



62. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 10. Juli 2019

Mitteilungen des Präsidenten	7	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/6838	28
Verpflichtung des Abgeordneten Hendrik Schmitz (CDU)	7	Minister Dr. Joachim Stamp.....	28
Verpflichtung des Abgeordneten Wilhelm Hausmann (CDU)	7	Jens Kamieth (CDU)	29
Änderung der Tagesordnung	7	Dr. Dennis Maelzer (SPD)	30
1 Energiepolitische Leitlinien für einen in- novativen und umweltfreundlichen In- dustriestandort – Energieversorgungs- strategie Nordrhein-Westfalen		Marcel Hafke (FDP)	31
Unterrichtung durch die Landesregierung		Josefine Paul (GRÜNE).....	35
Vorlage 17/2282.....	7	Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	37
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	7	Minister Dr. Joachim Stamp.....	38
Frank Sundermann (SPD).....	11	Dr. Dennis Maelzer (SPD)	39
Dr. Christian Untrieser (CDU).....	13	Josefine Paul (GRÜNE).....	40
Wibke Brems (GRÜNE).....	16	Ergebnis.....	41
Dietmar Brockes (FDP)	18	3 Der Dortmunder Hafen braucht eine nachhaltige Zukunftsperspektive! – Die Landesregierung muss die umfas- sende Modernisierung des westdeut- schen Kanalnetzes gegenüber dem Bundesverkehrsminister mit Nach- druck einfordern	
Christian Loose (AfD)	20	Antrag der Fraktion der SPD	
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	23	Drucksache 17/6751	41
Marc Herter (SPD).....	25	Carsten Löcker (SPD).....	41
Wibke Brems (GRÜNE).....	26	Klaus Vossemer (CDU).....	42
Christian Loose (AfD)	27	Ulrich Reuter (FDP).....	43
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	27	Arndt Klocke (GRÜNE).....	44
2 Gesetz zur qualitativen Weiterentwick- lung der frühen Bildung		Nic Peter Vogel (AfD).....	45
Gesetzentwurf der Landesregierung		Minister Hendrik Wüst.....	45
Drucksache 17/6726 – Neudruck		Ergebnis.....	46
erste Lesung		4 Für Natur, Tiere, Umwelt und Mensch – Ökolandbau in NRW weiter fördern und stärken!	

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6738..... 47

Norwich Rüße (GRÜNE) 47
Wilhelm Korth (CDU) 48
Annette Watermann-Krass (SPD) 50
Markus Diekhoff (FDP) 52
Dr. Christian Blex (AfD) 54
Ministerin Ursula Heinen-Esser 56
Dr. Ralf Nolten (CDU) 58

Ergebnis 59

5 „Gestresste“ Wohnungsmärkte in Großstädten entlasten – „Ankerzentren“ im Ländlichen Raum stärken – Verlagerung von Hochschuleinrichtungen und Behörden

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6757 59

Roger Beckamp (AfD) 60
Fabian Schrumpf (CDU) 61
Andreas Becker (SPD) 62
Stephen Paul (FDP) 63
Arndt Klocke (GRÜNE) 64
Ministerin Ina Scharrenbach 65

Ergebnis 65

6 Fragestunde

Drucksache 17/6822 – Neudruck 65

Mündliche Anfrage 46

der Abgeordneten Monika Düker
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Minister Lutz Lienenkämper 65

Mündliche Anfrage 47

des Abgeordneten Hartmut Ganzke
(SPD)
Minister Herbert Reul 71

Mündliche Anfrage 48

der Abgeordneten Wibke Brems
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 74

Mündliche Anfrage 49

der Abgeordneten Verena Schäffer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ministerin Ina Scharrenbach 76
Minister Herbert Reul 76

Mündliche Anfrage 50

der Abgeordneten Sonja Bongers (SPD)
Beantwortung in der nächsten Frage-
stunde

7 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5977

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/6792

zweite Lesung 88

Heike Wermer (CDU) 88
Ellen Stock (SPD) 89
Stefan Lenzen (FDP) 90
Berivan Aymaz (GRÜNE) 91
Gabriele Walger-Demolsky (AfD) 92
Minister Dr. Joachim Stamp 92

Ergebnis 93

8 Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3011

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/6793

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6601 94

Katharina Gebauer (CDU) 94
Rainer Bischoff (SPD) 94
Stefan Lenzen (FDP) 95

Berivan Aymaz (GRÜNE).....	96	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/6681	
Gabriele Walger-Demolsky (AfD).....	97		
Minister Karl-Josef Laumann.....	98		
Ergebnis	99	zweite Lesung.....	116
9 Klimaschutz jetzt: Energetische Gebäudesanierung endlich steuerlich fördern!		Minister Lutz Lienenkämper.....	117
Antrag		Jörg Blöming (CDU).....	117
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Stefan Zimkeit (SPD)	118
Drucksache 17/6740.....	99	Ralf Witzel (FDP)	119
Johannes Remmel (GRÜNE).....	99	Monika Düker (GRÜNE)	120
Jochen Ritter (CDU)	100	Herbert Strotebeck (AfD)	121
Andreas Becker (SPD)	101	Ergebnis.....	122
Stephen Paul (FDP)	101	12 Höfesterben bekämpfen – Landesregierung muss eine attraktive Start-Up-Kultur in der Landwirtschaft schaffen und Hofübergaben erleichtern	
Roger Beckamp (AfD)	102	Antrag	
Marcus Pretzell (fraktionslos)	103	der Fraktion der AfD	
Ministerin Ina Scharrenbach.....	104	Drucksache 17/6755	122
Ergebnis	105	Dr. Christian Blex (AfD).....	122
10 Arbeitern in der Kohleindustrie in NRW den Rücken stärken: Kein Bergmann darf ins Bergfreie fallen – der Ministerpräsident muss sein Versprechen halten!		Heinrich Frieling (CDU).....	123
Antrag		Annette Watermann-Krass (SPD)	124
der Fraktion der AfD		Markus Diekhoff (FDP)	125
Drucksache 17/6759.....	105	Norwich Rütze (GRÜNE).....	126
Christian Loose (AfD)	105	Ministerin Ursula Heinen-Esser	127
Jochen Klenner (CDU)	106	Ergebnis.....	128
Volkan Baran (SPD)	107	13 Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen	
Dietmar Brockes (FDP)	110	Antrag	
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	111	der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP	
Minister Karl-Josef Laumann.....	113	Drucksache 17/6742	128
Christian Loose (AfD)	114	Angela Erwin (CDU).....	128
Formlose Rüge		Dr. Werner Pfeil (FDP).....	129
des Abgeordneten Christian Loose (AfD)		Sonja Bongers (SPD).....	130
s. Protokoll der 63. Plenarsitzung		Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	132
vor Eintritt in die Tagesordnung.....	115	Thomas Röckemann (AfD)	133
Ergebnis	115	Minister Peter Biesenbach.....	134
11 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen		Ergebnis.....	135
Antrag		14 Rheinvertiefung endlich konsequent umsetzen	
der Fraktion der AfD		Antrag	
Drucksache 17/6756	135	der Fraktion der AfD	
		Drucksache 17/6756	135

Nic Peter Vogel (AfD)	135
Olaf Lehne (CDU)	136
Frank Börner (SPD)	138
Ulrich Reuter (FDP)	138
Johannes Remmel (GRÜNE)	139
Minister Hendrik Wüst	139

Ergebnis	140
----------------	-----

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5976

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/6794 – Neudruck

zweite Lesung	140
---------------------	-----

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6839

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)	140
Eva Lux (SPD)	141
Stefan Lenzen (FDP)	142
Berivan Aymaz (GRÜNE)	143
Gabriele Walger-Demolsky (AfD)	144
Minister Dr. Joachim Stamp	144

Ergebnis	145
----------------	-----

16 Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6682

erste Lesung	145
--------------------	-----

Minister Karl-Josef Laumann
zu Protokoll (s. Anlage 1)

Ergebnis	145
----------------	-----

17 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2016

Unterrichtung
durch den Präsidenten
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 17/3572

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2017

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/3600

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 17/6795 146 |

Ergebnis	146
----------------	-----

18 Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) gemäß § 101 LHO für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Vorlage 17/2237

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 17/6810 146 |

Ergebnis	146
----------------	-----

19 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV

In Verbindung mit:

Wahl des Vorsitzes sowie des stellvertretenden Vorsitzes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6834

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/6836

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6837

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/6842	
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/6843	146
Ergebnis	147

20 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 21 gem. § 82 Abs. 2 GO Drucksache 17/6811	147
Ergebnis	147

21 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/25 gem. § 97 Abs. 8 der Geschäftsordnung	147
Ergebnis	147

22 Bestellung eines wissenschaftlichen Sachverständigen zur Evaluation des § 9 Absatz 1 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (VSG NRW)

Vorlage 17/2218	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses Drucksache 17/6787	147
Ergebnis	147

23 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags Nordrhein-Westfalen in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunk Köln

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/6823	148
Ergebnis.....	148

24 Nachwahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I (Untersuchungsausschuss im Fall Amri)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/6824	148
Ergebnis.....	148

Anlage 1 149

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Herbert Reul	149
-----------------------------	-----

Entschuldigt waren:

Dietmar Bell (SPD) (13 Uhr bis 18 Uhr)	
Arndt Klocke (GRÜNE) (ab 15 Uhr)	

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle zu unserer heutigen, 62. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen sehr herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung hat sich **kein Abgeordneter entschuldigt**.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommen wir zur **Verpflichtung von neuen Mitgliedern des Landtags** gemäß § 2 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung:

Der Landeswahlleiter des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 13. Juni 2019 Herr **Hendrik Schmitz** als Nachfolger für den Abgeordneten Holger Müller Mitglied des Landtags geworden ist.

Des Weiteren hat mir der Landeswahlleiter mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 4. Juli 2019 Herr **Wilhelm Hausmann** als Nachfolger für den Abgeordneten Herrn Dr. Stefan Berger Mitglied des Landtags geworden ist.

Beide gehören der Fraktion der CDU an.

Ich darf Herrn Schmitz und Herrn Hausmann zu mir bitten, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene Verpflichtung vornehmen kann.

Alle anderen Anwesenden bitte ich, soweit es Ihnen möglich ist, sich für die Verpflichtung von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Sehr geehrter Herr Kollege Schmitz, sehr geehrter Herr Kollege Hausmann, ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Sehr geehrte Kollegen, ich heiße Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen alles Gute im Wirken für die Menschen hier in unserem Lande.

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung: Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, einen **neuen Tagesord-**

nungspunkt in die heutige Tagesordnung aufzunehmen. **Tagesordnungspunkt 24 „Nachwahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I (Untersuchungsausschuss im Fall Amri)“** wird neu aufgenommen.

Des Weiteren haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die **ursprünglich** vorgesehenen **Tagesordnungspunkte 19** „Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV“ **und** Tagesordnungspunkt **20** „Wahl des Vorsitzes sowie des stellvertretenden Vorsitzes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV“ **zu verbinden**. Die weiteren Tagesordnungspunkte schließen sich an.

Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Damit treten wir in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Energiepolitische Leitlinien für einen innovativen und umweltfreundlichen Industriestandort – Energieversorgungsstrategie Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Vorlage 17/2282

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 2. Juli 2019 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag über das genannte Thema zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgt durch den Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Herrn Professor Dr. Pinkwart. Ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung legt heute ihre Energieversorgungsstrategie für Nordrhein-Westfalen vor. Sie stellt damit die energiepolitischen Weichen für eine gleichermaßen klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Energieversorgung in unserem Land.

Die vom Kabinett beschlossene Energieversorgungsstrategie zeigt den Wandel des Energiesystems auf und nennt hierfür anhand von 17 Handlungsfeldern konkrete Ziele und Maßnahmen. Wir geben uns einen Fahrplan, der für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen Planungssicherheit schafft und zugleich für uns ein Ansporn ist.

Darüber hinaus benennen wir unsere Anforderungen an die Bundesregierung. Die Landesregierung tut

dies vor dem Hintergrund des von der WSB-Kommission Ende Januar dieses Jahres empfohlenen vorzeitigen Ausstiegs aus der Kohleverstromung, der erhebliche Auswirkungen auf unser Land haben wird.

Die Landesregierung hat sich hinter diesen Beschluss gestellt, da er umfassend die Bedingungen für eine schnelle Reduktion von CO₂-Emissionen sowie für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung benennt.

Für die Landesregierung stellt der nahezu einstimmige Beschluss der Kommission einen gesamtgesellschaftlichen Konsens mit einer hohen Bindungswirkung dar. Er wird von uns daher eins zu eins umgesetzt.

Wir erwarten in den kommenden Monaten von der Bundesregierung mit dem Kohleausstiegs- und dem Strukturstärkungsgesetz die Schaffung verbindlicher Voraussetzungen für eine neue Leitentscheidung der Landesregierung, deren Entwurf wir möglichst noch Ende dieses Jahres in das offizielle Beteiligungsverfahren geben möchten.

Mit dem Kohlekompromiss wird Nordrhein-Westfalen der Vorreiter beim Kohleausstieg in Deutschland. Gleichzeitig gilt: Wirksamer Klimaschutz funktioniert nicht ohne ein stabiles und bezahlbares Energiesystem.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dies miteinander in Einklang zu bringen, ist gerade für ein so großes Energieland wie Nordrhein-Westfalen eine Jahrhundertaufgabe und die große Verantwortung unserer Generation.

(Unruhe)

Die Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken – Braun- wie Steinkohle – kann bei Umsetzung der Empfehlungen der WSB-Kommission bis 2030 in Nordrhein-Westfalen um bis zu 70 % reduziert werden. Der CO₂-Ausstoß aus der Kohleverstromung würde dadurch um jährlich bis zu 80 Millionen t sinken.

Es ist unser erklärtes Ziel, möglichst ab dem Jahr 2035,

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

spätestens aber ab 2038 gänzlich auf die Kohleverstromung in Nordrhein-Westfalen zu verzichten.

Die erneuerbaren Energien werden zur entscheidenden Säule der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt. Angesichts unseres im Vergleich zu anderen Bundesländern hohen Energieverbrauchs – aufgrund der energieintensiven Industrie und unserer dichten Besiedlung – sind wir darauf angewiesen, die Kohleverstromung sowohl durch den Ausbau der Erneuerbaren hierzulande als auch durch erneuerbaren Strom von der Küste zu ersetzen.

Da Strom aus erneuerbaren Energien höchst volatil ist, bedarf es zum Zweck einer sicheren und stabilen Energieversorgung starker Netze, moderner Speicher, flexiblerer Nachfragegestaltung und Gas als Brückentechnologie.

Wir streben ein starkes Wachstum bei Windenergie und Photovoltaik an. Die vorhandene installierte Leistung soll auf 10,5 Gigawatt Wind und 11,5 Gigawatt Photovoltaik bis 2030 verdoppelt werden.

Das heißt: Während in den letzten sieben Jahren unter Rot-Grün zusätzlich 5 Gigawatt erneuerbare Kapazität insgesamt aufgebaut wurde, streben wir in den kommenden zehn Jahren eine zusätzliche Kapazität von 11 Gigawatt erneuerbare Energien für Nordrhein-Westfalen an.

Damit würde sich die Strommenge aus Windenergie und PV-Anlagen bis 2030 auf rund 30 Terawatt verdoppeln. Dies entspricht dem aktuellen Bruttostromverbrauch von Schleswig-Holstein und Thüringen zusammen.

Insbesondere unsere Photovoltaikpotenziale sind mit rund 4,5 Terawattstunden erst zu gut 5 % ausgenutzt. Hier sieht unsere Strategie eine umfassende PV-Offensive mit einem konkreten Maßnahmenpaket vor.

Der Windenergieausbau ist durch die hohe Bevölkerungsdichte in Nordrhein-Westfalen außerordentlich herausfordernd. Wo sich Windenergieanlagen den Raum mit den Menschen teilen müssen, ist eine Planung im Einklang mit Natur- und Anwohnerschutz eine besondere und zunehmende Herausforderung, zumal wir ein deutschlandweites Akzeptanzproblem haben.

Dies wurde unlängst auch von Robert Habeck von den Grünen eingeräumt. Er spricht sich für Mindestabstände je nach Topografie und Bevölkerungsdichte ebenso wie für einen deutlich stärkeren Ausbau von Offshorewind und entsprechender Übertragungsnetze aus.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen streben wir mit einer Verdopplung der Ausbauziele bei der Windenergie ambitionierte Ziele an. Dies soll unter anderem über verstärktes Repowering von Anlagen und ein verbessertes Auktionsdesign erreicht werden.

Immerhin ist Nordrhein-Westfalen – etwa im Vergleich zu Baden-Württemberg oder Hessen – bei den aktuell neu genehmigten Windkraftanlagen bundesweit ebenso an der Spitze wie bei den bisher insgesamt genehmigten Anlagen.

Im Jahr 2030 wird in Nordrhein-Westfalen schätzungsweise jede dritte erzeugte Kilowattstunde aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Wir sind davon überzeugt, dass insgesamt ein Beitrag der Er-

neuerbaren zur Stromversorgung in Nordrhein-Westfalen aufgrund der Potenziale insbesondere im PV-Bereich von letztlich sogar eher 60 Terawattstunden möglich sein wird.

Zusammen mit den rund 10 Gigawatt an Gaskraftwerken, die perspektivisch synthetisches Gas einsetzen sollen, werden wir langfristig in der Lage sein, rund zwei Drittel unserer Stromversorgung weitgehend klimaneutral aus Nordrhein-Westfalen heraus sicherzustellen.

Ein weiteres Drittel der Stromversorgung werden wir über sichere Netze von der Küste ebenfalls klimaneutral beziehen. Hierzu planen die Übertragungsnetzbetreiber Leitungsprojekte über rund 6 Gigawatt von Norddeutschland nach Nordrhein-Westfalen.

Zusätzlich plant Amprion, zwei eigene Leitungen zur Anbindung von Windparks in der Nordsee bis an die nordrhein-westfälische Landesgrenze zu führen.

Zentrale Energieversorgungsstrukturen bleiben für Nordrhein-Westfalen vor allem wegen des hohen Industriestrombedarfs und als Back-up der dezentralen Versorgung auch künftig wichtig; denn die Versorgungssicherheit muss bei gleichzeitigem Ausstieg aus Kohle- und Kernenergie in Deutschland sichergestellt sein.

Für Nordrhein-Westfalen als Vorreiter des Kohleausstiegs sind eine wissenschaftsbasierte und international abgesicherte Beurteilung und Sicherstellung der Versorgungssicherheit durch einen Stresstest besonders wichtig – und zwar schon im Jahre 2020, damit der Kohleausstieg zusammen mit dem Kernenergieausstieg 2022 die Netzstabilität nicht gefährdet.

Zur Beurteilung reichen rückblickende Stromausfallzahlen mit einer Dreiminutengrenze nicht aus. In unserer digitalisierten Wissens- und Kommunikationsgesellschaft geht es heute um Spannungsschwankungen im Millisekundenbereich, und das bei einem Wegfall von 22,5 Gigawatt an gesicherter Leistung innerhalb der nächsten drei Jahre.

Die Versorgungslage vor zwei Wochen, in der die Übertragungsnetzbetreiber große Schwierigkeiten hatten, zusätzliche Regelenergie bereitzustellen, um eine Unterspeisung aufzufangen, führt uns erneut vor Augen, wie wichtig eine solide Stromversorgung und solide Stromsteuerungsmaßnahmen sind.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Gaskraftwerke müssen die wegfallende KWK-Energieerzeugung – die Erzeugung von Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung – der Steinkohlekraftwerke in den nächsten zehn bis 20 Jahren übernehmen, und zwar auch, um die Wärmeversorgung von Bevölkerung und Industrie zu sichern.

Dafür erwarten wir vor allem eine bessere Auslastung der bestehenden Gaskraftwerke und streben

eine Gesamtkapazität von rund 10 Gigawatt an GuD-Anlagen – also Gas- und Dampf-Kombikraftwerken – an.

Mittel- bis langfristig können flexible Gaskraftwerke auf Basis erneuerbarer nachhaltiger Brennstoffe betrieben werden und die wichtige Funktion eines zentralen Back-ups für Versorgungssicherheit erfüllen; schließlich muss es in einem durch Erneuerbare bestimmten Energiemarkt auch in Zukunft einen Anreiz für die Bereithaltung gesicherter Leistung geben.

Nordrhein-Westfalen wird mit seiner starken Wirtschaft auch künftig das Land mit dem mit Abstand größten Stromverbrauch bleiben. Trotz der erwarteten weiteren Effizienzgewinne gehen wir von einem Anstieg des Stromverbrauchs unter anderem durch die stärkere Sektorenkopplung hin zu Wärme und Mobilität aus. Dadurch ersetzen wir dort Öl und Gas durch zunehmend klimaneutralen Strom.

Wir sind und bleiben Energieimportland und werden uns absehbar auch von einem Stromexport- zu einem Stromimportland entwickeln. Der Grund für diese Entwicklung sind wegfallende Stromerzeugungsmengen der Braun- und Steinkohlekraftwerke, die in unserem dicht besiedelten und sehr energieintensiven Land nicht in vollem Umfang durch erneuerbaren Strom aus Nordrhein-Westfalen kompensiert werden können.

Bis 2030 rechnen wir mit einer Stromimportmenge in der Größenordnung von jährlich etwa 25 Terawattstunden. Dies entspricht ca. 18 % des derzeitigen Stromverbrauchs in Nordrhein-Westfalen.

Um diese Importe unproblematisch umzusetzen, benötigen wir dringend einen effizienten Stromnetzausbau. Deshalb setzen wir uns für einen bedarfsge rechten und beschleunigten Ausbau der Energieinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland ein.

Klar ist: Nur mit entsprechend ausgebauten Infrastrukturen können wir unserer Rolle als wichtigste Industrie- und Energieregion in Mitteleuropa und dem europäischen Gedanken eines sich gegenseitig unterstützenden Verbundes gerecht werden.

Das Stromverteilnetz in Deutschland folgt noch zu sehr dem Top-down-Prinzip des letzten Jahrhunderts. Wir werden den Netzbetrieb gemeinsam mit der Bundesregierung und den anderen Ländern ausbauen, ihn aber vor allem flexibilisieren und an die modernen Anforderungen anpassen.

Dazu müssen wir zum Beispiel endlich die Möglichkeiten schaffen,

(Zuruf von der SPD: Möglichkeit!)

dass auftretende Knappheiten im Stromnetz bewirtschaftet werden können und so innovative und marktgerechte Lösungen entstehen.

Die Sektorenkopplung muss wirksamer angereizt werden; eine CO₂-Bepreisung in allen Sektoren stellt dafür eine Möglichkeit dar. Diese könnte unter anderem klimafreundlichen Wasserstoff aus Power-to-Gas-Anlagen als Ersatz für fossiles Erdgas konkurrenzfähig machen.

Um die hohen Belastungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu reduzieren, setzen wir uns mit unserer Energieversorgungsstrategie für eine deutliche Senkung der Stromsteuer ein.

Zusätzlich sollte für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Energiewende eine anteilige Finanzierung von Netzausbau- und EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt geprüft werden. Damit schaffen wir eine faire Lastenverteilung.

Für die produzierende energieintensive Industrie benötigen wir zur Vermeidung von Carbon Leakage weiterhin eine angemessene Entlastung; das sieht auch der WSB-Bericht so vor. Diesbezüglich setzen wir uns auf der EU-Ebene mit der Bundesregierung für eine umfassende Strompreiskompensation für die nächste Handelsperiode ein.

Mit dem ehrgeizigen Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Kohleausstieg leisten wir als dicht besiedeltes Industrie- und Energieland einen erheblichen Beitrag für die Erreichung der Klimaziele in Deutschland.

Aus der Struktur mit unseren städtischen Ballungszentren ergeben sich große Potenziale. Wir werden dezentrale urbane Energielösungen entwickeln und aktiv unterstützen. Urbane Energielösungen können lokale Energiequellen und erneuerbare Energie nutzen und Flexibilisierungsoptionen ausschöpfen. Diese zeichnen sich durch ein integriertes wie intelligentes Zusammenspiel der Sektoren Strom, Wärme, Kälte und Mobilität sowie durch Technologieoffenheit und Transparenz für Energieerzeuger und Verbraucher aus.

Die Stegerwaldsiedlung in Köln oder InnovationCity in Bottrop sind hervorragende Beispiele dafür, wie das funktionieren kann. Davon brauchen wir einfach viel mehr in Nordrhein-Westfalen. Die ganzheitliche Optimierung auf Ebene des Quartiers ermöglicht die emissionsarme, bezahlbare und lebenswerte Stadt der Zukunft.

Ebenso öffnet der ländliche Raum durch das Zusammenspiel von Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse sowie dezentrale Speicher erhebliche Möglichkeiten für klimaneutrale Kommunen wie etwa die Klimakommune Saerbeck, wo ehemalige militärische Waffendepots als Träger von Freiland-PV genutzt werden. Auch Baggerseen – zum Beispiel im Rheinischen Revier – könnten künftig für Freiflächen-PV bestens genutzt werden.

Nordrhein-Westfalen wird gemeinsam mit der Bundesregierung und internationalen Partnern wie den

Niederlanden eine Wasserstoffoffensive entwickeln und umsetzen. Wir sind mit unserer gut ausgebauten Transportinfrastruktur und der heute schon bestehenden Wasserstoffwirtschaft exzellent auf diese nächste Phase der Energiewende vorbereitet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Nordrhein-Westfalen hat auch große Potenziale bei den Wärmenetzen. Wir werden daher die KWK-Potenziale durch eine Modernisierung des KWK besser ausnutzen. Die KWK-Nutzung soll von 20 Terawattstunden bis 2030 auf 30 Terawattstunden ansteigen. Die Bundesausbauziele müssen auf Basis der Empfehlung der WSB-Kommission aus unserer Sicht von 120 Terawattstunden KWK auf 150 Terawattstunden angepasst werden.

Um die dezentrale Wärmeeinspeisung auch aus Erneuerbaren zu ermöglichen, wollen wir dafür die Wärmenetze öffnen und entsprechend optimieren.

Nordrhein-Westfalen ist besonders stark im Bereich Forschung und Entwicklung, dem entscheidenden Erfolgsfaktor für die Transformation im Energiesystem. Daher haben wir unter anderem die Energieforschungsoffensive für unser Land gestartet. Gerade erst haben wir die Forschungsfabrik für Batteriezellen nach Münster geholt. Das ist ein großartiges Signal für unser Land, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir rechnen mit weiteren Reallaboren für große Energiespeicher, für die Energietechnologien der Zukunft hier in Nordrhein-Westfalen.

Die genannten Maßnahmen können nur ein kurzer Überblick über die wichtigsten Punkte unserer Energieversorgungsstrategie sein. Die Strategie wird auf der Homepage heute veröffentlicht, ist bereits freigeschaltet und geht weit über die hier genannten Punkte hinaus.

Mit der Strategie verfolgen wir einen in der Energiewende dringend notwendigen ganzheitlichen und langfristigen Ansatz, um das Energiesystem sicher, wettbewerbsfähig und klimaverträglich in Zukunft zu gestalten.

Damit schaffen wir langfristige Planungssicherheit für alle Beteiligten sowie Verlässlichkeit für die Rahmenbedingungen des Regierungshandelns. Mit dieser Energieversorgungsstrategie gestaltet Nordrhein-Westfalen seine Energieversorgung aktiv neu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Damit schließen wir einen parallel zur Beratung der WSB-Kommission mehr als einjährigen Erarbeitungsprozess ab, an dem wir eine Vielzahl unterschiedlicher Expertinnen und Experten aus verschiedenen Branchen, Verbänden und Bereichen in Nordrhein-Westfalen beteiligt haben. Für diese konstruktive und engagierte Zusammenarbeit möchte ich

mich im Namen der Landesregierung auch an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Ich freue mich auf die heutige Beratung und die sich anschließenden in den nächsten Wochen und Monaten. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne nun die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Sundermann das Wort. Bitte schön.

Frank Sundermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte, ehrlich gesagt, einen gewissen Erwartungshorizont an das, was Sie heute sagen würden. Vor einem Jahr haben Sie hier schon mal ein solches Spiegelstrich-Referat gehalten, Herr Minister. Das habe ich damals kritisiert.

Heute muss ich sagen: Ich hätte schon ein bisschen mehr Empathie für das Thema, ein bisschen mehr Emotionen erwartet, weil dieses Thema die Menschen im Land bewegt.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Er hat Fakten genannt!)

– Herr Laschet, mit Fakten kennen Sie sich ja auch aus – oder auch nicht.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: So ein Mist: Hat er Fakten genannt!)

– Nein, es geht hier nicht um das Negieren von Fakten, sondern es geht auch darum: Wie stellt man sich einem solchen Thema?

Sie sagen, Sie wollen eine Strategie entwickeln. Wenn Sie „Strategie“ sagen, geht es darum: Wir wollen ein Ziel definieren, und wir wollen Maßnahmen definieren. Ich habe hier an Maßnahmen nicht viel gesehen. Ich habe viel gehört: sollte, könnte, müsste. – Herr Minister, ich muss sagen: Der Konjunktiv ist kein Beweis.

(Beifall von der SPD)

Noch einmal zu den Emotionen: Natürlich muss man sachliche Politik machen, aber bei der Größe der Aufgabe sind doch Emotionen ein ganz wichtiger Faktor, Herr Minister.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Jetzt müssen aber auch Emotionen kommen! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist bei Ihnen nicht schwer, Herr Brockes!)

– Warten Sie mal ab, Herr – ich habe Ihren Namen gerade vergessen. Wie ist denn die Zielsetzung der Landesregierung? Die Zielsetzung steht in dem 70-

seitigen Papier, das uns seit gestern Abend vorliegt: Nordrhein-Westfalen soll ein innovativer Industrie- und Wirtschaftsstandort bleiben und gleichzeitig seinen Beitrag zu den deutschen und europäischen Klimazielen leisten.

Herr Minister, aus unserer Sicht – da kommen vielleicht die Emotionen – ist das eindeutig zu passiv. Wir sehen es nämlich anders: Damit Nordrhein-Westfalen ein innovativer Standort bleibt, muss man beim Klimaschutz vorangehen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall von der SPD)

Man darf den Klimaschutz nicht als Hemmnis sehen, man muss ihn als Chance begreifen. Das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren. Wir müssen verstehen, dass der Klimaschutz Motor für Entwicklung und Einsatz von innovativen Anwendungen ist.

Er ist dafür da, dass er bestehende Geschäftsfelder sichert, zum Beispiel bei thyssenkrupp. Er ist aber auch dafür da, dass Geschäftsfelder entstehen können. Sie haben auf die Batteriefabrik in Münster und Ibbenbüren verwiesen. Das ist durch den Klimaschutz ausgelöst.

Deswegen betonen wir immer: Der Klimaschutz ist ein Fortschrittmotor. Im Gegensatz zu Ihnen betonen wir hier mehr die Chancen als die Risiken.

Schauen wir noch einmal auf die Zielsetzung:

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

NRW als innovativer Industrie- und Wirtschaftsstandort, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. – Nun bewerten wir mal das, was Sie hier als Ihre Strategie vorgelegt haben.

(Marcel Hafke [FDP]: Wo bleiben die Emotionen, Herr Sundermann?)

Wählen Sie die richtigen Werkzeuge, und erreichen Sie die gesetzten Ziele, ist Ihre Strategie wirksam, Herr Minister. Viele von den Maßnahmen und Instrumenten, die Sie aufgelegt haben, sind unstrittig: Die Kraft-Wärme-Kopplung, die Gaskraftwerke sollen mehr Bedeutung bekommen, wir wollen Power-to-X ausbauen, und wir wollen im Prinzip die Rahmenbedingungen für Sektorkopplung verbessern.

All das ist sicherlich unkritisch. Allerdings vermissen wir an dieser Stelle eines deutlich: Was wird auf Landesebene in diesem Bereich getan? – In Ihrer Versorgungsstrategie bieten Sie Beratungsangebote an, schlagen Sie Konzepte vor, und Sie wollen Gesprächskreise gründen.

Schauen wir uns nun gemeinsam einige dieser Maßnahmen an: Der Netzausbau ist sicherlich ein, vielleicht der zentrale Punkt zum Gelingen der Energiewende. Die Versorgungssicherheit hängt ganz konkret an diesem Punkt.

Aber was sagen Sie hier? – Appelle, Dialoge, Beratung. Sie sagen – das finde ich für einen Liberalen ganz interessant –, dass der Bund mehr in die Investitionen einsteigen sollte. Das können Sie hier vielleicht auch noch einmal vorstellen. Wir, meine Damen und Herren, erwarten hier mehr. Wir erwarten Konkretes.

Der zweite Punkt – auch einer, der aktuell sehr stark diskutiert wird – ist die CO₂-Bepreisung. Hier bleibt der Minister extrem schwammig: Alles kann, nichts muss. – In der Analyse sind wir der Meinung: Das wird sicherlich daran liegen, dass die Regierungskoalition hier keine einheitliche Meinung hat.

Herr Laschet ist der Meinung, die CO₂-Steuer könnte eine Möglichkeit sein. Die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft, dessen Vorsitzender Herr Laumann ist, sagt, die CO₂-Steuer könnte eine Möglichkeit sein. Annegret Kramp-Karrenbauer sagt, es gehe gar nicht. Von der FDP hören wir auch nur: Das ist Teufelswerk. – Das ist für unser Land sicherlich nicht gut, wenn Sie als Regierung des größten Bundeslandes, des Energielands Nummer eins, keine einheitliche Meinung haben.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]:
Als wenn die SPD eine einheitliche Meinung hätte!)

Auch hier hätten wir deutlich mehr erwartet.

Kommen wir jetzt zu einem weiteren Bereich, zur Solarenergie. Bei der Solarenergie lässt sich bei Ihnen sicherlich eine Lernkurve feststellen. In der Vergangenheit war Schwarz-Gelb sowohl hier auf Landesebene von 2005 bis 2010 als auch auf Bundesebene von 2009 bis 2013 nicht gerade ein Verfechter der Solarenergie. Der Abbau der Solarenergie über viele Jahre ist auch auf Maßnahmen, die zu Ihren Regierungszeiten in Berlin beschlossen worden sind, zurückzuführen. Sie hat keine Rolle gespielt.

(Beifall von der SPD)

Selbst in Ihrem Koalitionsvertrag fand die Solarenergie keinerlei Erwähnung, keinmal das Wort „Solar“. Ich habe drei Mal gegoogelt, drei Mal nachgesehen: Es findet keine Erwähnung, meine Damen und Herren.

Aber auf einmal erscheint das im Fokus Ihrer Politik. Ich muss sagen: Ihre Lernwilligkeit und Lernfähigkeit ist sicherlich nicht zu kritisieren. Was wir allerdings erwarten, ist, dass Sie, wenn Sie sagen, die Solarenergie müsse einen wesentlichen Beitrag leisten, dann auch die Maßnahmen nennen, mit denen Sie das in Nordrhein-Westfalen erreichen wollen.

(Beifall von der SPD)

Das ist mit Blick auf die Maßnahmen, die Sie hier im Land realisieren wollen, völlig unklar. Auch insofern hätten wir deutlich mehr erwartet.

Wenn man sich die Energieversorgung, vor allem im Strombereich, anschaut, gibt es zwei Lastesel, die im Prinzip die Energiewende tragen müssen. Auf der einen Seite ist es die Solarenergie, auf der anderen Seite die Windenergie. Man liest das auch in den ersten Presseberichterstattungen, in den ersten Meinungsäußerungen der tangierten Verbände: Die Hoffnung, die in die Landesregierung in Bezug auf die Versorgungsstrategie gesetzt wird – dass sie von ihrem Irrweg in der Windenergie abweiche –, ist auch an dieser Stelle deutlich enttäuscht worden.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]:
Emotionen pur! – Zuruf von der SPD: Bei wem denn? – Dietmar Brockes [FDP]: Ich bin geflasht!)

– Ach, Herr Brockes!

(Marc Herter [SPD]: Dietmar, du redest gleich noch, da erwarten wir Großes!)

Meine Damen und Herren, Sie halten hier, wider besseren Wissens, an Ihrem Irrweg fest. 1.500 m Abstand zur Wohnbebauung sollen in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden. Davon sprechen mittlerweile nicht einmal mehr Ihre Kabinettsmitglieder. Auch Herr Hovenjürgen hat auf einer Veranstaltung gesagt: Diese 1.500 m können wir nicht rechtssicher machen. – Wenn Sie sie nicht rechtssicher machen können, frage ich mich, warum Sie sie dann fordern.

(Beifall von der SPD)

Auch hier kommen am Ende von Ihnen keine Maßnahmen, keine Ideen. Sie verstecken sich nur hinter dem Bund.

Wie hilflos Sie in diesem Bereich sind, zeigt sich doch auch daran, dass Sie im Prinzip bei einer Strategie, die durch Langfristigkeit gekennzeichnet ist – eine der Charakteristika einer Strategie ist die Langfristigkeit – auf 38 Anlagen, die in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen genehmigt und gebaut worden sind, verweisen. Keine dieser Anlagen wäre gebaut worden, wenn Sie zwischen 2010 und 2017 an der Regierung gewesen wären.

(Beifall von der SPD)

Sie definieren Ausbauziele und benennen sie sogar terawattscharf. Sie schaffen aber weder in der Solarenergie noch in der Windenergie Rahmenbedingungen, um diese Ziele zu erreichen. Das ist unser Grundvorwurf, einer der Kernvorwürfe mit Blick auf diese Strategie. Strategie sieht an dieser Stelle deutlich anders aus.

Ich hatte anfangs auf das Erreichen der Ziele dieser Strategie verwiesen, aber es geht natürlich auch um andere Ziele und deren Erreichen. Was jeder Redner immer hier an diesem Pult sagt, wenn es um Klimaschutz und Energiepolitik geht, ist Folgendes: Wir stehen zum Klimaschutzabkommen von Paris, und wir stehen zu den Ergebnissen der WSB-Kom-

mission. Ich sage Ihnen: Mit Ihrer Versorgungsstrategie werden Sie beides nicht erreichen. Sie verabschieden sich sowohl von Paris als auch vom WSB-Kompromiss.

(Beifall von der SPD und Wibke Brems
[GRÜNE])

Entscheidend ist – und das sagt der Name –: Sie wollen die Energieversorgung in diesem Land sicherstellen. In diesem zentralen Feld scheitert Ihre Strategie. Deswegen fordern wir Sie auf: Überarbeiten Sie sie, machen Sie sie zukunftsfähig. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat heute eine Energieversorgungsstrategie vorgelegt, die den Ansprüchen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Chancen und Herausforderungen in jedem Sinne gerecht wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sind – lassen Sie mich das noch einmal betonen – auf der Reise, auf einem langen und beschwerlichen Weg. Ein Industrie- und Wirtschaftsland wie Nordrhein-Westfalen umzubauen und bis zur Mitte dieses Jahrhunderts treibhausgasneutral zu machen, ohne dabei Wohlstand, Arbeitsplätze und die Annehmlichkeiten unseres modernen Lebens zu verlieren, ist nicht ganz so einfach, wie mancher es gerne glauben möchte. Es geht hier um mehr, als irgendwo ein Kraftwerk abzuschalten und ein paar neue Windräder oder Photovoltaikanlagen aufzustellen.

Aber – und auch das ist für uns ganz klar – wir machen uns auf diesen Weg. Wir sind auf diesem Weg, wir wollen Nordrhein-Westfalen zum innovativsten und klimafreundlichsten Industrie- und Wirtschaftsstandort der Welt machen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir gehen diesen Weg, weil wir der Welt zeigen müssen, dass dies möglich ist; denn nur, wenn es hier in Nordrhein-Westfalen oder in anderen Industrieregionen gelingt, dann werden uns auch andere Regionen, Länder und Kontinente auf dem Weg folgen. Deswegen ist die Energieversorgungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen eine wichtige Richtschnur, eine gut eine gut lesbare Karte auf unserem Weg.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich ein paar Punkte herausgreifen, die ich für besonders wichtig halte:

Nordrhein-Westfalen geht beim Kohleausstieg voran, und wir werden bei der CO₂-Einsparung bei den gesamtdeutschen Zielen ein großes Paket zu tragen haben. Bis 2022, also schon in wenigen Jahren, wird ein Drittel der gesicherten Leistungen abgeschaltet werden, ein Großteil davon in Nordrhein-Westfalen. Wir machen uns also auf den Weg.

Bis zum Jahr 2030 werden 26 Gigawatt Kohlekraftwerke vom Netz gehen. Das ist eine große Herausforderung, und unsere Wirtschaft und die Industrie sind darauf angewiesen, dass wir dennoch zu jeder Zeit verlässlich ausreichend Strom in der nötigen Spannungsfrequenz zur Verfügung haben.

Daher brauchen wir den Stresstest für Versorgungssicherheit, der laut Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgesehen ist, und er soll von der Bundesregierung zügig, und zwar schon 2020, entwickelt werden. Wir stellen uns ausdrücklich hinter diese Forderung in der Energieversorgungsstrategie.

Es auch wichtig, dass wir einen entsprechenden Investitionsrahmen bekommen; denn wir müssen für die Braunkohle- und Steinkohlekraftwerke, die vom Netz gehen, gesicherte Leistungen zur Verfügung stellen, damit schon bald damit begonnen wird, Ersatzkraftwerke, Speicher und Flexibilitätsoptionen anzureizen.

Was hilft es uns, wenn wir Aluminium, Stahl, Zement, Papier und andere Erzeugnisse nicht mehr hier in Nordrhein-Westfalen produzieren? Wir brauchen nicht nur die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung, sondern auch diese Produkte für den Wohnungsbau, für das Windrad, für die Wasserflasche oder für die Tageszeitung. Daher ist für die Wirtschaft, für die Industrie, aber auch für jeden einzelnen von uns, der sein Handy aufladen möchte, der seinen Fernseher anschalten möchte, der den Kühlschrank laufen lässt, Versorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt extrem wichtig.

Wir möchten, dass Energieversorgungssicherheit auch in einem System, das immer mehr auf erneuerbaren Energien basiert, eine absolute Grundvoraussetzung für die Menschen in diesem Land ist, und Sie können sich sicher sein, dass wir diese Versorgung auch garantieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir gehen nun weg von Atom, Kohle und Mineralöl, und wir gehen hin zu Wind, Sonne, Biomasse, Wasser, Geothermie und Co. Im ersten Halbjahr 2019 haben erneuerbare Energien in Deutschland bereits erstaunliche 44 % der Stromversorgung zur Verfügung gestellt. Das ist ein Erfolg, auf dem wir aufbauen müssen.

In Nordrhein-Westfalen – das haben wir gerade gehört – strebt die Landesregierung ein starkes Wachstum von erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 an, und hierin unterstützen wir sie auch ganz ausdrücklich. Vor allem: Was bei den Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren passiert ist, ist noch viel zu wenig. Da muss man sich überlegen, ob die Vorgängerregierung hier in ausreichendem Maße tätig war.

Das LANUV hat ermittelt, dass auf den Dächern in Nordrhein-Westfalen 68 Terawattstunden Strom aus Photovoltaik erzeugt werden könnten, und aktuell nutzen wir dieses Potenzial zu gerade mal 6 %. Wir müssen unbedingt besser werden, und ich möchte jeden, ob Privatperson oder Unternehmer, aufrufen: Bitte schauen Sie ins Internet, ins Solarkataster NRW, schauen Sie, ob Ihr Dach geeignet ist für Photovoltaik! In den meisten Fällen kann man den Ertrag gleich ausrechnen. Das ist wirtschaftlich, die Akzeptanz ist da, und es ist ein wichtiger Schritt für die Energiewende.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir müssen mehr Photovoltaikanlagen auf den Dächern Nordrhein-Westfalens errichten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bei der Nutzung von oberflächennaher Geothermie haben wir in Nordrhein-Westfalen ein Potenzial von 154 Terawattstunden im Jahr. Das entspricht bilanziell mehr als der Hälfte des jährlich anfallenden gebäudebezogenen Wärmebedarfs, und genutzt wird hiervon bisher 1 %. Da muss die Frage erlaubt sein, warum Rot-Grün in den letzten Jahren eigentlich so wenig getan hat, um dieses Potenzial zu nutzen.

(Marc Herter [SPD]: Wir haben wenigstens nicht gegen das Potenzial gearbeitet!)

Ich bin deswegen froh, dass wir mit der Energieversorgungsstrategie mutig in die Zukunft gehen und das Potenzial „Erneuerbare Wärme“ nutzen wollen. Auch dafür ist die Energieversorgungsstrategie ein sehr guter Aufschlag.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Energie muss aber nicht nur zuverlässig und zunehmend sauber verfügbar sein, sondern auch bezahlbar für Verbraucher, Mittelstand, Industrie und Verkehr. Ich bin nächste Woche bei einer Veranstaltung an der Universität Düsseldorf zum Thema „Energiearmut“. Da beschäftigen sich Verbraucher und Forscher einen ganzen Tag damit, wie wir mit dem Phänomen umgehen, dass einige Verbraucher mehr und mehr Schwierigkeiten haben, Strom, Heizung und Kosten für Mobilität zu bezahlen.

Wir haben mittlerweile einen der höchsten Strompreise in Europa. Gerade private Haushalte und der Mittelstand müssen die höchste Last schultern.

(Marc Herter [SPD]: Was ist die Strategie dagegen?)

Daher ist für uns, gerade auch angesichts der Diskussion um eine CO₂-Bepreisung, Folgendes wichtig:

(Marc Herter [SPD]: Aha!)

Eine Energiepolitik, die auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen wird, weil sie möglichst hohe Preise für Benzin, Diesel, Heizöl und Strom fordert, damit die Menschen weniger verbrauchen, weil sie sich den Verbrauch gar nicht mehr leisten können, halten wir für falsch.

Wir sind deswegen froh, dass sich die Landesregierung der Forderung der Fraktionen von CDU und FDP von April dieses Jahres anschließt, die Bundesregierung zu einer Senkung der Stromsteuer aufzufordern, möglichst auf den europäisch festgelegten Mindestsatz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sind ebenfalls froh, dass unser Ansatz aufgegriffen wurde, eine anteilige Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt zu erreichen und eventuell auch weitere Strompreisbestandteile.

(Marc Herter [SPD]: Wer zahlt das denn im Bundeshaushalt, Herr Untrieser?)

Um es klar zu sagen: Strom, der in Deutschland immer mehr aus erneuerbaren Energien gewonnen wird, muss billiger und darf nicht teurer werden, weil es sozial gerecht ist, weil es die Wirtschaft entlastet, weil es Elektromobilität, Wasserstofflösung und Speicher anreizt. Deswegen sind diese Vorschläge genau der richtige Weg.

(Marc Herter [SPD]: Das ist Sozialgerechtigkeit! Ja, sicher! Sie wissen doch, wie das Steueraufkommen aussieht! Stellen Sie sich doch nicht so dumm!)

Ich möchte einen Punkt aus der Energieversorgungsstrategie herausgreifen, den ich für besonders gelungen und fortschrittlich halte. Das ist der Aufbau einer nachhaltigen Versorgungsstruktur mit Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen.

Ich durfte vor drei Wochen bei der Eröffnung einer Wasserstofftankstelle in Düsseldorf dabei sein

(Marc Herter [SPD]: Bei einer Tankstelle! Wow!)

und vor kurzer Zeit mit einem Wasserstoffauto bis zum Landtag fahren. Wir müssen von Folgendem ausgehen:

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Genauso wie wir heute Steinkohle, Gas oder Mineralöl importieren, so werden wir auch in Zukunft auf

Importe von Energieträgern angewiesen sein. Anders wird unsere Energienachfrage nicht gedeckt werden können.

Wasserstoff kann dabei ein ganz wichtiger Langfristspeicher sein, egal ob für die Sektoren Verkehr, Industrie oder Heizen. Dass die Landesregierung nur eine „H2-Roadmap NRW“ und damit einen langfristigen ganzheitlichen und konsequenten Wasserstoffpfad entwickeln will, mit den Unternehmen Chancen erhalten und Investitionen in Produktentwicklung und Infrastruktur möglich werden, halten wir für eine sehr gute und zukunftsweisende Idee, bei der die Landesregierung unsere volle Unterstützung hat.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: An der Tankstelle haben Sie das erfragt?)

– Wenn Sie auch mal dahin kommen würden, dann wären Sie vielleicht ein bisschen schlauer.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber ich merke, dass es Ihnen gerade nicht möglich ist, meinen Ausführungen weiter zu folgen. Sie können gleich noch mal hier ans Rednerpult gehen und darüber diskutieren.

Die Energieversorgungsstrategie sieht auch vor, dass die Sektoren Wärme und Mobilität eine wirksame CO₂-Bepreisung erhalten. Wir haben das vor einigen Wochen schon in diesem Haus diskutiert. Wir haben auch morgen wieder eine Debatte dazu. Ich möchte dem nicht vorgreifen, aber vielleicht eine Anmerkung dazu machen.

Ich halte es für klug, in dieser Frage einen Konsens zwischen den Parteien zu suchen, die guten Willens sind, so wie es nun die Bundesvorsitzende der CDU, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, vorgeschlagen hat. Ein Kompromiss wird sowieso zwischen CDU und SPD auf Bundesebene erfolgen müssen, und ich fände es gut, wenn wir einen breiten gesellschaftlichen Konsens hinbekämen, und zwar auch mit den Liberalen und den Grünen.

In diesem neuen System wird es nicht gelingen, bei einer wie auch immer gelagerten CO₂-Bepreisung alle Bürgerinnen und Bürger unter dem Strich als Gewinner dastehen zu lassen. Diese Ehrlichkeit gehört zur Debatte dazu, und ich lade ganz herzlich zum Dialog und zum Konsens ein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich möchte zum Schluss auf ein Gebiet zu sprechen kommen, das wir bei unseren Reden über Klimaschutz nicht ganz so oft streifen, das aber eigentlich viel wichtiger ist und deswegen zu Recht einen prominenten Platz in der Energieversorgungsstrategie hat. Das ist das Thema „Forschung und Innovation“.

Die Landesregierung wird eine technologieoffene Energieforschungsoffensive NRW ins Leben rufen,

um mit vielen verschiedenen Maßnahmen Impulse für wissenschaftlichen Fortschritt und technologische Entwicklungen zu setzen. Wir unterstützen das ausdrücklich und freuen uns auf die Ergebnisse.

Warum halte ich das für so wichtig? – Weil ich glaube, dass wir auf die aktuellen Herausforderungen, weniger CO₂ zu emittieren, im Moment mit nur zwei Strategien reagieren können. Das eine ist der Verzicht, und das andere ist die Innovation.

(Marc Herter [SPD]: Ganz zum Schluss haben Sie mal recht!)

Ich kann derzeit darauf verzichten, mit dem Flugzeug irgendwohin zu fliegen. Womöglich ist der kurzfristige Verzicht bei einigen Handlungsweisen die einzige Möglichkeit. Vielleicht müssen wir das mit der Gesellschaft mehr diskutieren.

Ich befürchte aber, dass wir langfristig mit dem Verzicht nicht zum Erfolg kommen werden, weil wir nicht alle Menschen davon überzeugen können, nicht mit dem Flugzeug zu fliegen. Wir brauchen deswegen langfristig Flugzeuge, die treibhausgasneutral nach New York, Kapstadt, Sydney oder auf die Malediven fliegen können. Hier bedarf es kluger Ingenieure, und wir brauchen die eine oder andere Zukunftstechnologie.

Wir werden erst recht nicht die Menschen in anderen Erdteilen davon überzeugen können, nur Verzicht zu üben. Wer heute in einem Dorf in China, Indien oder Afrika lebt und bisher keinen Stromanschluss hat, dem können wir doch nicht verwehren, dass auch er einen Kühlschrank haben möchte, dass er sein Handy laden möchte, dass er ein Radio oder einen Fernseher haben möchte und dass die öffentliche Wasserversorgung oder Straßenbeleuchtung dort Einzug hält.

Millionen von Menschen in Asien und Afrika leben in Armut, und sie möchten ein Niveau erreichen, das wir hier heute als normal erachten. Wenn die billigste Möglichkeit darin besteht, den Strom vor Ort aus einem Kohlekraftwerk zu erzeugen, dann werden die Menschen in diesen Ländern eben das Kohlekraftwerk bauen, und wir werden sie nicht davon überzeugen können, auf eine sauberere Technologie umzusteigen.

Deswegen glaube ich, dass wir die Verantwortung haben, in Nordrhein-Westfalen in Forschung, Innovation und Entwicklung zu investieren, damit wir Lösungen für die Probleme der Menschen in anderen Ländern finden; denn sonst wird uns niemand auf diesem Weg folgen.

Abschließend möchte ich an die jungen Menschen appellieren, die jeden Freitag für Klimaschutz demonstrieren, die ein berechtigtes Anliegen haben, und die sich Sorgen um die Welt machen: Nehmen Sie das Demonstrationsrecht wahr und diskutieren Sie mit uns und mit anderen Menschen. Aber denken

Sie auch daran: Nur dann, wenn wir praktikable technische Lösungen präsentieren, wird die Welt uns auch folgen.

Gehen Sie daher trotzdem in die Schule. Gehen Sie an unseren guten Universitäten. Lernen Sie Physik, Chemie, Elektrotechnik, Maschinenbau usw. Seien Sie neugierig, seien Sie kreativ, seien Sie innovativ. Sorgen Sie für Technologiesprünge; denn Menschen aus anderen Ländern schauen auf dieses Land und auf das, was hier passiert.

Machen Sie mit, machen Sie den nächsten Schritt und zeigen Sie, wie die Welt im 21. Jahrhundert treibhausgasneutral leben kann. Machen Sie die Welt zu einem besseren Ort. Wir möchten Sie gerne dabei unterstützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Kollege Untrieser. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Abgeordnete Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich gestern Abend die Energieversorgungsstrategie gelesen habe, musste ich, ehrlich gesagt, an Horoskope denken. Horoskope sind immer so hinreichend unkonkret verfasst, dass sich jeder Mensch, wenn er das liest, irgendwie darin wiederfindet. Herr Minister, ich habe mir mal angeschaut, wie Ihr Horoskop für heute lautet. Sie sind ja Löwe. Da steht:

Sie fühlen sich sehr wohl in Ihrer Haut. Frohen Mutes beginnen Sie den Tag. Nutzen Sie für sich persönlich den Tag, um Beziehungen zu anderen Menschen, denen sie nicht so nahestehen, etwas zu verbessern.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der FDP: Sehr gelungen!)

– Ja, ich kann es aber noch toppen. Das Horoskop für mich als Wassermann für heute sagt:

Bei Terminen haben Sie alles im Griff. Man hängt heute förmlich an Ihren Lippen. Sie stecken andere mit Ihrer guten Laune an.

Ich finde, das sind für uns beide die besten Voraussetzungen für den heutigen Tag.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Aber zurück zum Ernst der Lage, zum heutigen Thema. Auch die 68 Seiten Text dieser sogenannten Energieversorgungsstrategie sind so hinreichend unkonkret, dass sich viele darin wiederfinden, und es sind viele Aussagen darin enthalten, die auch wir Grünen unterstützen können. Ich nenne ein paar Beispiele.

Sie führen einiges zum Thema „Kraft-Wärme-Kopplung“ aus. Sie gehen mehrmals darauf ein, dass die Energiewende eben mehr ist als nur eine Stromwende. Sie gehen auf das Thema „Wärme“ und auf das Thema „Mobilität“ ein. Bei den konkreten Inhalten sind Sie an vielen Stellen zu unkonkret. Es gibt jedoch viele Dinge, die wichtig und richtig sind. Dazu gehört der Ausbau der Speicher oder der Ausbau von Stromnetzen.

Das sind alles richtige und wichtige Aussagen, keine Frage. Aber es lohnt sich auch ein Blick hinter die Fassade dieser Energieversorgungsstrategie.

Bei den vielen angekündigten Maßnahmen, von denen wir da lesen können, wimmelt es, ehrlich gesagt, nur so davon, Potenziale aufzuzeigen und zu identifizieren. Das hört sich erst einmal so an, als wenn jetzt viele neue Potenzialanalysen zu unterschiedlichen Themen kämen. Schaut man allerdings genauer hin, sind das zum Teil Beratungsangebote.

Es wimmelt nur so von entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die es aber alle schon gibt.

(Unruhe – Glocke)

Es gibt sehr viele Projekte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Sie hier erwähnen. Es ist von Dialog- und Beteiligungsformaten und vielfach davon die Rede, dass Sie etwas unterstützen wollen. Aber was genau heißt es, wenn Sie als Landesregierung bestimmte Sachen unterstützen wollen? Gibt es dann Geld? Oder unterstützen Sie einfach nur ideell? Das ist für uns an vielen Stellen viel zu unkonkret.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte ein Beispiel nennen: Es gibt Maßnahmen wie „NRW-Stärken für die Wärmewände nutzen“. Das hört sich erst mal gut an. Wie im Horoskop geht es dann allerdings unkonkret weiter. Da steht – und das ist der ausschließliche Text zu dieser Maßnahme –:

„NRW hat große Potenziale im Bereich der effizienten und erneuerbaren Wärme. Um diese Potenziale des Wärmesektors zu heben, wird die Landesregierung die Wärmewende als wesentlichen Teil der Klimaschutzaktivitäten des Landes vorantreiben.“

Das hört sich super an. Wer kann etwas dagegen haben?

(Dietmar Brockes [FDP]: Ja, super!)

Aber man muss sich doch mal genau ansehen, wie Sie das erreichen wollen. Sie sagen dazu nichts.

Ich habe ein weiteres Beispiel: „KWK-Potenziale nutzen“, also Kraft-Wärme-Kopplung. Das habe ich eben schon positiv genannt; hier jetzt noch mal ganz konkret. Sie schreiben:

„Die Landesregierung wird mit einer gezielten Öffentlichkeitskampagne der EnergieAgentur.NRW den KWK-Ausbau anreizen und begleiten.“

Ganz ehrlich: Ich glaube, der KWK-Ausbau braucht mehr als nur eine Öffentlichkeitskampagne – nämlich konkrete Maßnahmen. So reicht das nicht.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sehr geehrter Herr Pinkwart, unsere Erwartungen an eine Energieversorgungsstrategie sind andere. Unsere Erwartungen sind, dass Sie Fragen beantworten, zum Beispiel: Wie soll das alles konkret erreicht werden? Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit welchen Maßnahmen? – Antworten darauf bleibt die Landesregierung in dieser Strategie an vielen Stellen schuldig.

Als Ingenieurin hätte ich mir gewünscht, dass Sie die Dinge, die Sie eben teils mündlich vorgetragen haben – nämlich Zahlen wie zum Beispiel „Stromimporte von 25 Gigawatt bis 2030“ oder „KWK-Ausbau von 30 Gigawatt“ – festgeschrieben hätten. Diese Zahlen finden wir in der Energieversorgungsstrategie so nicht wieder.

Da stellt sich schon die Frage: Warum sind Sie in der Lage dazu, das hier mündlich vorzutragen, aber nicht in einer Strategie aufzuschreiben und ganz konkret zu sagen, wie umfangreich die Förderprogramme sind, wie viel Geld Sie einsetzen wollen und was Ihre Ziele sind?

Ich denke, dass es für Sie einfach sehr praktisch ist, weiter so unkonkret zu bleiben. Mit viel Text und wenig Zahlen kann man später auch schlechter dafür haftbar gemacht werden, wenn die Ziele nicht erreicht.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU] – Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Minister, eben haben Sie gesagt, die Energieversorgungsstrategie sei für Sie ein Fahrplan. Wenn das, wie Sie hier benennen, ein Fahrplan ist, dann sind die Verspätungen der Deutschen Bahn dagegen, ehrlich gesagt, ein Klacks.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Also: Wenn Sie Planungssicherheit schaffen wollen – das haben Sie eben auch erklärt –, dann möchte ich nicht der Fahrgast sein, der da steht und darauf wartet, dass es weitergeht.

Die Ergebnisse der Kohlekommission haben Sie beschrieben. Im nächsten Satz des Textes allerdings relativieren Sie die Ergebnisse direkt wieder.

Was wir in dieser Strategie stattdessen gebraucht hätten, wäre die Darstellung eines wirklichen Fahrplans gewesen sowie die Aussage, mit welchen Kraftwerken Sie eine mögliche Versorgungslücke schließen wollen und wie groß diese aus Ihrer Sicht

ist, wie man das alles machen kann und wie man dem entgegenwirken will.

Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, das zu liefern. All das bleiben Sie schuldig. Damit helfen Sie kein bisschen dabei, mehr Planungssicherheit zu schaffen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Kommen wir zu den erneuerbaren Energien. Uns beschleicht hier die Frage, warum bei einer Energieversorgungsstrategie, die auf Klimaschutz und damit auf erneuerbare Energien ausgerichtet sein soll – darüber steht viel im Vorwort –, ausgerechnet der Ausbau der erneuerbaren Energien erst an elfter Stelle von 17 Handlungsfeldern steht.

Diese Priorisierung ist wohl leider auch ein Ausdruck dessen, wo das Ganze bei Ihnen rangiert und welche Unternehmen und Verbände Sie beteiligt haben. Sie haben nämlich – das ist zunächst positiv – 67 Institutionen von Verbänden über Unternehmen bis zu Instituten und Gewerkschaften beteiligt. Allerdings waren darunter gerade einmal vier aus dem Bereich „erneuerbare Energien“, drei aus dem Bereich „Effizienz“, nur vier aus dem Bereich der Kommunen sowie eine Person aus dem Bereich der Verbraucherschützer.

Ich finde, dass das keine ausgewogene Beteiligung ist, und das merkt man leider auch immer wieder in Ihrer Energieversorgungsstrategie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei allem Lob, das ich am Anfang zu Dingen gebracht habe, bei denen wir an der einen oder anderen Stelle vielleicht gar nicht so weit voneinander entfernt sind, kann ich es Ihnen leider nicht ersparen, mal wieder über die Windenergie zu sprechen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das kommt in Ihrer Rede zu spät!)

– Ich wusste, dass Sie darauf warten, Herr Brockes. Immer wieder gerne, denn schließlich ist das ein Bereich, wo Sie heute mal wieder etwas nicht geschafft haben.

Zunächst steht in der Energieversorgungsstrategie der Satz, der Ausbau der erneuerbaren Energien solle technologieoffen und kosteneffizient erfolgen. Wenn Sie das ernst nehmen würden, dann würden Sie automatisch bei der Windenergie landen.

(Marc Herter [SPD]: So ist es!)

Der legen Sie aber lieber Steine oder wohl eher riesige Brocken in den Weg – und das ist das riesige Problem.

Sie haben heute Ihre Chance vertan, zu erklären, wie Sie mit dem Abstand von 1.500 m, der die Potenzialfläche um zwei Drittel reduziert, eine Verdopplung

der installierten Leistung erreichen wollen. Das haben Sie mal wieder nicht erklärt, und das kritisieren wir deutlich.

(Beifall von den GRÜNEN, Inge Blask [SPD] und Carina Gödecke [SPD])

Ich möchte noch erwähnen, dass wir da nicht alleine sind. Dass ein Landesverband Erneuerbare Energien das vielleicht kritisiert, überrascht uns nicht unbedingt. Ich zitiere aber mal den BDEW, die Vertretung der Energie- und Wasserwirtschaft. Dort heißt es ganz klar:

„Kritisch sieht der BDEW die aus seiner Sicht weiterhin zu geringen Ambitionen der Landesregierung in Bezug auf den nötigen weiteren Ausbau der Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik.“

Das, was Sie vorab nennen – Ihre Bekenntnisse, Ihre Aussagen –, passt einfach nicht mit dem zusammen, was Sie hinterher an Maßnahmen und unkonkreten Dingen versprechen.

Herr Minister, zum Schluss möchte ich noch an Sie appellieren: Wenn Sie Ihre Ankündigungen zur Planungssicherheit ernst nehmen, dann müssten Sie liefern. Nehmen Sie Ihre eigenen Bekenntnisse zum Klimaschutz und zum Kohleausstieg ernst und machen Sie eine Kehrtwende bei Ihrer Windenergiepolitik. Wagen Sie weniger Horoskop, dafür mehr Strategie, konkrete Maßnahmen und konkrete Zahlen! Herzlichen Dank.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die FDP hat nun Herr Abgeordneter Brockes das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon spannend, heute die Ausführungen der Opposition zu hören. Der Hauptkritikpunkt der SPD ist „fehlende Emotionen“ – in einer Strategie – und der von den Grünen, dass eine von 17 Handlungsempfehlungen – für Sie die wichtigste – erst an elfter Stelle und nicht schon an fünfter oder sechster Stelle steht.

Wenn das die Kritik der Opposition an dieser Energieversorgungsstrategie ist, dann würde ich sagen, Herr Minister: Sie haben alles richtig gemacht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Inge Blask [SPD]: Herr Brockes, Sie haben nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Monaten in diesem Hohen Haus schon öfter energiepolitische Fragen diskutiert. Nicht immer war der Ausgangspunkt dieser Debatten besonders fundiert, was natürlich vor allem dann der Fall war, wenn

seitens der AfD Anträge gestellt wurden, die den Klimawandel leugnen. Mitunter war das aber auch dann der Fall, wenn die Oppositionsfraktionen Anträge gestellt haben, mit denen sie die Koalition zum Handeln aufforderten, obwohl – wie Sie alle wissen – die Landesregierung schon längst sehr aktiv ist.

Die von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, immer wieder geäußerte Kritik, bei Energiepolitik und Klimaschutz würde nichts zusammenpassen, wird heute wieder einmal ganz deutlich als fantasielose Oppositionsrhetorik entlarvt.

Ich freue mich sehr, dass wir die Debatte heute auf Basis einer wirklich fundierten Strategie führen können. Das ist wirklich eine hervorragende Grundlage.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mit der Energieversorgungsstrategie verlassen wir die Ebene des oppositionellen „Man müsste mal“ und treten in ein strukturiertes Vorgehen auf Basis einer tiefgreifenden und sachlichen Analyse ein.

(Marc Herter [SPD]: Das ist Regieren im Konjunktiv, das stimmt!)

Wir stehen ohne Frage vor enormen Herausforderungen. Die Pariser Klimaziele und die weitgehende Klimaneutralität bis 2050 erfordern Anstrengungen auf allen Ebenen, die deutlich über das hinausgehen müssen, was bislang passiert ist. Wenn Deutschland gleichzeitig aus Kernenergie und Kohleverstromung aussteigt, dürfte meines Erachtens jedem klar sein, dass dies die Aufgabe nicht kleiner macht.

(Zuruf von der AfD: Warum machen Sie es dann?)

Für uns als NRW-Koalition steht außer Frage, dass sehr kluge und ausgewogene Entscheidungen notwendig sind, wenn wir unseren Industriestandort Nordrhein-Westfalen stärken wollen. Und die finden wir in dieser Energieversorgungsstrategie.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Ich habe bereits in meiner letzten Rede zum Klimaschutz gesagt – ich wiederhole das, weil es mir so wichtig ist –: Mit der Rhetorik von Notstand und Krise erreichen wir nicht Gutes. Sie nehmen den Menschen damit nur die Hoffnung und blenden bewusst aus, was auch in diesem Lande bereits alles zum Klimaschutz passiert ist. Ich nenne nur die Mittel für Klimaschutzthemen aus dem Wirtschafts- und Energieministerium, die fast vervierfacht wurden. Wie Sie da sagen können, dass nichts passiert, erschließt sich mir, ehrlich gesagt, nicht.

Frau Brems, heute war Ihre Rede ausnahmsweise mal positiv. Sie haben erkennen lassen – auch wenn Sie das nicht offen zugeben –, dass Sie sehen, dass wir mit dieser Strategie auf dem richtigen Weg sind.

Wenn Sie uns vorwerfen, dass das in einigen Bereichen noch zu unkonkret sei, mag das vielleicht der Tatsache geschuldet sein, dass Sie seit gestern Abend nicht alles lesen konnten. Aber dafür werden Sie noch einige Tage Zeit haben.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Alles, bis zum letzten Komma!)

Für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Wirtschaft in diesem Land ist es von entscheidender Bedeutung, zu wissen, woran sie sind. Für diese Verlässlichkeit stehen wir als NRW-Koalition, und dafür steht auch die Energieversorgungsstrategie.

Wir machen den ständigen Überbietungswettbewerb bei Ausstiegsdaten nicht mit. Wir geben dem vielstimmigen Chor der Schnellschussrhetoriker nicht unsere Stimme. Wir haben ein klares Konzept und gehen entschlossen diesen Weg. Das kann man jetzt alles nachlesen – und das ist gut so.

(Michael Hübner [SPD]: Mal alte Plenarprotokolle durchlesen!)

Ja, es geht um Verlässlichkeit, und da frage ich mich, welche Botschaft eigentlich manche Gruppen an die Verbraucher, die Wirtschaft und die Industrie senden, wenn sie das, was mühsam errungen wurde, schon wieder infrage stellen.

(Marc Herter [SPD]: Manch einer wird auf dem Weg vom Saulus zum Paulus!)

Es ist bekannt, dass wir als Freie Demokraten uns ein anderes Verfahren zum Kohleausstieg gewünscht hätten – eines, das mehr auf marktwirtschaftliche Elemente setzt. Aber wenn dann per Beschluss der Bundesregierung eine Kommission eingesetzt wird und diese Kommission es schafft, einen gesellschaftlichen Konsens herzustellen, dann sind damit eine hohe Verbindlichkeit und hohe Verlässlichkeit gegeben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zuruf von der SPD: Josef klatscht!)

Der Pfad ist beschritten; die Wirtschaft trägt das mit, und auch die Umweltgruppen – Greenpeace, BUND, LEE und die Bürgerinitiative Buir – haben alle unterschrieben. Wenn dann wenige Wochen später erste Absatzbewegungen – gerade auch von den Grünen hier in diesem Hause – zu verzeichnen sind, kann ich das nicht verstehen, und das ist zugleich ein verheerendes Signal. Das ist verantwortungslose Politik.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Apropos Verantwortung: Im Zuge der Klimadebatte ist es schwer in Mode gekommen, vermeintliche Frontstellungen zu betonen. Da werden Wirtschaftsunternehmen verbal angegriffen; im Tagebau leider auch im wahrsten Sinne des Wortes. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, was deren Beitrag gerade

für Wohlstand und Arbeitsplätze in diesem Land bedeutet. Es wird auch ausgeblendet, dass die Industrie ihre Verantwortung nicht nur kennt, sondern auch ernst nimmt.

Nehmen wir zum Beispiel thyssenkrupp, ein Unternehmen, das nun wirklich nicht mit Blumen handelt, sondern energieintensive Industrieprodukte fertigt. Dieses Unternehmen hat jetzt verkündet, bis 2050 klimaneutral wirtschaften zu wollen.

(Marc Herter [SPD]: Das ist traurig, dass thyssenkrupp innovativer ist als die Landesregierung!)

Da wäre es doch sinnvoll, dies zu begrüßen, weil es ein Beispiel sein kann, an dem sich auch andere Unternehmen orientieren können – sich meines Erachtens sogar orientieren sollten; denn es muss unser gemeinsames Ziel sein, die riesige Herausforderung des Klimawandels anzupacken.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Wirtschaft ist im Boot, aber sie hat es dann auch verdient, verlässliche Rahmenbedingungen vorzufinden.

(Marc Herter [SPD]: Ja, genau!)

– In Nordrhein-Westfalen bekommt man diese Rahmenbedingungen, Herr Herter.

(Michael Hübner [SPD]: Von wem denn?)

Das beginnt mit einem klaren Bekenntnis: Wir stehen zu den Ergebnissen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, und wir erwarten eine Eins-zu-eins-Umsetzung des Bundes.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Wir stehen zum Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Klimafreundlichkeit und Bezahlbarkeit, das wir immer als gleichschenkliges Dreieck verstehen. Die Ziele stehen gleichwertig nebeneinander, und als NRW-Koalition werden wir Schieflagen nicht hinnehmen.

In der Energieversorgungsstrategie werden die nötigen Schritte beschrieben. In 17 Handlungsfeldern wird detailliert dargestellt, was getan werden muss und wie Nordrhein-Westfalen die in eigener Verantwortung liegenden Maßnahmen umsetzen wird.

Gerade beim Thema „Versorgungssicherheit“ muss aber vordringlich der Bund in die Pflicht genommen werden. Das betrifft alle wesentlichen Bereiche, den Investitionsrahmen für gesicherte Leistungen, insbesondere Gaskraftwerke und KWK, den Netz- und Speicherausbau und einen Stresstest für Versorgungssicherheit, auf den Nordrhein-Westfalen in der WSB-Kommission erfolgreich bestanden hat.

In vielen Bereichen sind wir auf ein verzahntes Vorgehen von Bund und Land angewiesen. Aber wir sagen auch ganz deutlich, welchen Beitrag das Land leisten wird,

(Zuruf von der SPD: Eben nicht!)

und die jetzt vorliegende Strategie spiegelt absolut den Ehrgeiz wider, den wir als NRW-Koalition dort an den Tag legen werden.

(Zuruf von der SPD: Null Ehrgeiz!)

Es ist ein umfassender Ansatz, eine sektorübergreifende Betrachtung, eine Betrachtung, die vom Ausbau der Wärmenetze für KWK über Wasserstoff und Power-to-X bis zu virtuellen Kraftwerken und Stärkung der Prosumer alles enthält, was für ein Energiesystem der Zukunft relevant ist.

Daran lässt sich gut ablesen, was unser zentraler Ansatz ist: Der Motor der Transformation ist Innovation, und ich werbe dafür, sich wirklich mal begeistern zu lassen von dem, was Forscher, Techniker und Ingenieure in diesem Land so alles auf die Beine stellen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist nämlich das beste Mittel, um nicht mehr von „Krise“ oder „Notstand“ reden zu müssen, sondern technologiebasierte Lösungen zu entwickeln. Deshalb ist es – auch das ist in der Strategie besonders zu loben – völlig richtig, auf Forschung zu setzen, und zwar auf anwendungsorientierte Forschung, die nicht theoretisch bleibt, sondern Anwendungen im großen industriellen Maßstab mitdenkt.

Ich nenne zum Beispiel das Projekt für ein virtuelles Kraftwerk im Rheinischen Revier oder die Batterie-forschungsfabrik in Münster. Es ist schade, dass Letzteres durch das kleinliche Nachtreten einiger anderer Bewerbungsländer medial etwas überschattet wurde. Es bleibt ein großer Erfolg für Nordrhein-Westfalen, und es zeigt, welche exzellenten Forschungsnetzwerke wir hier in unserem Land haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist auch sehr wichtig mit Blick auf die internationale Perspektive. Wir alle wissen, dass Klimaschutz nur global funktioniert, und da ist es in der Energieversorgungsstrategie an einer Stelle sehr richtig formuliert, dass wir hier auch Vorbild sein können mit unserem Innovationsansatz, wenn wir zeigen, dass Klimaschutz und Industrie versöhnlich miteinander umgehen können.

Also: Was die Entschlossenheit, den Ehrgeiz, die Möglichkeiten und die konkreten Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen angeht, mache ich mir, ehrlich gesagt, keine Sorgen. Von Krise ist da keine Spur.

Auf Bundesebene sehe ich da größere Schwierigkeiten. So hat zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Netzausbau gerade erst der Bundesrechnungshof

seine Bedenken öffentlich gemacht und das Risiko festgestellt, dass es der Bundesregierung nicht gelingt, den weiteren Netzausbaubedarf wegen des Ausbaus der Erneuerbaren-Anlagen rechtzeitig und wirtschaftlich zu erfüllen.

Das ist nicht die erste mahnende Stimme, und es wäre wirklich an der Zeit, dass die Bundesregierung diese Stimmen hört und endlich Handlungsfähigkeit zeigt.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Brockes³⁾ (FDP): ... ich könnte noch einige andere Punkte aufführen, aber ich komme zum Schluss. Die Energieversorgungsstrategie ist von der Opposition geradezu sehnsüchtig erwartet worden. Sie haben dazu mehrfach nachgefragt.

Ich freue mich, dass unsere Landesregierung diese Sehnsucht nun gestillt hat. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen, lieber Minister Professor Pinkwart, dafür bedanken. Hier ist eine wirklich fundierte, verständliche, ehrgeizige und klare Strategie vorgegeben worden, mit der wir dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen auch weiterhin Energieland und Industrieland Nummer eins bleibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man irgendwo aussteigt, dann muss man auch benennen, wo man wieder einsteigen möchte. Doch in Ihrem Papier, das wir gestern Abend um 18:56 Uhr erhalten haben, ist kein Drehbuch zu erkennen. Da ist viel Wollen, Sollen, Anstreben und Fordern, aber einen konkreten Plan, Herr Pinkwart, was genau wo gemacht wird, gibt es nicht.

Dieser konkrete Fahrplan fehlt auch 15 Jahre nach dem Beginn der sogenannten Energiewende; er fehlt auch acht Jahre nach dem beschlossenen Kernenergieausstieg immer noch. Sie, Herr Minister Pinkwart, sagen nicht, bis wann und wo genau welche Stromnetze zu bauen sind. Sie sagen nicht, wie teuer der Netzausbau wird und wer das Ganze bezahlen soll.

Sie sagen auch nicht, bis wann und wo Gaskraftwerke gebaut werden sollen als Ersatz für die Kohlekraftwerke. Sie sagen nicht, wie teuer das Ganze

wird und wer das bezahlen soll. Ganz sicher wird in Deutschland kein privater Investor Geld dort investieren, ohne dass es staatliche Subventionen dafür gibt.

Sie, Herr Minister Pinkwart, sagen auch nicht, welche Art von Speicher bis wann wo genau gebaut werden soll. Wir bräuchten mehr als 1.000 Pumpspeicherkraftwerke in NRW, um eine Woche Dunkelflaute zu überstehen; das wissen wir aus dem Ausschuss. Mehr als 27 lassen sich aber aufgrund der geografischen Bedingungen gar nicht realisieren. In NRW will das keiner bauen; denn wirtschaftlich ist das nicht. Ohne massive Subventionen wird auch kein Investor Pumpspeicherkraftwerke bauen.

Wie viele Flüssigsalzspeicher wollen Sie bauen, Herr Minister Pinkwart? Wie viele brauchen Sie überhaupt, um eine Woche Dunkelflaute zu überstehen? Wer soll das Ganze bezahlen? Denn auch hier wird kein Investor Geld in die Hand nehmen, ohne dass es massive Subventionen gibt.

Keiner der Experten, die wir in der letzten Woche bei der Anhörung gefragt haben, konnte uns auch nur einen einzigen wirtschaftlichen Speicher in Deutschland erklären, mit dem man langfristig Strom speichern kann.

Das Einzige, wovon die Rede war: Pumpspeicherkraftwerke. Das gilt aber nur für die bestehenden; neue Pumpspeicherkraftwerke sind ebenfalls nicht wirtschaftlich.

Mit Ihrem Kohleausstieg hinterlassen Sie eine Stromlücke, ohne zu wissen, wie Sie diese füllen wollen. Sie selbst sprechen in Ihrem Papier davon, dass Sie im Jahr 2030 sogar 10 Gigawatt mehr an gesicherter Leistung benötigen als bereits jetzt. Das sind 10 bis 15 Großkraftwerke mehr. Wind und Sonne bringen aufgrund ihrer Wetterabhängigkeit genau null gesicherte Leistung. Wir werden auch in eine weitere Abhängigkeit vom Ausland geraten. So schreiben Sie es selbst in Ihrem Papier.

Und jetzt fordern Sie einen Stresstest für Versorgungssicherheit. Der kommt aber viel zu spät; denn wir haben jetzt schon eine Versorgungskrise. So titelte die „FAZ“ in der letzten Woche: „Stahlindustrie warnt vor Engpässen bei der Stromversorgung“.

(Helmut Seifen [AfD]: Hört, hört!)

In einer anderen Ausgabe heißt es: „Chaotische Zustände im deutschen Stromnetz“, und da fallen Schlagwörter wie „schwere Krise“, „Systemsicherheit gefährdet“, „Blackout“, „Frequenzschwankungen“, „Fabriken abschalten“, „Knappheitssituationen im Netz“ und: „An die 100 Mal wurden ... Alu- und Stahlhütten vom Netz genommen ...“ – Grund: „fehlerhafte Wetterprognosen“. So urteilt die „FAZ“.

Wir schaffen es also nicht einmal, das Wetter der nächsten Tage ordentlich zu prognostizieren, und

Sie wollen mit der Abschaltung von Kohlekraftwerken das weltweite Klima verändern.

(Helmut Seifen [AfD]: Unverantwortlich!)

Das scheidet schon daran, dass der Energiemarkt mit einem CO₂-Zertifikate-Handelssystem ausgestattet wird. Das schreiben Sie selbst auf Seite 13 in Ihrem Strategiepapier. Sie schreiben, dass, wenn wir keine Zertifikate löschen, das CO₂ einfach woanders in die Luft gepustet wird. – Aber das Löschen von Zertifikaten könnten Sie auch vornehmen, ohne Kohlekraftwerke abzuschalten. Sie schreiben, dass die Produkte zukünftig dann in Ländern ohne Zertifikatehandel produziert werden. Das heißt: außerhalb der EU. China wird sich freuen.

Sie erreichen mit dem Kohleausstieg also überhaupt keine Verbesserung beim CO₂-Ausstieg, und trotzdem wollen Sie in dieser Situation der Versorgungskrise ernsthaft sichere, grundlastfähige und günstige Kraftwerke abschalten? Auf welcher Grundlage, Herr Professor Pinkwart?

Bilden die Grundlage die Jamaika-Verhandlungen, wo Sie schon 7 Gigawatt Kraftwerksleistung abschalten wollten? – Nein, da wollten Sie nicht als Buhmann dastehen. Sie haben dann über die Frau Kanzlerin die Kohlehasserkommission gegründet, die ohne parlamentarische Legitimation eingesetzt wurde. Da fehlen Experten für die Netztechnik. Da fehlte die Opposition, die gar nicht eingebunden war. Und trotzdem verkaufen Sie das als gesellschaftlichen Konsens.

Und jetzt sagen Sie, daran dürfe man nicht mehr rütteln. Sie selbst haben an der Leitentscheidung, die nur zwei Jahre zuvor getroffen wurde, ebenfalls gerüttelt. Damit gefährden Sie die Planungssicherheit der Unternehmen selbst. Sie beide, Herr Laschet und Herr Pinkwart, sind die Treiber dieses Kohleausstiegs, und Sie tragen auch die Verantwortung für die Gefährdung von bis zu 250.000 Arbeitsplätzen. 250.000? – Das ist eine Zahl aus Ihrem Papier auf Seite 15.

Sie haben bereits die Arbeiter im Steinkohlebergbau im Stich gelassen, wie wir in unserem Antrag heute Nachmittag noch sehen werden. Jetzt lassen Sie die Arbeiter im Tagebau, die Arbeiter in der Stahlindustrie, in der Papierindustrie, in der chemischen Industrie und in anderen Branchen ebenfalls im Stich.

Sie haben keinen Plan, wie Sie diese 250.000 Arbeitsplätze mit ihrer hohen Wertschöpfung ersetzen wollen – 250.000 Familien mit einem hohen Einkommen, die in ihrer Region einkaufen, in die Kneipe gehen, zum Friseur; die eine ganze Region am Leben halten. Das gesamte Rheinische Revier lebt von der Kohle, und im Umfeld lebt man von der energieintensiven Industrie. Doch all das gefährden Sie mit Ihren Entscheidungen. Was sollen diese Familien ihren

Kindern sagen? Wo sollen die in 10 oder 20 Jahren arbeiten, wenn wir keine Industrie mehr haben?

Ihre Entscheidungen führen zu der größten Energiekrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Etwa bis zum Jahre 2000 hatten wir eine sichere und kostengünstige Stromversorgung. Die Kraftwerke wurden da gebaut, wo auch viel verbraucht wurde. Jetzt bauen Sie Windräder in der Nordsee, und anschließend überlegen Sie sich, wie denn der Windstrom in den Süden kommt. – Die Netze haben Sie noch nicht ausgebaut.

Sie drohen auch noch der Industrie, dass Sie sie abschalten wollen – siehe Seite 40 in Ihrem Papier. Sie sprechen blumig von einer Flexibilisierung der Nachfrage großer Stromverbraucher. Das heißt nichts anderes als die Zwangsabschaltung von Fabriken, wie wir es jetzt schon bei der Aluminiumindustrie gesehen haben.

(Helmut Seifen [AfD]: Wie in einem Entwicklungsland!)

Und nur drei Seiten später fordern Sie weitere Belastungen; das sollte auch die FDP interessieren. Auf Seite 43 fordern Sie die Einführung einer CO₂-Bepreisung. Warten wir mal ab, ob Sie morgen Früh bei der Aktuellen Stunde immer noch dazu stehen.

Das alles ist eine verantwortungslose Politik, Herr Pinkwart. Was bleibt, sind folgende Fakten: Wir haben einen Mangel beim Netzausbau, wir haben einen Mangel an Speichern, wir haben einen Mangel an grundlastfähigen Kraftwerken, wir haben einen Mangel an günstigem Strom. Und anscheinend haben wir leider auch einen Mangel an Wirtschaftskompetenz in dieser Regierung.

(Beifall von der AfD)

So werden die mahnenden Rufe aus der Wirtschaft immer lauter. Der Vertreter der Aluminiumwerke stellt in seinem Gutachten fest, dass die erfolgreiche Standortentwicklung in Gefahr ist, und er äußerte sich dahin gehend, dass in der Branche keinerlei Neuinvestitionen getätigt und auch Ersatzinvestitionen in die Zukunft geschoben werden.

Warum ist das der Fall? – Nur die Energieerzeuger werden entschädigt. RWE freut sich; die bekommen Geld. Die Arbeitnehmer freuen sich nicht. Aber was ist mit der Papierindustrie, mit der Aluminiumindustrie, mit der chemischen Industrie? Auch die planen ihre Werke und Fabriken für einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten.

Denen wurde vor 10, 20 Jahren gesagt: Wir haben eine günstige, sichere Stromversorgung in Deutschland. – Und jetzt? Jetzt werden sie mit doppelt so hohen Strompreisen konfrontiert. Jetzt werden sie mit einer Versorgungskrise konfrontiert. Deshalb fehlt es an Investitionen. Das ist eine Wertvernichtung dieser Fabriken. Und das soll Ihre nachhaltige Politik sein?

Wir haben inzwischen im Vergleich zum Vorjahr 9 % weniger Aufträge in der Industrie. Das sagt das Statistische Bundesamt. Ford entlässt 5.000 Mitarbeiter, BASF entlässt Mitarbeiter, Vorwerk geht von Wuppertal nach China. Die Gründe liegen in Ihrer Politik.

Und wer badet das aus? – Das sind die hart arbeitenden Malocher, die jetzt noch faire und gute Löhne bekommen, womit sie eine ganze Region unterstützen –

(Martina Hannen [FDP]: Gott sei Dank!)

aber nicht nur eine Region, sondern mit ihren Steuern und Abgaben auch ganz Deutschland. Alle Staatsbediensteten wie Lehrer, Polizisten, aber auch Politiker werden von diesen Menschen bezahlt.

Ohne Industrie bricht der Wohlfahrtsstaat Deutschland zusammen. Das wollen Sie retten, Herr Pinkwart und Herr Laschet, indem Sie 40 Milliarden Euro über 20 Jahre, also 2 Milliarden Euro pro Jahr, ins Rheinische Revier kippen, für Pläne wie den Ausbau einer S-Bahn-Strecke, die schon längst in der Schublade liegen?

40 Milliarden Euro! – Das hört sich doch prima an, oder? Wie viel kostet uns denn jährlich der Strom aus den sogenannten Erneuerbaren? – Etwa 30 Milliarden Euro. Das heißt, 40 Milliarden Euro über 20 Jahre – das holen Sie bei den EEG-Kosten schon in anderthalb Jahren wieder rein. Ist das Ihre nachhaltige Politik?

Herr Professor Alt schrieb in seinem Gutachten:

„Ein solcher energiewirtschaftlicher Unsinn kann sicher kein Land dieser Welt motivieren, der deutschen Energiewendestrategie zu folgen.“

Herr Professor Alt machte aber auch nachdenklich. Er sagte:

„Was ist denn, wenn Sie das ganze Geld ausgegeben haben?“

30 Milliarden Euro für die EEG. Wie viel gibt man denn in Deutschland für „Brot für die Welt“ aus? Ich habe es einmal nachgesehen. Es sind ungefähr 250 Millionen Euro. Und dann fragt man sich: Wieso zahlt Deutschland China 630 Millionen Euro Entwicklungshilfe, und zwar jedes Jahr? Das ist ein Land, das massiv Kohlekraftwerk baut. 630 Millionen Euro! Hier stimmen die Relationen einfach nicht mehr.

Wir geben in Deutschland effiziente Kraftwerke mit sehr guten Filteranlagen auf. Woher soll dann der Strom kommen, Herr Pinkwart? Sie sagten es mal auf einer Bürgerversammlung, als die Kameras aus waren. Da sagten Sie sinngemäß, dann käme der Strom aus Frankreich oder Polen.

(Helmut Seifen [AfD]: Na, super!)

Bravo, Herr Minister, wir ersetzen unsere sauberen Kraftwerke durch Atomstrom und Kohlestrom aus Polen.

Ich fasse zusammen – das sind die Dinge aus Ihrem Papier –: 250.000 Jobs sind in Gefahr. Sie brauchen eigentlich mehr Kraftwerke. Sie sagen selber im Papier: 10 Gigawatt mehr brauchen Sie als gesicherte Leistung. Sie schalten jetzt aber Kraftwerke ab. Ferner machen Sie sich auch noch vom Ausland abhängig. Das ist nicht nur eine irre Politik; das ist die größte Arbeitsplatzvernichtungspolitik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei Herrn Sundermann und Frau Brems für die in der Sache sehr konstruktiven Beiträge bedanken. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie offensichtlich seitens Ihrer Fraktionen diese Energieversorgungsstrategie für Nordrhein-Westfalen bei allem, was Sie an einzelnen Stellen zu kritisieren haben – völlig zu Recht aus Ihrer Sicht –, als einen Weg sehen, mit dem Sie sich konstruktiv weiter auseinandersetzen wollen.

Ich möchte für die Landesregierung sagen: Das ist ein Wert an sich; denn wir brauchen für diesen Bereich Planungssicherheit über eine lange Strecke. Wir müssen zusehen, dass bis 2030 und darüber hinaus das Energiesystem in Nordrhein-Westfalen diesen massiven Strukturwandel verantwortungsvoll bewältigen kann.

Da ist es gut, wenn sich nicht nur die regierungstragenden Fraktionen – mit Dank aus Sicht der Landesregierung – sehr positiv dahinter stellen, sondern sich auch die Oppositionsfraktionen – wenigstens Teile der Opposition – im Grundsatz dahinter stellen und bereit sind, sich konstruktiv damit auseinanderzusetzen; denn das gibt uns die Chance, eine solche Strategie wirklich nachhaltig umzusetzen. Vielen Dank für diese konstruktiven Beiträge.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dass wir uns auch fundamental damit auseinandersetzen können, Herr Loose, ist richtig. Das kann man tun. Man kann das alles infrage stellen. Wir müssen aber eines berücksichtigen – ich habe es schon in anderen Debatten gesagt –: Wenn Sie von Nachhaltigkeit reden, müssen Sie bedenken, dass auch unsere Braunkohle endlich ist. Selbst wenn wir sie eine Weile länger nutzen würden, auch wenn wir sie über

die frühere Leitentscheidung hinaus nutzen würden – sie ist schlicht und ergreifend endlich.

Wenn Sie Ihren Enkeln und Urenkeln noch etwas hinterlassen wollen, müssten Sie sich spätestens aus diesem Blickwinkel heraus schnellstens etwas einfallen lassen, wie wir diese Lücke schließen wollen. Wir stoßen einfach an Grenzen. Das ist nun einmal so. Die Erde hat uns bisher viel geschenkt, aber die Ressourcen sind begrenzt. Wir müssen langfristig zusehen, wie wir klüger mit ihnen umgehen.

Wenn wir dann die Chance haben, uns durch neue Technologien Schritt für Schritt – da bin ich Herrn Untrieser und Dietmar Brockes sehr dankbar – etwas einfallen zu lassen, wie wir die fossilen Rohstoffe, die wir geschenkt bekommen haben, ersetzen können, und zwar wirtschaftlich bezahlbar und verlässlich, dann ist es doch ein ganz großes Glück für die Menschheit. Wir – wenn nicht wir, wer dann? – sollten dazu einen Beitrag für die Welt leisten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Sundermann, man kann das natürlich mit heißem Herzen angehen, aber wir brauchen auch einen kühlen Kopf.

(Frank Sundermann [SPD]: Ja, die Kombination macht es!)

Sehen Sie es mir nach, aber eine 70-seitige Strategie in 15 Minuten einigermaßen verständlich rüberzubringen, erfordert eine Konzentration auf die wesentlichen Nachrichten, die Sie zu Recht erwarten, damit Sie sehen, was wir uns vorgenommen haben.

Wir werden den kühlen Kopf in den nächsten Wochen und Monaten zwingend brauchen, weil dann die wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit unsere Strategie aufgehen kann. Wir können das – leider, muss man fast sagen; aber so ist es nun einmal in einem komplexen Gemeinwesen – nicht für uns alleine entscheiden.

Das wäre natürlich toll. Wenn wir das alles alleine regeln könnten, wären wir sehr wahrscheinlich schon mit einer Vorlage gekommen. Aber wir sind nicht alleine; wir müssen mit dem Bund gemeinsam in unserem föderalen Gemeinwesen – der Bund ist zentral für die Energiepolitik – zusehen, wie wir den klugen WSB-Bericht umgesetzt bekommen.

Sie alle wissen, dass das eine ganz komplexe Herausforderung ist. Wir stehen in engen Abstimmungen mit dem Bund, was ich als sehr angenehm empfinde. Ich bin dankbar, dass wir diese enge Abstimmung haben. Wir wissen aber auch, vor welchen Herausforderungen die Kollegen in Berlin stehen, das Ganze in der Kürze der Zeit mit allen Beteiligten unter Dach und Fach zu bringen.

Ich hatte Ihnen gesagt – das ist genau das, woran wir arbeiten, weil wir wirklich schnell vorankommen wol-

len –, dass wir mit dem Bund unterstützend daran arbeiten, das Kohleausstiegsgesetz, das Strukturstärkungsgesetz in den nächsten Wochen und Monaten auf den Weg zu bringen und im Bundestag und Bundesrat zu verabschieden. Damit schaffen wir die Grundvoraussetzungen für die Anpassung der Leitentscheidung. Hieran muss mit einem unglaublich kühlen Kopf sehr konzentriert gearbeitet werden. Wir können nur hoffen, dass sich alle an die getroffenen Zusagen halten.

Darüber hinaus brauchen wir viele gesetzliche Anpassungsmaßnahmen. Wir haben auch versucht, das zu beschreiben. Das ist nicht einfach. Denn unser gesamtes Energiewirtschaftsrecht hat sich in den letzten Jahren sehr komplex entwickelt – um es einmal sehr vorsichtig auszudrücken. Wir müssen es nun dringend entschlacken, weil wir sonst keine Anreize für die Sektorenkopplung schaffen können. Es lohnt sich heute nicht, aus dem Strom- in den Wärme- und Mobilitätssektor einzusteigen. Daher müssen wir diesen Bereich neu ordnen.

Hierzu liegen unterschiedliche Vorschläge vor. Die Landesregierung tauscht sich über die CO₂-Bepreisung – wir werden das Thema morgen diskutieren – aus. Wir haben es aber mit einer Bundesregierung zu tun, in der gleich mehrere Minister verschiedene Institute mit völlig unterschiedlichen Gutachten beauftragen, um sich auf dieser Grundlage eine Meinung zu bilden. Offensichtlich ist es also auch für andere nicht so einfach, sich auf etwas zu verständigen. Wir versuchen, das durchaus nachzuvollziehen und uns unsere eigene Meinung zu bilden. Aber Sie können nicht behaupten, das sei alles so einfach.

Im Übrigen müssen wir die Industrie mitnehmen. Siemens und thyssenkrupp sind angesprochen worden. Wir sind ja nicht nur das Energieumwandlungsland Nummer eins, sondern auch das Energieforschungsland – das ist gut – und das Energietechnologieherstellungsland Nummer eins. Diese Branche befindet sich ebenfalls in einem tiefgreifenden Wandlungsprozess.

In diesem Themenfeld müssen bei den Großunternehmen gegenwärtig strategische Weichen neu gestellt werden, weil sich der Weltenergiemarkt ändert. Das betrifft nicht nur Deutschland. Weltweit ändern sich die Rahmenbedingungen für die Energietechnologie bzw. die Energieumwandlung. Das berührt auch unsere Industrie und unsere Arbeitsplätze.

Sie wissen, dass wir sehr frühzeitig tätig geworden sind und das erste Bundesland waren – andere haben noch Klage darüber geführt, dass etwas umgebaut wird –, das den Unternehmen ein Angebot vorgelegt hat, wie mithilfe von Innovationen neue Arbeitsplätze und neue Geschäftsfelder erarbeitet werden können. Wir bauen dazu gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen auch ein Cluster auf. Diese

Landesregierung ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Das Gleiche gilt für IN4climate. Dort versuchen wir, auch die energieintensive Industrie dabei zu unterstützen, dass sie diese Anpassung vornehmen kann.

Mit Blick auf unseren geschätzten Landesfinanzminister und mit Blick auf den Haushalt sage ich: Wir als Landesregierung arbeiten mit hoher Konzentration daran, die Haushaltskonsolidierung mit einer schwarzen Null im Blick zu haben

(Beifall von der CDU und der FDP)

und gleichzeitig die Investitionen für die Zukunft zu organisieren, die wir brauchen, damit wir die Energiewende verantwortungsvoll gestalten, die Industrie mitnehmen und unsere Potenziale ausschöpfen können.

Ich bin Herrn Untrieser sehr dankbar dafür, dass er nicht nur im engeren Sinne die Energiewirtschaft, sondern auch das Thema „emissionsarmes Fliegen“ angesprochen hat. Für die Luft- und Raumfahrtindustrie ist Nordrhein-Westfalen der dritt wichtigste Standort in Deutschland. Wir wollen unsere Technologien noch stärker zum Einsatz bringen, um bei der Organisation des emissionsarmen Fliegens in der Zukunft mithelfen zu können. Damit wollen wir auch hier unseren Beitrag leisten.

Wir versuchen, alles das zu beschreiben und Wege aufzuzeigen. Dabei geht es darum, was wir mit dem Bund unter welchen Bedingungen tun müssen und wer welchen Beitrag leisten muss – auch auf europäischer Ebene, weil wir das natürlich nicht alleine in Deutschland tun können.

Wir wollen Leitplanken schaffen und den Raum dazwischen ausfüllen. Wir haben uns in Nordrhein-Westfalen ehrgeizige Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt, die wir mit Ihnen gemeinsam erreichen wollen.

Dass das nicht einfach ist, möchte ich Ihnen, Herr Sundermann, noch einmal anhand Ihrer eigenen empirischen Daten vor Augen führen.

(Frank Sundermann [SPD]: Meiner persönlichen?)

– Nein, ich meine die Daten zu dem Thema. So kann es manchmal gehen: Sie haben gesagt, die damalige schwarz-gelbe-Regierung habe für das Thema „Photovoltaik“ nichts getan.

(Frank Sundermann [SPD]: Zu wenig! – Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

2010 – den Erfolg dieses Jahres werden Sie wohl nicht komplett der rot-grünen Minderheitsregierung zuschreiben wollen – ist bei PV mit 922 Megawatt der höchste Zubau überhaupt in der Geschichte des Landes erfolgt. Dieser Aufbau von 2010 ist unter Rot-Grün eingedampft worden.

(Marc Herter [SPD]: Ja, weil eine schwarzgelbe Bundesregierung 2011 einen Stopp veranlasst hat! – Frank Sundermann [SPD]: Da müssen Sie einmal Herrn Rösler fragen! Das wissen Sie doch auch!)

– Lieber Herr Sundermann, ich komme doch noch dazu. Ich will es nur für uns alle hier erklären, damit wir uns nicht immer etwas zurufen, was dann wieder infrage gestellt werden sollte.

Dieser Ausbau ist bis 2015 auf 79 Megawatt eingedampft worden. Das bedeutet für Nordrhein-Westfalen einen Einbruch in Höhe von 91,4 %.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört! – Marc Herter [SPD]: Das ist doch wirklich unglaublich!)

Herr Sundermann, ich weiß, dass Sie als Landesregierung das damals nicht verursacht haben, sondern dass Ihre Politik bundesgesetzlichen Fördervorgaben gefolgt ist.

(Marc Herter [SPD]: Sie als Landesregierung haben doch den Ausbau nicht angestoßen!)

Jetzt bin ich aber beim Windkraftausbau. Sie werfen uns vor, er gehe nun deutlich zurück. Worauf ist das denn zurückzuführen? Es war Ihr Energieminister Gabriel, der die Auktionsverfahren im Bund neu geregelt hat.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Wir als neue Landesregierung haben dazu eine Bundesratsinitiative eingebracht, um den Verwerfungen, die dadurch ausgelöst worden sind, noch rechtzeitig begegnen zu können. Dadurch ist aber der Ausbau der Windkraft halbiert worden.

Noch einmal: In Nordrhein-Westfalen haben wir unter Ihnen einen Rückgang um 91,4 % erlebt, weil der Bund seine Förderregeln geändert hat.

Damit möchte ich nur Folgendes sagen: Wir in Nordrhein-Westfalen können uns viel vornehmen; aber wenn der Bund und andere nicht mitspielen und nicht die Rahmenbedingungen so setzen, dass wir unsere Strategie auch ausführen können, wird uns die Umsetzung nur begrenzt gelingen.

Deswegen müssen wir versuchen, uns bei der Energiepolitik möglichst langfristig aufzustellen und nach Möglichkeit mit den anderen Ländern und dem Bund zusammenzuwirken, um es mit kühlem Kopf bundesweit und länderweit organisiert zu bekommen. Sonst wird uns das nicht gelingen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Energiewende mit dem Vorhaben, nach dem Kernenergieausstieg auch aus der Kohle auszusteigen – das wurde in dem WSB-Bericht beschrieben –, ist die große Jahrhundertaufgabe für Deutschland. Das lässt sich nicht mal eben beschließen und tritt

nicht einfach in Kraft, sondern wird uns in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf allen Ebenen beschäftigen.

Alle, die diesen Bericht gutgeheißen haben – egal, aus welcher Partei sie kommen –, müssen daran arbeiten, dass die Voraussetzungen auch beim Netzausbau, über den sich die Länder nun abstimmen, geschaffen werden.

Wir haben seit Bestehen der Energiewende erstmalig ein Controllingssystem mit einer Ampel – Rot, Grün, Gelb – eingeführt: Wo stehen die Projekte? Wir tauschen uns aus – 16 Energieminister und der Bundesenergieminister. Wir treffen uns; wir halten nach. Alles das hat es vorher nicht gegeben; das muss man auch einmal sehen.

Politik kann sich ehrgeizige Ziele setzen. Diese werden aber nur erreicht werden können, wenn wir sie nachhalten. Das können wir im föderalen Aufbau nur gemeinsam. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Alle, die dem Klimawandel etwas Sinnvolles entgegensetzen wollen, stehen in der Verantwortung. – Herzlichen Dank für die freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Herter das Wort.

Marc Herter^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Pinkwart, wer würde sich mit einer Vorlage einer Energieversorgungsstrategie nicht konstruktiv auseinandersetzen? Wir haben sie lange genug eingefordert. Jetzt liegt sie in Beschlussfassung des Landeskabinetts vor. Leider ist sie ebenso wortreich wie das, was Sie gerade in zwei Reden deutlich gemacht haben, und in vielen Punkten ebenso unkonkret wie das, was Sie zumindest in Ihrer ersten Rede hier ausgeführt haben.

Wer würde denn der Beschreibung von theoretischen Potenzialen nicht zustimmen? Wer würde der Beschreibung von technischen Möglichkeiten, die wir haben, nicht zustimmen? Doch nur ganz wenige in diesem Saal.

Entscheidend ist aber, dass wir – ich bin froh, dass Sie in Ihrem zweiten Beitrag näher darauf eingegangen sind – intensiv miteinander ringen, um die Frage zu beantworten, wie wir sie in eine gemeinsame Strategie bringen können, die vor allem eines sicherstellt, nämlich gleichzeitig die Energiewende zu schaffen und unseren Lebensstandard nicht nur zu halten, sondern unsere Lebensqualität in diesem Land zu verbessern. Mit der Energiewende verfolgen wir ja das Ziel – das wollen wir doch erreichen –, am Ende

für die Menschen den Lebensstandard zu verbessern.

(Beifall von der SPD)

Selbstverständlich kann man dabei das energiepolitische Zieldreieck beschwören. Vielleicht muss man das auch. Aber das ist doch 30 Jahre unser energiepolitisches Zieldreieck. Das ist auch das energiepolitische Zieldreieck der Karbon-, der Kohleperiode gewesen. Auch damals wollte man möglichst energieschonend, möglichst klimaschonend vorgehen.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Herr Laschet, die Stadtwerke Aachen sind mit ihrer Trianel-Gründung ein guter Beleg dafür. Es war 1990, als man sich entsprechend auf den Weg gemacht hat.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Herr Laschet, hören Sie mir doch einfach zu. – Dadurch wird nichts falsch. Aber das reicht nicht aus, um die Frage neu zu beschreiben, wie wir das Ziel erreichen wollen, am Ende Klimaneutralität hinzubekommen.

Sie haben deutlich gemacht – da stimmen wir Ihnen sehr zu –, dass die Stromsteuer auf das notwendige Maß gesenkt werden muss. Wir stimmen Ihnen auch zu, dass der WSB-Bericht so zu lesen ist, dass selbstverständlich über die Netznutzungsentgelte der überregionalen Netze eine entsprechende Dämpfungswirkung – auch aus öffentlichen Mitteln – erreicht werden muss, wenn eine entsprechende Entwicklung ausbricht.

Wir regen an, es ernst zu nehmen, wenn wir sagen: Das ist ein Jahrhundertprojekt, über das wir uns hier unterhalten. – Dann darf es nicht so sein, dass ein Jahrhundertprojekt, egal über welche Mechanismen, von einer Generation finanziert werden muss. Vielmehr müssen wir uns über die Frage unterhalten – Garrelt Duin und Ilse Aigner haben diesen Vorschlag schon vor mehreren Jahren gemacht –: Wie bekommen wir es mittels eines Fonds hin, nicht nur eine Generation mit diesen immensen Investitionen in Netze und in Speicher über ihre Energiekosten zu belasten, sondern diese Finanzierungsleistung über mehrere Generationen zu verteilen?

Jedes Wirtschaftsunternehmen würde das auf diese Art und Weise machen. Ich fordere Sie auf, dass wir in einen ebenso ernsthaften Dialog über diesen Vorschlag eintreten.

(Beifall von der SPD)

Nun komme ich zu dem Punkt, der hier schon öfter eine Rolle gespielt hat: theoretisches Potenzial auf der einen Seite und konkrete Maßnahmen auf der anderen Seite. Es erfordert schon ein hohes Maß an kognitiver Dissonanz,

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

wenn man auf der einen Seite am heutigen Tag ein theoretisches Potenzial stärker ausschöpfen will und auf der anderen Seite am Freitag mit dem Landesentwicklungsplan das Gegenteil davon beschließen will.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Letzter Punkt: Sie haben sich hier sehr für die Einzu-eins-Umsetzung der Beschlüsse der WSB-Kommission eingesetzt. Ich stimme dem zu. Sie haben sich intensiv darauf gestützt, dass es in dieser WSB-Kommission einen Konsens gegeben hat.

Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie den Mut haben, das heute Vorgelegte in diesem Land auch zu einem Konsens zu führen. Wenn man den Mut haben will, das in diesem Land zu einem Konsens zu führen, legt man es dem Landtag nicht einfach nur als Unterrichtung über einen Beschluss des Kabinetts vor, sondern führt es den Beratungen im Landtag zu, damit es in den Ausschüssen beraten werden kann und wir hinterher im Landtag darüber abstimmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal Frau Kollegin Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf einen Punkt möchte ich noch einmal zu sprechen kommen. Herr Brockes hat eben gesagt, unsere Kritik habe sich nur darauf bezogen, an welcher Stelle die erneuerbaren Energien vorgekommen seien. Da haben Sie leider wieder mal nicht bis zum Ende zugehört. Denn unsere Kritik war hauptsächlich, dass das, was in der Energieversorgungsstrategie als Maßnahmen tituliert wird, viel zu ungenau ist.

Ich möchte gerne noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen kommen und ganz klar sagen: Da haben wir wieder nichts von Ihnen gehört, was ich schon schade finde. Natürlich sind wir bereit, auf Basis dieser Vorlage zu diskutieren. Das ist keine Frage. Schließlich sollten wir alle miteinander im Blick haben, wie es in Nordrhein-Westfalen mit der Energieversorgung, deren Sicherheit und der Energiewende weitergeht.

Aber dafür müssten mehr Fragen beantwortet und nicht nur Prosatext vorgetragen werden. Ich möchte die Fragen noch einmal wiederholen.

Sie reden immer davon, es gebe eine Versorgungslücke. Sie sagen aber nicht genau, wo sie ist, wann sie eintreten soll und auf welcher Grundlage Sie zu dieser Einschätzung kommen. Wie groß ist sie denn wirklich?

Nächster Punkt: Sie haben hier etwas zu Stromimporten gesagt. Textlich lesen wir dazu nichts. Wir wissen nicht, auf welcher Basis Sie solche Aussagen tätigen.

Außerdem stellt sich die Frage, welche Zielwerte Sie nicht nur für ein Jahr, sondern für einzelne Jahre für den Zubau erneuerbarer Energien vorgesehen haben und wie das konkret passieren soll.

Ein weiterer Punkt: In Ihrer Einleitung lesen wir, dass NRW bisher schon Energieimportland gewesen sei; das sei man auch weiterhin. Irgendwie hatte ich das Gefühl, dass Sie da schon fast die Hände in den Schoß legen. Denn eigentlich könnten die erneuerbaren Energien das ändern.

Beim Strom haben bisherige Potenzialanalysen gezeigt, dass wir in Nordrhein-Westfalen ausreichend Potenzial haben, um unseren gesamten Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, sodass wir eigentlich nicht auf andere angewiesen sind. Dieses Potenzial reduzieren Sie jetzt beim Thema „Wind“ natürlich maßgeblich.

Sie gehen auf den Aspekt ein, dass in den Bereichen der Erneuerbaren, der Effizienz, der Mobilität und der Wärme Potenziale bestehen. Jetzt müsste es doch darum gehen, diese Potenziale darzustellen und zu fragen, was sich ändern könnte.

Ich finde es sehr schade, dass nur ein kleines Unterkapitel mit dem Titel „Verkehrswende“ überschrieben ist. Es findet sich aber nichts dazu, wie eine Verkehrswende wirklich gelingen kann. Sie sagen etwas zu Elektro- und Wasserstoffautos, aber nichts dazu, wie man Mobilität verändert und wie sich Mobilität auch selbst ändert, etwa durch autonomes Fahren, den öffentlichen Personennahverkehr und Fahrradfahren. Zu diesen Themen führen Sie nichts aus. Das fehlt ganz entscheidend.

(Beifall von den GRÜNEN)

An allen diesen Aspekten und allen diesen Zahlen müssen Sie arbeiten. Wir brauchen wissenschaftliche Gutachten und eine Basis, damit wir miteinander darüber diskutieren können, welche Maßnahmen konkret erfolgen sollten. Das wäre etwas, worüber wir ganz konkret reden könnten. Aber das, was Sie hier geliefert haben, sind 68 Seiten Prosa. Sie sind nett und an der einen oder anderen Stelle unterstützenswert, aber leider auch nicht mehr.

Ich wünsche mir, dass wir mehr bekommen und dann darüber auch diskutieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Jetzt hat für die AfD-Fraktion Herr Kollege Loose noch einmal das Wort. Herr Kollege Loose, Sie wissen, dass Sie knapp 40 Sekunden Redezeit haben.

Christian Loose (AfD): Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Pinkwart, Ressourcen sind begrenzt. Da sind wir uns völlig einig. Aber Geld ist eine Tauschressource, um andere Ressourcen dagegen tauschen zu können.

Ja, Forschung ist auch klasse. Das begrüßen wir als AfD völlig. Aber kein Cent – ich wiederhole: kein Cent – der 30 Milliarden Euro EEG-Zusatzkosten geht in die Forschung. Kein einziger Cent!

Damit verschwenden Sie letztendlich die Tauschressource Geld. Das, Herr Professor Pinkwart, ist nicht nachhaltig. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Brems, ich wollte Ihnen nur einmal kurz vorlesen, was Herr Habeck in einer Sendung von Herrn Lanz gesagt hat. Herr Habeck hat dort erklärt, das größte Potenzial, das er im Moment sehe, sei Offshorewind.

Mit Blick auf die Grenzen sagt er dann: Man kann national schon einiges machen. Aber sicherlich ist das begrenzt. Deswegen ist die richtige Größe, um die Energiewende zu denken, mindestens ein Kontinent. Also, je kleinteiliger wir denken, je regional spezifischer wir darauf schauen, umso teurer und umso schwerer wird es, das zu rechnen. Anschließend führt er aus, was passiert, wenn wir Europa mit den Solarmöglichkeiten usw. verzahnen.

Herr Habeck sagt also mit Blick auf Windkraft, dass wir nationale Potenziale bei Onshore haben, dass wir aber an Grenzen stoßen. Deswegen wird Offshore immer wichtiger. Da ist es auch umweltfreundlicher und wirtschaftlicher. Darüber hinaus wirbt er für die Vernetzung in Europa.

Genau das haben wir in unserer Strategie angelegt. Vielleicht tauschen Sie sich darüber einmal mit Herrn Habeck aus. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Redezeiten sind weitestgehend ausgeschöpft, sodass nicht mehr viele Möglichkeiten zu weiteren Redebeiträgen bestehen. Zurzeit gibt es aber auch keine Anmeldungen. – Das bleibt so. Dann schließe ich an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6726 – Neudruck

erste Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6838

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag setzen wir einen Meilenstein für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit dem Pakt für Kinder und Familien investieren wir jährlich rund 1,3 Milliarden Euro zusätzlich, und dies aufwachsend. Rund 1 Milliarde Euro davon investieren wir allein in die Qualität.

Heute bringen wir mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung eines unserer herausragenden Projekte dieser Legislaturperiode auf die Schiene: die Reform des Kinderbildungsgesetzes.

Wir wollen Nordrhein-Westfalen zu einem Land machen, das beste Chancen für alle Familien mit bestmöglicher individueller Förderung für alle Kinder, und zwar unabhängig von der Herkunft der Eltern, bietet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit der Reform investieren wir deshalb flächendeckend gezielt in Qualität in der gesamten Kindertagesbetreuung, sowohl in den Kitas als auch – das ist wichtig – in der Kindertagespflege.

Ein besonders wichtiger Schritt für mehr Qualität ist natürlich die Sicherung der Finanzierung. Land und Kommunen, mit denen wir hart, aber fair verhandelt haben, setzen allein für die Beseitigung der bisherigen strukturellen Unterfinanzierung in den Kindertageseinrichtungen gemeinsam rund 750 Millionen Euro ein.

Damit sind die finanziellen Ressourcen zur Refinanzierung der tatsächlichen Personalkosten zukünftig vorhanden. Einsparungen und Befristungen zulasten

des Personals sollten damit der Vergangenheit angehören.

In den Kindertageseinrichtungen kann auch wieder mehr Personal beschäftigt werden. Rechnerisch können 488.000 Fachkraftstunden pro Woche mehr finanziert werden. Gleichzeitig wird das Personal davon profitieren, dass sich Kostensteigerungen in der Finanzierung realistisch abbilden.

Lange wurde hier im Haus, aber auch von den verschiedenen Trägern und den verschiedenen Organisationen ein Index gefordert. Wir setzen ihn um. Die Refinanzierung wird künftig nicht mehr starr um 1,5 % jährlich gesteigert, sondern entsprechend der tatsächlichen Tarifierhöhung und Kostenentwicklung. So machen wir das KiBiz dauerhaft zukunftssicher.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, nicht nur die Kindpauschalen werden jährlich mit der dynamischen Fortschreibungsrate angepasst, sondern auch andere personalrelevante Zuschüsse – zum Beispiel im Bereich der Sprachförderung –; denn unser Ziel ist, mehr Qualität für alle zu erreichen.

Einige wichtige Punkte möchte ich Ihnen kurz nennen:

Die für die Teams, aber auch für die gesamte Qualität in den Einrichtungen wichtige Leitungszeit wird abgesichert.

Die Zuschüsse je Familienzentrum werden im Startjahr von 13.000 Euro bzw. 14.000 Euro auf 20.000 Euro erhöht.

Die jährlichen Mittel für plusKITAs in den schwierigen Stadtvierteln werden von insgesamt 70 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro erhöht.

Das Land bezuschusst die Fachberatung. Je Kindertageseinrichtung erhalten die Träger 1.000 Euro; je Kindertagespflegeperson erhält die Fachberatung 500 Euro.

Ganz wichtig – weil es uns auch um die Fachkräftegewinnung geht – ist, dass ausbildende Einrichtungen einen zusätzlichen Zuschuss erhalten. Damit können sie einerseits die angemessene Vergütung der Auszubildenden und andererseits Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung sichern.

Die Kindertagespflege wird weiter gestärkt. Die Qualifizierung wird gefördert, indem zum Beispiel die kompetenzorientierte Qualifizierung von allen neuen Kindertagespflegepersonen unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, insgesamt knapp 1 Milliarde Euro zusätzlich für Qualität, mit Index, zukunftssicher! Darauf bin ich stolz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir entlasten darüber hinaus Familien spürbar mit einem weiteren beitragsfreien Kindergartenjahr.

Zudem unterstützen wir sie durch die Finanzierung von flexiblen Betreuungsangeboten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese behutsame Flexibilisierung geben wir ganz bewusst in die Hände der Kommunen, damit sie diese Flexibilität bedarfsgerecht vor Ort gestalten können.

Es ist in einem solchen Gesetzgebungsverfahren zu diesem Zeitpunkt ganz normal, dass alle Seiten noch einmal Maximalforderungen aufstellen. Die Gewerkschaften fordern höhere Zuschüsse, die Träger geringere Trägeranteile, die Eltern noch mehr Elternbeitragsfreiheit. Es gehört natürlich zum politischen Betrieb und zu einer lebendigen Demokratie dazu, dass jeder noch einmal seine Interessen nach vorne stellt.

Ich halte es aber für einen großen Erfolg, dass es uns gelungen ist, verschiedene Interessen zusammenzubinden, den Stillstand der vergangenen sieben Jahre zu überwinden und vor allem mit diesem Gesetz einen Gewinner in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, nämlich unsere Kinder. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Minister Dr. Stamp hat die Redezeit der Landesregierung um 1:12 Minuten überzogen. Die Fraktionen bekommen entsprechend verlängerte Redezeiten. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind im Mai 2017 bei der Landtagswahl mit dem Versprechen angetreten, Familien, Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen endlich wieder offensiv zu fördern. Dieses Versprechen lösen wir, CDU und FDP, seit Tag eins unserer Regierungsübernahme konsequent und Schritt für Schritt ein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für das neue Kinderbildungsgesetz machen wir einen besonders großen und wichtigen Schritt nach vorne.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Hauptsache, ihr glaubt das selber!)

Besonders groß und wichtig ist er deshalb, weil wir mit dem neuen Kinderbildungsgesetz endlich ein System der Kindertagesbetreuung in unserem Land auskömmlich finanzieren.

Besonders groß und wichtig ist er aber auch deshalb, weil wir mit der auskömmlichen Finanzierung den Weg frei machen für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, für mehr Flexibilität im System der Kin-

dertagesbetreuung, für bessere Rahmenbedingungen für pädagogisches Fachpersonal – Stichwort „Leitungsfreistellung“ –, für mehr Fachberatung in den Kitas, aber auch bei den Tagespflegepersonen, für mehr Kitaplätze durch unsere Kita-Platz-Ausbaugarantie und für ein weiteres beitragsfreies Kitajahr, das gerade die Familien in Nordrhein-Westfalen spürbar entlastet. Das sind nur einige der Verbesserungen, die mit dem neuen KiBiz in Nordrhein-Westfalen Einzug halten.

Meine Damen und Herren, 1,3 Milliarden Euro – das sind 1.300 Millionen Euro, die wir ab dem Jahr 2020 jährlich und zusätzlich in das System der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen investieren.

(Zuruf von der SPD)

1,3 Milliarden Euro sind eine Summe, die sich die wenigsten vorstellen können – eine Summe, die aber dennoch real ist.

Mit diesem Geld schaffen wir überhaupt erst die finanziellen Voraussetzungen dafür, dass es strukturell besser werden kann:

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: An welchen Haushaltsstellen werden denn die 1,3 Milliarden Euro stehen?)

1,3 Milliarden Euro, davon 1 Milliarde Euro allein für mehr Qualität in den Kitas. Deshalb setzen wir als NRW Koalition und Landesregierung auf eine gezielte Ausbildungs- und Fachkraftoffensive. Die finanzielle Förderung der PIA, der praxisintegrierten Ausbildung, ist ins KiBiz aufgenommen worden. Das ist ein erster wichtiger Schritt.

Der 30. US-amerikanische Präsident Calvin Coolidge hat einmal gesagt: Zuhören ist der halbe Erfolg. – Ich meine, da liegt er völlig richtig: erst zuhören, dann entscheiden und anschließend handeln. Das ist der Dreiklang, mit dem diese NRW-Koalition Politik für sie, Politik mit den Menschen in Nordrhein-Westfalen gestaltet.

Seit Mai 2017 haben wir im Landtag und bei vielen auswärtigen Veranstaltungen Dutzende Gespräche geführt: mit Eltern, mit Erzieherinnen, mit Erziehern, mit Tagespflegepersonen, mit Vertretern von Verbänden, Gewerkschaften und weiteren Organisationen. CDU und FDP haben zwei Werkstattgespräche durchgeführt, die sehr gut besucht waren.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Anschließend war es ein Totalschaden!)

Das letzte Werkstattgespräch hat vor wenigen Tagen genau hier im Plenarsaal stattgefunden: Mehr als 400 Praktikerinnen und Praktiker sind unserer Einladung gefolgt.

Der jetzt in diesem Hohen Haus vorliegende Gesetzentwurf ist deshalb das Ergebnis dieses Zuhörens,

des Miteinander-Redens und des Aufeinander-Zugehens. Ich bin allen sehr dankbar, die konstruktiv und mit viel Herzblut an diesem Prozess mitgewirkt haben.

Ich habe es eingangs gesagt: CDU und FDP sind angetreten, um Familien, Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen endlich wieder offensiv zu fördern. Die Erfolge, die wir dabei erzielt haben, können sich allesamt sehen lassen. Einige Punkte möchte ich stellvertretend nennen:

Wir haben erstens die Familienzentren weiter ausgebaut. Wir haben zweitens die Stärkung der Familienbildung vorgenommen. Wir haben drittens die Absicherung und den Ausbau der präventiven familienbezogenen Infrastruktur gefördert, viertens die finanzielle und auch die ideelle Unterstützung der LSBTI-Community und fünftens die finanzielle Unterstützung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch gesichert.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz von CDU und FDP investieren wir zusätzlich jährlich 1,3 Milliarden Euro ab dem Jahre 2020 in das System der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen:

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das wird nicht wahrer dadurch, dass Sie das wiederholen!)

in mehr Qualität, in mehr Flexibilität, in bessere Rahmenbedingungen, mehr Fachberatung, mehr Kita-plätze und ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr zur Entlastung der Familien in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein großer Wurf.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Noch ein letzter Gedanke zu dem Entschließungsantrag der Grünen: Sie haben da einige Wünsche von Beteiligten zusammengeschrieben, ohne allerdings die unterschiedlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Zusätzlich haben Sie keinerlei Finanzierungsvorschläge gemacht, wie Sie das in dem vorhandenen Rahmen finanzieren wollen. Als Opposition darf man das; aber man kann dann nicht damit rechnen, dass man Zustimmung bekommt.

Wir werden dem Entschließungsantrag selbstverständlich keine Zustimmung geben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kamieth. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Dr. Maelzer das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! KiBiz ist Mumpitz. Noch nie waren die Bedingungen

so günstig dafür, diesen Mumpitz zu beenden und die Finanzierung unserer Kitas vom Kopf auf die Füße zu stellen.

(Beifall von der SPD)

Die Steuereinnahmen sind um fast 8 Milliarden Euro höher als zu rot-grünen Zeiten.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Die Kommunen sind wieder bereit, mitzufinanzieren. Der neue Länderfinanzausgleich ist günstiger für Nordrhein-Westfalen. Durch das Gute-KiTa-Gesetz von Franziska Giffey fließen zusätzlich 1,2 Milliarden Euro nach Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Herr Minister, jetzt sind Sie dran: Sie müssen liefern. Was Sie uns hier als Gesetzentwurf vorgelegt haben, sollte vielleicht einmal Ihr Meisterstück sein; doch Ihre Arbeit erfüllt die Erwartungen noch nicht einmal annähernd:

Die Freie Wohlfahrt kritisiert, dass mit dem Vorhaben keine grundsätzliche und grundlegende Neuausrichtung der gesetzlichen Grundlage gelungen ist.

Die Landschaftsverbände erklären, dies sei keine grundlegende Reform. Eine Sockelfinanzierung hätte den Trägern mehr Planungssicherheit gegeben.

Die AWO Niederrhein schreibt: Kein Systemwechsel, hier wird der Status quo verwaltet.

Darum stimmt auch nicht, was eben Herr Kamieth mit Inbrunst vorgetragen hat: Vom Land kommt nicht mehr Geld für Qualität. Es bleibt beim Status quo.

(Beifall von der SPD)

Jegliche Verbesserungen, die sich im Keim hier abzeichnen, kommen durch das Gute-KiTa-Gesetz von Franziska Giffey – sie kommen nicht von Ihnen.

Die Gewerkschaften haben Ihren Referentenentwurf rundweg abgelehnt. Selbst die kommunalen Spitzenverbände, mit denen Sie vorher einen Pakt geschlossen haben, sparen nicht mit Kritik.

Mit anderen Worten: Sie schaffen es, die gesamte Kitalandschaft enttäuscht zurückzulassen. Es ist nicht richtig, hier am Redepult so einfach darüber hinwegzugehen, nach dem Motto, das wären halt die üblichen Forderungen, die in einem solchen Gesetzgebungsverfahren kommen würden.

(Beifall von der SPD)

Eine Zeit lang hatte man wirklich das Gefühl, als könne Schwarz-Gelb vor Kraft kaum laufen. Doch das war lange vor dem Gesetzentwurf, in dem Sie das KiBiz fortschreiben.

Mittlerweile reicht Ihre Kraft noch nicht einmal bis vor die Tür des Landtages. Denn dort standen gestern

Eltern und Erzieherinnen des Aktionsbündnisses „Mehr Große für die Kleinen“. Dieses Bündnis hat im Mai nicht nur mehr als 10.000 Teilnehmer zur Demonstration nach Düsseldorf mobilisiert – nein, es hat weitergemacht und mehr als 80.000 Unterschriften gegen Ihre Kitapolitik gesammelt,

(Beifall von der SPD)

gegen die Kitapolitik von CDU und FDP.

Aber, Herr Minister, ebenso wenig wie Sie den Weg zur Demo gefunden haben, um sich dort der Kritik zu stellen, haben Sie es für nötig befunden, die Unterschriften entgegenezunehmen.

(Zurufe von der SPD: Buh! – Stefan Zimkeit [SPD]: Feige!)

Auch wenn Sie zu beschäftigt waren, hätte man doch zumindest von den Familienpolitikern von CDU und FDP die Größe erwarten können, die paar Schritte raus aus dem Landtag zu machen und sich den Erzieherinnen und Erziehern zu stellen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das haben Sie nicht gemacht. Sie wollten sich dieser Kritik nicht stellen. Ein solches Verhalten hat schon sehr viel von der Arroganz der Macht.

(Beifall von der SPD)

Aber die Realität verschwindet nicht, wenn man sie ignoriert. Natürlich werden auch diese 80.000 Stimmen gegen Ihr Gesetzesvorhaben hier im Landtag Gehör finden, denn wir waren bei den Protestierenden, wir haben die Unterschriften entgegengenommen, und wir bringen sie dahin, wo sie hinsollen, nämlich in den Landtag von Nordrhein-Westfalen. Darum sind die Unterschriften hier auf den Plätzen der Opposition zu sehen.

(Beifall von der SPD)

Aber Ihre Kraft scheint dafür nicht auszureichen, denn Ihre ganze Kraft brauchen Sie zum Zurückrudern.

Sie wollten Betriebskitas für privat-gewerbliche Träger mit Gewinnerzielungsabsicht öffnen. Da mussten Sie zurückrudern: Das Vorhaben hat es nicht einmal in den Referentenentwurf geschafft.

Sie wollten die maximale Flexibilität bei den Betreuungszeiten ohne Rücksicht auf das Kindeswohl, ohne Rücksicht auf pädagogische Anforderungen und ohne Rücksicht auf die Erzieherinnen und Erzieher. Hier sind Sie im Gesetzentwurf bereits ein Stück zurückgerudert. Ich finde, das war dringend notwendig.

Besonders hat mich gefreut, dass Sie bei den plusKITAs zurückgerudert sind. Was hat die FDP gegen die zusätzliche Förderung in schwierigen Quartieren polemisiert! – Jetzt bleibt es bei den plusKITAs, und

dank des Gute-KiTa-Gesetzes von Franziska Giffey kann hier sogar noch eine Schippe draufgelegt werden. Gut so.

(Beifall von der SPD)

Aber ein gutes Gesetz macht man nicht durch Zurückrudern. Es müsste heißen: Volle Kraft voraus. – Das bedeutet: weg vom KiBiz, weg von den Kindpaulschalen, hin zu einer Sockelfinanzierung mit Planungssicherheit für die Träger, mit angemessenen Personalstandards, mit einer auskömmlichen Finanzierung auch der Sachkosten.

Diese Kritik haben Sie völlig ausgeblendet. Aber wenn Geld für Sachkosten fehlt, steht das Geld auch nicht für Personal zur Verfügung. Dann heißt es: Pustekuchen mit Qualitätsverbesserung!

(Beifall von der SPD)

Zu einem neuen Kita-Gesetz gehört natürlich auch die gebührenfreie Bildung von Anfang an. Hier machen Sie nur einen halben Schritt vorwärts; ansonsten bleibt es beim Flickenteppich für Nordrhein-Westfalen.

Nie waren die Bedingungen besser, nie waren die Bedingungen so günstig wie heute. Dennoch haben Sie nicht geliefert. Sie werden im Gesetzgebungsverfahren noch ordentlich nachlegen müssen, denn dann sind 80.000 Protestunterschriften nur der Anfang.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Maelzer. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Abgeordneter Hafke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein wichtiger Tag für die Elementarbildung, für die Kinder, für die Erzieherinnen und die Träger in unserem Land.

Wir sind im Wahlkampf angetreten, die Kitas in Nordrhein-Westfalen zu retten und für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen. Wir haben versprochen, mehr Plätze in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Qualität sowie die Sprachförderung in den Kitas voranzubringen.

Das, was wir im Jahr 2017 vorgefunden haben, und das, was in den letzten Tagen an Demonstrationen stattgefunden hat, um das in der Deutlichkeit hier zu sagen, sind der Protest und der Unmut der Betroffenen, die sieben Jahre die Politik von SPD und Grünen aushalten mussten,

(Beifall von der FDP und der CDU – Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist doch wohl der Hohn! – Regina Kopp-Herr [SPD]: Das ist wirklich lächerlich, Herr Hafke!)

weil Sie nicht in der Lage waren, ein gutes Kinderbildungsgesetz auf den Weg zu bringen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD] zeigt auf zwei Pakete. – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Was ist das hier? Das ist der Protest gegen eure Politik und nicht gegen die Opposition!)

Hannelore Kraft hat im Jahr 2010 versprochen, ein neues Kinderbildungsgesetz auf den Weg zu bringen, und ist 2017 gescheitert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist auf dem Rücken der Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land ausgetragen worden, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE] – Zurufe von der SPD)

Diese Sorgen und Probleme nehmen wir ernst.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen haben wir als Allererstes zwei Pakete zur Finanzierung der Kitas in Nordrhein-Westfalen zur Sicherung des Status quo auf den Weg gebracht.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das ist Ihr Job!)

Ich bin dem Minister, seinem Staatssekretär und dem ganzen Haus extrem dankbar, dass sie diese Mühen auf sich genommen haben und einen mühsamen Weg gegangen sind.

Sie haben das, was Rot-Grün nie geschafft hat, erreicht, nämlich mit den Kommunen gemeinsam 1,3 Milliarden Euro zu organisieren: Geld, das in die Zukunft der Elementarbildung fließt. Deswegen vielen Dank für dieses großartige Engagement.

(Beifall von der FDP und der CDU – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Woher kommen denn dann die Sorgen?)

Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir haben hier ein System von Ihnen hinterlassen bekommen, das nicht auskömmlich war.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Wir haben die Situation vorgefunden, dass Träger kurz vor der Abgabe standen. Wir haben es nun geschafft, dass 750 Millionen Euro strukturell pro Jahr plus Dynamik in das System fließen,

(Beifall von der FDP und der CDU)

damit sich Erzieherinnen und Erzieher sorgenfrei um die Kinder kümmern können. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Schritt, was die Qualität in unserem Land angeht.

(Zurufe von Dr. Dennis Maelzer [SPD] und Henning Höne [FDP])

Wenn wir ernsthaft wollen, dass Integration und Bildung tatsächlich in unserem Land funktionieren, ist Sprachförderung das A und O. Deswegen bin ich froh, dass wir hier die Mittel entsprechend verdoppeln.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Auch weil der Kollege Maelzer es gerade angesprochen hat: Ich bin froh und dankbar, dass wir im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ...

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

– Kollege Dennis Maelzer, hören Sie doch einfach mal zu, wenn hier vorne geredet wird; das wäre einfacher.

(Beifall von der FDP und der CDU – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das ist doch Ihre Fraktion! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vielleicht nehmen Sie nicht einfach nur Unterschriften entgegen und machen irgendwelche Fotos für die Presse, sondern stellen sich mal sachlich einer Debatte mit vernünftigen Argumenten,

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Haben wir doch gemacht!)

die nicht irgendeine Utopie sind.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich will Ihnen gerade als Sozialdemokraten einmal erklären, warum es so wichtig ist, in Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu investieren, warum es so wichtig ist, etwas für Flexibilität zu tun.

Wenn Sie ernsthaft wollen, dass wir gegen Kinderarmut und Armut in unserem Land etwas unternehmen, müssen Sie dafür sorgen, dass Menschen in Arbeit kommen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Ach!)

Das ist gerade für alleinerziehende Frauen extrem wichtig. Das geht nur, wenn die Kitas so flexibel sind und vor Ort entsprechende Betreuungsangebote schaffen können.

Deswegen setzen wir einen solch großen Schwerpunkt auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit die Menschen in diesem Lande auch arbeiten können.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ...

Marcel Hafke (FDP): Um es direkt zu sagen: Wir möchten damit keine Kita überlasten, sondern wir investieren zusätzlich, damit zusätzliches Geld in die

Hand genommen und Personal eingestellt werden kann, um vor Ort mit den Kommunen zu schauen, wo das Personal ist, um Randzeitenbetreuung zu ermöglichen. Deswegen ist das meines Erachtens ein ganz entscheidender Schritt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Hafke, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Baran.

Marcel Hafke (FDP): Sehr gern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Kollege Hafke, dass Sie die Frage zulassen. – Natürlich ist es richtig, dass man die sachliche Diskussion oder die Auseinandersetzung sucht. Warum sind Sie denn nicht rausgegangen zu den Leuten, die vor dem Landtag gestanden haben, um die sachliche Diskussion zu suchen?

(Beifall von der SPD)

Marcel Hafke (FDP): Das kann ich Ihnen gern beantworten. Ich habe in unserer Zeit in der Opposition und auch im Nachgang bei sämtlichen Demonstrationen und mit sämtlichen Akteuren immer wieder gern gesprochen, um die Probleme der Betroffenen zu analysieren.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Jetzt haben wir, nachdem das Aktionsbündnis auf uns zugekommen ist, genau dieses Angebot gemacht, über die Probleme und Herausforderungen der Erzieherinnen zu sprechen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Ihr habt euch verweigert, die Unterschriften anzunehmen! Verweigert!)

Von der Anführerin des Aktionsbündnisses von der Linkspartei, Frau Schwabedissen, gab es nicht den Wunsch, dieses Gespräch zu führen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist falsch!)

Wir haben als CDU und FDP erneut dem Aktionsbündnis das Angebot gemacht, über die Herausforderungen in der Elementarbildung vernünftig und sachlich zu sprechen.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Aber ihr verweigert euch, die Unterschriften entgegenzunehmen!)

Unserer Einladung zum Werkstattgespräch ist Herr Böning ja auch gefolgt. Er hat die entsprechenden Möglichkeiten genutzt, seine Position einzubringen.

Wir haben versucht, zu erklären, warum wir diesen Weg gehen, den wir Ihnen heute vorlegen.

Ich glaube, das ist das Zentrale: Es bringt nichts, sich Vorwürfe an den Kopf zu knallen, wer nach draußen geht und Unterschriften annimmt oder nicht. Ich nehme diese 80.000 Erzieherinnen und die Menschen ernst, die das unterschrieben haben.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Ach!)

Ich habe auch volles Verständnis dafür, weil der Status quo eine Katastrophe ist. Deswegen müssen wir diesen Weg gehen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich diskutiere auch mit jeder Erzieherin in diesem Land einzeln aus, was wir machen. Ich glaube, jeder, der dieses Gesetz lesen wird, wird feststellen, dass wir hier eine zentrale Verbesserung für alle Tätigen in diesem Berufsfeld auf den Weg gebracht haben und hinterher tatsächlich mehr Geld in den Einrichtungen ankommt.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, wir hätten viele dieser Probleme heute gar nicht, wenn Sie in Ihrer Zeit viel mehr gemacht hätten, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Bertelsmann Stiftung hat schon vor Jahren gesagt, dass in Nordrhein-Westfalen 16.000 Erzieherinnen fehlen. Ihre designierte Parteivorsitzende, Frau ehemalige Ministerin Kampmann, hat sogar im Parlament abgestritten, dass es einen Fachkräftemangel geben würde. Das war der Stand, den wir in der Diskussion hatten.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Deswegen bin ich dem Minister dankbar, dass er hier in eine Fachkräfteoffensive eintritt, damit wir in den nächsten Jahren ausreichend Erzieherinnen und Erzieher haben, um eine gute Elementarbildung auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich will abschließend noch einen Punkt ansprechen, den ich für sehr wichtig halte, weil es in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen einmalig ist:

Wir wissen, dass wir in den Städten zu wenige Plätze für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren in der Betreuung haben. Deswegen ist dem Minister ein Meisterwerk gelungen, eine Platzausbaugarantie auf den Weg zu bringen, die dafür sorgt, dass jeder Platz, der von den Kommunen beantragt wird, auch genehmigt wird, sodass wir hier in den nächsten drei Jahren endlich vorankommen.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Das war immer schon so! Das ist kein Novum!)

Sie schmücken sich hier immer wieder damit und behaupten, das wäre alles nur möglich, weil Frau Giffey ein angebliches Gute-KiTa-Gesetz auf den Weg bringen würde. Ich möchte Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Dieses sogenannte Gute-KiTa-Gesetz verursacht im Land Nordrhein-Westfalen massive Probleme, weil Sie es nicht geschafft haben, eine Entfristung auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie finanzieren ausschließlich für drei Jahre 400 Millionen Euro pro Jahr. Das ist zu wenig, wenn man sich damit schmücken will, ein Gute-KiTa-Gesetz auf den Weg gebracht zu haben.

Ich bin dem Finanzminister und der Landesregierung dankbar, dass sie trotzdem gesagt haben: Wir werden dauerhaft auch in die Finanzierung dieser 400 Millionen Euro einsteigen. Das ist eine seriöse Politik, die nachhaltig ist. Vielen Dank dafür.

Wir freuen uns auf eine gute und konstruktive Beratung in den Fachausschüssen und dann auch auf eine gute Verabschiedung, damit es hier in Nordrhein-Westfalen wirklich vorangeht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. Sie haben es vielleicht gesehen: Es ist eine Kurzintervention von Herrn Dr. Maelzer angemeldet. Es steht Ihnen frei, sie von Ihrem Platz oder vom Rednerpult entgegenzunehmen. – Zunächst hat Herr Dr. Maelzer für 90 Sekunden Kurzintervention das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Hafke, Sie haben davon gesprochen, dass Sie die 80.000 Erzieherinnen und Erzieher, die den Protest gegen Ihre Politik formuliert haben, ernst nehmen würden.

Man demonstriert Ernstnehmen aber nicht dadurch, dass man die Menschen draußen vor der Tür stehen lässt und sich verweigert, die 80.000 Unterschriften entgegenzunehmen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Da ist es auch keine Alternative, zu sagen: Wir würden hinter verschlossenen Türen mit euch sprechen, aber wir sind nicht bereit, die 80.000 Unterschriften anzunehmen, weil wir es einfach nicht aushalten, öffentlich in der Kritik zu stehen. – Das hat mit Ernstnehmen nichts zu tun.

Was ist das denn für eine Haltung? Es waren Menschen dabei, die sich in ihrer Freizeit dafür engagiert

haben, dass diese Unterschriften zusammengekommen sind, die in die Fußgängerzonen und zu den Eltern gegangen sind. Dann erklären Sie denen: Nein, eurer Engagement interessiert uns nicht; wir nehmen das nicht an.

(Beifall von der SPD)

Ich finde es hochspannend, dass Sie es an dieser Stelle wieder hinbekommen, gegen das Gute-KiTa-Gesetz zu polemisieren; denn ohne das Gute-KiTa-Gesetz hätten Sie doch keine einzige gute Botschaft in Ihrem Gesetzesvorhaben.

(Beifall von der SPD)

Für das beitragsfreie Kitajahr keinen Cent von Schwarz-Gelb. Für die plusKITA keinen Cent von Schwarz-Gelb. Für die Familienzentren keinen Cent von Schwarz-Gelb. – Alles Franziska Giffey und das Gute-KiTa-Gesetz.

(Lachen von der FDP)

An dieser Stelle würde ich mit großer Demut herangehen; denn in Wirklichkeit ist das, was von Landesebene kommt, im Vergleich zum aktuellen Kitajahr nur der Status quo und keinerlei Verbesserung.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Damit hat zumindest der Finanzminister überhaupt kein Dankeschön verdient.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Maelzer. – Herr Kollege Hafke, Sie haben das Wort für 90 Sekunden Erwidern.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Lieber Kollege Dr. Dennis Maelzer, wenn Sie die Menschen, die Betroffenen, die Erzieherinnen und Erzieher ernst nehmen würden, würden Sie sich hier und heute auf eine konstruktive Debatte einlassen und ernsthafte Vorschläge einbringen,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Haben Sie nicht gemacht! – Zuruf von Frank Müller [SPD])

wie die Situation der Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land verbessert wird.

(Beifall von der FDP)

Sich hier hinzustellen, einen auf dicke Hose zu machen und einfach reinzubrüllen, ist der Sache überhaupt nicht dienlich. Ich habe von der SPD seit ihrer Abwahl nicht einen konstruktiven Vorschlag gehört.

(Beifall von der FDP und der CDU – Regina Kopp-Herr [SPD]: Das ist der glatte Hohn! – Frank Müller [SPD]: Das ist schlicht unwahr!)

Sie stellen sich hier hin und setzen unseriöse Forderungen mit Milliardenvolumen in die Welt, ohne einen Vorschlag zu machen, wie das gegenfinanziert werden soll.

Sie sagen, es müssten noch 600 Millionen Euro bis 700 Millionen Euro zusätzlich plus 1 Milliarde Euro Beitragsfreiheit ins System fließen, ohne zu sagen, woher Sie das Geld nehmen würden.

In Ihrer Regierungszeit haben Sie es gerade mal geschafft,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

300 Millionen Euro bis 400 Millionen Euro strukturell an Qualitätsverbesserungen ins System zu bringen.

(Frank Müller [SPD]: Gibt es jetzt Vorschläge oder Milliardenchecks?)

Ich empfehle Ihnen, ganz ruhig und sachlich an diese Debatte heranzugehen, zu prüfen und mit Demut vielleicht mal zu überlegen,

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

warum Sie abgewählt wurden. Das wäre eine vernünftige und seriöse Politik.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn Sie ernst nehmen würden, wie Sachdebatten laufen, würden Sie sich für das Gesetz von Frau Giffey nicht abfeiern, denn es verursacht genau das Gleiche. Natürlich ist das jetzt ein Anstoß; das hat auch niemand bezweifelt.

(Zuruf: Doch!)

– Nein, das habe ich nie bezweifelt.

Aber der Punkt ist, dass Sie das Land Nordrhein-Westfalen im Stich lassen. Nach drei Jahren hört die Finanzierung auf. Das ist unseriöse Politik. So können Sie keine vernünftige Finanzplanung machen und die Erzieherinnen und Erzieher angemessen finanziell ausstatten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das hat im Übrigen auch zu den Finanzproblemen in diesem Land geführt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Paul das Wort. Bitte sehr.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entwurf spricht von einer grundlegenden Reform des KiBiz. Der Minister nennt es einen Meilenstein. Herr Hafke nennt es ein

Meisterwerk, bevor er sich dann dazu versteigt, hier auch noch oberlehrerhaft zu predigen.

Allerdings muss man doch ganz deutlich sagen, dass der Anspruch, der hier in Richtung grundlegender Reform formuliert wird, nicht eingelöst wird;

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

denn eine grundlegende Reform würde doch bedeuten, dass man die Finanzierung der Kitas wirklich einmal vom Kopf auf die Füße stellt. Diese Chance, lieber Herr Minister Stamp, verpassen Sie mit diesem Gesetzentwurf – und zwar um Meilen, um einmal Ihre Formulierung aufzugreifen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ihre sogenannte grundlegende Reform geht das grundlegende Problem überhaupt nicht an.

Jetzt haben wir die ganze Zeit darüber gesprochen, dass Sie oben Geld reinkippen. Wir sind auch dankbar, dass es mehr Geld im System gibt. Aber was braucht es in der Finanzierungssystematik, damit das Geld auch tatsächlich da ankommt, damit es tatsächlich zu mehr Qualität führt?

Planungssicherheit für Träger, Eltern und vor allem die Erzieherinnen und Erzieher ergibt sich aus einer verlässlichen Finanzierung. Was ist das Finanzierungssystem Ihres Gesetzes? – Sie halten fest an den Kindpauschalen, von denen wir alle miteinander wissen, dass sie der grundsätzliche Konstruktionsfehler des KiBiz sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die jährlichen Schwankungen durch Buchungszahlen und Buchungszeiten sind das Gegenteil von Verlässlichkeit. Reden Sie doch einmal vor Ort mit den Kitas. Die sagen: Aufgrund der jährlichen Schwankungen der Finanzierung müssen wir unter Umständen in einem Jahr Erzieherinnen entlassen und können sie vielleicht im nächsten Jahr wieder einstellen.

Ist das die Form von Verlässlichkeit, die Sie den Erzieherinnen und Erziehern draußen vermitteln wollen? – Ich glaube das nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Eine grundlegende Reform wäre doch ein Systemwechsel gewesen, der überfällig ist. Das sagen Ihnen auch alle Fachleute; aber anscheinend ist Zuhören doch nicht die große Stärke dieser Koalition.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir hätten endlich einen Übergang hin zu einer Einrichtungsfinanzierung gebraucht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Warum habt ihr es nicht gemacht?)

Das wäre wirklich eine verlässliche Finanzierungsgrundlage gewesen.

Aber anscheinend – das habe ich in der letzten Debatte schon gesagt – musste das Gesetz in seiner grundlegenden Ausgestaltung so bleiben, weil es der Laschet-Gedächtnismurks ist. Der heutige Ministerpräsident hat diesen Murks auf den Weg gebracht, und daran darf man anscheinend nicht grundsätzlich rütteln. Das ist schade.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuvor von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ihre vollmundigen Ankündigungen, die Sie hier immer wieder gemacht haben, und die Sie mantraartig wiederholen, sind leider abgelöst worden durch das Prinzip Hoffnung:

Sie geben oben Geld rein in der vagen Hoffnung, dass unten Qualität rauskommt. – Das wird sich so nicht bewahrheiten, denn Ihr Gesetzentwurf versäumt es, die Kriterien für Qualität überhaupt festzuschreiben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wann ist Ihnen denn die Erkenntnis gekommen, Frau Paul?)

Es gibt keine Festlegung auf eine Fachkraft-Kind-Relation; das wäre eine wichtige qualitative Verbesserung.

Es gibt keine Veränderung an der Personalbemessung, die sich auch an der realen Situation in Kitas orientiert. Wir müssen doch in die Personalbemessung auch die Fehlzeiten einpreisen.

Die Frage nach Urlaub, Krankheit, Fortbildung, mittelbarer und unmittelbarer pädagogischer Arbeit – bei allem gilt das Prinzip Hoffnung: Möglicherweise gelingt es in Kitas, möglicherweise gelingt es aber auch nicht.

Es gibt auch keine wesentliche Entlastung des pädagogischen Personals durch Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte. Aber sind es denn nicht die pädagogischen Fachkräfte, die das Herz unserer Kitas und der Schlüssel zu mehr und guter frühkindlicher Bildung darstellen, Herr Minister? – Ich denke schon.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das sind zugleich ganz offensichtlich diejenigen, die von Ihrem Gesetz nicht so besonders überzeugt sind. Am 23. Mai 2019 standen 10.000 Menschen zwar leider nicht vor dem Landtag, aber am Rheinufer, und gestern übergab – wir haben schon darüber diskutiert – das Bündnis „Mehr Große für die Kleinen“ 80.000 Unterschriften.

Wir haben sie gern entgegengenommen; sie finden sich hier überall. Anscheinend konnten Sie es leider nicht einrichten, aber wäre das nicht ein wichtiges Zeichen von Anerkennung gewesen, wenn man sich der Diskussion gestellt hätte?

Herr Kamieth hat gerade zitiert, Zuhören sei der halbe Erfolg. Ja, warum machen Sie das denn dann nicht? Warum hören Sie denn dann den Betroffenen nicht zu?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Einlassungen, die Herr Hafke zum Thema gemacht hat, der mantraartige Hinweis auf die sieben Jahre usw., das zeigt doch nur: Sie sind in der Realität angekommen und merken jetzt, dass Regieren vielleicht gar nicht so einfach ist. Wenn Sie regieren und tatsächlich Verantwortung übernehmen würden, müssten Sie sich nicht ständig auf die letzten sieben Jahre beziehen, sondern hätten auch etwas Anständiges, was Sie vorlegen könnten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in einem weiteren Bereich verfehlt dieses Gesetz die dringend notwendige soziale Steuerung. Sie haben sich auch für das zweite beitragsfreie Kitajahr abgefeiert.

Es ist richtig, dass wir einen Einstieg in die Beitragsfreiheit brauchen. Aber wäre es nicht richtig gewesen, endlich den Flickenteppich, den wir in den Kommunen bei den Beiträgen haben, zu beseitigen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wäre es nicht richtig gewesen, eine soziale Steuerung einzuführen, eine landeseinheitliche Beitragstabelle, die sozial gestaffelt ist, die auch für gleiche Lebensverhältnisse in diesem Land sorgt, anstatt mit der Gießkanne Mitnahmeeffekte – beispielsweise auch bei Landtagsabgeordneten – zu erzeugen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auch die kostenlose Verpflegung in Kitas wäre ein sinnvoller Beitrag gewesen, Eltern nicht weiter zu belasten. Bei all diesen Dingen: nichts. Ihr Gesetz bleibt offensichtlich dem Prinzip Hoffnung treu.

Dann, Herr Minister, haben Sie Ihre Rede abgeschlossen mit den Worten: Die Gewinner sind unsere Kinder. – Ich gewinne den Eindruck, dass insbesondere die Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher und die freien Träger bei dieser Gesetzgebung überhaupt keine Rolle gespielt haben.

Ich hoffe, dass wir doch noch etwas weiterkommen im Sinne von mehr Qualität, im Sinne unserer Kinder und auch im Sinne der Arbeitsbedingungen unserer Erzieherinnen und Erzieher. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen – weil Frau Abgeordnete Paul das gerade angeführt hat, nach dem Motto: „Sie stehen hier überall“ –, dass die Kartons offensichtlich doch eine politische Demonstration sind.

(Monika Düker [GRÜNE] stellt einen Karton auf dem Tisch von Minister Dr. Joachim Stamp ab. – Henning Höne [FDP]: Das kann doch nicht wahr sein! Solch eine peinliche Aktion!)

Wenn das so ist, verstößt das gegen die uns selbst gegebenen Regeln, wie wir hier parlamentarisch miteinander umgehen wollen. Deswegen darf ich darum bitten, den Demonstrationsgegenstand von den Tischen herunterzunehmen.

(Monika Düker [GRÜNE] begibt sich mit dem Karton wieder zu ihrem Platz.)

Jetzt hat für die Fraktion der AfD Frau Dworeck-Danielowski das Wort. Bitte sehr.

(Fortgesetzt Unruhe)

Iris Dworeck-Danielowski^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Herr Stamp den Gesetzentwurf eben vorgestellt hat, habe ich mich ein bisschen an 2001, an das Finale der Champions League, erinnert gefühlt – nach dem Motto: Da ist das Ding!

Ich muss sagen: Auch die jetzige Atmosphäre erinnert eher an ein Fußballstadion. Nach 24 Monaten Erwartung und Spannung ist die Euphorie vielleicht nicht ganz so groß wie 2001, aber auch wir müssen anerkennen, dass es tatsächlich positive Veränderungen gibt.

Ohne jeden Zweifel fließt mehr Geld ins System. Das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr finden wir gut. Wir finden insbesondere gut, dass mehr Geld in die plusKITAs investiert wird. Die Aufwertung der Kindertagespflege, die Fachberatung, Qualitätssicherung etc. – das sind auf jeden Fall Veränderungen, die wir begrüßen.

Nichtsdestotrotz glauben wir, dass auch dieser Gesetzentwurf die Herausforderungen, vor denen die frühkindliche Bildung schon jetzt steht und in Zukunft wahrscheinlich noch viel mehr stehen wird, nicht lösen kann. Sie zahlen zwar mehr Geld in das System, aber es bleibt dasselbe System.

Damit meine ich allerdings nicht Kindpauschale oder Sockelfinanzierung, sondern etwas anderes. In der Problembeschreibung haben Sie selber ein Bild gezeichnet, warum der Bedarf an frühkindlicher Bildung kontinuierlich wächst.

Auf der einen Seite haben wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit ganz eigenen Bedarfen und auf der anderen Seite die frühkindliche Bildung in dem Sinne, dass der Bildungscharakter im Vordergrund steht.

In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie selber: „Sprache ist der Schlüssel in der Bildungsbiografie“. Immer mehr Kinder haben einen Migrationshintergrund;

deswegen steht im Rahmen der frühkindlichen Bildung dem Spracherwerb sicherlich eine ganz besondere Rolle zu. Und es geht um frühkindliche Bildung als Instrument der Chancengleichheit, insbesondere für Kinder, die aus Familien stammen, die von Armut betroffen sind. Das sind allerdings unterschiedliche Intentionen und auch unterschiedliche Bedarfe.

Erst kürzlich hat die Bertelsmann Stiftung in ihrer Veröffentlichung zum Thema „Frühe Bildung trifft Armut?“ noch bemerkt, dass gerade in den Kommunen, wo die Kinderarmut hoch ist, die Betreuungsquote niedrig ist.

Das hat sicherlich mehrere Gründe. Nach wie vor ist es so, dass gerade in den Kommunen oder Stadtteilen, wo besonders viele Kinder geboren werden, die Quote derer, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, besonders hoch ist, und dort auch viele Familien mit Migrationshintergrund leben. Da haben wir mehrere Ursachen auf einmal.

In diesen Kommunen und in diesen sozialen Brennpunkten wünschen wir uns viel mehr, dass die Kitas ausgebaut werden und es dort mehr plusKITAs gibt. Sie hätten dort gerne noch viel mehr Geld investieren können, weil das tatsächlich ein Akt der frühkindlichen Bildung ist, der unsere volle Unterstützung findet.

Allerdings muss man auch sagen, dass das Ganze an Grenzen stößt. Ich kann das aus eigener Erfahrung schildern; mein Kind ist aktuell in der Vorschule. Gerade Kinder, die aus diesen Familien kommen, nehmen, obwohl sie im Kindergarten in der frühkindlichen Bildung sind, die Bildungsangebote häufig nicht wahr, weil der familiäre Einfluss eben doch sehr groß ist. Die Mutter kommt zu spät, der Bus ist schon weg und der Ausflug kann nicht mitgemacht werden usw.

Unabhängig davon haben berufstätige Eltern andere Bedarfe. Das habe ich eben schon mal gesagt. Wir würden uns natürlich die Wahlfreiheit wünschen – da ist im Entwurf unseren Erwartungen sicher wieder nicht entsprochen worden.

Berufstätige Eltern haben sicherlich oft tolle Berufe, denen sie gerne nachgehen. Aber für viele Eltern ist es nach wie vor ein Sachzwang, das Kind schon mit einem Jahr oder zwei Jahren zur Betreuung in die Kita abzugeben. Wir wünschen uns nach wie vor finanzielle Unterstützung auch für Eltern, damit sie selber entscheiden können, ob sie ihr Kind lieber selbst betreuen möchten oder ob das in der Kita passieren soll.

Die Drosselung der U3-Betreuung hätte natürlich noch einen weiteren positiven Effekt, weil gerade Kinder unter drei Jahren logischerweise sehr viele Ressourcen binden und die Drosselung deshalb die Personalsituation entspannen würde.

Letzten Endes steht und fällt nämlich alles mit der Personalsituation. Das sehen wir gerade beim Pflegestärkungsgesetz, das sich zunehmend als Rohrkrepiierer entpuppt. Das Problem ist nicht, dass wir die Stellen nicht haben, vielmehr fehlen die Menschen, die diesen Beruf ergreifen und ausüben wollen.

Ihre Fachkraftoffensive erschöpft sich bisher in Zuschüssen für Praktika und praxisintegrierte Ausbildung. Das ist sicherlich schon mal ein guter Anfang, allerdings auch eher ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wir hoffen doch sehr, dass sich hinter Ihrer Fachkraftoffensive noch eine weitergehende Strategie zur Personalgewinnung verbirgt; denn ausnahmslos ausreichend und gut qualifiziertes Personal sowie wenig Fluktuation führen zu einer wirklich guten Betreuung für unsere Kinder, die dann, was die frühkindliche Bildung betrifft, Kinder zu Gewinnern macht.

Die ersten Lebensjahre sind nun mal für die Persönlichkeitsentwicklung grundlegend. Wir bzw. Sie müssen die Bedingungen schaffen, damit es hinterher auch ein Gewinn für die kleinen Persönlichkeiten ist.

Noch ein Wort zur Kindertagespflege: Wir finden es großartig, dass Sie das aufwerten. Was wir allerdings überhaupt nicht verstanden haben, ist Folgendes: Sie sagen auf der einen Seite, es handele sich um familiennahe Betreuungskonzepte, die gerade für die kleineren Kinder besser seien, weswegen Sie diese fördern wollten. – Da sind wir ganz bei Ihnen.

Auf der anderen Seite erhöhen Sie dann aber die Betreuungsumfänge wieder so, dass das Angebot für bis zu 15 Kindern möglich ist. – Das können wir nicht nachvollziehen.

Die Idee des Sharings wird in der Praxis nicht aufgehen, weil die meisten Mütter, selbst wenn sie nur drei halbe Tage berufstätig sind, ihr Kind zur gleichen Zeit in die Betreuung geben möchten. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass man sich einen Betreuungsplatz teilt und die eine Mutter vormittags und die andere nachmittags arbeiten geht. Vielmehr wird es sich, selbst wenn sich zwei Mütter mit 18 Stunden Betreuungsbedarf an die Tagespflege wenden, vermutlich um das gleiche Zeitfenster handeln.

Dann haben wir aber nicht den positiven Effekt, dass man in der Tagespflege flexiblere Betreuungsmodelle anbieten kann. Dies wird eher dazu führen, dass die Gruppen deutlich chaotischer und größer werden und der positive Effekt der Tagespflege – dass wir kleinere Gruppen, eher einen Nestcharakter sowie eine stabilere Bindung haben – wieder verloren geht. – Das haben wir an dem Entwurf nicht verstanden.

Wir freuen uns natürlich auf die weitere Beratung und bedanken uns an dieser Stelle.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung noch einmal Herr Minister Dr. Stamp das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin die Redezeit überzogen, deswegen mache ich es an dieser Stelle ganz kurz. Ich bin aber so massiv angesprochen worden, dass ich doch antworten möchte.

Ich gehe keiner Debatte aus dem Weg. Das weiß jeder, der mich kennt. Wir haben diejenigen auch eingeladen. Weil ich zig Gespräche mit Erzieherinnen und Erziehern, die ihre Argumente vorgetragen haben, geführt habe, will ich eines ausdrücklich sagen: Wenn wir bei der Wahrheit bleiben, dann müssen wir sagen: Fast alle diese Unterschriften sind gegen den Status quo gerichtet, den Sie zu verantworten haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen stehen die Unterschriften, da wo sie stehen – symbolisch gesehen –, genau richtig.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir nehmen sie aber gleich trotzdem gerne mit, um zu demonstrieren, dass wir uns selbstverständlich allem stellen.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich möchte noch eine Sache aufgreifen, weil das hier so beiseite gewischt worden ist. Sie behaupten, wir würden die Qualität nur mit Bundesmitteln unterstützen, und ignorieren dabei, dass wir die Lücke, die zu den massiven Qualitätsverlusten geführt hat, gemeinsam mit den Kommunen – ohne die Träger, ohne die Eltern hinzuzuziehen – ausgleichen werden.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Wessen Lücke ist das denn?)

Das ist die grundsätzliche Leistung, um überhaupt wieder Qualität ins System zu bringen.

(Beifall von der FDP und Daniel Sieveke [CDU])

Darüber hinaus ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Dr. Stamp, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: – Das ist jetzt mein letzter Punkt in dieser Debatte. – Darüber hinaus sind

die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz bis 2022 befristet.

Wir gehen anschließend als Land für diese zusätzlichen 430 Millionen Euro alleine voll ins Risiko; ohne die Kommunen und ohne den Bund. Das ist unsere Verantwortung, die wir für die Kinder in Nordrhein-Westfalen übernehmen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Dr. Stamp, es gibt den Wunsch nach zwei Zwischenfragen. Ich habe leider nicht die Gelegenheit gehabt, Sie zu unterbrechen. Damit ist deutlich signalisiert, dass die Zwischenfragen nicht akzeptiert werden.

(Zurufe von Josefine Paul [GRÜNE] und Frank Müller [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise aber darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um insgesamt 3:23 Minuten überzogen hat. Mit Blick auf die bisherigen Redezeitüberziehungen gäbe es für die Fraktionen wegen der Redezeitkontingente noch die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. – Das wird gewünscht von Herrn Dr. Maelzer für die SPD-Fraktion und Frau Kollegin Paul für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Herr Dr. Maelzer, Sie haben das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister, nicht dass ich Ihnen das letzte Wort in dieser Debatte nicht gönne, aber ich finde, nach diesen Einlassungen haben Sie doch noch eine Antwort verdient.

Sie haben davon gesprochen, keiner Debatte aus dem Weg zu gehen. Es passte nicht ganz dazu, dass Sie die Zwischenfragen nicht zugelassen haben und nicht die Größe hatten, hinaus zu den Erzieherinnen und Erziehern zu gehen und die Unterschriften entgegenzunehmen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal ... – Stellen Sie doch eine Zwischenfrage, ich würde sie zulassen.

(Henning Höne [FDP]: Oooh!)

Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal mit dem Zahlenwust aufräumen, den Sie zum Besten gegeben haben. Nein, dieses Land gibt im Vergleich zum Status quo nicht Millionen mehr in das System. Sie ersetzen mit Landesmitteln ein ausgelaufenes rot-grünes Gesetz und ein noch laufendes schwarz-gelbes Gesetz. Sie ersetzen zwei Landesgesetze. Sie geben im Vergleich zum Status quo nicht mehr Geld. Sie erwarten mehr Geld von den Kommunen.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Dabei setzen Sie in vielen Bereichen auf das Prinzip Hoffnung; denn Sie haben suggeriert, dass wir jetzt ein auskömmliches Gesetz hätten. Damit suggerieren Sie den Kommunen, dass freiwillige Trägerübernahmen in Zukunft nicht mehr notwendig seien. Wenn das aber in Zukunft nicht mehr erfolgt, gehen Ihnen ganz viele freie Träger von der Fahne, und dann wird das, was Sie uns hier vorgelegt haben, ein Kitaträgervernichtungsprogramm.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Minister raunt mir gerade zu ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Maelzer ...

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Der Minister raunt mir gerade etwas zu. Ich weiß gar nicht – dürfen Minister eigentlich auch Zwischenfragen stellen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Der Kollege Tigges möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielleicht geht die ja in die gleiche Richtung wie die des Ministers. – Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Herr Kollege Tigges.

Raphael Tigges (CDU): Lieber Herr Dr. Maelzer, das geht in eine andere Richtung. Ich wollte eigentlich nur von Ihnen wissen, warum Sie sich jetzt hier so positionieren. Im alten Gesetz war auch eine Evaluierungsklausel mit vereinbart.

Sie waren in der Regierungsverantwortung, und Ihre Familienministerin Christina Kampmann hat es nicht geschafft, diese Evaluierungsklausel zu ziehen und ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen. Sie hätten genug Zeit gehabt, das zu tun. Deswegen die Frage: Warum ist alles das, was Sie hier fordern, in den Jahren Ihrer Regierungsverantwortung nicht passiert?

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tigges, auch dafür, dass Sie hinterher tatsächlich noch zu einer Frage gefunden haben. – Herr Kollege Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich habe mich über die Frage sehr gefreut – vielen Dank, Herr Kollege –; denn sie gibt mir Gelegenheit, auszuführen, wie un-

terschiedlich die Bedingungen, unter denen wir arbeiten mussten, zu denen sind, unter denen Sie heute arbeiten können.

(Zurufe von Marcel Hafke [FDP], Henning Höne [FDP] und Daniel Sieveke [CDU])

Sie haben im Landeshaushalt zusätzliche Steuereinnahmen in der Größenordnung von knapp 8 Milliarden Euro. Norbert Walter-Borjans hat 2016 dafür gesorgt, dass das Land erstmals einen ausgeglichenen Haushalt, sogar mit Überschüssen, vorlegen konnte. Sie haben jetzt noch mal 8 Milliarden Euro mehr an Steuereinnahmen. Dann erwarten wir auch, dass das Geld entsprechend dafür eingesetzt wird.

(Beifall von der SPD – Zurufe von Daniel Sieveke [CDU] und der FDP)

Wir hatten die Situation, dass die kommunalen Spitzenverbände stets erklärt haben, nicht bereit zu sein, eine zusätzliche Ausgabe beim Kinderbildungsgesetz mitzutragen. Sie wollten sogar stärker entlastet werden.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Jetzt haben wir die Situation, dass wir eine Gemeinsamkeit herstellen konnten. Das erste Mal haben wir das übrigens hingekriegt, Herr Minister, als wir die Dynamisierung auf 3 % erhöht haben und deutlich mehr Landesmittel ins System gegeben haben.

(Zurufe von Marcel Hafke [FDP] und Daniel Sieveke [CDU])

Da hatten wir das erste Mal auch von der kommunalen Seite mehr Geld.

Der dritte Punkt sind die zusätzlichen Einnahmen des Landes durch den Länderfinanzausgleich, die kommen. Und wir hatten auch kein Gute-KiTa-Gesetz von Franziska Giffey.

(Zuruf: Dr. Giffey!)

Ich empfinde es als Treppenwitz, dass die CDU hier bei der Kritik daran dafür applaudiert, dass das Gesetz bislang noch bis einschließlich 2022 befristet ist. Denn es ist doch keine andere Partei als die CDU, an der es bislang noch scheitert.

(Beifall von der SPD)

Franziska Giffey und die SPD-Fraktion warten nur darauf, dass es endlich grünes Licht gibt, dieses Gesetz in Richtung unendlich zu stellen. Dann haben Sie, Herr Dr. Stamp, wirklich kein einziges Argument, warum Sie sich hier als Land so stark zurückhalten, was ein neues Kitagesetz und die entsprechende Finanzierung angeht.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist in der Tat eine sehr lebhafte Debatte, und es zeigt sich sehr eindeutig, dass offensichtlich noch viel Diskussionsbedarf darüber besteht, was ein wirklich gutes Gesetz zur Finanzierung der frühkindlichen Bildung eigentlich ausmachen würde.

Herr Minister, wenn Sie hier behaupten, dass im Grunde genommen all die Unterschriften gar nicht Ihr Gesetz meinen, sondern unsere Politik, dann will ich Ihnen sehr deutlich sagen: Diskreditieren Sie nicht den Protest der Menschen, die draußen protestieren und Ihnen deutlich vor Augen führen, wo Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Tun Sie nicht so, als hätte niemand Ihr Gesetz verstanden. Sie tun so, als hätte niemand das Gesetz gelesen. Sie tun so, als würde sich niemand außer Ihnen irgendwie ernsthaft sachlich damit auseinandersetzen können.

Diese Art und Weise, Zivilgesellschaft zu diskreditieren, das Engagement von Erzieherinnen und Erziehern so kleinzureden, steht Ihnen nicht gut zu Gesicht. Ich habe Sie bislang auch anders kennengelernt, Herr Minister.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Kommen Sie zu einer sachlichen Debatte zurück, und orientieren Sie sich nicht daran, dass hier immer diese Geschichtsklitterung betrieben wird, bei der sich Kollege Hafke immer so hervortut, weil er keine anderen Antworten findet, außer auf die letzten sieben Jahre zu verweisen.

Ich würde Ihnen gerne noch einmal etwas mit auf den Weg geben, wenn wir schon bei der Geschichtsstunde sind und uns vornehmen, immer bei der Wahrheit zu bleiben. Wenn wir bei der Wahrheit bleiben wollen, stellt sich doch die Frage: Wessen völlig verkorkstes Finanzierungssystem ist es denn? – Das KiBiz ist von Schwarz-Gelb eingeführt worden, und es war von Anfang an defizitär.

(Zuruf von der SPD)

Das Finanzierungssystem war von Anfang an schlecht. Sie bleiben dabei. Das heißt, die große Qualitätsoffensive ist ausgeblieben.

Sie regieren ...

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

– Ja, Herr Minister, Sie regieren deshalb, weil wir abgewählt worden sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt ist aber Schluss mit Wahlkampfparolen. Jetzt müssen Sie liefern! Daran werden die Leute Sie messen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dass Sie das Ziel verfehlen, zeigen Ihnen die 80.000 Unterschriften.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Paul. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so.

Dann sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die **Überweisung des Gesetzentwurfes** der Landesregierung **Drucksache 17/6726 – Neudruck**. Hier empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung des Gesetzentwurfes an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig vom Hohen Hause so überwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit beim Tagesordnungspunkt 3 unserer heutigen Plenarsitzung:

3 Der Dortmunder Hafen braucht eine nachhaltige Zukunftsperspektive! – Die Landesregierung muss die umfassende Modernisierung des westdeutschen Kanalnetzes gegenüber dem Bundesverkehrsminister mit Nachdruck einfordern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6751

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Löcker das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Carsten Löcker* (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Anderes Thema, aber auch wichtig: Der Dortmunder Hafen braucht eine nachhaltige Zukunftsperspektive!.

Ja, meine Damen und Herren, die Binnenschifffahrt bedarf eines besonderen Blickes, da sie in der Regel

als Verkehrsträger im Schatten – so würden andere sagen – von Straße und Schiene steht. Sie braucht mehr Bedeutung. Der Dortmunder Hafen ist die wichtigste Logistikkreuzung des östlichen Ruhrgebietes und von internationaler Bedeutung.

(Vereinzelte Beifall von der SPD)

Er hat eben nicht nur Bedeutung als wichtiger Binnenhafen Deutschlands und im Hinblick auf die ZARA-Häfen, sondern dieser Hafen sichert auch 160 örtlichen Unternehmen mit 5.000 Beschäftigten ihre Existenz. Das sollte man nicht vergessen.

Deshalb ist die Schleuse Henrichenburg, die die Zufahrt zum Hafen darstellt, sich zurzeit aber in einem maroden, besorgniserregenden Zustand befindet, ebenso von besonderer Bedeutung. Alleine in 2013 konnte die Schleuse an in Summe – meine Damen und Herren, hören Sie richtig hin! – 109 Tagen nicht genutzt werden. Der logistische und finanzielle Schaden, der dadurch den schleusenabhängigen Unternehmen entstanden ist, ist mittlerweile existenzbedrohend.

Deshalb sage ich hier klar und deutlich: Der Bau der zweiten Schleuse muss dringend beschlossen werden.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Nur so ist die notwendige Redundanz gewährleistet.

Auch die unter Denkmalschutz stehende Schwieringhauser Brücke ein paar Meter weiter muss dringend nach oben gesetzt werden, um die notwendige Durchfahrts Höhe und die Stützweite für die Klasse IVb – für Kenner: Vb – zu erhalten.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Es ist also die Frage erlaubt – das muss man hier deutlich sagen –: Wie viel Sanierungsstau können wir uns im Land eigentlich noch leisten? Mit Blick auf den Dortmunder Hafen wird es Zeit, endlich zu handeln.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Wir halten auch fest: Es müssen mehr Mittel in die Binnenschifffahrt und deren Infrastruktur fließen, um den massiven Sanierungsstau zu beseitigen. Die Kapazitäten müssen erhöht werden.

Auch die Reserven – da sind wir uns in der Sache einig – müssen erheblich stärker genutzt werden. Es reicht nicht aus, nur auf den Bundesverkehrswegeplan zu verweisen und dann im Grunde genommen abzuwarten, bis die ersten Unternehmen im Dortmunder Hafen pleite sind, weil wir es nicht schnell genug umgesetzt bekommen. Es muss schneller gehen!

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Genauso ist das!)

Richtig war – das will ich hier gerne erwähnen –, dass nach der Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein befriedigender Erhalt der Strukturen in Nordrhein-Westfalen gesichert worden ist und auch die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt worden sind. Aber das Personal muss auch entsprechend genutzt werden.

Jetzt hören wir, dass ein schleichender Abzug von Fachkräften für anderweitige Projekte im ganzen Land an der einen oder anderen Stelle zu verzeichnen ist. Da müssen wir in diesem Parlament natürlich darauf bestehen, dass das hier dringend gebrauchte Personal vor Ort für die Beseitigung dieser Mängel zum Einsatz kommt.

Es gibt zwei weitere Beispiele, die deutlich machen, wie es um die Probleme rund um die Brücke bestellt ist, die vor dem Schiffshebewerk seit mehreren Jahren ein marodes Dasein fristet. Die Bauzeit ist für drei Monate ausgewiesen worden – jetzt sind aber schon zwei Jahre vergangen, und die Brücke ist immer noch in einem erbarmungswürdigen Zustand. – Es traut sich kein Hund mehr, rüberzulaufen, so schrieb es die Plattform „Ruhrbarone“ in den letzten Tagen.

Das typische Beispiel, hier am Godorfer Hafen deutlich gemacht, zeigt auch: Montags wird verkündet: „Wir wollen auf jeden Fall die Binnenschifffahrt stärken und Häfen ausbauen“, und dienstags wird dann beschlossen: „Das machen wir nicht; der Ausbau kommt nicht.“ – Das geht nicht; so können wir nicht miteinander umgehen.

Deshalb sage ich abschließend: Wir brauchen die Initiative des Bundes. Gerne nehmen wir den Masterplan, der auf den Weg gebracht worden ist, zur Kenntnis, wir schauen aber kritisch darauf. Ich erkläre auch, warum: weil Innovation von „machen“ kommt. Die Idee, die Absichten dahinter, sind in Ordnung, aber es geht eben darum, die Dinge umzusetzen. Darum ist es in unserem Land nicht gut bestellt. Es gibt immer gute Analysen, aber am Ende des Tages kriegen wir es nicht ins Werk gesetzt.

Für die Debatte im Verkehrsausschuss gilt: Wir werden uns jedes Jahr berichten lassen, ob die Personale, die angekündigt worden sind, auch wirklich angekommen sind. Das ist wichtig für das Wasser- und Schifffahrtsamt in Duisburg. Dann können die Arbeiten planerisch vonstattengehen, und dann schauen wir mal, ob die angekündigten Projekte auch sukzessive umgesetzt werden.

Letztendlich sind wir uns in der Sache alle einig, dass wir die Geschwindigkeit brauchen. In diesem Sinne sagen wir noch einmal ausdrücklich: Es muss deutlich werden, dass wir diese Geschwindigkeit brauchen. Da müssen wir zusammenstehen; ansonsten ist es um die Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen schlecht bestellt. – Der Überweisung stimmen wir natürlich zu.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löcker. – Für die CDU-Fraktion hat als nächster Redner Herr Kollege Vossemer das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Klaus Vossemer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft. Für die Wirtschaft ist Mobilität unverzichtbar.

Damit unsere heimischen Unternehmen im internationalen Standortwettbewerb bestehen können, brauchen sie eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur. Die hier bei uns in Nordrhein-Westfalen produzierten Güter, aber auch die eingesetzten Vorprodukte müssen schnell und effizient transportiert werden, damit Wertschöpfungsketten nicht abreißen.

Für den Transport von Rohstoffen und Gütern sind nicht nur unsere Straßen und Schienenwege, sondern vor allem auch unsere Wasserstraßen von enormer Bedeutung. Der Binnenschifffahrt kommt insbesondere bei uns in Nordrhein-Westfalen eine entscheidende Rolle zu. Die Tatsache, dass auf den nordrhein-westfälischen Wasserstraßen rund 30 % des Güterverkehrs abgewickelt werden – gegenüber nur rund 8 % auf Bundesebene – zeigt deutlich, wie wichtig dieser Verkehrsträger für unseren Industriestandort ist.

Abgesehen davon erfüllen unsere schiffbaren Flüsse und Kanäle auch bundesweit bedeutsame Erschließungsfunktionen für das Hinterland, und sie sind wichtig für den Personen- und auch für den Tourismusverkehr.

Die NRW-Koalition ist sich der Bedeutung der Wasserstraßen in Nordrhein-Westfalen für den Wirtschaftsstandort bewusst. Aus diesem Grund haben die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP im März dieses Jahres einen umfangreichen Antrag in den Landtag eingebracht, der die in diesem Zusammenhang entscheidenden Handlungsfelder klar benennt und konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Binnenschifffahrt und zur Leistungssteigerung der Wasserstraßeninfrastruktur in unserem Bundesland aufzeigt.

Unser Ziel ist es, die Binnenschifffahrt weiter auszubauen und damit Anreize zur Entlastung anderer Verkehrsträger, die bei der Bewältigung des Güterverkehrs bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, zu schaffen.

In der Vergangenheit wurden die Wasserstraßen häufig vernachlässigt, wodurch im Laufe der letzten Jahre ein zum Teil massiver Sanierungsstau entstanden ist. In dessen Folge ist die Nutzbarkeit mehrerer

Wasserstraßen vor allem aufgrund der Ausfälle von Schleusen nur eingeschränkt möglich.

Daher wollen wir als NRW-Koalition konkrete Instandsetzungsmaßnahmen ergreifen, um die Schleusen und Spundwände entlang verschiedener Kanäle zu sanieren und damit diese Wasserwege für die Zukunft wieder uneingeschränkt schiffbar zu machen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die laufenden Projekte aus dem alten Bundesverkehrswegeplan, von denen bisher noch kein einziges vollendet wurde, zügig realisiert werden. Ebenso wollen wir schnellstmöglich mit den Planungen der im Bundesverkehrswegeplan 2030 zugesagten Projekte starten.

Dazu werden wir uns weiter auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes personell gestärkt wird. Einen ersten Erfolg in diesem Bereich konnte die Landesregierung bereits im letzten Jahr verbuchen. Der Bund hat das Personal für Nordrhein-Westfalen aufgestockt und inzwischen weitere Ingenieurstellen geschaffen, die nun schnellstmöglich besetzt werden müssen. Da liegen wir überhaupt nicht auseinander.

So weit zu unseren Plänen zur Stärkung der Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Löcker, mit Blick auf Ihren Antrag stelle ich fest, dass offenbar auch Sie inzwischen die Bedeutung der Wasserstraßen in Nordrhein-Westfalen erkannt haben und nunmehr auf den längst fahrenden Zug der NRW-Koalition aufspringen möchten.

Dies ist umso erstaunlicher, als dass Sie während Ihrer siebenjährigen Regierungszeit kein großes Interesse an unseren Wasserstraßen gezeigt haben.

(Carsten Löcker [SPD]: Das ist aber falsch, Herr Kollege! Sie lesen keine Zeitung!)

So ist auch zu erklären, warum die von Ihnen genannte Schleuse Henrichenburg vom damaligen Verkehrsminister – Ihrem Parteifreund Mike Groschek – gar nicht für den Bundesverkehrswegeplan 2030 angemeldet worden ist.

In Anbetracht dieser nüchternen Erkenntnis hat sich wohl auch der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Ihr Genosse Ullrich Sierau, unter Hinweis auf einen Ratsbeschluss vom 23. Mai 2019 mit einem Schreiben vom 4. Juni 2019 an die CDU-Landtagsfraktion gewandt und um Unterstützung gebeten.

(Carsten Löcker [SPD]: An Sie persönlich!)

Ja, das machen wir gerne, Herr Kollege Löcker.

Dass Ihre eigenen Versäumnisse Ihnen heute offenbar etwas unangenehm sind, verdeutlicht die Tatsache, dass Sie für die Anhörung am 4. September zu

unserem Antrag als Sachverständigen den Vorstandsvorsitzenden der Dortmunder Hafen AG benannt haben. Wir freuen uns auf den Austausch.

Unter dem Strich bleibt damit festzuhalten: Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, werfen hier und heute mit Nebelkerzen, um von Ihrem eigenen Nichtstun in der Vergangenheit abzulenken. Wir als NRW-Koalition sind uns hingegen der Bedeutung unserer Wasserstraßen und Häfen bewusst und handeln in diesem Bewusstsein. – Der Überweisung des Antrags stimmen wir selbstverständlich zu. Ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Voussem. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Reuter das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Ulrich Reuter (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche heute zum Antrag der SPD nicht nur als binnenschifffahrtspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, sondern auch als Nachbar. Mein Wahlkreis grenzt an Dortmund, und aus Hammer Sicht verstehe ich das Anliegen Ihres Antrags nur zu gut. Die Wasserstraßen müssen ertüchtigt und die maroden Bauwerke müssen ersetzt werden, damit auch die Betriebe, die im Dortmunder Hafen liegen, ihre Produktionsketten aufrechterhalten können.

Ich kenne die konkrete Situation aber auch aus eigener Anschauung. Ich habe mir nämlich erst vor Kurzem sowohl die Schleuse Henrichenburg als auch die Schwieringhauser Brücke angesehen, um mir ein Bild von der Lage zu machen. Es ist unsäglich, wenn wir uns als Politik allen Ernstes damit befassen müssen, dass eine den Kanal querende Brücke, die ein echtes Entwicklungshemmnis für die lokale Wirtschaft ist, jetzt durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Dortmund unter Denkmalschutz gestellt worden ist. Das hört sich an wie ein Schildbürgerstreich.

Unsere Wirtschaft hat im globalen Wettbewerb und auch im nationalen Wettbewerb nur dann eine Chance, wenn wir als Staat die notwendige Infrastruktur bereitstellen, diese Infrastruktur in Schuss halten und dafür sorgen, dass sie sich den geänderten Anforderungen anpasst.

Für eine Verkehrsverlagerung auf das Binnenschiff sprechen gute Gründe, zum Beispiel: Kapazitätsreserven in der Binnenschifffahrt, enorme Umweltfreundlichkeit im absoluten Vergleich, Tausende Lkw können von der Straße auf das Wasser verlagert werden, Gefahrgut- und Schwertransporte können über die Wasserstraße abgewickelt werden. – So kann Infrastruktur tauglich gehalten werden.

Damit sind wir wieder bei der Denkmalpflege. Es wäre doch schön, wenn Sie als SPD Ihrerseits die Denkmalbehörde der Stadt davon überzeugen würden, dass hier wirtschaftliche Interessen den Denkmalschutz bei Weitem überwiegen. Aber Sie können auch ganz kreativ vorschlagen, die spannende Brücke zu translozieren. Stellen Sie das historische Bauwerk Ihrem SPD-Oberbürgermeister doch einfach vor das Rathaus; dann ist allen geholfen.

Mit Ihrem Wahlkreis Antrag hingegen bewirken Sie gar nichts, außer vielleicht bei einigen Journalisten. Dem Dortmunder Hafen helfen die Maßnahmen nur bedingt, wenn die weitere Zuwegung nicht instand gesetzt wird.

(Carsten Löcker [SPD]: Das habe ich auch vorgetragen!)

Erstens. Die Landesregierung und im Speziellen unser Verkehrsminister Hendrik Wüst sind in intensiven Gesprächen mit dem Bund, um endlich die nötigen Arbeiten in NRW voranzubringen.

Zweitens hat die NRW-Koalition einen umfassenden Binnenschiffahrtsantrag auf den Weg gebracht, zu dem Anfang September eine Anhörung stattfinden wird. Da besteht genügend Raum, sich auch mit der Schleuse Henrichenburg und der Schwieringhauser Brücke auseinanderzusetzen.

Drittens liegen die konkreten Maßnahmen in der Ausführungsverantwortung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Diese untersteht aber nicht dem Land.

Was wir als Land – also Regierung und Parlament – tun können, tun wir. Dazu brauchen wir nicht Ihren Antrag. Sie sind aber herzlich eingeladen, sich unserem Antrag anzuschließen. Das wäre aller Mühen wert. Der Überweisung stimmen wir gerne zu. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Reuter. – Jetzt spricht Herr Klocke für die Grünen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wir stehen Ihrem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Das Beispiel aus Dortmund zeigt: Wir haben einen hohen Sanierungsstau – was wir grundsätzlich natürlich wissen – auf allen Verkehrswegen, aber insbesondere bei unseren westdeutschen Kanälen und den entsprechenden Schiffshebewerken.

Für uns ist klar: Kanäle müssen zukunftsfest gemacht werden. Der Dortmunder Hafen ist einer unserer wichtigen Binnenhäfen. Das ist, lieber Kollege der FDP-Fraktion, nicht nur ein lokalpolitisches, sondern

auch ein wichtiges regionalpolitisches, wenn nicht gar landespolitisches Thema. Jedenfalls ist der Dortmunder Hafen einer der wichtigen Umschlagplätze.

Natürlich muss man feststellen, dass durch die zahlreichen Sperrungen in den letzten Jahren dort erhebliche Einschränkungen festzustellen waren. Es muss jetzt gelingen, dieses Bauwerk zunächst – das ist der erste zentrale Schritt – zügig zu sanieren. Ob dann, in welchem Zeitrahmen und mit welcher Finanzierung eine zweite Schleuse gebaut werden kann, ob der Denkmalschutz bei dieser Brücke aufgehoben werden kann, ob es andere Möglichkeiten gibt, beispielsweise diese Brücke anzuheben – das ist ja nicht die einzige Brücke, die anzuheben ist –, wenn wir jetzt über die Tonnage mit zwei Containern auf den Schiffen reden, gilt es zu klären.

Ich glaube nicht, dass der nordrhein-westfälische Landtag der richtige Ort ist, um das zu klären, jedenfalls nicht die Denkmalfrage. Wir müssen hier aber ausführlich – deswegen sind der Antrag der Koalitionsfraktionen und die Anhörung zu diesem Thema zu begrüßen – über den Zustand unserer Wasserwege und über die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen debattieren.

Wir haben von Nordrhein-Westfalen aus jahrelang in Berlin dafür gekämpft, dass die Wasser- und Schifffahrtsämter personell vernünftig ausgestattet sind. Wir haben engagiert dafür gekämpft, dass es mehr Finanzmittel gibt

(Carsten Löcker [SPD]: Sogar vor Ort!)

und dass die Probleme, die in Nordrhein-Westfalen bestehen, in Berlin gehört werden. Wir werden sicherlich gleich vom Landesverkehrsminister hören, ob er aus seinen Gesprächen in Berlin frohe Kunde mitbringt.

Wir begrüßen es auf jeden Fall, dass die SPD das hier zum Thema macht. Die Problemlage besteht. Die Personalressourcen in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung müssen auf nordrhein-westfälische Projekte konzentriert werden. Dafür gibt es hier zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, als dass sie sich auch noch um diese Themen kümmern könnten.

Wasserstraßen – das ist für uns Grüne ganz klar – sind ökologische Transportwege. Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass wieder deutlich mehr Güter auf die Straße gekommen sind. Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen gut ausgebaute Wasserwege, wir brauchen auch gut ausgebaute Schienenwege, damit ein Switch im Transport umgesetzt werden kann. Dafür bildet der Dortmunder Hafen ein wichtiges Beispiel.

Wir sollten im Ausschuss aufgrund dieser Vorlage ausführlich darüber diskutieren, welche Beschleunigung erreicht werden kann, damit die Einschränkungen, die wir in diesem Sommer in Dortmund erleben,

nicht noch einmal eintreten, und damit die Binnenschiffer den Dortmunder Hafen wieder anfahren können. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Jetzt spricht Herr Vogel für die AfD-Fraktion.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Dortmunder Hafen ist eine interessante Ecke. Er ist der größte Kanalhafen Europas und auch ein beliebtes Ausflugsziel. Es ist schon sehr interessant, was man dort an Industriedenkmalern und fast schon antikem Hafenequipment, das eigens dorthin verbracht worden ist, vorfindet.

Dort bestehen vielfältige Ausflugsmöglichkeiten und eine schöne Infrastruktur für Fahrradfahrer und Fußgänger. Der Hafen bietet Naherholung; man kann dort in der Sonne baden, wenn das Wetter es zulässt, und auch mal ins Wasser springen. Der Dortmunder Hafen ist also immer eine kleine Reise wert.

Wir begrüßen es außerordentlich, dass die Stadt Dortmund den Hafen nun als Viertel baulich aufwerten möchte – Stichworte: Wohnen, Gastronomie und Gewerbe. Ich bin ein Düsseldorfer Jung', und ich habe im Laufe von 20 Jahren gestaunt, wie aus der früheren Schmutzecke „Hafen“ ein sehr interessantes, enorm aufgewertetes Stadtviertel wurde. Die Dortmunder wären gut beraten, an ihren Plänen festzuhalten.

Zu dem Antrag. Als ich den Titel des Antrags zum ersten Mal gelesen habe, habe ich gedacht, jetzt käme der große Wurf; denn da ist die Rede von der „umfassenden Modernisierung des westdeutschen Kanalnetzes“ – ein ganz wichtiges Thema. Der Fokus wird allerdings lediglich auf diese beiden Bauobjekte gelegt.

(Carsten Löcker [SPD]: Das macht ja schon die CDU, das brauche ich nicht auch noch zu tun!)

Der Analyse über die beiden Bauobjekte stimmen wir natürlich zu. Im Hinblick auf Schleusen handelt es sich aber um keinen Einzelfall: Über 85 % aller Schleusen

(Carsten Löcker [SPD]: Das ist aber ein Schiffshebewerk! Das ist ein Unterschied!)

im Land sind gerade einmal in einem ausreichenden oder in einem noch schlechteren Zustand.

In Ihrer Rede haben Sie erklärt, Sie wollten eine komplett neue Schleuse bauen. Ich habe zunächst gedacht, Sie hätten sich vertan und wollten eigentlich eine Reaktivierung der zweiten Schleusenkammer, die 2005 stillgelegt worden ist. Von einem kompletten

Neubau sind wir nicht wirklich begeistert. Ehrlicherweise muss man doch zugeben, dass der Dortmunder Hafen wirtschaftlich gesehen seine größte Zeit in den 70er-Jahren erlebt hat. 1972 wurden noch 6 Millionen t dort umgesetzt, heute ist es gerade mal die Hälfte.

Wir wünschen dem Dortmunder Hafen in jeder Hinsicht,

(Carsten Löcker [SPD]: Alles Gute und tschüss!)

dass er prosperiert, aber das wurde auch damals schon mit einer Schleuse und zwei funktionierenden Schleusenammern geleistet.

Was die Schwieringhauser Brücke anbelangt, sind wir ganz nah bei Ihnen. Es ist eine Katastrophe, was dort geschieht. Diese Ampellösung ist fast schon steinzeitlich zu nennen. Da müssen wir auf jeden Fall eine Lösung finden. Die Möglichkeit, parallel eine separate Fußgängerbrücke anzubringen, und auch die anderen Vorschläge halte ich für sehr interessant. Auch bei Ihren Bedenken zum Thema „Denkmalschutz“ sind wir ganz nah bei Ihnen.

Diese beiden Objekte sind es durchaus wert, näher beleuchtet zu werden; allerdings stehen wir im Hinblick auf unsere Schifffahrtswege gerade vor einem allumfassenden Problem.

Ich bin froh, dass die Schifffahrtswege im Moment wieder häufiger thematisiert werden. Nachher werden wir auch noch über die Rheinvertiefung sprechen. Wir freuen uns auf die Diskussionen im Ausschuss und stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Vogel. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Wüst.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Wasserstraßen sind der klimafreundlichste Verkehrsträger im Güterverkehr – oder sagen wir lieber: Sie könnten es sein, wenn sie in einem Zustand wären, mit dem sie ihrer Aufgabe stärker gerecht werden könnten.

Unsere Wasserstraßen sind von allen Infrastrukturlösungen im desolatesten Zustand, schlechter als die Straße und schlechter als die Schiene – wahrscheinlich weil die wenigsten Wähler auf den Wasserstraßen unterwegs sind, andere Gründe kann ich mir fast nicht vorstellen. Schleusen, Kanalbrücken und Schiffsanleger sind heute leider nicht in der Lage, das zu tun, was wir uns alle wünschen, nämlich noch mehr Güterverkehre aufzunehmen.

Wenn man als Land etwas an diesem Zustand ändern möchte, dann muss man beim Bund – Wasserstraßen und Schifffahrt sind Bundessache – lobbyieren, man muss baggern und Klinken putzen. Ich habe das in den letzten zwei Jahren in einer Vielzahl von Gesprächen mit Verkehrspolitikern, Mitarbeitern des BMVI und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und insbesondere mit den Haushältern des Bundestags sehr ausführlich getan.

Es hat ein Termin mit Bundesverkehrsminister Andi Scheuer, mit der Wirtschaft aus Nordrhein-Westfalen sowie mit Kammern, Verbänden und Industrievertretern stattgefunden, bei dem wir für unsere Pläne und insbesondere für mehr Personal und mehr Kapazitäten geworben haben.

Und das mit Erfolg: Es ist zugesagt worden, schon für dieses Jahr 15 zusätzliche Stellen bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung am Standort Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Um es mal quantitativ einzuordnen: Für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gibt es 30 Stellen. 15 Stellen on top für Nordrhein-Westfalen finde ich da schon nicht schlecht.

Da ist also bereits etwas bewegt worden; es muss aber noch mehr geschehen. Wir brauchen verbindliche Projektabläufe, ähnlich wie beim Masterplan zur Umsetzung des Bundesfernstraßenbedarfsplans und wie bei den jährlichen Arbeitsplänen. So etwas wollen wir auch für Wasserstraßenprojekte, Sanierungen, Rheinvertiefungen und andere Projekte.

Und das ist seitens des BMVI nunmehr zugesagt worden. Wir werden das jetzt gemeinsam erarbeiten. Staatssekretär Ferlemann hat darüber hinaus im Mai dieses Jahres bei einer Regionalkonferenz, die erstmals zu einem solchen Thema in Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat, zugesagt, dass zusätzlich ein weiteres Planerteam aus anderen Bundesländern abgezogen wird. Stellen aus anderen Bundesländern werden nach Nordrhein-Westfalen verschoben, damit noch mehr Tempo in die Umsetzung der Projekte kommt.

All das ist der Erfolg unseres Klinkenputzens; man kann vielleicht geringschätzig sagen: unseres Lobbyierens. Wir tun es aber für einen guten Zweck, nämlich um unsere Standorte der WSV in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

In der letzten Woche war Andi Scheuer für das BMVI erneut zu diesem Thema hier in Nordrhein-Westfalen. Er hat einen Achtpunkteplan zum Thema „Niedrigwasser“ vorgelegt. Dabei geht es um kalkulierbare Transportbedingungen, bessere Vorhersagen und Unterstützung für neue, niedrigwassergeeignete Schiffstypen und vieles mehr, was wir gefordert haben.

Um die Rheinvertiefung schneller und koordinierter voranzutreiben, wird nun ein Projektbeirat eingerichtet. Auch der Masterplan Binnenschifffahrt des BMVI nimmt einige Forderungen auf, die wir seit einiger Zeit erheben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ott?

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Nein, danke, heute nicht. – Ich bin Andi Scheuer sehr dankbar für diese Vielzahl von Initiativen.

Wir haben in den letzten Jahren eine ganze Menge für die Wasserstraßen in Nordrhein-Westfalen erreicht. Viele Themen ist unsere Vorgängerregierung gar nicht erst angegangen, und man hat sich auch gar nicht bemüht, etwas in dieser Richtung hinzubekommen. Es hat mich zwar etwas Mühe, ein paar Telefonate, Termine und Gespräche gekostet – aber Hexenwerk war das alles nicht.

Unsere Themen stehen jetzt in Berlin auf der Agenda. Wir bekommen deshalb mehr Personal und eine bessere Koordinierung und erreichen damit ein höheres Tempo.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch der andere Teil der GroKo in Berlin – Sie können gerne einen Beitrag dazu leisten – mithelfen würde. Bei dem Frühstück, das wir in der Landesvertretung zusammen mit der Wirtschaft aus Nordrhein-Westfalen und Andi Scheuer gehabt haben, war auch der Bundestagsabgeordnete Klare von der SPD mit dabei. Der Kollege kann Ihnen sicherlich davon berichten.

Es sind Ihre Leute, die mit am Verhandlungstisch sitzen. Sie könnten da über die Reden und Anträge hier im Haus hinaus Ihren Beitrag leisten,

(Jochen Ott [SPD]: Warum versenkt die CDU dann den Godorfer Hafen? Sehr ärgerlich!)

um noch mehr Tempo vorzulegen, wenn es darum geht, die Wasserstraßen in Nordrhein-Westfalen in einen angemessenen Zustand zu versetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/6751** an den **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand

dagegen? – Nein. Enthält sich jemand? – Nein. Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

4 Für Natur, Tiere, Umwelt und Mensch – Ökolandbau in NRW weiter fördern und stärken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6738

Die Aussprache ist eröffnet, und ans Pult schreitet der dafür zuständige Kollege bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Rüße. Bitte schön.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ökolandbau trägt durch seine umweltschonende Bewirtschaftungsform wesentlich zum Erhalt und zum Schutz natürlicher Ressourcen bei. Insbesondere der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und die deutlich geringere Düngung entlasten unsere Gewässer und tragen dazu bei, Artenvielfalt zu erhalten.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte über Artensterben und der Frage „Wie bekommen wir eine naturverträglichere Landwirtschaft hin?“ kann der Ökolandbau ein Schlüssel sein, um zu einer Entlastung zu gelangen.

Die eine Seite ist die der Naturverträglichkeit, die im Moment aktuell ist. Es gibt aber auch die andere Seite, nämlich die der Ökonomie, die wirtschaftliche Seite. Wir erleben seit Jahren einen dynamischen Ökomarkt bei Lebensmitteln, der in Deutschland deutlich mehr Ware nachfragt, als hier erzeugt wird. Wir importieren in großen Mengen aus Österreich und aus anderen Ländern Ware hinzu. Es ist eigentlich schade, dass wir nicht in der Lage sind, mehr aus der heimischen Region für den heimischen Markt zu produzieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die DZ BANK hat unlängst festgestellt, dass die Ökobranche eine dynamische Branche mit dynamischem Wachstum sei und längst ihr Nischendasein verlassen habe. Von daher macht es Sinn, wenn wir als Politik diesen Sektor etwas stärker ins Visier nehmen und genau schauen, was da passiert, um auch Chancen zu nutzen, die für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Landwirtschaft entstehen könnten.

Wer die Möglichkeit hat – Henning Höne, ich kann mich daran erinnern, dass wir das vor Jahren mal zusammen gemacht haben –, zur BIOFACH nach Nürnberg zu fahren, erlebt dort eine Branche mit

enormer Dynamik und einem hohen Potenzial, mit einer Wirtschaftskraft, die man im ersten Moment so nicht erwarten würde.

Wir sind uns im Prinzip von der Bundes- bis zur Länderebene darüber einig, den Ökolandbau voranbringen zu wollen. Es gibt eine klare Zielvereinbarung, wo wir hinwollen. Alle Parteien stehen zumindest mit Worten dahinter. Wir Grüne sind der Meinung, dass man dem auch Taten folgen lassen muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen konstatieren – da nehme ich unsere eigene Regierungszeit nicht aus, aber die letzten zwei Jahre von Schwarz-Gelb auch nicht –, dass wir in Nordrhein-Westfalen Nachholbedarf haben. Wir hinken eindeutig hinterher. Gleichzeitig gehören wir zu den Bundesländern mit den am höchsten belasteten Regionen in Deutschland, was die Gewässerbelastung angeht. Würden wir den Ökolandbau stärker fördern, hätten wir eine Win-win-Situation. Damit könnten wir gerade in Gebieten wie dem Münsterland und am Niederrhein zur Entlastung der Gewässer beitragen.

Wir sollten schauen, wie wir diesen Markt für unsere heimischen Landwirte nutzen können. Wie können wir Perspektiven aufzeigen, hier aktiv zu werden? Ich verweise kurz auf den Milchpreis. Der Milchpreis der letzten sieben bis acht Jahre liegt im Ökobereich konstant um die 50 Cent. Die Betriebe haben ein gutes Auskommen. Alle Betriebe, die in den Ökobereich gewechselt haben, sind hochzufrieden.

Dagegen haben wir in den letzten Jahren im konventionellen Milchbereich eine Berg- und Talfahrt erlebt, was dazu geführt hat, dass sehr viele Betriebe – jedes Jahr ungefähr 6 % – aufgegeben haben. Es macht ganz sicher Sinn, den Bäuerinnen und Bauern ein gutes Angebot zu machen. Denn der heimische Markt mit Ökoprodukten ist garantiert verlässlicher als der Weltmarkt mit seinen völlig unberechenbaren Schwankungen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber auch die Verlässlichkeit ist ein wichtiger Faktor. Ich will daran erinnern: Die vorherige schwarz-gelbe Landesregierung hat damals den gesamten Sektor völlig verunsichert, als die Ökopremien zusammengestrichen worden sind.

Das höre ich von Landwirten, die umstellen wollen, bis heute: Dieser Schritt damals hat uns sehr verunsichert; wir wissen ja gar nicht: Wie verlässlich ist Politik? Können wir uns für 10 oder 20 Jahre darauf verlassen? – Das, was wir auch im Bereich Tierhaltung immer einfordern, nämlich dass wir eine langfristige Perspektive geben müssen, gilt an dieser Stelle genauso.

Ich erinnere mich an das Bundesprogramm Ökologischer Landbau. Obwohl wir sowieso einen Mangel

an Forschung für den ökologischen Landbau verzeichneten, sind wieder Gelder herausgenommen worden, um sie in anderen Bereichen einzusetzen. Auch diese Entscheidung war ein Riesenfehler. Wir könnten gerade im Forschungsbereich beim Ökolandbau deutlich weiter sein, wenn wir damals diesen Schritt nicht getan hätten, der nur aus ideologischen Gründen erfolgte.

Ich will aber nach vorne blicken. Was können wir gemeinsam bewegen? Welchen Punkten müssen wir uns zuwenden? – Es lohnt sich, aus dem Antrag drei Punkte herauszunehmen:

Entscheidend ist die Frage nach der Ausbildung, der Berufsausbildung. Wir müssen dazu kommen, dass die jungen Bäuerinnen und Bauern wissen, wie ein Ökobetrieb als Alternative überhaupt funktioniert, um die Entscheidungsmöglichkeit zu haben: Will ich diesen Weg gehen oder nicht? – Im Moment ist es doch so, dass sie darüber kaum etwas erfahren. Das halte ich für komplett falsch.

Wie man sich dann entscheidet, das ist unternehmerische Freiheit. Aber wir als Staat sind berufen, über unsere Berufsschulen ein entsprechendes Ausbildungsangebot vorzuhalten, damit die Entscheidung – so oder so – fallen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dasselbe gilt für die Stärkung der Landwirtschaftskammer, also Haus Düsse, Haus Riswick. Wenn sich ein Schweinehalter – das betrifft die Ökobauern in hohem Maße – nach guten, tiergerechten Haltungformen erkundigen will: „Was kann ich da im Stallbau machen?“, dann müsste doch der Weg nach Haus Düsse gehen, in die Schweinehochburg Westfalens. Das ist für die Bauern ein Weg von 50 km bis 60 km. Um aber wirklich etwas zu erfahren, müssen sie derzeit bis nach Österreich oder in die Schweiz fahren. Da findet sich the State of the Art. Und das ist nicht richtig.

Außerdem: Wenn wir uns für den Ökolandbau entschieden haben und sagen: „Das ist eine Form, die wir fördern wollen; wir haben ein gemeinsames Ziel“, dann müssen wir auch sagen: Wir sorgen in unseren landeseigenen Kantinen und Mensen dafür, dass auch dort ein entsprechender Anteil von Ökoprodukten verwendet wird. Da haben wir doch die Aufgabe, als Land aktiv zu werden und das Ganze entsprechend umzusetzen.

Das gilt übrigens – diese Anmerkung sei mir erlaubt – auch für die Kantine hier im Haus. Da waren wir schon mal deutlich weiter. Ich sehe da im Moment eher Rückschritte. Ich finde, wir sollten alle zusammen noch einmal darüber nachdenken, wie sich eine Landtagskantine aufstellt, und ob sie nicht eine Vorbildfunktion in puncto Ernährung haben muss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der letzte Punkt – ich habe es eben im Zusammenhang mit der Verlässlichkeit erwähnt – ist, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Mittel für Agrarumweltmaßnahmen insgesamt gesichert sind. „Gesichert“ kann dabei nicht heißen, dass die Mittel auf dem jetzigen Stand bleiben müssen. Schließlich werden wir ein Wachstum haben; daher werden wir deutlich mehr Mittel einsetzen müssen, auch um die Artenvielfalt zu erhalten.

Wir müssen im Bereich Naturschutz im Hinblick auf die Landwirtschaft mehr machen, und wir müssen das auch finanzieren. Es wird auf Dauer nicht ausreichen, nur den Ertragsausfall zu finanzieren. Da gehört vielmehr auch eine Anreizkomponente dazu, sodass die Bäuerinnen und Bauern tatsächlich einen Mehrwert haben, wenn sie mehr für Natur und Umwelt leisten. Daran ist, glaube ich, noch zu arbeiten.

Wir sollten uns zusammen darum bemühen, dass sich die nordrhein-westfälische Landwirtschaft aus dem schönen Ökomarkt-Kuchen vor der eigenen Haustür einrichtig großes Stück herausschneiden kann. Daran sollten wir gemeinsam aktiv arbeiten.

Ich freue mich auf die Beratung des Antrags im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rütze. – Jetzt spricht Herr Korth für die CDU-Fraktion.

Wilhelm Korth (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ökologie“ ist in diesen Tagen politisch gesehen das Wort der Stunde. Vieles dreht sich darum, wie wir unsere Gesellschaft und unser Leben nachhaltiger aufbauen und organisieren können. Nachrichten zum Rückgang der Artenvielfalt oder zur steigenden Klimaerwärmung schrecken nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen auf.

In diese Stimmung stößt auch der vorliegende Antrag der Grünen, der die Landesregierung auffordert, die ökologische Landwirtschaft stärker zu fördern. Bäuerinnen und Bauern, die Ökolandbau betreiben, verpflichten sich rechtlich beispielsweise dazu, keine synthetischen Pflanzenschutzmittel oder Mineraldünger zu verwenden. Nur wer die von der EU vorgegebenen gesetzlichen Kriterien erfüllt, darf auch so gekennzeichnete Bioprodukte verkaufen – so weit, so bekannt.

In Ihrem Antrag vergleichen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, den Anteil des Ökolandbaus in NRW mit dem anderer Bundesländer. Dabei verkennen Sie aber komplett, dass es in den Ländern völlig unterschiedliche landwirtschaftliche Strukturen gibt. An benachteiligten Standorten, beispielsweise bei einem Weinbauern im Saarland, bei

einem Milchviehbetrieb in der Hocheifel oder bei einem Grünland-Standort im Hochsauerland, ist es natürlich wesentlich leichter, auf Öko umzustellen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

In ertragreichen Veredelungsregionen, zum Beispiel im Münsterland, oder in reinen Ackerbauregionen, etwa in der Soester Börde oder in der Köln-Aachener Bucht, fällt das hingegen deutlich schwerer. Der Vergleich der Bundesländer in dieser Form passt so einfach nicht.

Grundsätzlich scheinen Sie auch die Realität in der Landwirtschaft zu verkennen. Es ist nicht so, dass die konventionelle Landwirtschaft nicht nachhaltig arbeiten würde. Ein Landwirt, der nicht nachhaltig arbeitet, hat ziemlich rasch keine wirtschaftliche Grundlage mehr und sägt am Ast, auf dem er sitzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rüße?

Wilhelm Korth (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Das finde ich auch außerordentlich nett von Ihnen, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben gerade gesagt, die regionalen Anreize seien unterschiedlich zu setzen; in bestimmten Regionen wäre es leichter als in anderen. Ich wüsste gerne von Ihnen, ob Sie sich mit mir gemeinsam dafür einsetzen würden, in den Regionen unterschiedliche Anreizkomponenten zu setzen, um die entsprechenden Umstellungsraten zu erreichen. Gerade in einer Region wie dem Münsterland mit seinem hochbelasteten Wasser wäre es durchaus sinnvoll, das zu tun.

Wilhelm Korth (CDU) Lieber Kollege Rüße, gerade im Münsterland – das wissen Sie genauso gut wie ich – sind wir aufgrund der neuen Düngeverordnung dabei, die Dinge wieder in den Griff zu bekommen. Das sollten Sie an dieser Stelle auch nicht außer Acht lassen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie sind ja Prophet!)

Das Arbeiten nach der guten fachlichen Praxis ist in konventionellen Betrieben genauso Grundlage wie in Ökobetrieben. Dass ökologische Landwirtschaft lohnend ist und dass sie gefördert werden soll, daran besteht gar kein Zweifel.

Das Land NRW stellt über das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 - 2020 alleine für die Flächenförderung der Ökobetriebe rund 133 Millionen Euro bereit. Die Förderprämien wurden ab Mitte 2015 um 20 % bis 45 % angehoben. Gegenüber dem Jahr 2015 wurden diese Ausgaben für den ökologischen Landbau also fast verdoppelt.

Die CDU-Fraktion steht dazu, die Förderung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU beizubehalten. Das gilt natürlich auch für den Ökolandbau. Das haben wir in einem gemeinsamen Antrag mit der FDP längst bekräftigt.

Wir stehen fest an der Seite der Landwirtschaft, egal ob Öko oder konventionell, und treten selbstverständlich für eine entsprechende Förderung ein. Die ökologische Landwirtschaft zu stärken, funktioniert aber nicht einfach per Antrag. Es ist doch ganz einfach: Öko- und Bioprodukte sind nun einmal teurer, in der Produktion und auch im Supermarkt. Bislang spielt für einen Großteil der Bürgerinnen und Bürger der Preis eine wesentliche Rolle, auch beim Kauf von Lebensmitteln.

Dass Bioprodukte ein Wachstumsmarkt sind, ist sicherlich kein Geheimnis. Ein Trend in diese Richtung ist festzustellen; das schreiben Sie selber in Ihrem Antrag. 2017 machte der Markt für Biolebensmittel in Deutschland ca. 10 Milliarden Euro Umsatz. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass der bundesweite Marktanteil von Biolebensmitteln bei ungefähr 5 % liegt. Es ist also ein Nischenprodukt, das von der breiten Masse noch nicht so nachgefragt wird.

Unter dem Motto „Die Ware kommt zum Geld“ wird das Angebot der Nachfrage sicher weiter folgen. Wir sollten an dieser Stelle dem Markt ein wenig mehr Vertrauen schenken.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Wenn das wirtschaftliche Potenzial des Ökolandbaus tatsächlich so groß wäre, wie es angeblich ist, wäre es eigentlich ein ganz normaler Prozess, dass die Produktion sich dem Bedarf anpasst.

Es ist aber keine Lösung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes und der öffentlichen Verwaltung in den Kantinen überwiegend Produkte aus ökologischer Landwirtschaft anzubieten, für die dann auch noch ein höherer Preis bezahlt werden müsste.

Wir könnten bei uns im Landtag – da sind wir gar nicht so weit auseinander – doch einmal einen Versuch starten, um zu sehen, wie das tatsächliche Verbraucherverhalten ist. Mein Eindruck, wenn ich mir die Schlange an der Essensausgabe ansehe, ist jedenfalls dass der Renner in der Kantine immer noch die Currywurst mit Pommes frites ist.

Bevormundung ist sicherlich der falsche Weg. Ich lehne so etwas auch prinzipiell ab.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Die Bauern wissen doch selbst am besten, was der Markt verlangt. Wir sollten es ihnen überlassen, zu entscheiden ...

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Die Currywurst kann auch bio sein! Das ist kein Problem!)

– Ja. Aber dann wird es wahrscheinlich teurer.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, wollen Sie noch eine Zwischenfrage zulassen?

Wilhelm Korth (CDU): Ich mache jetzt erst mal weiter.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie machen jetzt erst mal weiter. Bitte.

Wilhelm Korth (CDU): Die Bauern wissen doch selbst am besten, was der Markt verlangt. Wir sollten es ihnen überlassen, zu entscheiden, wie sie unsere Lebensmittel produzieren möchten, ob sie ihre Landwirtschaft wie bisher konventionell betreiben oder ökologisch. Landwirte sind heutzutage Unternehmer. Sie wissen schon ganz genau, was sich für sie lohnt, was sich verkaufen lässt und was sich nicht verkaufen lässt.

Es darf nicht passieren – und das meine ich sehr ernst –, dass wir wieder einen Keil zwischen die konventionelle Landwirtschaft und die ökologische Landwirtschaft treiben. Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir diese Zeiten längst überwunden haben. Eine Förderung von Ökolandbau darf an dieser Stelle nicht auf Kosten der konventionellen Landwirtschaft gehen.

In Ihrem Antrag stehen aber auch Punkte, über die wir durchaus konstruktiv diskutieren können, beispielsweise die stärkere Gewichtung von Themen des Ökolandbaus in der landwirtschaftlichen Ausbildung.

Anstatt den Fokus auf die Biolandwirtschaft zu setzen, schlage ich vielmehr vor, regionale Produkte zu fördern. Regionalität – die Lebensmittelproduktion vor Ort in Nordrhein-Westfalen, egal ob konventionell oder ökologisch – sollte das zentrale Thema sein. Mir ist eine konventionelle Erdbeere aus der Region immer noch tausend Mal lieber als eine Erdbeere in Bioqualität aus Übersee.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Überweisung des Antrags an den Ausschuss stimmen wir natürlich zu. Ich freue mich auf eine hoffentlich konstruktive Debatte im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Korth. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Watermann-Krass.

(Unruhe – Glocke)

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Korth, Sie reihen sich in die Haltung der Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner ein, die auch verkündet: Wir können gerne etwas machen; aber es soll alles freiwillig sein.

Nordrhein-Westfalen ist Schlusslicht. Das hat Norwich Rüße gerade auch noch einmal dargestellt. Wir müssen uns anstrengen, um den Anteil im Ökolandbau zu erhöhen. Nur 5,9 % unserer Betriebe im Landwirtschaften ökologisch. Damit werden 85.000 ha ökologisch bewirtschaftet.

Obwohl wir in Nordrhein-Westfalen innerhalb der letzten 18 Jahre eine Verdoppelung hatten, müssen wir diesen Vergleich mit den anderen Bundesländern sehen. Das muss unser Anreiz sein, Herr Korth. Wenn der Anteil in Bayern bei 23 %, im Saarland bei 16,5 % und in Hessen bei 14,7 % liegt, ist doch klar, in welche Richtung wir gehen müssen, weil Frau Klöckner und wir in der gemeinsamen Koalition in Berlin verabredet haben, in Deutschland, bitte schön, 20 % erreichen zu wollen.

Das Umstellungsinteresse ist riesig. Ich weiß nicht, ob Sie das auch vernommen haben. Ich bekomme die Nachrichten des Deutschen Bauernverbandes. Gemäß Konjunkturbarometer wären 17 % der Landwirte bereit, umzustellen.

Deshalb fordert der Deutsche Bauernverband aktuell: Wir brauchen eine Verlässlichkeit bei der Ökoausgleichsprämie.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In einigen Bundesländern ist das dafür in der zweiten Säule vorgesehene Geld mittlerweile schon aufgebraucht. Deswegen richte ich hier noch einmal die Forderung an die Ministerin: Man kann nicht immer nur die zweite Säule bemühen. Wir müssen schon zusehen, dass demnächst Geld da ist. Achtung also, was wir mit der nächsten GAP-Reform machen!

Auch wir wissen, dass immer mehr Biolebensmittel nachgefragt werden. 2018 gaben die Konsumenten in Deutschland 5,5 % mehr Geld für Biolebensmittel aus. Insgesamt umfasst dieser Bereich 10,91 Milliarden Euro. Das ist ein riesiger Markt.

Die Umfrage zeigt: Vor allen Dingen jüngere Menschen lieben ökologisch erzeugte Produkte. Am beliebtesten sind – das sieht man, wenn man sich diese Skala anschaut – Bioeier, Biomehl, Bioobst und Bio Gemüse. Immer häufiger werden aber auch Molkeeierzeugnisse und Fleisch in Bioqualität verlangt. Nachdem sie nicht nur in Naturkostläden nachgefragt

werden, sondern auch in den Supermärkten und bei Discountern, finden sich deshalb folgerichtig dort im Biobereich immer mehr Angebote.

Diese Ware hat einen guten Ruf. Biolebensmittel gelten als gesünder, schadstoffärmer und nährstoffreicher. Außerdem sind sie umweltverträglicher, da beim Anbau, wie Sie bereits ausgeführt haben, auf chemische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel verzichtet wird. Diese können sich demnach auch nicht schädlich in Mensch, Tier und Umwelt auswirken.

(Zuruf von der FDP)

Folgerichtig ist daher: Ökologische Landwirtschaft trägt aktiv zum Artenschutz bei.

Für sehr viele Menschen spielt zudem die Tierhaltung eine große Rolle. Im Gegensatz zu konventionell gehaltenen Tieren haben Biotiere bessere Haltungsbedingungen und werden nicht mit Hormonen oder Antibiotika behandelt. Das macht es vielen Verbraucherinnen und Verbraucher leichter, sich für den Kauf von Fleisch zu entscheiden, anstatt es aus Gründen des Tierschutzes lieber ganz zu vermeiden.

Alles das sind nachvollziehbare Beweggründe für den Griff ins Bioregal.

Es gibt noch eine Studie, die ich Ihnen hier vortragen möchte. Das Thünen-Institut hat in einer Langzeitstudie über die letzten 30 Jahre festgestellt: Bio hat beim Gewässer-, Boden- und Klimaschutz in Sachen Artenvielfalt und Ressourceneffizienz ganz klar die Nase vorn und gilt zu Recht als ein Schlüssel auf dem Weg zu einem nachhaltigen Landwirtschaftssystem.

An dieser Stelle setzt der Antrag der Grünen an. Sie fordern eine Stärkung des Ökolandbaus mittels einer Vielzahl von Maßnahmen, auf die ich gerne eingehen möchte.

Sie wollen die Vermarktung regional erzeugter Bio-Produkte unterstützen. Das befürworten wir. Auch die Sicherung der Förderung des Ökolandbaus im Förderprogramm Ländlicher Raum für die nächste EU-Förderperiode ist ein nachvollziehbares Anliegen. An dieser Stelle sage ich noch einmal: Die Ministerin muss dafür kämpfen, dass demnächst auch mehr Geld in der zweiten Säule bereitsteht.

Ein Programm zur Verwendung von ökologisch produzierten Lebensmitteln für Kantinen und Mensen aufzulegen, ist eine sehr gute Idee. Herr Korth, früher war es so, dass das Kotelett, das angeboten wurde, einen Namen hatte. Man wusste nämlich, von welchem Hof das Schwein kam, dessen Schnitzel bei uns auf dem Teller lag. Das ist der Unterschied zu früher. Es war nicht immer nur die Currywurst, sondern auch das bekannte Fleisch von einem Hof.

Die Forderung, ein Forschungsförderprogramm aufzulegen sowie Forschung und Lehre zum ökologischen Landbau an den Hochschulen zu stärken, ist gut und richtig, weil es gerade in der Vergangenheit immer wieder zum Abbau gekommen ist. Für die Zukunft kann damit beständig und fachgerecht die Produktion von Biolebensmitteln erweitert werden.

Außerdem stellen Sie eine Forderung mit Blick auf die Berufsschulen. Ich bin selber zu unserem Berufskolleg gegangen. Es gibt wirklich kaum noch Lehrer in diesem Bereich, die aber notwendig sind, damit man guten Unterricht machen kann. Und wenn es die Verbindung zum Ökolandbau geben soll, dann muss das in der beruflichen Ausbildung verankert sein. Diese Forderungen halten wir also für folgerichtig und vernünftig.

Ganz zum Schluss noch ein Wort, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich persönlich kenne viele Landwirte, die sich schwer damit tun, in der öffentlichen Wahrnehmung ständig für ihre Arbeit kritisiert zu werden und sich rechtfertigen zu müssen.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Ja!)

– Frau Winkelmann, auch Sie sind unterwegs. Es ist augenblicklich eine ganz schwierige Szene – sei es, weil sie konventionellen Landbau betreiben und wegen der einsetzenden Hilfsmittel in die Kritik geraten, oder sei es, weil sie wegen konventioneller Tierhaltung von den Tierschutzverbänden oder der Presse als Tierquälerei hingestellt werden.

Wir wissen, dass die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe nur durch harte Arbeit und sparsames Wirtschaften gesichert werden kann. Aber macht diese Arbeit noch Freude, wenn man häufig das Gefühl hat, dafür öffentlich angeprangert zu werden? Ich denke, nicht.

Deswegen zitiere ich jetzt einmal den Chefredakteur der „Landwirtschaftlichen Zeitung Rheinland“ Detlef Steinert, der es in der vorletzten Woche – das konnte man nachlesen – in seinem Kommentar zum Ökolandbau auf den Punkt gebracht hat. Er nennt nämlich als Umstellungsargument: „endlich selbst wieder zu den Guten zu gehören“.

Wem all die sachlichen Gründe für eine intensive Stärkung der ökologischen Landwirtschaft nicht ausreichen, dem kann man nur sagen: Unsere Bauern sind mit ihrem Image unzufrieden. Also geben wir ihnen doch die Möglichkeit an die Hand, sich zu verändern!

Wir stimmen dem Antrag zu und freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Watermann-Krass. –Jetzt spricht Herr Diekhoff für die FDP-Fraktion.

Markus Diekhoff (FDP): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Antrag mit einem Zitat aus unserem Koalitionsvertrag beginnen. Dort haben wir als NRW Koalition für uns festgelegt:

„Wir wollen gute Entwicklungsperspektiven für die zumeist in Familienhand geführten landwirtschaftlichen Betriebe und die Innovationskraft der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen fördern. Die Landwirte entscheiden souverän selbst, welche Bewirtschaftungsform für die Zukunft ihres Betriebes die richtige ist. Diese Frage darf kein Gegenstand staatlicher Lenkung und Bevorzugung sein. Konventionellen und ökologischen Landbau behandeln wir gleichermaßen fair und bieten beiden gleichberechtigte Chancen, um unterschiedlichen Betriebskonzepten und Verbraucherinteressen gerecht zu werden.“

(Beifall von der FDP und der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Setzen Sie das einmal um, zum Beispiel bei der Berufsausbildung!)

Das ist die Position der NRW-Koalition.

Das, was Sie mit diesem Antrag machen, und das, was Sie hier in Ihren Reden gesagt haben – sowohl Sie als auch die SPD –, ist das komplette Gegenteil. Sie fangen wieder an, biologisch gegen konventionell auszuspielen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und das ist nicht richtig. Es fallen Sätze wie „Bio ist die gesündere Ernährung“. Das ist nicht richtig. Es ist nachweislich nicht der Fall, dass ein biologisch erzeugtes Nahrungsmittel gesünder ist. Es ist anders erzeugt, aber nicht zwingend gesünder. Da fangen wir nämlich schon wieder mit Ideologie an. Und das ist definitiv der falsche Weg.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie nutzen in Ihrem Antrag auch andere Vorurteile. So schreiben Sie über besseres Tierwohl und andere Geschichten. Das ist ebenfalls nicht richtig. Entsprechend äußern sich sogar kritische Beobachter, die sonst gerne auf dieser Seite stehen, beispielsweise foodwatch.

So hat der Geschäftsführer von foodwatch, Matthias Wolfschmidt, unlängst noch im Deutschlandfunk gesagt, er müsse als Tierarzt immer wieder feststellen, dass die ökologische Tierhaltung kein Selbstläufer ist und dass es vielen Tieren – so sein Fazit – in vielen ökologisch orientierten Betrieben mindestens genauso schlecht wie in schlecht geführten konventionellen Betrieben geht, dass aber andersherum sehr viele konventionelle Betriebe ein erstaunlich hohes Maß an Tierwohl und Tiergesundheit sicherstellen

und damit den ökologischen Betrieben weit überlegen sind.

(Beifall von der FDP)

Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Dass dort keine chemischen Mittel eingesetzt werden, wie Frau Watermann-Krass sagte, heißt ja nicht, dass die dort eingesetzten Mittel gesund oder nicht gefährlich für die Umwelt sind.

In der Biolandwirtschaft kommen einige natürliche Mittel zur Anwendung, die genauso gefährlich für Umwelt und Tiere sind wie chemische Mittel. Teilweise sind die chemischen Mittel besser, weil sie wesentlich zielgenauer und punktgenauer sind. Das kennen wir vor allem aus der Debatte über den Einsatz von Kupfer statt Glyphosat im Weinbergbau oder anderswo, was die Böden so stark mit Schwermetallen belastet, dass sie teilweise nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden können. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Deshalb ist die einseitige Fokussierung auf die Biolandwirtschaft nicht die richtige Antwort – im Gegenteil: Eine leistungsfähige und professionelle konventionelle Landwirtschaft ist der Garant für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und gesunden Lebensmitteln.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Rüße?

Markus Diekhoff (FDP): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Rüße.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Bei dem Begriff „Zielgenauigkeit von Pflanzenschutzmitteln“ bin ich wach geworden. Ich möchte Sie fragen, wie hoch die Zielgenauigkeit von Pflanzenschutzmitteln sein muss, wenn das Unternehmen Gelsenwasser AG jedes Jahr bis zu 1 Million Euro dafür ausgibt, Pflanzenschutzmittelreste aus dem Wasser herauszufiltern.

Markus Diekhoff (FDP): Das eine hat mit dem anderen erst einmal gar nichts zu tun.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Was? Doch!)

Es ist gleich, ob ein chemisch erzeugtes Gift oder ein in der Natur vorkommendes Gift verwendet wird; würde es in der gleichen Konzentration und Menge ausgebracht, fände man es ebenfalls im Wasser und

müsste es auch herauslösen. Ob es einen natürlichen oder einen chemischen Hintergrund hat, ist in diesem Moment doch völlig egal.

Es zeigt aber trotzdem, dass wir besser und noch zielgenauer werden müssen; da sind wir uns alle einig. Deswegen fördert diese Landesregierung auch die Digitalisierung in der Landwirtschaft. „Digital Farming“ ist ein eigener Studiengang in OWL.

(Beifall von Marc Lürbke [FDP])

Wir sind auf genau diesem Weg, um das in Zukunft zu verhindern.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wenn wir in die ganz große Klimadebatte einsteigen, die jetzt läuft, darf man nicht vergessen, dass Bio nicht zwingend besser ist.

Zweitens. Wenn wir derzeit überall lernen und lesen, dass einige Regionen der Welt in Zukunft für die Landwirtschaft ausfallen und 2 Milliarden Menschen dort keine Nahrung mehr anbauen können, kommt unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit und der Welternährung einer konventionellen Landwirtschaft mit einem höheren Ertrag eine wichtige Bedeutung zu.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wenn wir ein Drittel der Ernte wegwerfen, ist diese Frage ziemlich unerheblich!)

– Ich werfe kein Drittel einer Ernte weg.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das hat eine ganze Menge damit zu tun! Dazu könnten wir einmal eine Anhörung machen!)

– Das ist aber eine andere Frage.

Der Antrag suggeriert zudem – das ist noch wichtiger –, dass die Situation des Ökolandbaus in NRW besonders schlecht sei und man auch von der Bundesebene nichts zu erwarten habe. Das stimmt nicht. Das Gegenteil ist der Fall. Wir fördern auch ökologische Landwirtschaft, und zwar da, wo sie Sinn macht. Deswegen existieren zahlreiche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich „Biolandwirtschaft für Landwirte“. Stellvertretend ist die Fachschule für ökologischen Landbau Kleve zu nennen. Das gibt es bereits; es ist also nicht so, als ob das Thema negiert würde.

Die von Ihnen geforderte Aufnahme des ökologischen Landbaus in die Rahmenpläne der Berufsschulen ist teilweise schon erledigt. Das ist gelaufen und wird in der beruflichen Bildung verstärkt zentriert. Es gibt Datenbanken, aus denen sich angehende Azubis ökologisch wirtschaftende Betriebe herausuchen können, wenn sie daran Interesse haben. Wir haben an Universitäten und Fachhochschulen zahlreiche Studiengänge zum ökologischen Landbau.

Wir haben vielfältigste Beratungsmöglichkeiten auf Landes- und auf Bundesebene, die alle miteinander vernetzt sind und maßgeschneiderte Informationen zur Umstellung von Betrieben anbieten. Stellvertretend ist das BZL, das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft, zu nennen, das einen eigenen Agrarbildungsserver unterhält. Auch da findet man einiges.

Der Antrag spricht als Nächstes das durchaus wichtige Thema „Außer-Haus-Verpflegung“ an. Sie haben in diesem Zusammenhang die Kantinen erwähnt. Jetzt wollen Sie überwiegend ökologische Lebensmittel in die Kantinen bringen. Damit würde eine einseitige Förderung erfolgen. Das ist aber nicht richtig. Wir haben uns alle darauf verständigt, dass wir heimische und regionale Produkte fördern, aber keinen Unterschied zwischen beiden Wirtschaftsformen machen.

Diese Forderung ist insofern beachtlich, als Sie in Ihrem Antrag vorher schreiben, dass es angeblich viel zu wenige ökologische Lebensmittel am Markt gibt. Die Einführung einer verpflichtenden Quote führt aber am Ende wieder dazu, dass es nicht die regionalen und nachhaltigen Lebensmittel sind, sondern die berühmte Biokartoffel aus Ägypten, die dort mit extremem Wasseraufwand angebaut wird, um hier ein gutes Gefühl zu erzeugen. Das ist genau das Gegenteil von ökologisch sinnvoller Praxis.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Rüße?

Markus Diekhoff (FDP): Wenn Herr Rüße gerne fragen möchte, darf er das.

Vizepräsident Oliver Keymis: Allerdings nicht unbegrenzt, wie wir alle wissen.

Markus Diekhoff (FDP): Ich weiß aber gar nicht, wie viel Redezeit ich noch habe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Unendlich. – Nein, wie ich gerade höre, drei Minuten.

Markus Diekhoff (FDP): Ich habe ja viel zu sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Rüße. Sie haben das Wort.

Norwich Rüße*) (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Kollege, ich möchte Ihnen eine weitere Frage stellen. Die Ökomolkereien lehnen zurzeit die Aufnahme weiterer Betriebe weitestgehend ab und nehmen nur peu à peu noch Betriebe hinzu. Es gibt Wartelisten

von konventionellen Betrieben, die gerne umstellen würden.

Würden Sie mir recht geben, dass es für die konventionellen Betriebe, die auf Ökomilch umstellen wollen, eine Chance wäre, wenn wir über öffentliche Einrichtungen eine entsprechende Nachfrage nach dieser Milch erzeugen und damit die Nachfrage erhöhen würden?

Markus Diekhoff (FDP): Ich halte das für den falschen Weg. Ich glaube, dass das eine einseitige Bevorzugung ist, die wir nicht wollen, und dass die Umstellung dadurch nicht in dieser Geschwindigkeit erfolgen würde. Sie wissen, wie lang die Wartezeiten sind. In der Übergangszeit produzieren wir auf jeden Fall die ägyptische Biokartoffel. Und das will ich nicht.

Trotzdem – das muss ich auch sagen, bevor Sie der Auffassung sind, wir würden uns nicht darum kümmern – hat die NRW-Koalition im Jahr 2019 das Programm „NRW kocht mit Bio“ aufgelegt. Wir gehen an die Kantinen, insbesondere die landeseignen Kantinen, heran und sensibilisieren über dieses Programm für die Möglichkeiten, auch mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu kochen. Wir sind dabei.

Nur, wir wollen das nicht zwingend vorschreiben, sondern wir setzen auf den mündigen Verbraucher, der letztlich, wie immer, mit seinem Verhalten die Bewirtschaftungsweise bestimmt. Die Nachfrage nach konventionellen Lebensmitteln ist erfreulicherweise immer noch sehr hoch. Statt auf Umerziehung setzen wir auf Information und spielen, anders als die Grünen, die Bewirtschaftungsformen nicht gegeneinander aus.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ganz am Ende muss man auch sagen, dass die Biolandwirtschaft gar nicht mehr so viel Förderung braucht, weil die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Nordrhein-Westfalen konstant steigt – Jahr für Jahr. Sogar die Zahl der Betriebe nimmt Jahr für Jahr zu. Dieser Umstand ist aufgrund der aktuellen Situation der Restlandwirtschaft durchaus beachtlich und zu begrüßen, zeigt aber, dass man dort eine Nische gefunden hat, die auch so funktioniert.

Der Markt wird immer größer. Der Gesamtumsatz mit Ökolebensmitteln steigt konstant an. 2012 waren wir noch bei unter 7 Milliarden Euro. Im Jahr 2018 lagen wir bei knapp 11 Milliarden Euro. Das zeigt: Bio ist definitiv nicht in der Defensive,

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Aber wir in NRW sind in der Defensive!)

sondern inzwischen ein starker Player am Markt, der auch ohne staatliche Umerziehung sicherlich gut funktionieren kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Diekhoff. – Jetzt spricht Herr Dr. Blex für die AfD-Fraktion.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wirtschaft war bekanntlich noch nie die Kernkompetenz der Grünen. Immer wieder wollen Sie in den Markt eingreifen und ihn nach Ihren Wünschen umgestalten. Doch dabei scheitert es schon am Grundverständnis für das Prinzip von Angebot und Nachfrage.

(Michael Hübner [SPD]: Wo ist denn Herr Seifen?)

Was passieren kann, wenn man auf sogenanntes Bio setzt, dabei aber den Markt stur ignoriert, sieht man an der B.M.G.-Pleite. Die Berliner Milcheinfuhrgesellschaft hat im März des letzten Jahres Insolvenz angemeldet. Viele Milchviehalter mussten sich dadurch eine neue Molkerei suchen.

Besonders hart traf das die Ökomilchviehalter. Für ihre Ökomilch konnte ihnen keine Molkerei den vollen Biopreis zahlen. Sie mussten unter Wert verkaufen. Noch heute befindet sich in manchen Discountermilchverpackungen frühere Biomilch.

Die Biobauern fühlen sich zu Recht getäuscht. Ihnen wurden hohe Erlöse versprochen, wenn sie auf Bio machen. Doch die Realität hat die grünen Tagträumereien beendet. Mitunter leben vorbildliche Betriebe jetzt nur noch von ihrer Substanz. Schuld an der Misere sind Sie.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Was für ein Quatsch!)

Sie wollen den Ökolandbau um jeden Preis. Zahlen soll ihn der Steuerzahler oder der traditionelle Landwirt. So wird im Antrag moniert, dass immer noch zu wenige Betriebe auf Bio umgestellt hätten. Die Nachfrage könne gar nicht ausreichend gedeckt werden, heißt es.

Dann argumentieren die Grüninnen auch noch, wenn erst einmal mehr produziert werde, werde auch mehr gekauft. Dummes Zeug! Niemand macht an der Fleischtheke seine Kaufentscheidung von der Menge der ausgelegten Bioware abhängig.

Die Grüninnen aber haben sich schon mal überlegt, wie sie den Absatz künstlich steigern können: wie immer bei ihnen über Schuld kult und moralische Erpressung. In öffentliche Kampagnen verpackt, sollen die Verbraucher zum Kauf von Ökoprodukten getrieben werden. In den Augen der Grüninnen muss der Deutsche eben belehrt und bevormundet werden.

Ihnen zufolge gibt es nur zwei Meinungen: die grüne und die falsche. Der Verbraucher sei nicht fähig, eine richtige Entscheidung im Sinne der Ökolobby zu treffen. Deswegen wollen sie auch eine Mindestquote für pseudoökologisch produzierte Lebensmittel in öffentlichen Kantinen und Mensen – Konsumsteigerung durch grüne Zwangsbeglückung.

Dabei hat die Ökolandwirtschaft ihre ganz eigenen Probleme. Die grünen Moralapostel predigen die Landwirtschaft ohne Gift. Doch auch Biobauern müssen ihre Felder mit Pestiziden spritzen – im Kampf gegen den Apfelschorf, im Kampf gegen den Falschen Mehltau, im Kampf gegen die Kraut- und Knollenfäule.

Es war übrigens die Kartoffelfäule, welche die schwerste Hungerkatastrophe in der jüngeren Geschichte auslöste. Über 1 Million Iren starben zwischen 1845 und 1849 in der großen Hungersnot.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Fakt ist: Ohne den Einsatz von Pestiziden könnte die Weltbevölkerung nicht mehr ernährt werden. Landwirtschaft ohne Pestizide bedeutet Massensterben. Doch gerade die Ökopestizide sind schädlicher für die Umwelt. Sie sind weniger spezifisch und weniger effektiv. Deswegen muss für die gleiche Wirkung das Vielfache eines konventionellen Pestizides aufgebracht werden. So einfach ist das.

Jetzt halten Sie sich fest: Es zeigt sich, dass gerade das bei den Grüninnen so verhasste Glyphosat tatsächlich umweltfreundlicher ist als alle Ökopestizide zusammen.

(Lachen von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Da lachen Sie. Sie sollten sich einfach einmal mit der Chemie beschäftigen.

Das Wichtigste – auch für die Grüninnen zum Mitschreiben –: Glyphosat wird durch Bodenbakterien biologisch abgebaut; Kupferverbindungen, die bei Bioprodukten erlaubt sind, dagegen nicht.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das gibt es doch gar nicht!)

– Doch, das stimmt. Kupferverbindungen werden nicht abgebaut. Kupfer verbleibt als Metall im Boden und reichert sich durch Regenabwaschungen immer weiter an. Laut der Sauer-Studie von 2016 führen 100 mg Kupfer bei Regenwürmern zu Fluchtverhalten und verringern die Reproduktionsleistung dieser Tiere.

Regenwürmer – Sie sind ja so für Bienen – sind übrigens auch als die „Bienen des Bodens“ bekannt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hui!)

Weil die Grüninnen mit Ökopestiziden die angeblich bedrohten Wildbienen retten wollen, müssen nun immer mehr Regenwürmer für diese Bienen dran glauben. Das bestätigen auch das Bundesinstitut für Risikobewertung sowie das Umweltbundesamt.

In einem Interview vom 29. Oktober 2015 im Deutschlandfunk erklärt Herr Dr. Bernd Hommel vom Julius-Kühn-Institut:

„Würde Kupfer das erste Mal als Pflanzenschutzmittel auf der Tagesordnung stehen, würde es niemals eine Zulassung bekommen.“

Grüne Politik, Herr Rüße, ist das wahre Gift. Das ist das wahre Gift!

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Noch ein Beispiel für die vielen Kehrseiten Ihrer Ökoideologie: Vor drei Jahren vermehrte sich der Falsche Mehltau explosionsartig auf deutschen Weingütern. Der Pilz war mit den Ökopestiziden nicht in den Griff zu bekommen. Deshalb griffen die Biowinzer in ihrer Not auf Kaliumphosphonat zurück, ein ehemaliges Pflanzenstärkungsmittel.

Kaliumphosphonat ist seit 2013 aber nicht mehr für den Ökoanbau zugelassen, weil es nach neuer Gesetzeslage unnatürlichen Ursprungs sei. Doch nur so ließ sich die gesamte Ernte der Biowinzer noch retten. Die Winzer verloren dafür das Biosiegel. Es wäre also ein Irrtum, zu glauben, die Landwirtschaft funktioniert ganz ohne Pestizide.

Als im letzten Jahr die anhaltende Trockenheit zu einer Verknappung von Bioraufutter geführt hatte, mussten die Biotierhalter auf konventionelles Raufutter zurückgreifen. Hätten sie dies nicht getan, Herr Rüße, hätte ihre Bionutztiere der Hungerstod ereilt –

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Völliger Quatsch!)

aus ökoideologischen Gründen.

Ausnahmsweise erlaubte NRW den Biotierhaltern, ihre Produkte weiterhin mit dem Biosiegel zu verkaufen. Das ist eben die Willkür des ökologischen Obrigkeitsstaates: Nicht immer ist das sogenannte Bio im Zweifelsfall dann auch Bio.

Meine Damen und Herren, je stärker der Ökolandbau zunimmt, desto mehr Missernten, Hungersnöte und Tierelend wird es geben.

(Lachen von Norwich Rüße [GRÜNE])

Dieser Antrag ist fanatischer Pseudoökowahnsinn: Öko als Leitbild, Öko in den Förderprogrammen, Öko auf landeseigenen Flächen, Öko im Marketing, Öko in der Kantine, Öko in der Ausbildung, Öko in der Forschung.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Hoffentlich hält Ihre Partei das alles auseinander!)

Sie wollen die ökologische Indoktrination der Deutschen auf die Spitze treiben. Im Interesse unseres Landes kann ich nur hoffen, dass die Ökosozialisten nicht an die Regierung kommen. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Jetzt hat für die Landesregierung die zuständige Ministerin Frau Heinen-Esser das Wort.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir mal wieder zum Thema zurück,

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

nämlich dazu, wie wir uns um unseren Ökoanbau in Nordrhein-Westfalen kümmern wollen. Dazu möchte ich noch einige Zahlen nennen, um das Ganze einzuordnen.

Als ich vor einem Jahr zurück nach Nordrhein-Westfalen gekommen bin, war ich relativ überrascht, dass gerade hier der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe relativ gering ist. Er liegt bei 5,9 %. Wir haben 2.161 Betriebe, die auf 85.320 ha ökologisch wirtschaften.

Das ist nicht schlecht, aber im Bundesvergleich auch nicht besonders gut. Das müssen wir einmal selbstkritisch anmerken. Wir müssen uns aber auch ganz genau anschauen, wie es dazu gekommen ist oder warum es tatsächlich so ist.

Vielleicht vorweg noch Folgendes: Markus Diekhoff hat natürlich recht, wenn er sagt, wir haben hier ein stabiles Wachstum; das kann man sagen. Aber wir werden jetzt erleben, auch wenn wir die neuen Zahlen veröffentlichen: Wir sind nur im Bereich von zusätzlich 0,1 % oder 0,2 % mehr im Jahr.

Es geht stabil nach oben, aber es ist ein bisschen zu wenig, vor allen Dingen, wenn man sich einmal die Zahlen in Bayern oder in Baden-Württemberg vergegenwärtigt, wo der Ökolandbau in ganz anderen Dimensionen unterwegs ist. Das ist der erste Punkt, den ich hier gerne noch anmerken möchte.

Wir müssen uns einmal die Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen ansehen und uns fragen, warum die Zahlen so sind, wie sie sind. Das liegt natürlich daran, dass wir stark besiedelte Ballungszentren haben. Wir haben einen hohen Anteil an intensiver Tierhaltung oder intensiver ackerbaulicher Nutzung. Der ökologische Landbau findet sich bei uns eher in den extensiv wirtschaftenden Regionen wieder.

Ferner haben wir bei uns in Nordrhein-Westfalen – das kommt auch durch die Ballungsgebiete – aufgrund der besonderen Flächenkonkurrenz bundesweit die höchsten Pachtpreise; das muss man auch einmal klar sagen.

Das alles ist ein Mix, der sich darauf auswirkt, wie die landwirtschaftlichen Betriebe tatsächlich wirtschaften. Die enorm hohen Flächennutzungskosten stellen meines Erachtens die größte Hürde für umstellungsinteressierte Betriebe dar.

Ein weiterer Aspekt ist – wenn ich jetzt einfach mal ein paar Gründe dazu nennen darf –, dass Betrieben mit Rinderhaltung die Umstellung wesentlich leichter

fällt als etwa Betrieben mit intensiver Schweinehaltung; denn da besteht ein höherer baulicher Anpassungsbedarf bei den Ställen.

Die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung sind finanziell sehr bedeutsam und fallen auch als Risikofaktor ins Gewicht – mal abgesehen von all den anderen Themen, die wir zurzeit intensiv bearbeiten, beispielsweise die Konflikte mit der TA Luft, Verlust von Betriebsgenehmigungen etc.

Die strukturellen regionalen Unterschiede, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, schlagen sich auch in unterschiedlichen Anteilen an der Ökofläche nieder. Es wundert daher nicht, dass wir in Mittelgebirgsregionen beispielsweise Ökoflächenanteile von 15 % bis zu fast 30 % haben, anderenorts hingegen liegen die Zahlen bei 1 % und deutlich darunter. Der Ökolandbau in Nordrhein-Westfalen hat sich trotzdem kontinuierlich weiterentwickelt.

Herr Rüsse, Sie haben eben kritisiert, wir hätten hier keine Verlässlichkeit oder keine besonders hohe Förderung. Wir haben gerade eben noch einmal nachgeschaut: Wir haben in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren eine besonders verlässliche Förderung, und wir haben im Bundesvergleich mit die höchste Förderung überhaupt.

Das ist schon etwas, das wir einmal klarmachen müssen: Der Ökolandbau wird hier bei uns in Nordrhein-Westfalen ganz stark gefördert. Sie würden auch Ihre eigene Regierungszeit infrage stellen, wenn Sie das wiederum außer Acht lassen würden, denn die Verlässlichkeit ergibt sich aus einer Reihe von Jahren, in denen hier Politik für den Ökolandbau gemacht wurde und noch wird.

Meine Damen und Herren, wir stellen über das NRW-Programm Ländlicher Raum in der Zeit von 2014 bis 2020 insgesamt 133 Millionen Euro bereit. Die Förderprämien wurden seit Mitte 2015 um 20 % bis 45 % angehoben. Aufgrund von Auszahlungsanträgen aus dem Jahr 2018 wurden in diesem Jahr 20 Millionen Euro an Flächenprämien für die Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus gezahlt.

Präsident André Kuper: Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Rüsse.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Rüsse, ich würde gern im Zusammenhang vortragen, und wenn dann noch etwas offengeblieben ist, dürfen Sie am Ende noch mal fragen. Geht das?

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Ja!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, okay.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Die Gesamtfinanzierung setzt sich über die Laufzeit des Programms aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zusammen. Im Jahr 2019 wurden dabei insbesondere Umschichtungsmittel aus der ersten Säule eingesetzt. Gegenüber dem Jahr 2015 wurden die Ausgaben für den ökologischen Landbau fast verdoppelt.

Sie sehen, dass hier wirklich eine ganze Menge gemacht wird. Wir lehnen – Frau Watermann-Krass hat es in ihrer Rede auch noch einmal erwähnt – bei den Verhandlungen zur GAP-Reform eine überproportionale Kürzung der finanziellen Ausstattung der zweiten Säule ab, um die Finanzierung des Ökolandbaus verlässlich und vernünftig weiterführen zu können.

Die Agrarministerkonferenz unter Vorsitz von Nordrhein-Westfalen hat auf EU-Ebene die Ausstattung der GAP auf dem bisherigen Niveau gefordert. Ich weiß, wie schwierig es sein wird, das hinterher tatsächlich zu erreichen.

Wir wissen, was uns alles noch droht, beispielsweise der Brexit, der sich entsprechend auswirkt, etc. Aber ich glaube, es ist ein ganz entscheidender Punkt, dass wir innerhalb der GAP eine verlässliche Ausstattung der zweiten Säule erreichen müssen, damit wir auch Themen wie den Ökolandbau vernünftig und verlässlich weiter angehen können.

In dem Antrag sind viele Aspekte angesprochen worden, die wir noch zusätzlich machen sollen, um mehr Absatzförderung zu betreiben. Gestatten Sie mir auch dazu noch ein paar Worte.

Wir setzen uns seit vielen Jahren auch außerhalb des Programms Ländlicher Raum für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein; denn – das ist hier von allen Rednern schon deutlich gesagt worden – die wachsende Nachfrage nach ökologischen und regional erzeugten Lebensmitteln bietet angesichts des wirklich toll vor unserer Haustür liegenden riesigen Verbrauchermarktes große Chancen für die regionale Wertschöpfung.

Wir haben tatsächlich – ich glaube, das haben alle Redner gesagt – den Markt vor der Haustür. Gerade die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Ballungszentren haben ein großes Interesse daran, Bio-Produkte einzukaufen.

Natürlich sollen auch aus ökologischen Gründen unsere Betriebe davon profitieren und nicht die Ökoprodukte von anderswo. Man kann nämlich hinter dem „Öko“ ein kleines Fragezeichen machen, wenn die Ware einmal durch die gesamte Republik nach Nordrhein-Westfalen gekarrt wird. Es ist also schon gut, wenn wir ökologisch, aber eben auch regional wirtschaften.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren die Ökoaktionstage mit Verbraucherinformationsmaßnahmen. Wir haben Gemeinschaftswerbung für

Ökoprodukte im Rahmen des Landesprogramms Absatzförderung, die wir bezuschussen.

Die Außer-Haus-Verpflegung ist angesprochen worden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie – das werden wir aktuell auch wieder tun; wir überarbeiten sie zurzeit – ermuntern wir die Kantinen und Dienststellen des Landes, in Zukunft die auf Bundesebene ausgewählten Kriterien für Nachhaltigkeit und die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Betriebsverpflegung tatsächlich zu nutzen.

Dazu gehört auch der Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln. Da muss ich mir an meine eigene Nase packen: Ich glaube, wir haben bei uns in der Kantine nur Kartoffeln und Eier im Angebot, die ökologischer Herkunft sind. Meiner Meinung nach macht es letztlich der Mix. Wenn wir hinterher vielleicht niedrigere Transportkosten haben, ist das auch wieder positiv.

Wir fördern das Projekt „NRW kocht mit Bio“ und sind da wirklich sehr aktiv. Ich selber war auf der BIOFACH und werde wieder hinfahren. Wir unterstützen die BIOFACH-Stände, die Unternehmen, die zur BIOFACH kommen, wir haben einen Gemeinschaftsstand Nordrhein-Westfalen auf der BIOFACH, und ich kann jedem von Ihnen nur empfehlen, mal hinzufahren.

Früher hat man sich alles immer so klassisch-alternativ vorgestellt. Heute ist die Lebensmittelbranche im Bereich „Öko“ hochprofessionell aufgestellt, und es macht wirklich viel Freude, sich die Unternehmen dort genauer anzuschauen.

Das Nächste, das wir aktiv begleiten – das wird auch im Antrag angesprochen –, ist der Ökolandbau in der beruflichen Bildung. Seit dem Jahr 2017 gibt es unter der Federführung der Landwirtschaftskammer ein Dialogforum zum Thema „Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung“. Dabei geht es um Lehrerfortbildungen, Lehrgänge zu Ökothemen und ein Netzwerk Exkursionsbetriebe für Berufs- und Fachschulen.

Ganz wichtig ist aber, dass mittlerweile in allen sechs Fachschulen Themen des Ökolandbaus in den Unterricht integriert werden, beispielsweise auch im Rahmen von Projekttagen.

Darüber hinaus gibt es mit unserer Unterstützung – das heißt mit Unterstützung der Landesregierung – Ökopflanzenbautage für alle Berufsschüler auf Ökobetrieben in Nordrhein-Westfalen. Auch das ist ein Angebot, das die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen organisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen, dass sich etwas tut: Der Bereich wächst stetig. Wir können noch deutlich besser werden. Ich persönlich habe es mir auf die Fahne geschrieben, mich dafür besonders einzusetzen und mich darum zu küm-

mern. Ich stehe auch im ständigen Austausch mit allen Akteuren des Ökosektors in Nordrhein-Westfalen.

Zum Abschluss auch noch einmal von mir: Es ist wichtig, dass wir konventioneller und ökologischer Landwirtschaft gleichberechtigte Chancen bieten, um unterschiedlichen Betriebskonzepten, unterschiedlichen Lagen und auch unterschiedlichen Verbraucherinteressen gerecht zu werden.

Wenn jetzt Herr Rüße seine Frage noch stellen will, kann er das gerne tun. Ich habe sogar noch drei Minuten Redezeit. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Markus Diekhoff [FDP])

Präsident André Kuper: Kollege Rüße.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Ministerin. Vorab: Das war eine Rede, der ich an vielen Stellen zustimmen kann. Ich freue mich auf die Debatte darüber, wie wir den Ökolandbau weiter als eine Form der landwirtschaftlichen Produktion fördern können.

Bei der Frage nach der Verlässlichkeit ging es mir darum, dass in der Zeit von 2005 bis 2010 die Förderprämien für den Ökolandbau sehr schwankten. 2007 gab es einen – und das kann man nur als politisch willkürlich bezeichnen – Einschnitt. Damals wurden die Förderprämien abgesenkt; kein Ökolandwirt hat das damals verstanden.

Dieselbe Koalition hat sich dann 2009 – obwohl die Haushaltssituation 2009 deutlich schlechter war – aber entschlossen, die Prämien wieder hochzufahren und hat sozusagen den eigenen Fehler eingesehen.

Dass wir 2015 die Prämie dann nochmals heraufgesetzt haben, ist letztlich egal. Mir geht es nur darum, dass wir als Politik verlässlich sein müssen. Das war alles, was ich damit sagen wollte.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich sage dazu, dass das jetzt schon zehn Jahre her ist. Wir haben nun seit sehr vielen Jahren Kontinuität.

Als schwarz-gelbe Landesregierung setzen wir uns dafür ein, dass wir bei den hohen Prämien bleiben können – und das auch in einer sehr schwierigen Zeit. Eben ist der Koalitionsvertrag zitiert worden. Wir werden ganz klar für Verlässlichkeit einstehen; da gibt es überhaupt keinen Zweifel.

Ich denke, dass wir die Unterstützung von fast allen hier bekommen, wenn es jetzt in den harten Verhandlungen um die gemeinsame Agrarpolitik darum geht, das Ganze zu erhalten; denn das ist der in der zweiten Säule tatsächlich begründete Kern.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Der Kollege Rüße und die Ministerin hatten sich intern darauf geeinigt, das Ganze als Kurzintervention zu machen – pragmatisch gelöst, prima.

Damit darf ich der Ministerin danken und als nächstem Redner für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Dr. Nolten das Wort erteilen.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 25 Jahren ermittelte eine vom Land geförderte empirische Studie zur Akzeptanz von Extensivierungsprogrammen bei 20 % der befragten Landwirte eine Bereitschaft zur Umstellung auf den Ökolandbau.

In der BSE-Krise leitete die damalige NRW-Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn ihrer auf Bundesebene frisch ins Amt gekommenen Ministerinnenkollegin Renate Künast diese Studie zu. Seitdem steht die Zielmarke von 20 % im Raum und wird immer noch wie in der aktuellen „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“ vorgetragen. Bis heute aber liegen die realisierten Werte trotz Steigerungsquoten von teilweise über 10 % pro Jahr noch deutlich unter der politisch gesetzten Zielmarke.

Während der BSE-Krise gab es einen Vorstoß aus dem Ökolandbau, die mit der Agenda 2000 ausgebauten Direktzahlungen nur auf die Biobetriebe zu vereinen; systembedingt könnten allein sie eine umweltgerechte Landwirtschaft garantieren.

Dem widersprachen in einer Erklärung bundesweit über 50 Professoren der Agrarökologie: Der Ökolandbau sei zweifellos eine umweltfreundliche Form der Landbewirtschaftung, aber auch die konventionelle Landwirtschaft sei in der Lage, bei entsprechender Förderung gezielt Umweltleistungen zu erbringen – oft kostengünstiger als der ökologische Landbau. Die Umweltpolitik solle vergleichbare Umweltleistungen gleich fördern, unabhängig vom Bewirtschaftungssystem.

Die einseitige Förderausrichtung unterblieb – zum Glück, denn der Nitrofenskandal mit belastetem Biofuttergetreide nur ein Jahr später hätte ihr die Fördergrundlage entzogen. Es blieb über die Jahre hinweg die besondere Förderung des Ökolandbaus. Dabei zahlt der Bürger für die Umweltleistungen zweimal: als Käufer über einen höheren Produktpreis und als Steuerzahler über die staatliche Förderung.

Und doch ist die höhere Förderung bis heute gerechtfertigt. Die mittlere Artenzahl bei den Ackerwildkräutern ist bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben deutlich höher als bei den konventionell wirtschaftenden; in anderen Bereichen sieht das etwas

anders aus. Die politische Forderung nach Beibehaltung der Ökoförderung ist also richtig; über Höhe und Ausgestaltung kann diskutiert werden.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich viel getan. In der Praxis sind ökologische und unkonventionelle Landwirtschaft gleichermaßen akzeptiert.

Das Thema „ökologischer Landbau“ steht im Rahmenplan der landwirtschaftlichen Ausbildung. Die zweijährige Ausbildung an der Fachschule für Ökologischen Landbau in Kleve hat ihren Zulauf.

An den Hochschulen ist die Agrarökologie etabliert, bis hin zum Studiengang „Naturschutz und Landschaftsökologie“ an der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn.

Seit 25 Jahren gibt es das Projekt „Leitbetriebe Ökologischer Landbau“, es gibt außerdem das Wiesengut in Hennef als Lehr- und Forschungsstation für den Organischen Landbau, den ökologischen Versuchs- und Demonstrationsbetrieb für Milchvieh der Landwirtschaftskammer auf Haus Riswick sowie einen für Schweinehaltung auf Haus Düsse. Auweiler hat seine Erfahrungen im Hinblick auf ökologischen Gartenbau, auf Bundesebene geht das Thünen-Institut nicht nur in seinem Trenthorster Institut für Ökologischen Landbau vielen Forschungsfragen nach.

Es tut sich also etwas. Darum die Frage: Ein Mehr an Forschungsförderung? Mehr Koordination? – Darüber lässt sich immer diskutieren. Aber auf Landesebene? – Über den Forschungsschwerpunkt „Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft“, USL, sind im letzten Jahrzehnt kaum noch spezifische Projekte seitens des Ministeriums eingefordert worden.

Das einstige Institut für Organischen Landbau ist seit zwei Jahren als Abteilung „Agrarökologie und Organischer Landbau“ in das INRES, das Institut für Nutzpflanzenwissenschaft und Ressourcenschutz, integriert. Dies ist Ausdruck einer anderen Sicht auf den Ökolandbau, welche sich zunehmend durchzusetzen scheint.

Der Kieler Wissenschaftler Taube spricht von einer „Werkstattfunktion“ des Ökolandbaus – nicht nur mit Blick auf ökologische, sondern auch auf gesellschaftspolitische und soziale Aspekte der Landwirtschaft.

Sie können in einer Zeit Anstöße geben, in der über integrierte Anbaustrategien und mittels Precision Farming die Umweltbilanzen des konventionellen Landbaus erkennbar besser werden. Zum Teil ziehen sie sogar gleich, wie die Ergebnisse aus dem Netzwerk von Pilotbetrieben beider Bewirtschaftungssysteme zeigen.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe stieg im Jahr 2018 um 2.300, die der Verarbeitungsbetriebe um 476 und die der Handelsunternehmen um 207.

Die Kette scheint zunehmend stabil und der Ökolandbau in der Mitte der Gesellschaft angekommen.

In diesem Prozess hat sich auch das Selbstverständnis landwirtschaftlicher Betriebsleiter verändert, wie Oppermann schon 2001 herausgearbeitet hat. Wir haben eine stärkere Ausrichtung auf ökonomische Leistungsparameter bis hin zu Fällen von Rückumstellung.

Solange aber das durchschnittliche Einkommen der Ökotestbetriebe deutlich über dem Einkommen der konventionellen Vergleichsbetriebe liegt, kann ein weiterer Anstieg erwartet werden.

Bei einem Gewinnbeitrag der Ökoprämie von etwa einem Drittel zeigt sich aber auch, dass der Markt schwierig bleibt. Das Angebot internationaler Ware macht sich bemerkbar; so sind Spezialisierung und Größenwachstum auch für Biobetriebe Entwicklungsstrategien.

Wie bei den konventionellen werden auch bei den Ökobetrieben zunehmend die einzelbetrieblichen Varianzen bedeutsam. Eine verstärkte Beratung zur Betriebsoptimierung scheint sinnvoll, nicht zuletzt mit Blick auf die Treibhausgasemissionen.

Aber bei einigen Forderungen, Herr Rüsse, sage ich mit Blick auf die gesonderten Forschungen, dass das ideologische Forschungen sind. Diese gehören in die Mottenkiste, und wir sollten die Gräben zwischen ökologischen und konventionellen Betrieben nicht wieder vertiefen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Nolten. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wenn das so bleibt, schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/6738** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann haben wir die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

5 „Gestresste“ Wohnungsmärkte in Großstädten entlasten – „Ankerzentren“ im Ländlichen Raum stärken – Verlagerung von Hochschulinrichtungen und Behörden

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6757

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Beckamp für die AfD-Fraktion das Wort.

Roger Beckamp (AfD): Meine Damen und Herren! Die Städte verstopfen, die Dörfer veröden – so kann man es jedenfalls regelmäßig in der Presse lesen. Entsprechend gibt es hier auch keinen Sitzungstag, an dem das Wohnen nicht thematisiert würde bzw. auf der Tagesordnung stünde.

Vor zwei Wochen noch sagte Minister Laumann: Wohnungen für die Wohnungslosen. – Vor knapp einer Woche gab es eine Expertenanhörung zum Thema „Bezahlbaren Wohnraum in Nordrhein-Westfalen schaffen“.

Allein die Anhörung letzte Woche mit zahlreichen Experten hat gezeigt, dass viele verkündete und geforderte Wege kaum eine Lösung hin zu kostengünstigem Wohnraum bieten – weder bundesweit noch in NRW. Alles, was Mietpreisbremse, Mietendeckel und aktionistische Markteingriffe betrifft, wurde als untauglich bezeichnet und hat sich auch genauso erwiesen.

Lassen Sie mich ein Bild wiedergeben: Wir haben einen Dampfkessel auf dem Herd – das ist der Wohnungsmarkt – und wollen den Druck mit immer mehr Sicherungsringen und einem Deckel von oben niedrig halten. – Das funktioniert nicht und wird auch weiterhin nicht funktionieren.

Wir würden es gerne anders versuchen, indem wir schlichtweg – um im Bild zu bleiben – die Temperatur herunterdrehen und Druck aus dem Kessel ablassen; denn weniger Nachfrage bei zu geringem Angebot führt genau dazu.

In diese Richtung geht unser Vorschlag: Wir sprechen davon, Unieinrichtungen oder Behörden in den ländlichen Raum, in kleinere Städte zu verlegen. Gerade in den großen Städten – in den Schwarmstädten Köln, Düsseldorf, Münster usw. – ist der meiste Druck im Kessel, und da ist Handlung gefordert.

Dort geht es vor allem um Studenten und um junge Menschen, die ihre Ausbildung beginnen, die aus ländlichen Regionen in die Städte ziehen, um zu arbeiten und zu studieren. Sie suchen natürlich gerade im Segment des preiswerten Wohnraums.

Genau da kann angesetzt werden, um die Nachfrage etwas zu verringern bzw. zu steuern und dem Angebot anzupassen. Das kann viel besser funktionieren als all die Verordnungen, die hier immer wieder angepriesen oder gefordert werden, wie zuletzt noch die Kappungsgrenzenverordnung, die gerade erst verlängert worden ist und dadurch Mietpreissteigerungen wieder etwas reduziert möglich macht.

Gerade bei dieser Kappungsgrenzenverordnung war es interessant, dass die Abgrenzung der neuen Gebietskulisse verdeutlicht hat, dass Studenten ein wesentlicher Nachfrageteil auf dem Markt für preisgünstigen Wohnraum sind. Das verwundert nicht. Diese Gruppe ist eine namhafte Größenordnung, und ein Rückgang ist auch nicht absehbar.

Eine der Handlungsmöglichkeiten, die wir sehen, besteht darin, die Studienangebote von Hochschulen und Fachhochschulen von den Großstädten in kleinere Städte, in den ländlichen Raum, zu verlegen. Das gibt es auch schon, nämlich zahlreich in Bayern. Wir könnten durchaus nachziehen. Dadurch entlasten wir die großen Städte gerade auf dem Wohnungsmarkt.

Jetzt bin ich gespannt, welche Abgeordneten hier aus den einzelnen etwas kleineren Städten – jedenfalls gemessen an der Einwohnerzahl – zustimmen, wenn ich sage: Städte, die sich sehr gut dafür eignen, sind zum Beispiel Recklinghausen, Höxter, Detmold, Minden und Lippstadt. Viele andere werden genauso genannt werden können. Das sind alles Orte, in denen der Anteil der Studenten an der Bevölkerung unter 5 % liegt.

Mit einem solchen Ansatz würden die bisherigen Studienorte und ihre Wohnungsmärkte entlastet, und die alternativen Standortgemeinden könnten gestärkt werden. Das wäre endlich einmal ein Ansatz, der für alle Beteiligten grundsätzlich eine Besserung in Aussicht stellt.

Das gilt übrigens nicht nur für den Wohnungsmarkt; das gilt genauso für den Handel, also für Gewerbestandorte – darüber reden wir am Freitag noch einmal genauer –, bis hin zum Freizeitbereich. Auch da gibt es Optionen für alle Beteiligten, insbesondere für Arbeitgeber an diesen Standorten – ich denke an Ostwestfalen –, wenn dort Studienstandorte erweitert werden.

Ganz ähnlich trifft es die Behörden. Woran denken Sie, wenn ich „Flensburg“ sage? – Ja, an Punkte, an die vielen Punkte, die Sie im Zweifel dauernd einfahren. Das ist das Synonym geworden für das Kraftfahrtbundesamt bzw. für die Stelle, die die Punkte sammelt.

Das war damals eine ziemliche Aktion, in der bestimmte Behörden etwas weiter weg von den großen Städten angesiedelt werden. – Sie unterhalten sich gerade über Ihren Punktstand; das ist interessant.

Ähnlich könnten wir es auch hier handhaben. Ähnlich macht es auch schon Bayern: Die nehmen Behörden aus den großen Städten, aus München, und versetzen sie in andere Bereiche, in ländliche Bereiche. Genau das könnten auch wir tun.

Wenn wir darüber nachdenken, wie viele Landesbeschäftigten NRW hat, gerade auch in großen Städten, wissen wir: Da besteht ein Riesenpotenzial. Wie

viele Beschäftigte oder wie viele arbeitende Menschen hat denn NRW – uns jetzt mal außen vor gelassen; ich zähle uns mal nicht als arbeitende Bevölkerung? Wie viele Menschen in Nordrhein-Westfalen arbeiten denn für das Land?

Deutlich über 300.000 – 336.000 habe ich hier aufgeschrieben. Alleine in Düsseldorf sind es über 30.000 Landesbeschäftigte, in Köln 26.000, in Münster 11.000. Gerade diese Städte haben einen engen Wohnungsmarkt. Viele Menschen, die dort arbeiten, auch als Landesbeschäftigte, pendeln sogar in die Städte.

Auch das sind durchaus interessante Zahlen. Wenn wir darüber nachdenken, dass in Düsseldorf alleine 30.000 Menschen einpendeln, wäre es doch eine Option, diese Städte, die Arbeits- und Wohnungsmärkte zu entlasten.

Das Schönste daran ist: Es ist gar nicht so schlimm, auch wenn wir das sagen; denn das war gar nicht unsere Idee. Das Ganze gibt es schon. Der Bund denkt darüber nach. Bayern macht es schon, und auch NRW spricht schon darüber, zum Beispiel im Konzept „Handelsszenarien NRW 2030“, die Ballungsgebiete außerhalb der Städte attraktiver zu machen.

Wir haben immer mehr Gesprächsstoff im Ausschuss. Ich freue mich darauf. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Schrumpf.

Fabian Schrumpf (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Idee, Behörden, Hochschulen und staatliche Einrichtungen in ländliche Regionen zu legen bzw. dort aufzubauen, ist nicht neu. So haben wir in Nordrhein-Westfalen ländliche Räume beispielsweise durch Fachhochschulstandorte gezielt gestärkt.

Nun verweist der Antragsteller auf das Beispiel Bayern. Dort gibt es seit 2015 eine auf mehrere Jahre hin angelegte Behördenverlagerung in den ländlichen Raum, verbunden mit dem Ziel, dort strukturelle Impulse zu setzen. Diese Verlagerung wird in Bayern jedoch durchaus kritisch diskutiert; dies insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten im Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen.

Weiterhin wurden Behördenverlagerungen auch jüngst im Rahmen der Beratungen der Kohlekommission vorgeschlagen. Die Idee ist also keinesfalls neu, was auch auf den Rest des Antrags zutrifft. Dort heißt es beispielsweise – ich zitiere –:

„Jedoch wird in absehbarer Zeit die Lücke im Segment der preiswerten privaten Wohnungen und im sozialen Wohnungsbau gerade in den betroffenen Großstädten nicht geschlossen werden können, da die Nachfrage weiter steigt und das Angebot nicht ausreichend zunimmt.“

Ja, meine Damen und Herren, richtig. Uns allen ist klar, dass die Nachfrage auf den angespannten Wohnungsmärkten in den Großstädten weiterhin enorm ist. Der bekannte Grund dafür ist, dass eine hohe Nachfrage auf ein zu kleines Angebot trifft.

Warum ist zu wenig Wohnraum vorhanden? – Weil eben nicht genug gebaut worden ist. Dieses Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage hat sich über Jahre, wenn nicht über Jahrzehnte hinweg entwickelt.

Deshalb ist uns doch allen gemeinsam klar, dass wir es auch nicht von heute auf morgen werden lösen können, auch wenn wir in diesem Bereich bereits wichtige Schritte – Stichworte sind „Bauland an der Schiene“ oder auch die kooperative Baulandentwicklung – für eine Trendwende eingeleitet haben. Das hat jetzt offensichtlich auch der Antragsteller erkannt.

Nun muss aber jedem klar sein, dass sich eine Verlagerung von bestehenden Hochschuleinrichtungen und ganzer Behörden wohl kaum in absehbarer Zeit realisieren ließe; denn für einen solchen Prozess wären umfassende zeit- und kostenintensive Vorausplanungen notwendig. Es würden wahrscheinlich mehrere Jahre vergehen, bis sich erste Maßnahmen tatsächlich umsetzen ließen.

Auch die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürften dabei selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden. Gerade das Beispiel Bayern hat gezeigt, dass längst nicht alle Betroffenen mit der Verlagerung ihrer bestehenden Dienststelle glücklich sind. So ließen sich einige Mitarbeiter in andere Behörden versetzen, um am ursprünglichen Standort bleiben zu können. Andere wechselten zwar ihren Dienstsitz, pendeln allerdings nun aus der Großstadt in den ländlichen Raum.

Die vom Antragsteller angestrebten entlastenden Effekte für den Wohnungsmarkt dürften eher gering ausfallen und sind gegen den erheblichen finanziellen und auch logistischen Aufwand von Verlagerungen abzuwägen.

Wir sollten daher weniger über eine groß angelegte Verlagerung von Behörden diskutieren, deren nicht kalkulierbare Wirkung erst viele Jahre später spürbar würde. Wir brauchen vielmehr jetzt Lösungsansätze, die auf der einen Seite eine ganzheitliche Herangehensweise ermöglichen, auf der anderen Seite aber auch die individuelle Situation auf den jeweiligen verschiedenen Wohnungsmärkten unseres Landes berücksichtigen.

Das Wichtigste dabei bleibt: Bauen, bauen und nochmals bauen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn nur ein größeres Angebot an Wohnraum kann mittel- und langfristig zu einer Stabilisierung von Kauf- und Mietpreisen führen. Dazu haben wir das Bauen in unserem Land vereinfacht, die Wohnraumförderung modernisiert, und wir stehen an der Seite unserer Kommunen, wenn es um die Entwicklung von Bauland geht.

Auch haben wir als NRW-Koalition mit unserem Antrag zu studentischem Wohnraum bereits mehr als deutlich gemacht, dass auch die Studierenden in unserem Land Unterstützung von uns erhalten. Die dazu durchgeführte Expertenanhörung hat bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Im Jahr 2018 haben wir Wohnheimplätze für Studierende mit rund 40 Millionen Euro gefördert, und auch in den kommenden Jahren ist ein Fördervolumen von unverändert 50 Millionen Euro pro Jahr für den studentischen Wohnungsbau eingeplant.

Zwar sind die Studierendenwerke sicherlich größter Anbieter im Bereich des studentischen Wohnraums, aber wir werden auch vermehrt privaten Investoren Anreize bieten, Wohnraum für Studierende in unserem Land zu realisieren.

Für mehr Wohnraum und insbesondere für mehr studentischen Wohnraum gehen wir unseren Weg im Austausch mit allen Beteiligten konsequent weiter. Die neue Landesbauordnung und der bereits im Mai-Plenum verabschiedete Antrag der NRW-Koalition sind hierfür wichtige und richtige Impulse. Den heutigen Antrag der AfD braucht es allerdings nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Schrumpf. – Für die SPD hat nun der Abgeordnete Becker das Wort.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch, wenn die SPD-Fraktion letztendlich der Überweisung des Antrags zustimmen wird, kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass er keine Aussicht auf inhaltliche Zustimmung der SPD-Fraktion hat.

(Beifall von der SPD)

Sie wollen, dass sogenannte gestresste Wohnungsmärkte durch eine Verlagerung von Hochschuleinrichtungen und Behörden entlastet werden. Das ist bestenfalls eine Milchmädchenrechnung, weil die Verlagerung von Behörden und Hochschulstandorten in einer sehr stark vernetzten Struktur außeror-

dentlich schwierig und kostenintensiv ist. Es ist zweitens eine Milchmädchenrechnung, weil Sie damit an neuen Standorten wohl auch neue Wohnraummangelsituationen schaffen würden.

Ich weiß nicht, ob Sie es bewusst gemacht haben, aber Sie haben Recklinghausen angesprochen. Recklinghausen ist Standort der Westfälischen Hochschule und der Justizakademie,

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

und wir haben trotzdem Probleme, was den Wohnraum angeht. Von daher scheint eine Verlagerung da auch nicht viel zu helfen.

Vor allen Dingen glauben wir nicht, dass Menschen ihr derzeitiges Schwarmverhalten ändern, nur weil Sie glauben, Ihnen vorschreiben zu können, wo sie zu wohnen haben.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Vor allem verhindern Sie mit solchen Vorschlägen und Milchmädchenrechnungen aber, dass über den wahren Grund des Mangels an Wohnungen im bezahlbaren Segment gesprochen wird – nämlich die verfehlte Förderpolitik dieser Landesregierung. Sie haben die Anhörung angesprochen, die am letzten Freitag um 16 Uhr fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden hat. Diese Anhörung hat dies verdeutlicht.

Und, Herr Schrumpf, wenn Sie „Bauen, bauen, bauen“ sagen, dann weiß ich nicht, wofür das gilt, aber für die Zahl der mietpreisgebundenen Wohnungen in unserem Land gilt es nicht. Denn diese nimmt in Ihrer Regierungszeit stetig ab.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Die Zahl der geförderten mietpreisgebundenen Wohnungen und Wohnheimplätze ist von über 9.300 im Jahr 2016 über 7.230 in 2017 auf inzwischen 6.159 in 2018 gesunken.

(Jochen Ott [SPD]: Hört, hört!)

Wie Sie jährlich die Schaffung von 20.000 neuen, öffentlich geförderten Wohnungen realisieren wollen, die notwendig wären, bleibt nicht nur mir ein Rätsel.

Doch anstatt auf diesen Rückgang zu reagieren, setzen Sie über eine seltsame Eigenheimförderung falsche Anreize. Anstatt die Förderkulissen den tatsächlichen Anforderungen anzupassen – etwa bei den Mietpreisstufen –, bleiben Sie bei starren Stadt- und Straßengrenzen.

(Beifall von der SPD)

Anstatt da, wo es möglich und sinnvoll ist, sozialen Wohnungsbau auch in mehr als fünf Geschossen umzusetzen, verharren Sie bei Vorgaben, die sozialen Wohnungsbau für Investoren unattraktiv machen.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage – in diesem Falle vom Kollegen Schruppf.

Andreas Becker (SPD): Im Moment nicht. – Darüber müssen wir reden, wenn wir über öffentlich geförderten Wohnungsbau in unserem Land sprechen, und nicht darüber, Universitäten und Behörden an der einen Stelle aufzugeben und an der anderen Stelle neu zu bauen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Für die Errichtung eines neuen Fachhochschulstandortes muss gut und gerne eine halbe Milliarde Euro ausgegeben werden. Wenn Sie dieses Geld sofort in den öffentlich geförderten Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen stecken und damit das Fördervolumen von etwa 1,1 Milliarden Euro auf 1,6 Milliarden Euro erhöhen würden, wäre den gestressten Wohnungsmärkten in Großstädten sicherlich mehr geholfen als mit Ihrem Vorschlag.

Wie gesagt: Der Überweisung stimmen wir zu, damit wir auch in den Ausschüssen noch mal über die wahren Hindernisse für öffentlich geförderten Wohnungsbau in unserem Land reden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Kollege Becker. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Paul das Wort.

Stephen Paul (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie man aus einem solchen AfD-Antrag einen Angriff auf die Wohnungspolitik der NRW-Koalition machen kann, erschließt sich mir nicht. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Andreas Becker [SPD])

Wir müssen auch gar nicht nach Bayern schauen; wir können in unserem Bundesland Nordrhein-Westfalen bleiben, Herr Beckamp.

(Roger Beckamp [AfD]: Herford!)

Denn in Nordrhein-Westfalen passiert eine Menge. Ich denke an meine Heimatregion Ostwestfalen-Lippe: Dort wird die neue Landesregierung eine Medizinische Fakultät ermöglichen – endlich; nach Jahrzehnten.

(Beifall von der FDP, der CDU und Roger Beckamp [AfD])

Da werden Hunderte Studienplätze geschaffen, da wird etwas in eine ländliche, kleinstädtisch und mittelständig geprägte Wachstumsregion unseres Landes gebracht.

Ich denke auch an das Technologie-Netzwerk „it's OWL“, in dem 200 Unternehmen und Forschungseinrichtungen schon heute gemeinsam Lösungen für intelligente Produkte und für Verfahren in der Industrie und im Gewerbe suchen: Da werden Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit für ganz Nordrhein-Westfalen und Deutschland gesetzt.

In den letzten Jahren sind dort sechs neue Forschungseinrichtungen entstanden – auch das renommierte Fraunhofer-Institut in Lemgo – sowie 29 zusätzliche Studiengänge an den Hochschulen alleine in Ostwestfalen-Lippe. Es gibt 50 % mehr Studenten in den MINT-Studiengängen. Da passiert längst eine ganze Menge. Ganz ähnlich verhält es sich in anderen kleinstädtisch und mittelständisch geprägten Regionen in unserem Land.

Umfragen zufolge wünscht sich die Mehrheit der Menschen in großen Städten, etwas grüner, etwas überschaubarer, etwas ländlicher und damit vielleicht auch gesünder zu leben. Aber mit Sicherheit wünscht sich die Bevölkerung, die Bürgerschaft in den großen Städten nicht, einer Zwangsverlagerung von Hochschuleinrichtungen und anderen öffentlichen Einrichtungen in den ländlichen Raum folgen zu müssen.

Da haben wir als Freie Demokraten und auch die NRW-Koalition insgesamt etwas dagegen, Menschen die Entscheidung abzunehmen, ob sie in eine ganz andere Region ziehen wollen oder nicht. Das wäre dann keine freie Entscheidung mehr. Wir stehen politisch dagegen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben auch rechtliche Bedenken, ob man öffentlich Angestellte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Fachkräfte in diesen Bereichen einfach so verlagern kann. Was tut man da Zehntausenden Menschen an!

Ferner möchten wir vor den Kosten warnen. Denken Sie einmal an die Kosten für die Steuerzahler und daran, was eine Verlagerung von öffentlichen Einrichtungen im universitären Bereich, an den Fachhochschulen und anderen öffentlichen Behörden an Kosten für die Steuerzahler mit sich bringen würde. Das möchten wir nicht verantworten. Wir stehen für einen sparsamen, effizienten Umgang mit öffentlichen Geldern, mit Steuergeldern.

(Beifall von der FDP)

Standorte von Hochschuleinrichtungen, wie Sie das in Ihrem Antrag nennen, sind nicht einfach Standorte, wo gelehrt wird. Da kann man nicht davon ausgehen, dass die Studenten ihren Professoren folgen, die man einfach woandershin verlagert wie im Sandkasten. Das sind vor allen Dingen Orte der Forschung.

Orte der Forschung stehen nicht einfach beliebig irgendwo im Land herum, sondern sie gehören im Zweifel zu Exzellenzclustern, so wie – das wurde gerade angesprochen – der Maschinenbau in OWL.

Das reißt man nicht einfach so auseinander. Damit würde man der Forschung einen Bärendienst erweisen.

Standorte von Forschungseinrichtungen haben oft einen tieferen Sinn. Sie haben bewusst eine Nähe zu anderen universitären Einrichtungen. Sie haben bewusst eine Nähe zu Unternehmen, auch zu Fachkräften.

Meine Damen und Herren, deswegen kann ich heute schon sagen, dass wir diesem Antrag bei der abschließenden Beratung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen nicht folgen werden. Wir gehen andere Wege, um den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen, in dem die Mehrheit unserer Bevölkerung wohnt, zu stärken.

Über unsere Offensive für studentisches Wohnen wird meine Kollegin, unsere neue Abgeordnete Daniela Beihl, in der Diskussion am Freitag sprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die Fraktion der Grünen hat nun Herr Abgeordneter Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser AfD-Antrag ist weder finanziell tragbar noch logistisch machbar und würde auch die Wohnungsprobleme nicht lösen. Vor allem ist er extrem inkon...

(Zuruf)

– inkonsistent. Inkontinent ist er vielleicht auch, aber das war jetzt Ihr Zwischenruf und nicht meiner. – Die genannten Anforderungen widersprechen sich gegenseitig.

Wir haben eben von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, dass Nordrhein-Westfalen ein wirklich sehr breites Netz an Hochschulen und Bildungseinrichtungen im ganzen Land hat. Wir haben zahlreiche wichtige Hochschuleinrichtungen am Niederrhein, wir haben sie in Ostwestfalen, wir haben sie im westfälischen Raum, im Sauerland etc.

Das ist über viele Jahre und Jahrzehnte gewachsen. Das ist auch richtig und gut und soll entsprechend weiter ausgebaut und gefördert werden. Der Kollege Paul hat eben am Beispiel Lemgo die dortige Neuansiedlung und Ausweitung genannt. Alles das ist völlig richtig.

Sie fordern jedoch in Ihrem Antrag, dass wir bestehende Bildungseinrichtungen oder Hochschuleinrichtungen, also beispielsweise Bibliotheken, Rechenzentren und Forschungseinrichtungen in den ländlichen Raum legen. Wer sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen und

auch die Wohnungssituation in den Mittelzentren ansieht, der kann nicht davon sprechen, dass wir hier reihenweise Leerstände hätten. Was würde also passieren, wenn wir aus größeren Universitäten Teile auslagerten?

Im Übrigen stellt sich die Frage, ob es überhaupt logistisch Sinn macht, Institute von der Universität Köln oder Bonn in den Rhein-Sieg-Kreis auszulagern. Auch dort gibt es zahlreiche Städte, die Probleme bei der Versorgung mit ausreichend Wohnraum haben, wo die Neubauquoten auch beim geförderten Mietwohnungsbau rückläufig sind. Was ist also der Sinn dieses Antrages?

Das Gleiche gilt für Behörden. Sie sagen in Ihrem Antrag, bei neu einzurichtenden Behörden sollten wir zusehen, dass Stadt und Land gleichberechtigt versorgt werden. Sie haben vorhin vier Städte genannt, zum Beispiel Recklinghausen, Höxter, Lippstadt etc. In drei dieser vier Städte sind längst wichtige Fachhochschulen angesiedelt. Dort gibt es Hunderte, zum Teil Tausende Studierende.

Unser Wunsch: Beschäftigen Sie sich erst einmal mit der konkreten Lage im Land.

Die Zahl, die Sie im Antrag genannt haben, nämlich 70 Hochschulen, ist falsch. Schauen Sie sich ganz genau an, wie Nordrhein-Westfalen hier aufgestellt ist. Es gibt sehr gute, qualifizierte und seit Jahren hervorragend arbeitende Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum. Das gilt es zu stärken und zu unterstützen.

Es geht jetzt nicht darum, zu überlegen, ob man Elemente aus bestehenden Einrichtungen, bestehenden Hochschulen in diesem Land herausnimmt und in den ländlichen Raum legt. Das ist von der Organisationsstruktur der Hochschulen nicht sinnvoll. Das hätte massive finanzielle Folgen, und es würde sehr lange dauern. Und dass die Versorgung mit Wohnraum, die erst einmal nachgehalten werden müsste, dadurch besser würde – Gleiches gilt für Behörden –, ist zu bezweifeln.

Insofern ist es ein Antrag aus Wolkenkuckucksheim. Dass Sie in Ihrer Begründung einen Grund für die Problematik und die Schuld bei den Zuwanderern sehen, verwundert nicht. Alle anderen Fraktionen in diesem Haus sind sicherlich sehr froh, zufrieden und stolz, dass so viele ausländische Studierende an unseren Hochschulen lernen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie machen das zu einem Problem – wir jedoch sehen es als große Chance, als großen Vorteil, dass Studierende aus weit über 140 Nationen an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen studieren.

Wir können über den Antrag gerne im Ausschuss diskutieren und stimmen natürlich einer Überweisung zu; aber wir sehen nicht, dass er irgendeine Form

von Substanz hätte oder dass dahinter irgendeine weiterführende Idee stünde.

Natürlich braucht es verstärkt Wohnungsbau bzw. Mietwohnungsbau. Jede geschaffene Wohnung bedeutet ein Plus. In dieser Hinsicht verzeichnen wir jedoch leider Rückläufe – das ist soeben bereits angesprochen worden. Wir brauchen außerdem einen Ausbau des ÖPNV, damit die Leute besser pendeln können. Es braucht auch Angebote für Studierende, damit diese zu den Hochschulen gelangen können.

Es ist jedenfalls keine Alternative, von den Hochschulen weg in den ländlichen Raum zu gehen. Das kostet Geld und Zeit, und das bringt uns keine einzige Wohnung mehr. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung schöpft seit der Gründung neuer Fachhochschulen und seit der Verankerung von Studienstandorten in der Fläche im Jahr 2008 das Potenzial von Studieneinrichtungen aus.

Mit diesem Antrag soll die Landesregierung des Weiteren aufgefordert werden, das Gespräch mit privaten Trägern von Hochschuleinrichtungen zu suchen, um das Interesse an Verlagerungsmöglichkeiten auszuloten. Bitte gestatten Sie mir den Hinweis, dass die Standortentscheidungen privater Hochschulen privat sind. Sie entscheiden das selbst. Der Staat hat keinen Einfluss auf die Verankerung von Hochschulen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn ich als Ministerin eine Wertung über diesen Antrag abgeben dürfte, dann würde ich sagen: Der Antrag ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. – Da ich aber nicht werten darf, werden Sie das von mir auch nicht hören. Ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/6757 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – sowie

an den **Wissenschaftsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Damit darf ich feststellen, dass die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden ist.

Ich rufe auf:

6 Fragestunde

Drucksache 17/6822 – Neudruck

Mit der Drucksache 17/6822 – Neudruck – liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 46, 47, 48, 49 und 50 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 46

der Abgeordneten Monika Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf: „Will die Landesregierung die Öffnungsklausel der Grundsteuerreform nutzen?“

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Lienenkämper antworten wird. Er hat nun das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin Düker! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 27. Juni dieses Jahres ist seitens der Fraktionen, die die dortige Große Koalition tragen, ein Gesetzespaket zur Grundsteuerreform in den Bundestag eingebracht und dort in erster Lesung beraten worden.

Dieses Paket werden wir konkret, sorgfältig und genau analysieren. Ziel bleibt es weiterhin, die Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen zu erhalten und sie rechtssicher, administrierbar, fair und aufkommensneutral auszugestalten.

Da wir nun den konkreten Gesetzentwurf kennen, ist jetzt die Durchführung der konkreten Prüfschritte möglich, was wir in den kommenden Wochen umsetzen werden. Dabei ist unter anderem von Bedeutung, welche Veränderung der Steuerbelastung für Eigentümer von Grundstücken eintritt.

Demzufolge sind Belastungsänderungen im Einzelfall eine kaum vermeidbare Konsequenz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Dennoch wird diese Belastungsänderung im Einzelfall letztlich nicht allein maßgebend sein; denn es darf nicht übersehen werden, dass die Reform einen verfassungswidrigen Zustand beseitigen muss.

Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz hat mögliche Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf Bundesebene geprüft. Als Basis dienten dafür unter anderem diverse Statistiken wie die Realsteuerstatistik, der Mikrozensus und andere sowie diverse Rechtsparameter, wie etwa die Mindestrestnutzungsdauer oder die Liegenschaftszinssätze.

Auf Grundlage dieser Berechnungen wurden die bundesweiten Auswirkungen auf Grundstücksarten und Gemeindetypen erstellt, welche allerdings nicht bundeslandscharf ermittelt wurden. Insofern liegt jeweils der Bundesschnitt zugrunde. In der Sommerpause werden wir analysieren, inwieweit auf dieser Basis Tendenzaussagen für das Land Nordrhein-Westfalen möglich sind.

Darüber hinaus werden wir für typische Grundstücke die zu erwartenden Belastungsänderungen konkret ermitteln. Dafür werden wir gemeinsam mit der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern stichprobenartig für eine Reihe von Echtfällen die voraussichtlichen Belastungsänderungen berechnen. Dazu vergleichen wir die derzeitige Bemessungsgrundlage, den Einheitswert sowie den davon abhängigen Grundsteuermessbetrag mit der neuen Bemessungsgrundlage, dem neuen Grundsteuerwert und dem daraus resultierenden neuen Grundsteuermessbetrag.

Anschließend kann dann abgeschätzt werden, wie hoch die Steuerdifferenz bei unterstelltem unverändertem Hebesatz bei den einzelnen Grundstücken ausfällt.

Im Anschluss daran werden wir weiter analysieren, um die Auswirkungen auf Grundstücksarten und Gemeindetypen ein wenig besser abschätzen zu können. Eine vergleichbare Berechnung werden wir selbstverständlich auch für das Flächenmodell vornehmen.

Mir ist bewusst, dass es aufgrund der späten Vorlage der Gesetzentwürfe zeitlich nicht möglich sein wird, eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Analyse zu erreichen. Dennoch sind wir sehr zuversichtlich, dass auf der Basis unserer Untersuchungen wertvolle und stichhaltige Erkenntnisse für die gesetzgeberische Entscheidung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen werden.

Parallel zu diesen Berechnungen werden wir uns selbstverständlich auch inhaltlich mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf auseinandersetzen. Die Länderöffnungsklausel könnte auch für weitere Vereinfachungen genutzt werden, die das Scholz-Modell noch nicht vorsieht. Genauso kann es aber auch sein, dass im Laufe des Gesetzgebungsprozesses am Scholz-Modell weitere Vereinfachungen vorgenommen werden.

Das bleibt naturgemäß abzuwarten. Sie wissen, dass sich Nordrhein-Westfalen – gemeinsam mit anderen Ländern – bereits für wesentliche Vereinfachungen

eingesetzt hat, die zum Teil jetzt schon im Gesetzentwurf enthalten sind.

Darüber hinaus wird sich Nordrhein-Westfalen ganz sicher im Gesetzgebungsverfahren für weitere Vereinfachungsschritte einsetzen. Dabei ist beispielsweise an eine praxisnahe Erhöhung der Wertfortschreibungsgrenzen zu denken, damit Bürgerinnen, Bürger und Verwaltungen nicht jede kleine bauliche Veränderung nachvollziehen müssen.

Auch sollen die aktuellen Wertfortschreibungsgrenzen für die Übergangszeit der parallelen Anwendungen des derzeit geltenden und des neuen Rechts angehoben werden. Auch weitere Veränderungen und Vereinfachungen werden wir selbstverständlich prüfen und laufend mit den anderen Ländern besprechen, die naturgemäß das Gleiche machen.

Wir sind im Übrigen der Auffassung, dass darauf verzichtet werden sollte, laufende Modernisierungen aufwendig abzufragen, welche das Baujahr fiktiv anpassen, da sich bei dem vorgesehenen Bewertungsverfahren nur in seltenen Fällen nennenswerte Auswirkungen ergeben werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Nachdem wir unsere Analysen abgeschlossen haben – rechtzeitig vor den Abstimmungen im Bundesrat – werden wir im Lichte des dann zwischen Bund und Ländern fortgeschrittenen Gesetzgebungsprozesses entscheiden, wie wir uns zu der konkreten Vorlage im Bundesrat verhalten, die dann zur Abstimmung steht. Im Anschluss daran oder parallel dazu werden wir uns entscheiden, ob wir die Länderöffnungsklausel, wenn sie denn kommt, in Anspruch nehmen werden, und wenn ja, gegebenenfalls wie.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Düker zu einer Zusatzfrage.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Minister, für die Ausführungen. – Ich übersetze sie so, dass Sie jetzt erst analysieren und berechnen und dann entscheiden. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie, um eine Entscheidungsgrundlage zu finden, jetzt im Grunde zwei Varianten prüfen? Erstens wollen Sie ein vereinfachtes Scholz-Modell oder Bundeskabinettsmodell analysieren und durchrechnen, um festzustellen, ob Sie daran unter Umständen Veränderungen vornehmen. Zweitens rechnen Sie ein Flächenmodell durch und analysieren es.

Wenn das Ihre beiden Grundlagen für eine Entscheidung sind: Würde bei Ihnen auch ein Bodenwertmodell, das insbesondere – ich schaue Frau Scharrenbach an – in Kreisen der Wohnungswirtschaft diskutiert wird, mit analysiert und berechnet, oder bezieht sich das nur auf das Flächenmodell und das Scholz-Modell?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Wir werden als Basis für unsere Entscheidung – neben vielen anderen Kriterien, die auch in diese Entscheidung einfließen – versuchen, sowohl das vorliegende Modell, also das Scholz-Modell, als auch als Vergleichsgrundlage ein Flächenmodell zu analysieren, soweit das innerhalb der Zeit anhand von Echtzahlen von beispielhaften Echtfällen möglich ist.

Das dient nicht der politischen Entscheidung, welche Maßnahmen wir möglicherweise für den Fall einer Öffnungsklausel ergreifen, sondern einfach nur der beispielhaften Darstellung, was von der einen Seite und von der anderen Seite des Spektrums für Auswirkungen für einzelne Grundstücke entstehen könnten. Alles andere liegt als Auswirkung in der Regel dazwischen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich hatte nach dem Bodenwertmodell gefragt!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes haben wir eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hübner.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben gerade von dem Flächenmodell gesprochen. Wir haben uns im Haushalts- und Finanzausschuss hinlänglich über die vorliegenden Modelle ausgetauscht, bevor der Gesetzentwurf in Berlin verfasst worden und in die Abstimmung gegangen ist.

Dabei spielte das Flächenmodell bei Ihnen aus meiner Erinnerung nicht die allergrößte Rolle, sondern Sie haben immer sehr konstruktiv auf die wertabhängigen Modelle reagiert, die das Haus Scholz, wie Sie es gerade ausgedrückt haben, auf den Weg gebracht hat. Gleichzeitig haben Sie deutlich gemacht, dass Sie dort nach möglichen Vereinfachungen suchen.

Deshalb überrascht es mich, dass Sie das Flächenmodell jetzt als sehr positives Modell zur Kenntnis nehmen. Ist es seitens Ihres Hauses zu einem Meinungswechsel gekommen?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Kollege Hübner, vielen herzlichen Dank für die Frage. – Dass wir die Auswirkungen aller vorliegenden Modelle von der linken und von der rechten Seite des Spektrums anhand von echten Grundstücksfällen analysieren, setzt überhaupt keine Bewertung der jeweiligen Modelle voraus, sondern wir wollen einfach nur mal wissen, wie sich die Auswirkungen der jeweiligen Modelle tatsächlich darstellen werden.

Das können wir jetzt endlich tun, bezogen auf die echten Zahlen. Wir machen eine reine Sachverhalts-

ermittlung, die überhaupt nichts über politische Präferenzen aussagt. Sie kennen mich lange genug, um zu wissen, dass diese natürlich unverändert bleiben.

(Michael Hübner [SPD]: Dann brauche ich es doch nicht!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Düker, Sie haben zum zweiten Mal das Wort. Bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Meine Frage knüpft ganz gut an die des Kollegen Hübner an. Es macht schon stutzig, dass Sie jetzt das Flächenmodell mit prüfen. Das war immer das Bayern-Modell, und der Rest der Republik hat sich dagegen ausgesprochen, vor allen Dingen im Hinblick auf einen möglichen Flickenteppich, der nicht wirklich wünschenswert ist.

Ihr Koalitionspartner hat sich auf seinem Bundesparteitag einstimmig für ein wertunabhängiges Flächenmodell ausgesprochen, und die Bundestagsfraktion der FDP hat dies per Antrag eingebracht. Inzwischen hat sich auch Herr Witzel in diese Richtung geäußert. Das heißt, wir haben in Nordrhein-Westfalen einen Koalitionspartner, der das Flächenmodell priorisiert. Und Sie sagen uns jetzt: Das wird einfach nur mal so geprüft. Ansonsten gibt es keinen Grund dafür, das hier auf den Tisch zu legen.

Meine Nachfrage zum Flächenmodell lautet daher: Ist das für Sie eine Option, die Sie mit prüfen? Oder prüfen Sie nur um des Prüfens willen, weil Sie so gerne Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigen?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Kollegin Düker, ich habe noch gut im Ohr, wie unter anderem Sie, aber auch andere, darum gebeten haben, konkrete Auswirkungen der verschiedenen Modelle, die auf Bundesebene noch denkbar sind, zu ermitteln.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Genau das machen wir jetzt. Das ist eine reine Sachverhaltsermittlung, damit dargestellt werden kann, welche Auswirkungen unterschiedliche Modelle, die in der Diskussion auf Bundesebene sind, für Nordrhein-Westfalen haben könnten. Daraus werden wir dann die entsprechenden Schlüsse ziehen. Ich unterstelle mal, dass Sie über diese Ermittlung eigentlich froh sein müssten.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Nach dem von Ihnen priorisierten Modell wird es nach dem, was Sie voraussagen, die wesentlich besseren Ergebnisse geben. Insofern wird unsere Analyse wahrscheinlich in der Lage sein, Ihre persönliche

und parteipolitische Auffassung im Zweifel zu untermauern. Das kann Ihnen in Wahrheit also nur helfen.

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als Nächstes hat die Kollegin Schäffer das Wort.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Lienenkämper, ich dachte eigentlich, dass man solche Prüfungen vorher unternimmt und nicht erst dann, wenn das Gesetz auf dem Tisch liegt.

Ich dachte immer, dass diese Koalition sich im Bund einbringen will. Daher auch die Frage, wie Sie sich auf der Finanzministerkonferenz zu den verschiedenen Modellen verhalten haben. Und wie haben Sie sich dort zu dem Kompromissmodell von Olaf Scholz verhalten?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Kollegin Schäffer, wir machen diese Prüfungsschritte streng nach Logik. Wir können erst etwas prüfen, wenn etwas vorliegt; vorher können wir naturgemäß nichts prüfen. Seit der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor der dortigen Sommerpause liegt nun ein Gesetzentwurf vor. Sobald er uns vorliegt, prüfen wir ihn – so verfahren wir.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich konstruktiv in die Gespräche der Länderminister eingebracht, und es hat bereits zusammen mit anderen Ländern verschiedene Änderungen am Scholz-Modell erreichen können. Diese gehen in Richtung Vereinfachung und besserer Administrierbarkeit; denn es ist uns wichtig, diese Einnahmequelle für die Kommunen zu erhalten. Das gelingt nur dann, wenn das Modell, das letztendlich zum Tragen kommt, auch bis zum 31.12.2024 rechtssicher administrierbar ist. Dazu tragen die Vereinfachungen bei, die wir zusammen mit anderen Ländern erreichen konnten.

Das war unser Ansatz. Ich habe immer gesagt: Um diese Einnahmequelle zu erreichen, müssen alle Partner – Bund und alle anderen Länder – kompromissbereit sein. Diese Auffassung gilt naturgemäß unverändert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Mostofizadeh von Bündnis 90/Die Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Finanzminister, ich muss Ihnen mal Folgendes sagen. Wir haben mehrfach Fragen in Ihre Richtung gestellt, welche Kompensation das Land zu zahlen bereit ist, wenn es keine Grundsteuer mehr gibt. Alles, was Sie im Moment tun, deutet darauf hin, dass Sie mit dem Koalitionspartner noch nicht einig

sind. Sie stellen Modellrechnungen an, die andere Länder längst abgeschlossen haben.

Deswegen stelle ich Ihnen ganz konkret folgende Frage: Stellen Sie als Finanzminister von Nordrhein-Westfalen sicher, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen am 10. Januar 2020 definitiv keine Einnahmehausfälle erleiden werden, und das Land Nordrhein-Westfalen die Einnahmehausfälle, die durch Ihre Politik drohen, kompensieren wird?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Kollege Mostofizadeh, Ihre Schlussfolgerungen bleiben naturgemäß Ihnen überlassen. Eine Rechtfertigung dafür, die sich aus meinen Äußerungen ergeben würde, kann ich allerdings nicht erkennen.

Zu Ihrer konkreten Frage: Wir haben immer gesagt, dass die Einnahmequelle der kommunalen Grundsteuer erhalten werden soll und muss. Dazu werden wir als Landesregierung das Notwendige veranlassen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Frage stellt Ihnen Kollege Remmel von Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Remmel* (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, der Kollege Witzel hat für die FDP-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss im April dieses Jahres zu Protokoll gegeben, dass man sich in Nordrhein-Westfalen endgültig erst dann verhalten könne, wenn man wisse, was auf dem Tisch liege.

Das ist jetzt der Fall. Wir wissen aber auch, dass für die Länderöffnungsklausel eine Grundgesetzänderung nötig ist; das heißt, es braucht dafür Mehrheiten im Bundesrat. Haben Sie, hat die Landesregierung, hat der Ministerpräsident gegenüber der Bundesregierung ein Signal gegeben, dass Nordrhein-Westfalen in jedem Fall die Grundgesetzänderung passieren lassen will, also zustimmen wird?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Kollege Remmel, herzlichen Dank für die Frage. Der Kollege Witzel hat natürlich völlig recht. Wir können über die Dinge erst dann entscheiden, wenn sie vorliegen. Wir entscheiden also zu dem Zeitpunkt, zu dem wir wirklich wissen, was am Ende des Tages im Bundesrat zur Abstimmung steht. Dann wissen wir auch, ob die Grundgesetzänderung kommen wird oder nicht.

Wir haben als Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine klare Position: Wenn die Grundgesetzänderung kommt und eine Öffnungsklausel für die Länder auf diesem Wege ermöglicht wird, dann wird dieser Umstand nicht der Grund dafür sein, dieses Gesetz abzulehnen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Hübner von der SPD-Fraktion.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank für die Worterteilung. – Herr Minister, wenn wir schon so dezidiert nachfragen, müssen Sie doch zugestehen, dass sich das Ganze im ersten Halbjahr in den Ausführungen aus Ihrem Haus sehr anders angehört hat.

Auch Ihr Staatssekretär hat sich dahin gehend geäußert, dass sich Nordrhein-Westfalen in den Abstimmungsgesprächen mit den anderen Bundesländern – dabei will ich Bayern einmal bewusst außen vor lassen – in allen Punkten durchgesetzt hat bei der Anpassung des wertorientierten Modells als Vorabstimmung, bis es im Bundeskabinett auf den Weg gebracht worden ist. So hat er sich darstellen und zitieren lassen.

Damit wird auch eine – zum damaligen Zeitpunkt – Richtungsentscheidung deutlich gemacht, nämlich dass es ein wertabhängiges Modell geben müsse und eben kein Flächenmodell. Das Risiko mit dem Flächenmodell aus Bayern – inklusive der Länderöffnungsklausel, für die es eine Grundgesetzänderung geben müsste – liegt darin, dass die Grundsteuer nicht mehr deutschlandweit einheitlich administriert werden würde.

Würde das Land Nordrhein-Westfalen für eine heterogene Administration im Bundesrat die Stimme erheben? Oder würden Sie nicht eher für eine homogene Anwendung bei der Grundsteuer im Sinne einer Vergleichbarkeit und der Gleichheit der Lebensverhältnisse werben? – Ich halte das Letztere für wesentlich sinnvoller, gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Hübner, die Frage richtet sich an den Minister. – Herr Minister, bitte.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Hübner, wir werden genau beobachten, was die Verhandlungen, die auf Bundesebene über die Grundgesetzänderung geführt werden, tatsächlich ergeben. Das ist eine Verhandlung, die zunächst einmal auf Bundesebene angekündigt und die dort auch geführt worden ist.

Dann werden wir im Lichte der dort gefundenen Verhandlungsergebnisse über unser eigenes Abstimmungsverhalten entscheiden.

Ich habe vorhin schon einmal gesagt: Falls es zu einer Länderöffnungsklausel kommen sollte, wird das am Ende des Tages nicht der Grund sein, warum

Nordrhein-Westfalen das gesamte Gesetz ablehnt. Daraus können Sie eigentlich alle Schlüsse ziehen.

(Michael Hübner [SPD]: Ja, es sind alle Fragen offen!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Becker von Bündnis 90/Die Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister! Der Ministerpräsident hat früher, in Zeiten der Opposition, immer die besondere Wichtigkeit von Nordrhein-Westfalen hervorgehoben. Halten Sie es vor diesem Hintergrund für angemessen, dass Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Bundesländern bis jetzt keine Proberechnung zu den einzelnen Modellen vorlegen kann?

(Beifall von den GRÜNEN)

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Ja.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Der Minister hat geantwortet. – Die nächste Frage – das ist dann Ihre dritte Nachfrage – stellt Ihnen Frau Kollegin Düker von Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön. – Meine Frage geht an einen Minister ohne eigene Meinung; vielleicht bekomme ich ihn jetzt doch dazu, mal eine zu äußern. Ich hatte eben eine Frage gestellt, die Sie nicht beantwortet haben; das ist die dritte Komponente – ich nenne sie mal „optimiertes Scholz-Modell“ –, das Flächenmodell zu prüfen.

Die dritte Variante, die im Raum steht, ist die Bodenwertsteuer. Diese hat wiederum den Vorteil, dass sie das Modell mit dem geringsten Verwaltungsaufwand ist, weil man in Nordrhein-Westfalen über ein System verfügt, mit dem die Bodenwerte sehr schnell zu ermitteln sind. Das heißt, es braucht nicht den Vorlauf für Hunderte von Verwaltungsbeamten oder Verwaltungsmitarbeitern.

Daher mein Versuch, dem Minister doch noch eine Haltung zu entlocken: Wird die Bodenwertsteuer in die Prüfung einbezogen? Ist es für Sie eine Option – es geht nicht darum, ob Sie das nachher machen –, die Öffnungsklausel zu nutzen?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Frau Kollegin Düker! Ich habe eben beschrieben, dass die Prüfungen, die wir während der Sommerpause vornehmen, der Sachverhaltsermittlung dienen, und dass ich davon ausgehe, die beiden – ich sage mal – extremen Beispiele, die

sich im Moment in der Diskussion befinden, auf diese Art und Weise zu prüfen. Alle anderen Ergebnisse werden mutmaßlich irgendwo dazwischen liegen. Insofern kann man indirekt die Auswirkungen auch für andere Modelle abschätzen.

Ich habe es ebenso offengelassen, wie wir uns am Ende verhalten, weil es erst der Sachverhaltsermittlung, der Analyse und der Beobachtung des weiteren Gesetzgebungsprozesses bedarf, um zu wissen, auf welcher Basis wir Entscheidungen treffen können. Wir gehen das ziemlich pragmatisch an, indem wir uns erst mal die Basis anschauen und dann auf dieser Basis eine Entscheidung treffen.

(Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage – das ist seine zweite – stellt Ihnen Herr Kollege Mostofizadeh von Bündnis 90/Die Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Finanzminister! Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie der Auffassung sind, dass Sie bisher keine Proberechnung anstellen und auch keine Vorbereitung treffen mussten, um einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Sie sagten auch, dass das angemessen sei, wenngleich andere Bundesländer das gemacht hätten.

Aus meiner Sicht stehen zwei konkrete Fragen im Raum, wobei ich mich auf eine Frage fokussieren werde. Ist das, was auf dem Tisch liegt, verfassungsgemäß, insbesondere die Tatsache, dass der Bund von einer konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch macht, um dann diese konkurrierende Gesetzgebung wieder ins Belieben der Länder zu stellen?

Führende Juristen gehen davon aus, dass dies, würde man davon Gebrauch machen, verfassungswidrig wäre. Jetzt könnte ich Sie fragen, warum Sie das nicht für verfassungswidrig halten; das lasse ich aber.

Für viel interessanter halte ich die Frage, warum – nicht: „dass“ – Sie es für angemessen halten, dass das größte Bundesland der Republik 14 Jahre nach der letzten Reformdiskussion nicht bereit ist, einen eigenen festen Gesetzentwurf vorzulegen und mit den anderen Bundesländern abzustimmen, um so bis zum Ende dieses Jahres eine grundgesetzkonforme Gesetzesänderung auf den Tisch zu legen.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Mostofizadeh, zunächst mein großes Kompliment für die Frageform, eine Frage, die Sie nicht stellen, zu beantworten und

zu einer anderen Frage zu kommen. Das ist eine Innovation in der Fragestunde, zu der ich Sie ausdrücklich beglückwünschen möchte.

Die konkrete Frage beantworte ich selbstverständlich gerne. Im Gesetzgebungsprozess des Bundes bringt das Land Nordrhein-Westfalen naturgemäß keinen eigenen Gesetzentwurf ein, weil ein Gesetzentwurf der Fraktionen, die die Große Koalition in Berlin tragen, vorliegt. Dieser ist Gegenstand der Beratungen und beinhaltet ein ganzes Gesetzgebungspaket einschließlich der Grundgesetzänderungen, über die wir eben schon gesprochen haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Dahm von der SPD-Fraktion.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Herr Minister! Sie haben bisher immer im Konjunktiv geantwortet. Ich frage Sie deshalb ganz konkret: Werden Sie bzw. wird die Landesregierung von der bisher angedachten Länderöffnungsklausel in Nordrhein-Westfalen Gebrauch machen?

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Ich bedanke mich für die Frage. – Ich kann in meinen Antworten bisher keinen Konjunktiv erkennen, sondern ich habe den Prozess beschrieben, der sich naturgemäß auch durch Ihre Frage nicht ändert. Wir werden abwarten, wie sich der Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene vollzieht, und wir werden uns daran mit weiteren Vereinfachungsvorschlägen beteiligen. Wenn der Gesetzentwurf dann zur Abstimmung steht, werden wir im Lichte dessen, was wirklich zur Abstimmung steht, über unser Verhalten entscheiden.

(Zurufe von Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE] und Christian Dahm [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Fragen zur Mündlichen Anfrage 46 liegen nicht vor. Ich schaue einmal in die Runde. – Das bleibt so. Damit ist die **Mündliche Anfrage 46 beantwortet.**

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 47

des Abgeordneten Hartmut Ganzke von der Fraktion der SPD auf.

Die Frage lautet: „Trifft es zu, dass das Ministerium des Innern, so, wie vom Ministerium der Justiz in der Sitzung des Rechtsausschusses am 03.07.2019 ausgeführt wurde, beim Umgang mit den Folgen ausufernder Hochzeitsfeiern vor allem präventiv und

nicht vorrangig repressiv zur Strafverfolgung tätig geworden ist?“

Es gab den Wunsch, Herr Minister Reul, dass Sie zur Beantwortung der Frage den Platz wechseln wollten, oder ...?

Herbert Reul, Minister des Innern: Das können wir gleich machen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Das machen Sie gleich. – Dann schalte ich Ihnen jetzt das Mikrofon frei. Herr Minister Reul wird stellvertretend für die Landesregierung antworten. – Sie wissen, das Mikrofon bleibt die ganze Zeit offen; nur damit Sie darauf einstellen. – Bitte schön.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ja, einverstanden. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zur Mündlichen Anfrage 47 möchte ich gerne folgende Auskunft geben.

Um eine sachgerechte Lagebewertung durchführen zu können, werden die polizeilichen Einsätze im Zusammenhang mit Hochzeiten seit dem 08.04. dieses Jahres rückwirkend zum 01.04. systematisch erfasst.

Zum 10.05. dieses Jahres wurden die Erfassungsparemeter und das Erhebungsverfahren angepasst. Seit diesem Zeitpunkt werden auch die durch die Polizei im Einsatzgeschehen getroffenen Maßnahmen mit Sachzusammenhang erfasst.

In meinem Haus wurde parallel ein Aktionsplan inklusive eines Lagebildes und einer Handlungsanweisung für die einschreitenden Beamtinnen und Beamten erarbeitet. Dieser Aktionsplan beinhaltet eine Beschreibung des Phänomens mit wertvollen Hintergrundinformationen. Er beschreibt die allgemeine und die besondere Lage und informiert vor allen Dingen über die Rechtslage. Die Handlungsanweisung soll dazu beitragen, dass ein konsequentes Einschreiten unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten landesweit sichergestellt wird.

Zu diesem Zweck werden die polizeilichen Möglichkeiten im Bereich der Prävention, Einsatzwahrnehmung und Nachbereitung dargestellt. Das dazugehörige Lagebild gibt aussagekräftige und vergleichende Informationen über Anzahl, zeitliche und räumliche Schwerpunkte sowie die getroffenen polizeilichen Maßnahmen.

Auf Grundlage dieser durch das Innenministerium veranlassten standardisierten Erfassung lassen sich zukünftig verlässliche Aussagen zu Vorfällen und zu polizeilichen Maßnahmen treffen. Auf Grundlage dieser Daten können dann auch weitere Maßnahmen veranlasst werden.

Die dargestellten Maßnahmen sollen die Polizeikräfte beim Einschreiten aus Anlass von Hochzeitskonvois mit einhergehender Störung Dritter im Sinne der Nulltoleranzstrategie unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten unterstützen. Die präventiven und die repressiven Ansätze wurden aufeinander abgestimmt und stellen insofern verzahnte Beiträge der ganzheitlichen Bekämpfungsstrategie dar.

Die Verteilung des Flyers stellt in diesem Zusammenhang einen Baustein des präventiven Ansatzes dar, der nur in Kombination mit dem konsequenten Vorgehen gegen festgestellte Verstöße die volle Wirkung entfalten kann. Ich habe schon mal gesagt – ich wiederhole es gerne –: Toleranzgrenzen wurden klar überschritten. Autobahnen und Innenstädte sind keine privaten Festsäle.

Insofern werden wir dieses Phänomen nicht nur im Auge behalten; wir werden auch weiterhin bei Vorliegen von erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung sowie bei Begehung von Straftaten konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten einschreiten. – Danke sehr.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Nachfrage stellt Ihnen Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Ganzke bedankt sich bei der Frau Präsidentin für die Worterteilung. – Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung. Ich habe mir aufgeschrieben, dass Sie zweimal den Satz gesagt haben: Wir müssen alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Ich glaube, das suggeriert – das muss auch klar sein –, dass beim Ausschöpfen der rechtlichen Möglichkeiten das konsequente Vorgehen bedeuten soll, dass zwischen der Polizei auf der einen Seite und der Staatsanwaltschaft auf der anderen Seite eine gute Absprache besteht.

Deshalb die konkrete Frage: Wann hat es denn vonseiten des Geschäftsbereites Ihres Hauses den Versuch gegeben, mit dem Geschäftsbereich der Justiz ins Gespräch zu kommen, um ein gemeinsames Vorgehen gerade bezüglich dieses neuen Phänomens abzusprechen?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, bitte schön.

Herbert Reul, Minister des Innern: Dafür gab es keine gemeinsamen Besprechungen auf Ministerienebene oder sonstige Besprechungen, weil das auch nicht notwendig ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen der Abgeordnete Herr Wolf von der SPD-Fraktion.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Herr Minister! Ich will gerne daran anknüpfen. Sie haben mehrfach betont, dass neben dem präventiven Ansatz, die Flyer zu verteilen, alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen. Können Sie uns sagen, in wie vielen Fällen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften eingeleitet worden sind? Die Antwort der Landesregierung auf diese Frage in der Rechtsausschusssitzung war leider nicht abschließend und befriedigend.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Abgeordneter Wolf, da kann ich Ihnen bedauerlicherweise auch keine Auskunft geben. Sie wissen, die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft liegt nicht bei mir. Ich kann Ihnen aber gerne sagen, wie oft wir Einsätze hatten, welche Einsätze usw. Ich kann Ihnen gerne alles vorlesen.

(Sven Wolf [SPD]: Vielleicht hilft das!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Ob das der Fall sein wird, werden Sie gleich bei einer der folgenden Fragen merken. – Kollegin Kapteinat von der SPD-Fraktion hat die nächste Frage.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister, wie lange dauert es durchschnittlich, Vorgänge von den Polizeibehörden an die Staatsanwaltschaften zu übermitteln?

Herbert Reul, Minister des Innern: Tut mir leid; das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil das sehr unterschiedlich ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie haben gerade auf meine Frage geantwortet: Bis jetzt war kein gemeinsames Vorgehen notwendig; es hat keine gemeinsamen Termine gegeben.

Ich stelle deshalb die Frage auch an Sie: Halten Sie denn ein abgestimmtes Vorgehen, ein gemeinsames Verständnis zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften und ein gemeinsames Miteinander für notwendig?

Das heißt ganz klar: Hat bis jetzt nur die Zeit gefehlt, dass Sie sich nicht mit dem Ministerium der Justiz

absprechen konnten? Oder halten Sie es überhaupt nicht für erforderlich, dass das Ministerium des Innern und das Ministerium der Justiz hier zusammenarbeiten?

Herbert Reul, Minister des Innern: Erstens. Ich halte es immer für gut, wenn Ministerien zusammenarbeiten. Zweitens. Es hat im vorigen Sommer mal eine intensive Debatte gegeben über die richterliche Unabhängigkeit und anderes mehr. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass es klug ist, wenn man diese unterschiedlichen Zuständigkeiten achtet.

Die Polizei hat immer dann, wenn Straftaten begangen werden, einzugreifen, und das tut sie auch. Dann wird die Sache weitergegeben, und dann ist die Staatsanwaltschaft am Zuge. Dann geht es zum Gericht, Stück für Stück, jeder in seiner Zuständigkeit.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Blask von der SPD-Fraktion stellt Ihnen die nächste Frage.

Inge Blask (SPD): Herr Reul, herzlichen Dank, dass ich die Frage stellen kann. Ich hätte gerne eine Sache gewusst. Sie haben sich auch im Fernsehen offiziell zu diesem Thema geäußert. Wir konnten erfahren, dass es auch zum Schusswaffeneinsatz gekommen ist. Können Sie sagen, wie oft es in diesem konkreten Fall zu einem Schusswaffeneinsatz gekommen ist?

Herbert Reul, Minister des Innern: Eine Sekunde – Schusswaffeneinsatz: keiner. Es sind allerdings Waffen eingesetzt worden, aber nicht Schusswaffen im Sinne von scharfen Waffen, wenn Sie das meinen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Fortmeier von der SPD-Fraktion stellt Ihnen die nächste Frage.

Georg Fortmeier (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin, dass Sie mir die Frage gestatten. Sehr geehrter Herr Minister! In der letzten Woche gab es bei uns in Bielefeld auch so eine Situation, dass eine Stretchlimousine am Abend mitten in der Stadt auf unserem großen Jahnplatz angehalten und da die Straße blockiert hat. Dann stiegen Leute aus; Sektflaschen wurden entkorkt, und es kam zu Behinderungen im normalen Berufsverkehr.

Die Presse hat darüber berichtet. Ich weiß nicht, ob das schon aufgeklärt ist. Jedenfalls waren die Leute alle weg, als die Polizei dann kam.

Jetzt meine Frage, die sich auf diese Veranstaltungen auf den Autobahnen bezieht. Können Sie uns darüber informieren, ob es bei solchen Aktionen,

wenn die Autobahnen blockiert waren, zu gefährlichen Situationen für andere Autofahrerinnen oder -fahrer gekommen ist?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich habe die Frage akustisch nicht ganz verstanden; ich hoffe ich habe Sie insoweit verstanden, dass ich darauf antworten kann.

Ich kann jetzt nicht jeden Fall einzeln bewerten. Aber immer dann, wenn uns solche Fälle gemeldet werden – und das ist der Sinn der ganzen Maßnahme –, ist die Polizei darum bemüht, durch unsere Meldewege ganz zügig am Ort zu sein und einzugreifen.

Wenn diejenigen, die das Ganze verursacht haben, noch schneller weg sind, dann ist der Fall auch erledigt. Dann gibt es die Möglichkeit, durch Informationen herauszubekommen, wer da am Tatort war.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Ganzke. Das ist seine dritte Frage, und damit sind seine Fragemöglichkeiten auch erschöpft.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister, meine Nachfrage kann der Tatsache geschuldet sein, dass ich vielleicht schlecht höre und ich möglicherweise Ihre Antwort auf die Frage der Kollegin Blask nicht so ganz verstanden habe. Frau Kollegin Blask hatte Sie gefragt, wie es mit dem Schusswaffengebrauch bei dieser Sache aussah.

Ich habe mir die Presseschau angesehen. Heute ist in der „Rheinischen Post“ vom 10.07.2019 zu lesen, ich zitiere:

„Seit Beginn der Datenerfassung Anfang April verzeichnete die Polizei in NRW 52 gemeldete Schussabgaben im Zusammenhang mit Hochzeitsfeierlichkeiten. In 24 Fällen konnten die Schüsse im Nachhinein nachgewiesen werden.“

Vor dem Hintergrund dieser Meldung frage ich noch einmal – wie gesagt, es kann der Tatsache geschuldet sein, dass ich Ihre Antwort nicht richtig verstanden habe –: Gab es hier Schusswaffengebrauch? Ich habe es so verstanden, dass es keinen gab.

Herbert Reul, Minister des Innern: Um es ganz genau zu beantworten: Ich habe das in dem Nachklapp noch formuliert.

(Zurufe)

– An der Lautstärke kann ich auch nichts ändern. Es ist leise, oder? Ich kann versuchen, noch näher an das Mikro zu gehen. So langsam liege ich hier auf dem Tisch.

Also, es gab gemeldete Schussabgaben. Das sind aber keine scharfen Schusswaffen, sondern Schreckschusswaffen: 55 Schussabgaben wurden gemeldet, nachgewiesen wurden 26 Schussabgaben. Das ist noch einmal ein feiner Unterschied. Bei Pyrotechnik gab es 28 gemeldete Einsätze.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Blask.

Inge Blask (SPD): Ich komme noch einmal zu dem Thema „Sperrung von Autobahnen“. Herr Minister, können Sie sagen, wie lange die durchschnittlichen Sperrungen gedauert haben?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich bedauere, Frau Kollegin, Ihnen keine durchschnittliche Zeit nennen zu können, weil die Sperrungen natürlich immer je nach Lage vollzogen werden. Die Polizei bemüht sich darum, die Sperrung möglichst kurz zu halten; das ist klar. Aber manchmal dauert es ein wenig länger, um die vorliegenden Tatbestände aufzunehmen. Es ist genauso wie bei einem Unfall: Manchmal geht es schnell, und manchmal dauert es länger.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Wolf von der SPD-Fraktion.

Sven Wolf (SPD): Herr Minister Reul, Sie sagten, es dauere ein bisschen, um die Tatbestände aufzunehmen. Ich möchte Sie gerne fragen: Welche Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten sind denn aufgenommen worden?

Ich will noch kurz ergänzen: Im Rechtsausschuss zumindest ist uns berichtet worden, dass es 39 Anzeigen und 39 OW-Verfahren gegeben haben soll. So ist es uns vom Justizminister mitgeteilt worden.

Herbert Reul, Minister des Innern: Damit die Zahlen direkt richtig sind: Seit dem 10. Mai 2019: 58 Strafanzeigen allgemein, 30 Strafanzeigen zum Verkehrsthema, 41 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kapteinat von der SPD-Fraktion möchte noch eine Frage stellen. Bitte schön.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ganz konkret zur letzten Antwort: Was sind denn „allgemeine Straftaten“?

Herbert Reul, Minister des Innern: Das kann zum Beispiel mit der Abgabe der Schusswaffe zusammenhängen; das kann sehr unterschiedlich sein. Ich kann es Ihnen jetzt nicht zu 100 % aus dem Ärmel beantworten, was das ist. Es sind solche Straftaten, die mit dem Verkehr nichts zu tun haben. Das werden ganz verschiedene sein; ich bin aber auch gerne bereit, das nachzureichen. Vielleicht können wir das aufschlüsseln.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich denke, die **Mündliche Anfrage 47** ist jetzt **beantwortet**, weil keine weiteren Nachfragen mehr vorliegen.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 48

der Abgeordneten Wibke Brems von der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen auf. Das Thema lautet: „Warum sorgt die Landesregierung nicht dafür, dass RWE das OVG-Urteil zum Hambacher Wald respektiert?“

Sie wissen, die Landesregierung entscheidet selbstständig, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage beantwortet. In diesem Fall hat die Landesregierung entschieden, dass Herr Minister Pinkwart antwortet. Ihr Mikrofon ist offen, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart, und es bleibt auch während der Nachfragen offen. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Brems! Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. Oktober 2018 bezweckt den Schutz des Hambacher Forstes bis zur Klärung der komplexen Sach- und Rechtsfragen, insbesondere zum Status des Hambacher Forstes in Bezug auf den europäischen FFH-Gebietsschutz.

Das Verwaltungsgericht Köln hat mit seinem Urteil von 12. März 2019 die Klage gegen die streitige Hauptbetriebsplanzulassung erstinstanzlich abgewiesen. Das schriftliche Urteil liegt bislang nicht vor. Das Klageverfahren ist jedoch nicht rechtskräftig abgeschlossen, und die Zulassung ist nicht bestandskräftig. Der Hambacher Forst darf daher bis auf Weiteres weder durch Rodung noch durch andere Maßnahmen in seinem Bestand gefährdet werden.

Soweit einleitend zur Rechtslage, über die wir hier im Plenum, zuletzt am 20. März dieses Jahres durch meinen Bericht, und an anderer Stelle bereits gesprochen haben.

Ich komme nun zu der von Ihnen, liebe Frau Brems, geäußerten Befürchtung einer Gefährdung des Hambacher Forstes durch das Heranrücken der Tagebaukante und möchte Ihnen unser diesbezügliches Handeln darlegen.

Hierzu möchte ich zunächst auf die gegenüber RWE ausgesprochene Prüfbitten von Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet hinweisen, die am 19. Februar 2019 zur Unternehmensklärung geführt hat, die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Struktur und Beschäftigung bezüglich des Erhalts des Hambacher Forstes zu prüfen und unabhängig von gerichtlichen Entscheidungen auch in der kommenden Rodungsperiode auf Rodungen zu verzichten.

Selbstverständlich ist, dass damit auch keine sonstigen Maßnahmen durchgeführt werden, die den Bestand des Hambacher Forstes gefährden könnten.

Seit einigen Wochen rückten nun Befürchtungen in den Fokus, die Bäume im Hambacher Forst seien durch das Heranrücken des Tagebaus gefährdet. Insbesondere geht es dabei um die Wasserversorgung der Bäume vor dem Hintergrund der Grundwasserabsenkung insgesamt und speziell der aktuellen niederschlagsarmen Witterung.

Mitte Mai hat RWE der Landesregierung eine durch das Kölner Büro für Faunistik angefertigte Stellungnahme zur behaupteten Gefährdung von Waldlebensräumen übersandt. Die Stellungnahme sieht im Ergebnis keine relevanten Beeinträchtigungen der für den Hambacher Forst maßgeblichen Waldlebensraumtypen oder ihrer Lebensgemeinschaften durch den herannahenden Tagebau.

RWE bestätigt, dass der Abtrag der ersten Sohle mindestens so weit vom heutigen Waldrand entfernt bleibt, dass der Baumkronenbereich und die Wurzeln der Bäume sicher nicht beeinträchtigt werden.

Wir haben uns aber nicht auf diese Unternehmensangaben verlassen, sondern eine fachliche Überprüfung zu dem Thema durch den Geologischen Dienst veranlasst. Nach dessen Prüfung erreichen die Baumwurzeln im Hambacher Forst das Grundwasser nicht. Ihre Wasserversorgung ist allein durch die Niederschläge und deren Speicherung im Boden gewährleistet.

Das Wasser – Kapillar- und Adsorptionswasser – wird im Boden gehalten, sodass kaum Wasserverluste zu erwarten sind, wenn der Boden an einer Böschung angeschnitten wird. Die Wasserversorgung der Wurzeln der Bäume des Hambacher Forstes ist durch die aktuelle Abraumgewinnung auf der ersten Sohle nicht beeinträchtigt.

Ich komme nun zum Abstand des Tagebaus zum Hambacher Forst. Nach Auskunft der Bergbehörde vom 28. Juni 2019 hat er sich lediglich an einer Stelle

dem Hambacher Forst auf 50 m genähert. In den anderen Bereichen ist der Tagebau deutlich weiter – zwischen 100 m und 200 m – vom Hambacher Forst entfernt.

Nach fachlicher Einschätzung des Geologischen Dienstes vermeidet ein Abstand von ca. 50 m zum Hambacher Forst die Beeinträchtigung des Baumbestandes. Sollte näher herangerückt werden, so wären zunächst gutachterliche Bewertungen dahin gehend erforderlich, ob mit einer Beeinträchtigung der Bäume gerechnet werden könnte.

RWE hält die vom Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen empfohlenen Abstände von 50 m ein, um Beeinträchtigungen der Wasserversorgung zu vermeiden. RWE hat dies schon vor einigen Tagen mündlich gegenüber der Fachabteilung meines Hauses bestätigt.

Unabhängig von dieser Zusicherung hat die Bergbehörde am 2. Juli dieses Jahres das Unternehmen schriftlich auf diesen einzuhaltenden Abstand hingewiesen. Der guten Ordnung halber hat RWE dies nun noch einmal schriftlich gegenüber meinem Haus bestätigt. Einer Weisung an das Unternehmen bedarf es daher nicht. Der Abstand wird im Rahmen der bergbehördlichen Aufsicht kontrolliert.

Abschließend möchte ich die Frage nach der Böschungsstatik beantworten. Dazu ist festzuhalten – damit beziehe ich mich auch auf Unternehmensangaben –, dass der Tagebau mit seiner ersten Sohle Ende 2019 in dargestellter Weise zum Stillstand kommen wird und in Folge die tieferliegenden Sohlen auflaufen, damit eine eingeschränkte Braunkohlegewinnung möglich bleibt.

Diese Betriebsführung setzt zwangsläufig ein stand-sicheres Böschungssystem gemäß der bergbehördlichen Richtlinie für Standsicherheitsuntersuchung – RfS – voraus und wird selbstverständlich im Zuge regelmäßiger Befahrungen durch die Bergbehörde kontrolliert. Somit ist auch der Hambacher Forst nicht in Gefahr.

Damit sollte der Sachverhalt aus meiner Sicht hinreichend aufgeklärt sein. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Nachfrage stellt Ihnen Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie haben gerade davon gesprochen, dass der Geologische Dienst in seiner Stellungnahme gesagt hat, unterhalb von 50 m Abstand sei eine gutachterliche Bewertung erforderlich. In der Stellungnahme des Geologischen Dienstes, die wir online finden konnten, steht aber folgender Satz:

„Aus den Maximalwerten für die kapillare Wassernachlieferung und für die Erstreckung der Feinwurzeln ergibt sich grundsätzlich ein Abstand von ca. 50 m.“

Das ist aus meiner Sicht eine andere Aussage als die, die Sie gerade hier und auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage getätigt haben. Daher bitte ich Sie, noch einmal zu erläutern, wie es zu dieser Diskrepanz kommt, dass der Geologische Dienst klar sagt, es gelte ein Minimalabstand, Sie aber sagen, darunter müsse man noch einmal genauer schauen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Liebe Frau Brems, der Wert von 50 m basiert auf bodenkundlich-pflanzenphysiologischen Gesichtspunkten. Der Radius der Feinwurzeln, aus dem die Bäume Wasser aus dem Boden beziehen, ist gleich der Wuchshöhe der Bäume.

Ausgehend von einer Wuchshöhe von maximal 40 m für die Eichen im Hambacher Forst und den Maximalwerten der kapillaren Wassernachlieferung durch die vorhandenen Bodenarten – schwach oder mittel toniger Schluff – ergibt sich aufgerundet ein Mindestabstand von 50 m.

Ob darüber hinaus, also in einem engeren Bereich, möglicherweise auch noch Bewegungsspielraum bliebe, hat der Geologische Dienst einer weiteren Untersuchung vorbehalten. Er selbst schließt jedenfalls aus, dass im Abstand von mindestens 50 m aufgrund dieser Sachdarlegung eine Beeinträchtigung des Waldes entstehen könnte.

Umgekehrt hat RWE erklärt, dass man nicht näher als 50 m heranrückt, was durch die Bergbehörde auch geprüft ist. RWE ist nur an einer Stelle bis auf 50 m herangerückt, ansonsten deutlich weiter entfernt geblieben. Das Unternehmen erklärt schriftlich, dass es nicht näher als 50 m heranrücken wird.

Damit sehen wir alle Voraussetzungen dafür gewährleistet, dass der Hambacher Forst in seiner Substanz in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen wird.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Schäffer von Bündnis 90/Die Grünen.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich erinnere mich gut daran, dass RWE im Herbst letzten Jahres behauptete, dass der Hambacher Wald aus rein technischen Gründen gerodet werden müsse, da ansonsten die Böschung des Tagebaus zu steil werde.

Nur zur Erinnerung: Damals war die Tagebaukante ungefähr 400 m vom Wald entfernt. Jetzt sprechen wir von einer Entfernung von nur noch 50 m. Insofern

ist meine Frage, wie Sie das Voranschreiten des Tagebaus in Richtung Böschungskante hinsichtlich der Statik für den Wald bewerten.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Abgeordnete, die früheren Einschätzungen von RWE gingen ganz offensichtlich – gut begründet, wie ich finde; nämlich fußend auf der von Ihrer Partei mitgetroffenen Leitentscheidung – von einer genehmigungskonformen Betriebsführung aus und bezogen keine ferner liegenden und aufwendigeren Varianten ein, zum Beispiel einen Tagebaubetrieb mit überwiegender Abraumgewinnung.

Jetzt betreibt RWE den Tagebau mit verringerter Braunkohlegewinnung und gestaltet die Gewinnungsböschung flacher und damit standsicherer. Sonst könnte das Unternehmen seine Zusage, die es dem Ministerpräsidenten gegeben hat, und die noch offene Rechtslage in keiner Weise hinreichend berücksichtigen.

So weit ist der Braunkohletagebau erschwert. Das Unternehmen stellt sich diesen erschwerten Bedingungen und hält seine Verpflichtungen und Zusagen ein.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Da es keine weiteren Wünsche nach Nachfragen gibt, war die zweite Nachfrage auch die letzte Frage. Die **Mündliche Anfrage 48** ist damit durch Sie **beantwortet**.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 49

der Abgeordneten Verena Schäffer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Wie genau kam es zur Räumung des Hambacher Waldes im Herbst 2018?“ auf.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Frau Ministerin Scharrenbach die Mündliche Anfrage 49 beantworten wird. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Schäffer, vielen Dank für die Fragen, die Sie uns gestellt haben. Der Ministerkollege Herbert Reul sitzt zu meiner Rechten, weil wir uns die Beantwortung teilen, da sich die Anfrage an beide Häuser richtet.

Sie fragen, wann jeweils die Rechtsgutachten des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichberechtigung des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben

worden sind. Dabei beziehen Sie sich im Besonderen auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage Drucksache 17/6769, bei der wir uns in der Beantwortung der Frage 5 zu einer Richtigstellung der Daten veranlasst gesehen haben.

Wir haben Ihnen dort dargelegt, dass das von meinem Hause in Auftrag gegebene Gutachten am 31. August 2018 vorlag und dass dieses Gutachten – im Gegensatz zu der Aussage in einer vorher beantworteten Kleinen Anfrage – vor dem Datum in Auftrag gegeben wurde. Insofern darf ich Ihnen Ihre direkte Frage entsprechend beantworten: Mein Haus hat das Gutachten für das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung am 29. August 2018 in Auftrag gegeben.

Für den zweiten Teil der Anfrage gebe ich, wenn Frau Präsidentin gestattet, an den Ministerkollegen Herbert Reul weiter.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ja. Ich schalte auch sein Mikrofon frei.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich noch einmal richtigstellen, dass die Räumung der illegal errichteten Baumhäuser im Hambacher Forst aufgrund eines Vollzugshilfeersuchens der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde erfolgte, weil Gefahr für Leib und Leben bestand. Die Räumung erfolgte nicht aufgrund eines Wunsches der RWE Power AG.

Die Rechtmäßigkeit der Räumung wurde übrigens, wie Sie wissen, gerichtlich bestätigt. Es gab eine gerichtliche Überprüfung, und zwar – es ist mir wichtig, das zu betonen – mit folgendem Tenor:

Erstens wurde gerichtlich bezweifelt, ob sich Baumhausbesetzer überhaupt auf das Versammlungsrecht berufen können, da die Verfassung nur das Recht gewährleiste, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Dies treffe auf die Waldbesetzer im Hambacher Forst nicht zu. Bei den zahlreichen Baumhäusern im Hambacher Forst handele es sich um Rückzugs- und Aufenthaltsorte für gewaltbereite Waldbesetzer, die für die Polizei nur unter erheblicher Gefahr zugänglich seien.

Zweitens hat das Gericht festgestellt, die Bewohner müssten zudem in gewisser Weise vor sich selbst geschützt werden, da es sich bei den Baumhäusern um bauordnungswidrige Anlagen handelt, von denen Gefahren ausgehen.

Jetzt zu den konkreten Fragen:

Erstens wird gefragt, wann die rechtliche Begutachtung durch die Fachanwaltskanzlei in Auftrag gegeben wurde.

Angesichts des sehr kurzen Zeitfensters hinsichtlich der Räumung und der im Sommer 2018 erlaubten Rodung und auch hinsichtlich der sehr aufwendigen Vorbereitung polizeilicher Vollzugshilfeinsätze wurde zunächst nach den vergaberechtlichen Vorschriften eine Marktschau durchgeführt. Diese Marktschau hatte zum Ergebnis, dass in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der erforderlichen fachanwaltlichen Spezialisierung nur eine Fachanwaltskanzlei zur Erbringung der Leistungen in Betracht kommen würde.

Sodann wurde ein vergaberechtlich zulässiges Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb in einer rechtlich zulässigen abgekürzten Form durchgeführt. Der förmliche Zuschlag wurde am 10. August 2018 erteilt.

Die schriftlichen Gutachten und Stellungnahmen datieren vom 9. und 14. August 2018 und beschäftigen sich mit der Frage der bauordnungsrechtlichen Rechtsgrundlage für Beseitigungsverfügungen, der Nachrangigkeit polizeilicher Eingriffsnormen und der Verpflichtung der Polizei zur Leistung von Vollzugshilfe.

Zweitens wird gefragt, in welcher Höhe das Polizeipräsidium Aachen seit dem 1. Juli 2018 im Zusammenhang mit der Besetzung bzw. Räumung des Hambacher Waldes Geld an die RWE AG gezahlt hat.

Das Polizeipräsidium Aachen teilte auf Anfrage mit, dass im Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis zum 8. Juli 2019 im Zusammenhang mit der Besetzung bzw. Räumung des Hambacher Forstes insgesamt 13.061,95 Euro an die RWE Power gezahlt wurden.

Es wird auch gefragt, in welcher Höhe Zahlungen an mit der RWE Power verbundene Unternehmen erfolgten. Darüber hinaus wird gefragt, in welcher Höhe andere öffentlichen Stellen Zahlungen tätigten. Eine Auswertung hierzu war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand jetzt nicht möglich.

Meine Damen und Herren, wir sprechen von der Räumung und Beseitigung von illegalen, lebensgefährlichen Baumhäusern, die als Rückzugs- und Aufenthaltsraum für Straftäter dienen. Wir sprechen von einer Situation, die gerichtlich überprüft und bestätigt wurde. Wie ich an anderer Stelle schon einmal betont habe, darf man nach meiner Überzeugung in einem Rechtsstaat kein Preisschild an schwere Straftaten hängen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wie einige Kolleginnen und Kollegen von Ihnen wissen, die die Situation vor Ort kennen, gibt es für bestimmte Maßnahmen nur Material der RWE AG, das in der Lage ist, bestimmte Probleme zu lösen. Deswegen muss darauf zurückgegriffen werden.

Wenn die Mittel, die notwendig sind, nicht zur Verfügung stehen, dann beschafft die Polizei sich diese Mittel, soweit das möglich ist. Im Fall der Baumhausräumung schloss die Polizei Verträge mit unterschiedlichen Wirtschaftsunternehmen. Selbstverständlich wurden die erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Es ist üblich, dass die Polizei in Großsätzen auch auf Geräte und Dienstleistungen von Wirtschaftsunternehmen zurückgreift, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Dies ist unabhängig von der Tatsache zu bewerten, dass die Baumhäuser gegen das Baurecht verstoßen haben, lebensgefährlich waren und deshalb geräumt und entfernt werden mussten. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Nachfrage stellt Frau Kollegin Schäffer von Bündnis 90/Die Grünen. Vielleicht sagen Sie, an wen Sie die Nachfrage richten, da beide, die Ministerin und der Minister, geantwortet haben. Bitte schön, Frau Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe eine Frage, die sich an beide richtet. Ich hoffe, das geht auch.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ja.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Wir haben sowohl den Innenminister als auch die Bauministerin mit Schreiben vom 29. Mai dieses Jahres darum gebeten, uns als Abgeordneten die beiden Rechtsgutachten zur Verfügung zu stellen. Bislang liegt uns aus beiden Häusern keine Antwort vor. Insofern ist meine Frage an beide, an Herrn Reul und an Frau Scharrenbach, wann Sie unserer Bitte nachkommen werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Ich schalte jetzt die Mikrofone von Frau Scharrenbach und Herrn Reul frei. Sie können sich dann einig, wer zuerst antwortet.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ladies first.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Vielen Dank für die Nachfrage, Frau Abgeordnete Schäffer.

Wir haben sehr früh – bereits in der Sitzung am 14. September 2018 wie auch in der darauffolgenden Sondersitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – dargelegt, dass das Gutachten, das mein Haus eingeholt hat, überwiegend in die Weisung eingeflossen ist, die wir an die oberen Bauaufsichtsbehörden, datiert auf den

12. September, mit der Anweisung zur Räumung ab dem 13. September, 7 Uhr, erteilt haben.

Diese Weisung finden Sie in der Anlage 1 zum Ausschussprotokoll 17/369. Dort ist der überwiegende Teil des eingeholten Gutachtens hinterlegt, sodass wir – mit der Bitte um Verständnis – auf eine entsprechende Weitergabe zum jetzigen Zeitpunkt verzichten, da es Ihnen im Wesentlichen vorliegt – bereits seit September 2018.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich möchte nur ergänzen. – Wir prüfen im Moment, inwieweit es möglich ist, diese Unterlage aus dem Haus zu geben. Sobald das zu Ende geprüft ist, erhalten Sie eine Auskunft. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Brems von Bündnis 90/Die Grünen.

Wibke Brems (GRÜNE): Frau Präsidentin! Ich kann mich anschließen, weil wir es auch schon von anderen Gegebenheiten kennen, dass die Landesregierung verpflichtet ist, an sie gerichtete Fragen vollständig und zutreffend zu beantworten. Das ergibt sich aus unserem Status als Abgeordnete, geregelt in Art. 30 Abs. 3 der Landesverfassung.

In dem sogenannten Priggen-Urteil vom 19. August 2008 wurde dies noch einmal bekräftigt. In diesem Urteil stellte der Verfassungsgerichtshof fest, dass sich das parlamentarische Fragerecht – Zitat – „auf jede politische Angelegenheit, in der die Regierung oder eines ihrer Mitglieder tätig geworden ist oder kraft rechtlicher Vorschriften tätig werden kann“ erstreckt.

Vor diesem Hintergrund lautet meine Frage: Auf welcher rechtlichen Grundlage hält die Landesregierung die mit Steuermitteln finanzierten Gutachten bzw. Beratungsergebnisse vor der Öffentlichkeit zurück?

Die Aussage, die Sie, Frau Ministerin Scharrenbach, eben getroffen haben – dass dies darin enthalten sei –, können wir so nicht nachvollziehen. Für uns gilt das, was ich gerade gesagt habe, nämlich dass wir das Auskunftsrecht klar bei uns sehen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Beide Mikrofone sind offen. Sie müssten sich verständigen.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau

Präsidentin. – Wie bereits ausgeführt – Ihnen seit September 2018 vorliegend –, wurden mit einer 41 Seiten umfassenden Weisung an die oberen Bauaufsichtsbehörden die Inhalte des Gutachtens wiedergegeben.

Das ist auch im Rahmen der Sondersitzung des Ausschusses dargelegt worden. Insofern gibt es darüber hinaus keine weiteren Inhalte, die das Gutachten im Wesentlichen trägt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann geben Sie es uns doch! – Gegenruf von Daniel Sieveke [CDU]: Sie haben eine Frage gestellt, und sie hat geantwortet!)

– Sie haben ja eben vernommen, dass im Bereich des Ministeriums des Innern eine Herausgabe geprüft wird. Sie haben aber sicherlich auch Verständnis dafür – ohne dem Kollegen Innenminister vorzugreifen –, dass natürlich die Anspruchsgrundlagen, die enthalten sind, zum einen öffentlich bekannt sind und zum anderen auch Anspruchsgrundlagen für mögliche weitere Handlungsschritte sein könnten, insofern hier auch mögliche einsatztaktische Gründe beider Häuser eine Relevanz besitzen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Möchten Sie ergänzen?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ja, gerne. – Das habe ich gesagt: Wir prüfen. – Damit ist noch offen, wie die Prüfung ausgeht. Das ist logisch.

Ich kann Ihnen natürlich etwas zu dem Inhalt und auch zu dem Grund für diese Prüfung sagen. Das ist vielleicht inhaltlich viel interessanter. Diese Prüfung haben wir durch ein Gutachten in Auftrag gegeben, weil nach unserer Auffassung die Rechtsmeinung der Vorgängerregierung verfehlt war. Da wurde nämlich vorgetragen, dass Baumhäuser keine baulichen Anlagen seien und dass die Polizei nicht eingreifen müsse.

Sie erinnern sich vielleicht – das war 2014 –, dass es damals einen Erlass der damaligen Regierung gab. Darin wird formuliert – mit Genehmigung der Präsidentin zitiere ich daraus –:

Ich teile die Auffassung des Kreises Düren, wonach es sich bei den beispielhaft genannten Barrikaden auf Waldwegen, ausgehobenen Gräben, Nagelbrettern und Baumhäusern nicht um bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Bauordnung NRW handelt. Eine Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde ist daher nicht gegeben. Aus Bauprodukten hergestellte Baumhäuser wären allenfalls dann bauliche Anlagen, wenn sie künstlich geschaffene Verbindungen zum Erdboden hätten wie zum Beispiel Stützen oder Verankerungen bzw. Abspannungen mittels Stahlseilen. Dies ist nach dem mitgeteilten Sachverhalt nicht der Fall.

Als Regierung waren wir der Meinung, dass das – salopp gesagt – barer Unsinn ist.

Frau Schäffer, meine Damen und Herren, hätten wir das jetzt in unserem Haus selber geprüft und wären zu der Rechtsauffassung, die wir hatten und haben, gekommen, dann, so wette ich, hätten Sie gesagt: Das haben die sich zurechtgebogen, weil es ihnen politisch nicht passt.

Um korrekt und hundertprozentig sauber zu sein, haben wir dieses Gutachten in Kauf genommen, um zwei Fragen zu klären:

Erstens wollten wir damit die Frage klären, ob die Polizei originär oder subsidiär zuständig war. Da haben wir eine klare Aussage, und sie lautet: subsidiär zuständig.

Zweitens wollten wir von einem Unabhängigen geklärt haben, ob das nun Bauanlagen sind oder nicht. Diese Frage ist auch in unserem Sinne entschieden worden.

Damit hatten wir ein Gutachten von unabhängiger Stelle, das die zwei zentralen Fragen beantwortet, wie wir uns verhalten können.

Wir waren auch vorher der Auffassung, dass unsere Meinung die richtige Meinung ist. Aber es gab das Handeln der Vorgängerregierung, die anderer Meinung war.

Ich wette, Sie hätten ein Riesentheater gemacht, wenn wir das nur in unserem Haus geprüft hätten. Deswegen haben wir es sicherheitshalber extern prüfen lassen. Darum bin ich peinlich berührt, wenn mir zum Vorwurf gemacht wird, dass wir das unabhängig gutachterlich haben prüfen lassen.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von den Grünen)

Ich wollte nur den Inhalt klarstellen. Ich wollte den Sachverhalt klarstellen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Belegen Sie es doch einmal!)

Sie erwecken durch die Fragen ja den Eindruck, als wären diese Gutachten etwas irre Schräges, Obskures, nicht Ordentliches. Deswegen sage ich Ihnen: Das ist der Grund. Das ist der Inhalt. – Dann wissen Sie das schon einmal.

Ob wir es im Originaltext herausgeben, prüfen wir; denn es hat eine grundsätzliche Bedeutung, ob man solche Gutachten herausgibt. Das ist keine Frage, die man für nur einen Fall entscheiden kann.

(Heike Gebhard [SPD]: Lesen Sie doch einmal die Protokolle der letzten Wahlperiode!)

Das bindet dann auch andere Häuser. Insofern muss es grundsätzlich entschieden werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Kollege Bolte-Richter von Bündnis 90/Die Grünen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage geht an Frau Ministerin Scharrenbach. Frau Scharrenbach, Sie haben mehrfach ausgeführt, dass in dem angesprochenen Bericht an den Ausschuss die Inhalte des Gutachtens – Ihr Zitat – im Wesentlichen wiedergegeben worden seien.

Die Frage ist natürlich, welchen Inhalt des Gutachtens Sie bislang nicht veröffentlicht haben und aus welchem Grund Sie das nicht getan haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Sie gestatten, dass ich diese Frage wie folgt beantworte: Meiner Kenntnis nach hat das Gutachten überwiegend Einfluss auf und Niederschlag in die Weisung an die oberen Bauaufsichtsbehörden genommen.

Wenn Sie gestatten, lege ich gerne beide Papiere nebeneinander. Dann schauen wir einmal, wie viel – vielleicht 3 %, abgesehen von Anrede und Schlusssatz – nicht aus dem Gutachten in die Weisung übernommen worden ist.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Schäffer von Bündnis 90/Die Grünen.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Reul, ich habe noch eine Frage an Sie. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wurde das Gutachten des Innenministeriums am 10. August 2018 in Auftrag gegeben.

Das verwundert mich etwas, da die Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage 2566 antwortet, dass man im Zeitraum vom 11.07. bis zum 24.08. Einzelvermerke bekommen hätte. Der 11.07. liegt bekanntermaßen vor dem 10.08., also vor Erteilung des Auftrags. Deshalb lautet meine Frage, wie das zusammengeht und wann hier welcher Auftrag erteilt wurde.

Herbert Reul, Minister des Innern: Was ich zur Auftragsvergabe gesagt habe, steht. Das muss ich nicht wiederholen. Trotzdem haben Sie mit dem Hinweis auf eine Zeitdifferenz recht. Das hat etwas damit zu tun, dass die Anwaltskanzlei aus eigenen Stücken in

Vorleistung getreten ist. Wir hatten einen wahnsinnigen Zeitdruck – das wissen Sie –, der aus unterschiedlichen Gründen entstanden ist. Ich bin dankbar, dass das so funktioniert hat.

Es können sich jetzt noch einige Gutachter damit befassen. Aber wir haben das geprüft. Das ist rechtlich zulässig. Sonst hätten wir es nicht gemacht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Minister, zum Inhalt des Gutachtens habe ich noch eine Nachfrage. Sie betrifft die ablehnenden Bescheide der Stadt Kerpen und der Gemeinde Merzenich vom 2. August 2018 zur Räumung des Hambacher Waldes. RWE hat dagegen keine Rechtsbehelfe eingelegt, obwohl aus Sicht von RWE für die Rodung natürlich eine Räumung notwendig gewesen wäre.

Die Landesregierung hat auf die Frage 3 aus der Kleinen Anfrage 2564 nicht geantwortet. Die Frage zielt darauf ab, ob das vom Innenministerium beauftragte Gutachten vom 10. August unter anderem zu dem Schluss kommt, dass RWE keinen Rechtsanspruch auf eine Räumung des Hambacher Waldes hätte durchsetzen können.

Herbert Reul, Minister des Innern: Laut unserer Prüfung gibt es gegen die Polizei keinen Rechtsanspruch auf Räumung.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Becker von Bündnis 90/Die Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe Frau Ministerin gerade so verstanden, dass zwischen dem, was dem Ausschuss vorgelegt worden ist, und der Weisung lediglich 3 %, exklusive der Anrede und der Unterschrift, abweichend und unwesentlich gewesen und uns nicht vorgelegt worden sei. So habe ich Sie sinngemäß verstanden – ich hoffe, richtig.

Angesichts dieser relativ geringen Menge verwundert es natürlich umso mehr, dass jetzt noch geprüft wird. Aber darauf will ich jetzt gar nicht hinaus.

Ich möchte Herrn Minister fragen, ob er uns angesichts dieser geringen Menge von 3 % Abweichung zusagen kann, die Prüfung bis Mitte nächster Woche abgeschlossen zu haben.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich glaube, Sie haben ein klein wenig ...

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Genau.

Herbert Reul, Minister des Innern: Entschuldigung.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Frau Präsidentin ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie müssten sich verständigen.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Genau, wir verständigen uns untereinander. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Becker, das Gutachten für das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist zur gegenständlichen Grundlage der Weisung geworden.

Ich habe auf die Anfrage einer Ihrer Abgeordnetenkolleginnen zugesagt, dass ich das Gutachten gerne neben die Weisung lege – wobei ich davon ausgehe, dass es wegen der Tatsache, dass wir Inhalte aus dem Gutachten in die Weisung übernommen haben, einen sehr hohen Übereinstimmungsgrad hat. Meiner Kenntnis nach ist das so. Um das zu verifizieren, muss ich die beiden Papiere nebeneinanderlegen. Ich gehe aber davon aus, dass sie einen sehr hohen Übereinstimmungsgrad haben.

Deshalb unterscheidet sich das Gutachten, das Gegenstand der Weisung ist und im Auftrag meines Hauses erstellt wurde, von dem Gutachten, auf das sich der Kollege Innenminister bezieht, und zu dem eine Prüfung dahin gehend läuft, ob er dieses Gutachten auf Ihr Anschreiben hin herausgibt oder ob er möglicherweise im Zuge des Arkanbereichs der Landesregierung zu einer anderen Entscheidung kommt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ist die Frage beantwortet?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ja.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Okay. – Dann stellt Frau Kollegin Kapteinat von der SPD-Fraktion die nächste Frage.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie sagten eben, die Anwaltskanzlei sei mit dem Gutachten in Vorleistung getreten, wenn ich das richtig verstanden habe. Das ist für mich nicht ganz nachzuvollziehen. Das bedeutet, die Anwaltskanzlei hat auf eigene Kappe schon einmal angefangen, ein Gutachten zu schreiben, ohne zu wissen, ob sie dazu beauftragt wird?

Herbert Reul, Minister des Innern: Wir haben geprüft, ob das so zulässig ist, und haben deshalb dieses Verfahren beschränkt. Der förmliche Zuschlag ist am 10. August erfolgt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste und damit die dritte Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich muss hier noch einmal ein bisschen die Daten auseinanderklamüsern, denn ich finde das schon sehr bemerkenswert.

Am 2. Juli 2018 beantragt RWE bei der Stadt Kerpen, der Gemeinde Merzenich und dem Polizeipräsidium Aachen die Räumung der Waldbesetzung, damit gerodet werden kann.

Das war am 2. Juli 2018. Sie sprechen hier ja immer von einem sehr hohen Zeitdruck.

Am 11. Juli, also nur neun Tage später, kommen die ersten Vermerke an.

Am 2. August – korrigieren Sie mich, wenn die Daten falsch sind – lehnen die beiden Gemeinden ab. Kerpen und Merzenich sagen also: Nein, das machen wir nicht.

Am 10. August geht dann der Auftrag für das Gutachten raus.

Herr Reul, ich würde gerne wissen: Woher kommt eigentlich dieser Zeitdruck? Erst am 2. Juli wird beantragt, und schon neun Tage später kommen die ersten Vermerke, obwohl die Städte zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt nicht entschieden haben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Der Zeitdruck hing nicht zusammen mit den Vorgängen, die Sie darstellen, sondern der Zeitdruck hing zusammen mit der Frage, vor der wir standen: Droht da Gefahr im Wald – ja oder nein? Diese Frage haben wir anders bewertet als die Vorgängerregierung, mussten uns aber, um handeln zu können, rechtlich absichern.

Wir hätten es aus unserer eigenen rechtlichen Beurteilung heraus machen können; das habe ich Ihnen eben erklärt. Davon haben wir Abstand genommen, weil wir das von einer unabhängigen Stelle geprüft haben wollten. Deshalb haben wir überhaupt den Weg gewählt, eine Fachkanzlei einzuschalten. Das Ergebnis ist dann gekommen.

Das Ganze fand natürlich in einem Umfeld statt, das Sie bestens kennen. Aber es ging vorrangig darum, relativ schnell – nein, „relativ“ kann ich streichen:

schnell – zu der Entscheidung, zu der Gewissheit zu kommen, unter welchen Bedingungen wir wie handeln können. Das musste rechtssicher sein. Darum gab es den Druck.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Ministerin will ergänzen.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin: Die Ablehnung der Stadt Kerpen und der Gemeinde Merzenich, die hier als Ordnungsbehörden angeschrieben worden waren, bezog sich darauf, dass beide Gemeinden die Polizei als originär zuständig angesehen haben, das Polizeipräsidium Aachen hingegen die Ordnungsbehörden.

Insofern ist es auch aus heutiger Sicht unverändert richtig, extern klären und darlegen zu lassen – auch vor dem Hintergrund der Entscheidungen innerhalb der Vorgängerregierung –: Wo gibt es welche Anspruchsgrundlage? Wer ist originär, wer ist subsidiär zuständig?

Vor diesem Hintergrund ist das Ministerium des Innern rechtsgutachterlich unterwegs gewesen. Darauf haben wir dann aufgesetzt, nachdem klar war, dass die Polizei subsidiär zuständig ist und dem Grunde nach das Bauordnungsrecht als originäres Eingriffsrecht die entsprechende Relevanz hat. Das ist der Unterschied. – Das noch zur Erläuterung für Sie.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat Frau Abgeordnete Brems das Recht und das Mikrofon frei für ihre Nachfrage. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Das nutze ich gerne.

Ich komme auch noch einmal auf den 2. Juli und den 11. Juli zu sprechen. Ich möchte noch einmal darauf zu sprechen kommen, dass diese Zeit ab dem Eingang des Antrags von RWE am 2. Juli bis zum 11. Juli, an dem dann schon ein Einzelvermerk vorgelegen hat, doch eine relativ kurze Zeit ist.

Selbst wenn Sie jetzt sagen, dass da schon vorgearbeitet wurde, ist aber diese Zeit von neun Tagen zwischen den beiden Daten sehr kurz. Es muss trotzdem ein Austausch stattgefunden haben, damit man sich über die Fragestellung und vielleicht auch über Honorare und Ähnliches einig werden konnte.

Vor diesem Hintergrund der kurzen Zeitspanne drängt sich die Vermutung auf, dass das Ministerium bzw. die Landesregierung bereits vor dem 2. Juli einen Hinweis erhalten hat, dass RWE einen Antrag auf Räumung stellen will oder wird.

Daher meine Frage: Wann wurden durch wen welche Ministerien und dessen untergeordnete Behörden darüber informiert, dass RWE beabsichtige, einen Antrag auf Räumung des Hambacher Waldes zu stellen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Bitte sehr, Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Das war nun, glaube ich, für jeden, der Zeitung lesen konnte, relativ klar, dass ein solches Projekt bevorstand. Der Neuigkeitswert hielt sich sehr in Grenzen, es sei denn, man war von der Umwelt abgeschaltet.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass sich im Frühjahr und im Sommer des Jahres 2018 die schweren Rechtsverstöße und die Straftaten in diesem Forst zugespitzt haben. Zudem hatte der Bundesgerichtshof entschieden, dass private Räumungsansprüche von RWE gegen die Störer aus zivilprozessualen Gründen nicht durchsetzbar waren.

Ferner plante – auch noch einmal zur Wiederholung – und betrieb der Grundstückseigentümer weitere Waldrodungen zur Vorbereitung des weiteren Braunkohleabbaus, was bis zu der Entscheidung des OVG Münster vom 5. Oktober desselben Jahres ausdrücklich innerhalb dieser Rodungsperiode erlaubt war.

Deshalb waren die Bauaufsichtsbehörden und die Polizei zu einer raschen Klärung aller Rechtsfragen gezwungen. Da gab es nämlich nur ein sehr enges Zeitfenster zwischen Juni und August. Das hebe ich hervor, um das noch einmal präzise und klar zu benennen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Dann hat jetzt Herr Kollege Mostofizadeh das Wort für seine Nachfrage.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Nur ganz kurz: Herr Minister, Sie haben uns mehrfach unterstellt, wir hätten bemängelt, dass Sie überhaupt ein Gutachten in Auftrag gegeben haben. Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Wenn das anders wäre, würde ich Sie gerne bitten, Belege dafür zu erbringen.

Ich möchte Sie – also Sie, die Landesregierung – aber ganz konkret fragen, weil Frau Ministerin Scharrenbach auf unsere Frage ...

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

– Sie müssen nicht im Raum sein, Herr Sieveke.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Auf unsere Kleine Anfrage Drucksache 17/5672 haben Sie uns auf die Frage, welche Gespräche zwischen RWE und Landesregierung stattgefunden haben, nur ausweichend geantwortet. Deshalb möchte ich hier noch mal sehr präzise nachfragen:

In welcher Form haben sich Landesregierung und RWE vom 06.07. bis zum 13.09.2018 konkret über die rechtlichen Sachverhalte abgestimmt? Welche sachlichen, inhaltlichen, und sonstigen personellen Absprachen hat es zwischen RWE zur Erörterung der juristischen Fragen im Umfeld dieses Bescheides gegeben und mit welchem Ergebnis?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich kann das im Moment nicht der Kleinen Anfrage zuordnen, deshalb antworte ich jetzt einfach mal so, wie ich die Frage verstanden habe.

Ich kann mich nicht erinnern, dass es irgendwelche Absprachen zwischen RWE und uns in diesen Zusammenhängen gegeben hat. Jeder hat für sich gehandelt. – Ob jeder, weiß ich nicht, aber wir hatten zumindest Kenntnis von dem Rechtsgutachten; das habe ich eben vorgetragen – mehr nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Es hat nun Frau Abgeordnete Kapteinat das Wort für ihre Nachfrage. Bitte sehr.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie sagten eben, dass die Anwaltskanzlei in Vorleistung getreten ist. Wenn diese Initiative nicht von der Landesregierung ausging, ging sie dann von einem Dritten aus, sprich: Ging sie zum Beispiel von RWE aus?

Herbert Reul, Minister des Innern: Da wir den Auftrag vergeben haben, ging die Initiative von uns aus. Ich habe vorhin ausführlich geschildert, warum wir diese Dringlichkeit hatten. Deswegen waren wir froh, dass wir eine solche Verabredung treffen konnten.

Wegen der geschilderten Eilbedürftigkeit war die Anwaltskanzlei nämlich bereit, bereits vor dem förmlichen Zuschlag am 10. August auf eigenes Risiko die komplizierten Sachverhalte aufzunehmen, in Detailerörterungen mit den zuständigen Beamtinnen und Beamten im Innenministerium einzutreten und gutachterliche Leistungen zu vollbringen.

Die schriftlichen Gutachten und Stellungnahmen datieren vom 9. und vom 14. August und beschäftigten sich, wie bereits mehrfach im Landtag dargelegt, mit der Frage der bauordnungsrechtlichen Grundlagen für Beseitigungsverfügungen, der Nachrangigkeit polizeilicher Eingriffsnormen und der Einschlägigkeit des § 1 Abs. 3 Polizeigesetz. Das habe ich eben

schon einmal vorgetragen; trotzdem will ich es der Vollständigkeit halber noch einmal sagen.

Das war ein total unaufgeregter Sachverhalt, und ich bedanke mich sehr, dass auch die grüne Fraktion, die sehr viele kritische Fragen zu diesem Gutachten gestellt hat, heute immerhin schon mal zugesteht, dass die Notwendigkeit eines solchen Gutachtens nicht infrage gestellt wird.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das haben wir wiederum nicht gesagt!)

– Aber ich habe doch eben von Ihrem Kollegen den Vorwurf bekommen, ich hätte Ihnen etwas unterstellt, was nicht stimmt; Sie hätten nichts gegen das Gutachten.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ja! Nicht mehr und nicht weniger!)

– Dann erklären Sie doch mal, was Sie wollen. Meinen Sie, es war ein Gutachten nötig, oder nicht?

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP] – Zurufe von den Grünen)

Sie verwirren mich; das ist relativ schwierig.

(Frank Müller [SPD]: Das wundert mich allerdings nicht!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich darf darauf hinweisen, dass wir uns im Geschäftsordnungsformat „Fragestunde“ befinden

(Herbert Reul, Minister des Innern: Danke! – Sven Wolf [SPD]: Danke, Frau Präsidentin!)

und darunter normalerweise die Befragung der Regierung verstanden wird.

(Beifall von den GRÜNEN und Sven Wolf [SPD])

Insofern stelle ich anheim, das in anderem Rahmen zu erörtern.

(Henning Höne [FDP]: Jetzt drängt die Opposition auf die Einhaltung von Regeln!)

Jetzt hat Herr Abgeordneter Becker das Wort. Bitte sehr.

Horst Becker (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Zunächst finde ich es natürlich schon interessant,

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Fragestunde!)

dass die Regierung jetzt das neue Format „Die Regierung fragt, und die Abgeordneten antworten“ einführen will, nachdem Minister Lienenkämper sich vorhin über ein Format der Fragestellung des Kollegen Mostofizadeh gewundert hat.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist eine Fragestunde, keine Quatschstunde!)

– Immer mit der Ruhe!

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Nein! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Doch, das kostet jetzt mehr Zeit.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Da ist die Sitzungsleitung!)

Ich kann warten; ich habe Zeit.

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin ausgeführt haben, dass die Rechtsanwaltskanzlei – die übrigens, wie man hört, der CDU sehr nahesteht – bereits begonnen hat, für Sie zu arbeiten, bevor sie den Auftrag erhalten hat, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden, wann sie denn Ihrer Kenntnis nach gearbeitet bzw. mit der Arbeit begonnen hat. Wie viele Tage vor dem eigentlichen Auftrag war das?

Herbert Reul, Minister des Innern: Ich kann Ihnen das nicht auf den Tag genau benennen, ich würde Sie aber dringend bitten, den Vorwurf, dass wir eine der CDU nahestehende Anwaltskanzlei beauftragen, mit allen dazugehörigen Unterstellungen schnellstmöglich aus dem Verkehr zu nehmen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Horst Becker [GRÜNE]: Das war eine Beschreibung! – Zuruf von Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Jetzt hat Herr Kollege Bolte-Richter das Wort für seine Nachfrage. Aus allgemeinem Anlass empfehle ich auch noch mal die Lektüre der Geschäftsordnung. – Herr Kollege Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Um die Frage, die Sie eben gestellt haben, zu beantworten, Herr Minister, was wir denn eigentlich wollen: Wir hätten gerne die Gutachten. Ich glaube, das ist klar geworden.

Wirklich fasziniert, Herr Minister, bin ich allerdings von der Verfahrensweise, dass eine Rechtsanwaltskanzlei proaktiv, wie Sie das genannt haben, ...

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frage!)

– Ja, ich komme ja schon dazu. Ist ja gut.

... tätig wird, und dann ein paar Wochen später den Auftrag bekommt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Fragen! Das geht so nicht!)

Deshalb die Frage: Was genau ist denn Art und Umfang der Inhalte, die erst proaktiv und dann im Anschluss gefertigt wurden? Wie viel genau und was

stand zu dem Zeitpunkt der ersten Zulieferungen in diesem Gutachten?

Welchen Anteil

(Daniel Sieveke [CDU]: Eine Frage!)

macht das am Gesamtgutachten aus, das dann innerhalb der zwei Wochen zwischen der Auftragerteilung

(Bodo Löttgen [CDU]: Das geht so nicht!)

und der endgültigen Vorlage des Gutachtens erstellt worden ist?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Welche der Fragen nehmen wir denn jetzt?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Josef Hovenjürgen [CDU]: Komödie! Schmierenkommödie!)

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir fanden es auch außerordentlich hilfreich, dass die Kanzlei dafür zu gewinnen war; es hat uns nämlich sehr geholfen. – Es gab zwei Gutachten, und die Problembereiche und Inhalte habe ich Ihnen beschrieben. Ich mache es gerne noch einmal:

Erstens: Grenzen der originären polizeilichen Zuständigkeit zur Verhütung von Straftaten.

Zweitens: bauaufsichtliches Einschreiten im Hambacher Forst.

Das sind die beiden Themen, die durchgängig und zusammenhängend behandelt wurden. Es gab nicht zwei getrennte Teile, die zu bestimmten Zeitpunkten erfolgt sind, sondern eine Beauftragung, die mit unterschiedlichen Textbausteinen beantwortet worden ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Beer das Wort. Bitte sehr.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister Reul, ich habe gedacht, vielleicht kommt die Antwort irgendwann noch, aber Sie haben leider die Antwort auf die Frage meiner Kollegen Brems

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Die Frage!)

nicht gegeben. Sie hatte gefragt: Wann wurden durch wen welche Ministerien und die untergeordnete

Behörden darüber informiert, dass RWE beabsichtige, einen Antrag auf Räumung des Hambacher Waldes zu stellen? Oder gab es keine?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Nach Rückversicherung kann ich Ihnen sagen, dass einige Tage, bevor der Antrag zur Räumung gestellt wurde, dem PP Aachen der Hinweis von RWE gegeben wurde. Das ist aber ein normaler Vorgang, also total unaufgeregt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Aymaz das Wort.

Berivan Aymaz (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Minister Reul, Sie haben soeben auf die Frage meines Kollegen Herrn Mostofizadeh nach den Inhalten der Gespräche zwischen der Landesregierung und RWE geantwortet: Es gab keine Gespräche. Jeder hat für sich selber gehandelt.

Wie beurteilen Sie dann die Antwort der Ministerin Scharrenbach auf unsere Kleine Anfrage 2565 – ich zitiere –:

„Im o. g. Zeitraum haben zwischen der Landesregierung und Vertretern von RWE Gespräche über die diesbezügliche Sach- und Rechtslage sowie die Einschätzung der Sicherheitslage stattgefunden“?

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Frau Kollegin, ich möchte auf den Unterschied hinweisen. Sie hatten gefragt, ob es Absprachen gegeben hat. Darauf habe ich „Nein“ geantwortet. Nicht Sie haben gefragt, sondern die Vorfrage war, ob es Absprachen gegeben hat. Darauf habe ich „Nein“ geantwortet.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich habe „Kommunikation“ gesagt!)

– Ich bitte um Entschuldigung. Ich hatte „Absprachen“ verstanden. Wenn das ein Fehler sein sollte, bitte ich um Entschuldigung. Ich habe „Absprachen“ verstanden. Die gab es nicht. Gespräche – genauso wie es in der Antwort auf die Kleine Anfrage steht – gab es.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Man müsste so viele Antworten auf

Ihre Fragen geben, aber die Fragestunde geht ja eigentlich andersherum. Ich will an dieser Stelle nur feststellen, dass wir es nicht für gut befunden haben,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frage!)

dass Sie das Gutachten in Auftrag gegeben haben. Wir haben nicht bemängelt – das ist ein ziemlich großer Unterschied.

Jetzt zu meiner Frage: Sie haben in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2565, ob es sinnvoll gewesen wäre, einen möglichen Rodungsstopp in Erwägung zu ziehen, ausgeführt: „Der in der Fragestellung angesprochene Zusammenhang besteht nicht.“

Vor diesem Hintergrund konkretisiere ich: Inwiefern ist es mit einem verantwortungsvollen Regierungshandeln vereinbar, einen denkbaren, durch OVG-Beschluss verhängten Rodungsstopp nicht in die Bewertung der Gesamtlage einzubeziehen, und diesen Beschluss abzuwarten, bevor man – ich betone es ausdrücklich – den größten Polizeieinsatz in der Geschichte des Landes vom Zaun bricht?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Es tut mir leid, aber ich kann die Antwort, die wir gegeben haben, nur wiederholen, dass der in der Fragestellung angesprochene Zusammenhang nicht besteht. Sie konstruieren den; er besteht nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben eben das etwas ungewöhnliche Verfahren zur Auftragserteilung dieses Gutachtens geschildert,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ungewöhnlich war das, was ihr gemacht habt!)

insbesondere dass es einen Vorlauf gegeben habe, sozusagen proaktiv durch die entsprechende Kanzlei. Ich möchte Sie über diesen Vorgang hinaus fragen: Wie viele proaktive Gutachtenvorschläge haben in Ihrer bisherigen Amtszeit Ihren Schreibtisch oder Ihr Haus erreicht? Ich kenne solche Vorgänge nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rimmel. – Bitte sehr, Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Rimmel, ich habe von „Zuschlag“

gesprochen; das ist ein Unterschied. Das ist das Erste, was ich richtigstellen möchte.

Das Zweite ist: Ich kann Ihnen die Frage nicht mit absoluter Sicherheit beantworten, weil ich nicht weiß, was täglich im Hause an Zuschlägen oder Aufträgen vergeben wird. Die laufen nicht alle über meinen Schreibtisch.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat Herr Abgeordneter Rübe das Wort.

Norwich Rübe (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Reul, ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie es mal vergaberechtlich haben prüfen lassen, ob es überhaupt noch möglich war, diese Kanzlei, die schon längst mit Arbeiten begonnen hat – aus welchen Gründen auch immer –, zu beauftragen.

(Zurufe von der CDU – Gegenrufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, das Innenministerium hat eine zulässige Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 Abs. 3 Unterschwellenvergabeordnung mit nur einem Unternehmen durchgeführt. Die Vorschrift lautet – ich zitiere –:

„Im Falle einer Verhandlungsvergabe nach § 8 Absatz 4 Nummer 9 bis 14 darf auch nur ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden.“

Dabei waren einschlägig die Nummern 9 und 10.

Nach § 8 Abs. 4 Nr. 9 darf eine Verhandlungsvergabe durchgeführt werden bei besonderer Dringlichkeit. Diese war wegen des Beginns der Rodungsperiode, der zeitaufwendigen Vorbereitung des Polizeieinsatzes und der zunehmenden Störung und Straftaten im Forst gegeben.

Nach Nr. 10 ist die Verhandlungsvergabe zulässig, wenn die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden kann. Auch diese Voraussetzung war wegen der bekannten besonderen Expertise der Fachanwaltskanzlei in den einschlägigen Rechtsfragen und Fallgestaltungen gegeben.

Die Antwort lautet also kurz und bündig: Ja, wir haben es geprüft, und es war richtig.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Aymaz das Wort für ihre zweite Nachfrage.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und letzte Nachfrage!)

Berivan Aymaz* (GRÜNE): Ich ziehe zurück; es hat sich erübrigt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann hat Herr Abgeordneter Engstfeld das Wort für seine Nachfrage.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin! Herr Minister! Gegen die ablehnenden Bescheide der Stadt Kerpen und der Gemeinde Merzenich vom 2. August 2018 legt RWE keine Rechtsbehelfe ein. Wusste die Landesregierung, dass RWE keine Rechtsbehelfe gegen die ablehnenden Bescheide einlegen würde?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Engstfeld, die unternehmerischen Entscheidungen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will auch noch einmal auf die Art und Weise der Beantwortung von Kleinen Anfragen zu sprechen kommen. Manchmal sind die Antworten nicht so ganz konkret, und Sie hätten heute noch einmal die Chance, das zu heilen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frage!)

Auf unsere konkreten Fragen in der Kleinen Anfrage 2565, in der es darum ging, wie eng die Abstimmung zwischen RWE und der Landesregierung im Vorfeld der Räumung des Hambacher Waldes war, verweist Ministerin Scharrenbach auf ihre allgemeine Antwort zu einer anderen Kleinen Anfrage. Ich zitiere daraus:

„Im o. g. Zeitraum haben zwischen der Landesregierung und Vertretern von RWE Gespräche über die diesbezügliche Sach- und Rechtslage sowie die Einschätzung der Sicherheitslage stattgefunden.“

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frage!)

Das ist in Drucksache 17/5672 nachzulesen. Also bleibt die Frage damit unbeantwortet, die ich hier noch einmal erneut stelle.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Frage!)

Wann haben bis zum 13.09. Gespräche, bzw. wann hat andere Kommunikation zwischen Vertreterinnen von RWE und der Landesregierung zu welchem sachlichen und rechtlichen Thema mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis stattgefunden?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Wer antwortet für die Landesregierung? – Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wie in der von Ihnen bereits zitierten Antwort auf die Kleine Anfrage ausgeführt, sind Gespräche unter anderem zur Einschätzung der Sicherheitslage zwischen Vertretern der Landesregierung, aber auch – eine weitere Kleine Anfrage Ihrerseits in dem Kontext ist durch den Minister des Innern beantwortet worden – im Rahmen von Besuchen beispielsweise der Abteilungsleitung Frau Dr. Lesmeister vor Ort erfolgt.

Wenn Sie sich die Sicherheitslage vergegenwärtigen, ist es aus heutiger Sicht richtig, sich abzustimmen. Denn letztlich dürfen wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass im Zusammenhang mit dem Hambacher Forst auch das Leben und die körperliche Unversehrtheit von Polizisten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von RWE sowie auch von Zivilisten angegriffen worden ist. Deswegen hat es vor diesem Hintergrund auch Gespräche gegeben. Darauf bezieht sich die entsprechende Antwort.

Eine weitergehende Antwort auf die gerade von Ihnen formulierte Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt ad hoc nicht möglich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es hat nun Herr Abgeordneter Rüße das Wort für eine Nachfrage.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Der hat doch schon drei Fragen!)

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Minister Reul, vielen Dank für Ihre Antwort auf meine Frage von soeben. Sie haben ausgeführt, warum eine Vergabe an ein einzelnes Unternehmen möglich war. Das war aber gar nicht meine Frage. Meine Frage war, ob Sie vergaberechtlich haben prüfen lassen, ob eine Vergabe an eine Kanzlei, die zu dem entsprechenden Gutachten bereits Vorarbeiten getätigt hatte, rechtlich überhaupt noch zulässig war.

Herbert Reul, Minister des Innern: Ja. Das waren im Übrigen keine Vorarbeiten, sondern es fand im Rahmen des Verfahrens statt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat Herr Abgeordneter Engstfeld das Wort für seine zweite und damit auch letzte Nachfrage.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Scharrenbach, ich beziehe mich auf die Nachfrage, die Kollegin Beer vor mir gestellt hat. Die Kollegin Beer hat gefragt, wann und mit wem Sie bei RWE gesprochen haben.

Warum können Sie uns nicht genau sagen, mit wem und wann genau Sie diese Gespräche geführt haben? Warum können Sie diese Frage nicht einfach einmal öffentlich beantworten? Ich kann nicht nachvollziehen, worin das Problem besteht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Frage hat er doch schon mal gestellt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter Engstfeld, Sie haben die Frage bereits in der Kleinen Anfrage 2565 vom 27. Mai 2019 formuliert:

„Welche weiteren Abstimmungen hat es im Zeitraum 1. August 2018 bis 13. September 2018 zwischen der Landesregierung einerseits und der RWE Gruppe andererseits gegeben? (Bitte Datum, Inhalt und beteiligte Personen der Korrespondenz, Gespräche bzw. Treffen angeben)“.

Darauf haben wir Ihnen geantwortet – und die Antwort bleibt unverändert –,

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Da haben Sie die Frage aber nicht beantwortet!)

dass wir darauf verweisen, dass es Gespräche zwischen der Landesregierung und Vertretern von RWE unter anderem zur Einschätzung der Sicherheitslage in und um den Hambacher Forst herum sowie zu Sachverhaltsfragen gegeben hat. Daran ändert sich auch in der Beantwortung heute nicht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt noch eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Remmel, bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Der hat schon zweimal gefragt!)

– Nach unseren Aufzeichnungen ist das die zweite Nachfrage des Abgeordneten Remmel. Ich frage, ob das jemand anders protokolliert hat? – Nein.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Sitzungsleitung hat vornehmlich die Präsidentin! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Damit hat Herr Remmel das Wort. Bitte sehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister, mich beschäftigt immer noch dieses proaktive Gutachten und die Frage, wie das Verfahren gelaufen ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Mich beschäftigt der Rechtsbruch, den Sie organisiert haben! – Sven Wolf [SPD]: Eine andere Rechtsauffassung ist noch kein Rechtsbruch!)

– Herrn Hovenjürgen beschäftigt das offensichtlich auch.

Wenn ich Ihre zweite Antwort, die Sie eben Kollegen Rüße gegeben haben, richtig interpretiere, kann ich mir das so vorstellen, dass es aus Ihrem Haus Telefonate mit der Kanzlei aufgrund von Rechtsfragen, die Sie möglicherweise hatten, gegeben hat, und dann ist gemeinsam die Idee eines Gutachtens entwickelt worden? Kann man das so interpretieren?

Herbert Reul, Minister des Innern: Das können Sie so nicht zusammenfassen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank.

(Herbert Reul, Minister des Innern: Entschuldigung!)

Bitte sehr, Herr Minister.

Herbert Reul, Minister des Innern: Das können Sie so nicht feststellen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein neuer Anlauf. Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor. Damit ist die **Mündliche Anfrage 49** der Frau Abgeordneten Schäffer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beantwortet**. Ich bedanke mich bei Frau Ministerin Scharrenbach und Herrn Minister Reul für die Beantwortung.

Wir sind damit, weil wir die Zeit für die vorgesehene Fragestunde um gut 40 Minuten überschritten haben, in der Situation, dass wir die

Mündliche Anfrage 50

der Abgeordneten Sonja Bongers von der SPD-Fraktion, die den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz betrifft, nicht mehr aufrufen können. Ich frage die Fragestellerin Frau Abgeordnete Bongers, wie damit verfahren werden soll.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wenn das möglich ist, sind wir damit einverstanden, dass die Beantwortung beim nächsten Mal erfolgt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: In der nächsten Fragestunde wird also eine **mündliche Beantwortung** gewünscht. Dann machen wir das so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5977

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/6792

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Wermer das Wort. Bitte sehr.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Versprechen muss man halten. Das gilt umso mehr für Koalitionsverträge und Pläne der Landesregierung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf halten wir eines unserer zentralen Versprechen, welches wir den Kommunen in NRW gemacht haben.

Wir danken den Kommunen für die herausragende Leistung bei den verschiedenen Integrationsmaßnahmen; denn Integration kann nur in und mit den Gemeinden und Kreisen erfolgen.

Daher freut es mich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun endlich die Integrationspauschale vollständig an die Kommunen gehen kann. Über 432 Millionen Euro sind hierfür im Landeshaushalt vorgesehen. Das ist ein schönes und klares Signal.

(Beifall von der CDU)

Seit 2017 haben wir viel für die Integration vor Ort geleistet. Kurz ein paar Beispiele:

Die NRW-Koalition stärkt die Arbeitsmarktintegration, was wiederum die Kommunen entlastet. CDU und FDP haben den Weg freigemacht für eine einheitliche Praxis bei der Anwendung der 3+2-Regelung, bezogen auf die Ausbildungsduldung. Auch diese trägt zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Kommunen bei und unterstützt die Betroffenen. Kurzum, wir haben die Integrationspolitik mit vielen Maßnahmen gestärkt und in neue Bahnen geführt.

Nun sehen wir hier eine in sich konsistente und konsequente Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes sowie des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Ich rechne einmal zusammen, wie wir als CDU und FDP mit den seit 2015 ansteigenden Kosten in den Kommunen umgehen:

Für 2018 konnten wir sicherstellen, dass den Kommunen zumindest 100 Millionen Euro – 100 sehr wichtige Millionen Euro – zugewiesen werden konnten. Das war notwendiges Geld, das nicht nur eine Anerkennung der Leistung der Kommunen für die Integration sein sollte. Es wurde vielmehr unerlässlich, tragen die Kommunen doch eine ziemlich große finanzielle Last bei der Integration. Rot-Grün hat das viel zu lange bewusst missachtet.

Für 2019 haben wir von CDU und FDP dafür gesorgt, dass die Integrationspauschale des Bundes mit 432,8 Millionen Euro direkt an die Kommunen weitergehen kann, wie es im vorliegenden Gesetzentwurf festgeschrieben ist. Dieses Geld soll nun an alle Städte und Gemeinden sowie erstmals an die Kreise weitergetragen werden.

Wir erkennen damit ganz klar an: Ohne die Kommunen können wir bei der Integration von Flüchtlingen nicht gewinnen. Deshalb verstehen wir uns von der NRW-Koalition als ein starker Partner unserer Kommunen. Wir sind ihnen dankbar für ihre Bemühungen und Leistungen.

Rechne ich das einmal zusammen, komme ich auf über 532 Millionen Euro binnen zwei Jahren. Rechne ich dann die Summe der finanziellen Unterstützung von Rot-Grün dagegen, sehe ich: Bei steigenden Kosten ab 2015 haben wir in den zwei Jahren 532 Millionen Euro mehr an die Kommunen weitergetragen, als es die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen in der Vergangenheit geschafft haben. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, die positive Rückmeldung aus den Kommunen und von den kommunalen Spitzenverbänden kann uns bestärken, dass die Mittel benötigt und dankend angenommen werden. Denn

400 Millionen Euro in den Gemeinden und 32,8 Millionen Euro in den Kreisen, die erstmals an den Mitteln teilhaben, bedeuten einerseits Entlastung und andererseits Stärkung örtlicher Maßnahmen.

Es ist schön, dass Politik Versprechen einhält. Dafür steht die NRW-Koalition. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Wermer, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Mostofizadeh.

(Heike Wermer [CDU]: Nein, danke! – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Stock das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Ellen Stock* (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie heißt es doch so schön: „Was lange währt, wird endlich wahr“. Aber: Sollte man immer meckern? – Nein, und deshalb möchte ich meine heutige Rede einmal mit einem großen Lob beginnen.

Die Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen leisten hervorragende Arbeit bei der Integration von Migranten und Migrantinnen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Durch meine Arbeit im Integrationsausschuss komme ich viel herum und sehe, was die Kommunen für Anstrengungen unternehmen, um den Menschen, die neu bei uns ankommen, einen guten Start zu ermöglichen. Auch in meiner Heimat Lippe werden wunderbare Projekte zur Integration auf die Beine gestellt.

Die nun geplante Unterstützung hat die kommunale Ebene dringend nötig und zu Recht verdient. Im Oktober vergangenen Jahres haben wir hier noch diskutiert, dass die Landesregierung nur 100 Millionen Euro der Bundesmittel an die Kommunen weiterleitete.

(Zuruf)

Ich musste meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU an ihr Wahlversprechen erinnern, die durch den Bund dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte Integrationspauschale zwingend und ohne Umwege oder Kürzungen an die Kommunen weiterzuleiten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: Versprochen gebrochen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat etwas gedauert, bis dieses Wahlversprechen eingelöst wurde, aber jetzt ist es endlich so weit: Das Geld vom Bund wird komplett an die Kommunen weitergeleitet.

Davon gehen 94 Millionen Euro direkt an die Kitas – gut für die Kinder. Aber während unserer Regierungszeit haben Sie damals in der Opposition diese Art der Zweckbindung auf das Schärfste kritisiert.

(Zuruf von der SPD: Aha! – Michael Hübner [SPD]: Hört, hört!)

So weit, so gut. Ich sagte ja eingangs, man darf nicht immer nur meckern.

Dennoch muss ich einen Punkt anführen, der uns negativ aufgefallen ist. Die Verwendungsmöglichkeiten für die Mittel aus der Integrationspauschale wurden erweitert. Das klingt zunächst einmal sehr großzügig.

Bei genauerer Betrachtung erweist sich dies aber als Mogelpackung. Nun können die Kommunen auch steigende Kosten infolge der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von nach § 60a Aufenthaltsgesetz geduldeten Personen, die nicht über die FlüAG-Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckt werden, über die Integrationspauschale bestreiten.

Das soll fiskalische Handlungsspielräume auch für andere, in ihrer Planungshoheit liegende gesellschaftliche und soziale Aufgaben schaffen. Damit soll eine kurzfristige Entlastung der Gemeinden bei der Kostensituation für die Personengruppe der Geduldeten erreichen.

Indes sind wir genauso wie die Verbände, die Städte, Kreise und Gemeinden der Ansicht, dass dies maximal der viel zitierte Tropfen auf den heißen Stein ist.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es gilt jetzt, das FlüAG zu reformieren und Geduldete sowie Ausreisepflichtige darin aufzunehmen.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist in der jetzigen Form noch immer nicht zufriedenstellend. Wir brauchen im FlüAG auch eine langfristige Lösung für die Finanzierung von Geduldeten und Ausreisepflichtigen. Allerdings sehen wir auch, dass das vorhandene Geld so schnell wie möglich vor Ort ankommen muss.

(Beifall von der SPD)

Deshalb enthalten wir uns gleich bei der Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stock. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Lenzen das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Koalition – das sagte auch schon Kollegin Wermer – setzt mit dieser Gesetzesänderung letztendlich das um, was sie versprochen hat: Wir leiten die Mittel des Bundes aus der Integrationspauschale in voller Höhe von 432,8 Millionen Euro an unsere Kommunen weiter.

Ich schließe mich dem Lob der vorigen Rednerin gerne an: Natürlich leisten die Städte und Gemeinden hervorragende Arbeit bei der Integration vor Ort. Wir wollen aber nicht nur warme Worte verlieren. Vielmehr gehen wir als NRW-Koalition diesen großen Schritt und stärken Städte und Gemeinden auch finanziell bei ihrer Integrationsarbeit vor Ort.

Die Fraktionen von FDP und CDU wissen ganz genau, vor welchen Herausforderungen unsere Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme und bei der Integrationsarbeit vor Ort standen und stehen.

Noch ein Wort am Rande – ich glaube, man darf es noch einmal in Erinnerung rufen –: Wir wissen doch selber, wie es unter der Vorgängerregierung von SPD und Grünen war. Dort gingen die Kommunen letztendlich leer aus.

(Michael Hübner [SPD]: Quatsch!)

Jetzt zu sagen, das war alles Quatsch,

(Michael Hübner [SPD]: Das ist Quatsch!)

mag Ihre Sicht der Dinge sein. Ich glaube, wir vor Ort haben das bei den Kommunen schon sehr gut mitbekommen, und die Kämmerer haben es uns mit auf den Weg gegeben.

(Zuruf von der SPD: Wann denn?)

So war es auch richtig, 2018 in einem ersten Schritt mit den 100 Millionen Euro gegenzusteuern und jetzt in 2019 die Pauschale vollumfänglich weiterzuleiten.

Wichtig war dabei, dass die 400 Millionen Euro möglichst unbürokratisch an die Städte und Gemeinden nach dem bewährten Schlüssel verteilt werden. Entsprechend werden wir jetzt erstmalig auch die Kreise berücksichtigen. Diese haben im Vergleich zu den kreisfreien Städten im Rahmen ihrer Koordinierungsfunktion sehr wohl einen Zusatzaufwand. So erhalten sie 32,8 Millionen Euro aus der Pauschale.

Es ist wichtig und richtig, dass wir die Städte, Gemeinden und Kreise in den Blick nehmen. Ein ganz wichtiger Aspekt ist aber auch, dass die Kommunen Planungssicherheit brauchen.

(Michael Hübner [SPD]: Aha!)

Für Planungssicherheit benötigen wir eine verlässliche und dauerhafte Beteiligung des Bundes.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dieser kann sich eben nicht aus der Verantwortung ziehen, wenn es darum geht, sich an den Kosten bei der Integration von Geflüchteten zu beteiligen.

Es steht eine bundesweite Pauschale von 700 Millionen Euro für 2020 und 500 Millionen Euro für 2021 im Raum. Wir wissen aber auch, dass dies einen deutlichen Einschnitt bedeutet. Auch wenn sich diese Beträge noch durch nicht ausgeschöpfte Mittel bei den Kosten die Unterkunft oder für die Unterstützung während des Asylverfahrens erhöhen können, muss man fragen, ob der Bund so seiner Verantwortung gerecht wird.

Ich fand es vorhin doch sehr merkwürdig, als die Kollegin Stock lapidar sagte, das sei ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Ellen Stock [SPD]: Wenn es doch so ist!)

Wenn der SPD-Bundesfinanzminister die Mittel drastisch um 70 % reduzieren wollte und wir hier eine Kehrtwende machen und den Städten und Kommunen bei der Integrationspauschale mit Regierungsantritt 533 Millionen Euro mehr geben, dann ist das ein komisches Rechenexempel von Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich glaube, es bleibt Ihr Geheimnis, wie Sie da vorgehen.

Die Frage der Kostenübernahme für Geduldete wird natürlich auch heute wieder diskutiert. Wir als NRW-Koalition kennen die Sorgen unserer Kommunen. Wir wissen, dass Unterbringung und Versorgung der Geduldeten eine Herausforderung bedeuten. Wir wissen auch, wie wichtig eine kurzfristige Entlastung ist. So haben wir bei der Gesetzesänderung diese befristete Sonderregelung mit aufgenommen, so dass nicht abrechenbare Kosten für Geduldete aus der Pauschale gedeckt werden können.

Wir wissen aber auch – das sage ich ganz ehrlich –: Das ist keine dauerhafte Lösung. Wir müssen und werden das Flüchtlingsaufnahmegesetz entsprechend anpacken. Dafür brauchen wir aber eine möglichst breit getragene Regelung.

(Zuruf von der SPD: Die haben Sie doch! Die gibt es doch!)

So wie es unserem Familien- und Integrationsminister gelungen ist, beim Pakt für Kinder und Familien genau dies ordentlich auf den Weg zu bringen, genauso werden wir das mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz machen. Was Sie in sieben Jahren nicht bekommen haben,

(Zuruf von der SPD: Das ist doch falsch! Das ist doch völlig falsch!)

hat unser Minister hier hinbekommen, und er wird auch mit dem FlüAG das hinbekommen,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

was Sie eben nicht hinbekommen haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Lenzen, ...

Stefan Lenzen (FDP): Nein. – Wir werden da eine finanziell sehr tragfähige Lösung finden.

Wir werden darauf achten, die Städte und Gemeinden zu entlasten. Das machen wir auch an anderer Stelle mit der Umsetzung des Asylstufenplans, indem wir nur noch die geflüchteten Menschen mit einer entsprechend hohen Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilen.

Mit dem Bleiberechtserlass schaffen wir zugleich Perspektiven, um auch den Geduldeten zeigen können: Wenn die Kriterien erfüllt sind, wenn die Zeit entsprechend genutzt wurde und jemand bei nachhaltiger Integration die Sprache gelernt und sich um eine Ausbildung und um eine Arbeit gekümmert hat – welche Perspektiven hat er dann, um aus solchen Ketenduldungen rauszukommen?

Seien wir doch ehrlich: All das ist doch nur ein kurzer Abriss von dem, was unser Minister und unsere Koalition aus FDP und CDU seit 2017 angepackt haben, um die Kommunen zu entlasten und die Zahl der Geduldeten zu senken – zu senken mit Blick auf Ausreise und Abschiebung –, aber auch, um ihnen langfristig eine Perspektive zu geben.

(Zuruf von der SPD: Die Finanzierung wäre vielleicht auch wichtig!)

Sie können festhalten und zur Kenntnis nehmen: Die Fraktionen von FDP und CDU zeigen immer deutlich, dass sie die Städte, Gemeinden und Kreise mit der Aufgabe der Integration nicht alleine lassen. In diesem Sinne handeln wir auch heute und in den nächsten Jahren. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Aymaz das Wort. Bitte sehr.

Berivan Aymaz²⁾ (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Erst einmal ganz klar: Wir begrüßen die vollständige Weiterleitung der Integrati-

onspauschale des Bundes in Höhe von 432,8 Millionen Euro an die Kommunen. Es ist auch gut, dass dies jetzt im Teilhabe- und Integrationsgesetz festgeschrieben wird.

Denn – darauf haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch hingewiesen – die Kommunen leisten eine großartige Arbeit im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Es ist wichtig, diesen Kommunen zur Seite zu stehen. Deshalb werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Lassen Sie mich aber auch noch einmal in aller Deutlichkeit klarstellen – wir haben das schon mehrmals im Plenum gemacht –, dass den Kommunen trotz der vollständigen Weiterleitung der Integrationspauschale am Ende für die Versorgung und Integration von Geflüchteten tatsächlich kein Cent mehr zur Verfügung steht als vorher – teilweise ist es sogar weniger. Ich halte es für wichtig, das hier deutlich zu machen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Landesregierung verschweigt nämlich, dass sie den Kommunen die zusätzlichen 332,8 Millionen Euro an anderer Stelle einfach wegstreicht.

Werfen wir einen Blick in den Haushalt 2019, sehen wir sofort, wo die 332,8 Millionen Euro herkommen. Die exakt gleiche Summe wird in dem Haushaltstitel komplett gestrichen, aus dem die Kommunen die Mittel für Flüchtlingsmaßnahmen bisher erhalten haben. Im Haushalt 2019 finden sich damit keine zusätzlichen Mittel mehr, um Kommunen bei den Kosten der Flüchtlingsunterbringung stärker zu entlasten. Genau das wäre aber dringend notwendig gewesen, wie auch ein Gutachten zeigt, dass diese Landesregierung in Auftrag gegeben hatte.

Damit verbunden war Ihr Versprechen, Herr Minister Stamp, die Pauschale für die Flüchtlingsunterbringung auskömmlich auszustatten. So viel, lieber Herr Kollege Lenzen und liebe Frau Kollegin Wermer, zu der Aussage: Versprechen müssen eingehalten werden.

Bei der Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf haben übrigens Expertinnen und Experten wie auch der Dezernent für Integration der Stadt Duisburg diesen Wortbruch scharf kritisiert.

Wir Grüne haben, wie auch die kommunalen Spitzenverbände, immer wieder eine zügige Neuregelung der Flüchtlingskostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gefordert. Außer leeren Versprechungen hat sich von Ihrer Seite in der Sache bislang aber nichts getan. Offensichtlich spielt auch der durch dieses Gutachten nachgewiesene tatsächliche Bedarf in den Kommunen für Sie keine Rolle mehr, Herr Minister Stamp.

Wir werden bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen mit aller Sorgfalt darauf achten, ob die FlüAG-

Pauschale für die Kommunen nun endlich auskömmlich ausgestattet wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch viel zu tun. Lassen wir die Kommunen mit ihren Aufgaben nicht alleine!

Ich möchte die Gelegenheit gerne nutzen, Frau Kollegin Wermer, um hier noch einmal mit der Legende aufzuräumen, diese Landesregierung würde den Kommunen mehr zur Seite springen und viel mehr für die Integration und Aufnahme von Geflüchteten tun. Das ist eine Milchmädchenrechnung, die Sie hier aufstellen, die einfach nicht aufgeht.

Deshalb wundert es mich auch nicht, dass Sie keine Zwischenfrage zugelassen haben. Sie haben wahrscheinlich schon geahnt,

(Zuruf von der CDU)

was da auf Sie zukommt.

Darum einfach nur der Hinweis: Diese Landesregierung spart 1,6 Milliarden Euro bei der Unterbringung in Landesunterkünften. Die Ersparnisse wachsen und wachsen. Das heißt, wir haben eine Verlagerung der Kosten vom Land auf die Kommunen. Deshalb ist es jetzt im Gegensatz zu den Jahren 2015, 2016 und 2017 so wichtig, den Kommunen viel stärker zur Seite zu springen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Aymaz. – Für die Fraktion der AfD hat nun Frau Abgeordnete Walger-Demolsky das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Prinzip der Subsidiarität wird mit diesem Gesetzentwurf eingehalten. Das heißt, die Gelder vom Bund werden eins zu eins an die Hauptlastträger – die Städte und Gemeinden – weitergereicht. Das ist richtig, und das dahinterstehende Prinzip bejahen wir.

Das war's dann aber auch schon. Das reicht nicht für eine Zustimmung.

Verteilt werden 432,8 Millionen Euro. Das Gesetz sieht vor, 7,5 %, also 32,8 Millionen Euro, zunächst an die Kreise zu verteilen. Begründung sind die tatsächlich anfallenden Kosten der Kreise, beispielsweise für Koordinationsaufgaben. Erst dann werden 400 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden verteilt, wobei jede Gemeinde mindestens 100.000 Euro erhalten soll – unabhängig davon, wie viele Menschen mit einem Fluchtsstatus dort leben, oder ob überhaupt welche dort leben.

Begründung für die Vorabverteilung – das sagte ich – ist die Koordination. Aber diese Begründung hat in Ihrer Politik keine Stringenz. Beim FlüAG, also dem

Flüchtlingsaufnahmegesetz, werden die zu verteilenden Mittel pro Kopf verteilt, obwohl wir doch wissen, dass die Kosten ganz unterschiedlicher Natur sind. Beispielsweise sind die Unterbringungskosten in Düsseldorf, Aachen und Bonn in keinsten Weise vergleichbar mit denen in Voerde, Hamm oder Paderborn. Da geht es also nicht um tatsächlich entstehende Kosten. Woran liegt das wohl? Kann es daran liegen, dass die meisten von Ihnen aus Kreisen stammen?

Der nächste Aspekt ist die Mittelverwendung. Das Geld wird für die Bürger nicht direkt nachvollziehbar ausgegeben. Neben sicher vielen sinnvollen Projekten finden sich zum Beispiel Trommelkurse, Yoga und Zumba oder Gitarrenkurse speziell für Flüchtlinge, manchmal sogar offen für normale Bürger, natürlich gegen Gebühr in dem Fall. Das integriert nicht, das führt zu Unverständnis beim Steuerzahler, aber auch zu Unverständnis bei Bedürftigen, die nicht extra zugewandert sind.

Mit dem Geld soll aber nicht nur Integration finanziert werden, es soll damit auch für die Deckung der Kosten für Geduldete, also prinzipiell ausreisepflichtige Personen, gesorgt werden dürfen. Städte, die sich seit Jahren verweigern, Ausreisepflichtige tatsächlich zurückzuführen, sollen Geduldete besser ausstatten können, bis hin zur Einbürgerung. Man könnte das abkürzen: Bezahlt wird der Weg von der illegalen Einreise bis zum deutschen Pass.

Was fehlt, sind klare Vorgaben des zu Erreichenden. Wenn es auch nach Jahren immer wieder in der warmen Jahreszeit in den Schwimmbädern zu Eskalationen der Gewalt und zu Übergriffen auf Frauen und Mädchen in typisch europäischer Badekleidung kommt, dann hat Integration versagt.

(Beifall von der AfD)

Da kann die Freude über Jobs, die jetzt in der Sicherheitsbranche geschaffen werden konnten, wohl nur zynisch sein. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Frau Abgeordnete Walger-Demolsky für die Fraktion der AfD. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp das Wort. Bitte sehr.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Der nun abschließend zu beratende Gesetzentwurf bildet die Rechtsgrundlage, um 2019 die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die kommunale Ebene weiterzugeben. Das haben wir versprochen, und das halten wir auch.

Man kann nicht oft genug daran erinnern: Als SPD und Grüne noch die Landesregierung stellten, haben

die Kommunen von der Integrationspauschale keinen einzigen Cent gesehen.

Aber auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, die die Integrationspauschale ebenfalls überwiegend selbst ausgeben, stehen wir gut da. Wir sorgen dafür, dass das Geld vollständig in den Kommunen ankommt. Das sind 432,8 Millionen Euro zusätzlich für die Integrationsarbeit vor Ort.

Wir greifen dabei auf den bereits 2018 angewandten und bewährten sowie von allen Gemeinden akzeptierten Verteilungsschlüssel zurück. Er wird auf der Grundlage der Bestandsdaten von geflüchteten Menschen in den Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, dem FlüAG, und der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung für anerkannte Flüchtlinge ermittelt.

Dabei wird ein erhöhter Mindestbetrag für jede Gemeinde in Höhe von 100.000 Euro festgesetzt. Dies hilft auch kleineren Kommunen mit Landesaufnahmeeinrichtungen, die in der Regel keine oder nur vereinzelte Zuweisungen nach dem FlüAG bzw. der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung erhalten.

Erstmals – das ist eben schon angesprochen worden – bekommen auch die Kreise ein eigenes Budget. Das Geld darf von den Kommunen auch für die Kosten der Unterbringung und Versorgung der geduldeten Personen verwendet werden. Für 2019 haben wir damit eine Möglichkeit geschaffen, wie die Kommunen die Kosten für die Geduldeten kurzfristig und unbürokratisch decken können.

Dabei haben die Kommunen sicherzustellen, dass die Zuweisungen insgesamt überwiegend für Integrationsmaßnahmen einzusetzen sind. Im Gesetz haben wir die besonders wichtigen Ziele der Wertevermittlung, der Sprachförderung und der Antidiskriminierungsarbeit explizit benannt. Als Durchführungszeitraum für die Integrationsmaßnahmen wird die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 30. November 2020 bestimmt.

Die kommunalen Maßnahmen müssen nicht neu sein, um förderfähig zu sein. Es können also auch Kosten für bereits bestehende Integrationsmaßnahmen einschließlich Personal abgerechnet werden. Damit wird eine breite Entlastungswirkung für die kommunalen Haushalte erreicht.

Der Gesetzentwurf regelt darüber hinaus die Anpassung der Zuständigkeitsregelungen im Ausführungsgesetz. Damit werden alle fünf Bezirksregierungen für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den in ihrem jeweiligen Regierungsbezirk gelegenen Landeseinrichtungen zuständig. Eine bereits organisierte Verwaltungspraxis hat sich vor Ort bewährt. Nun soll mit der Gesetzesänderung auch der erforderliche rechtliche Rahmen geschaffen werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat eine breite Zustimmung bei der Sachverständigenanhörung gefunden, auch wenn sich, wie zu erwarten war, bezüglich der Budgets der Kreise keine einheitliche Position der kommunalen Spitzenverbände erzielen ließ.

Meine Damen und Herren, endlich bekommen die Kommunen auch im Integrationsbereich die finanzielle Entlastung, die für sie notwendig ist. Ich darf Ihnen versichern, dass diese Landesregierung, wie sie es seit Regierungsantritt konsequent getan hat, auch in Zukunft finanzielle Spielräume zur Entlastung der Kommunen nutzen wird.

Wir hoffen auf eine breite Zustimmung. Ich habe mich über die Einlassung der Kollegin Aymaz gefreut, dass Sie zustimmen wollen.

Denn es ist, glaube ich, sinnvoll, dass wir die Bescheide zügig nach der Sommerpause, also im Herbst, an die Kommunen geben können. Die Mittel sollen den Kommunen so schnell wie möglich für ihre örtliche Integrationsarbeit zur Verfügung stehen.

Ich denke, damit gehen wir einen guten Schritt auf die Kommunen zu – für eine sinnvolle Integrationsarbeit vor Ort; denn ob Integration gelingt, entscheidet sich nicht zuletzt, sondern ganz gravierend in den Kommunen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Integrationsausschuss empfiehlt, in Drucksache 17/6792 den Gesetzentwurf mit der Drucksache 17/5977 unverändert anzunehmen. Somit lasse ich über den Gesetzentwurf 17/5977 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe.

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5977** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen und Abgeordneten **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen damit zu:

8 Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3011

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/6793

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6601

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Gebauer das Wort. Bitte sehr!

Katharina Gebauer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass es uns mit dem vorliegenden Entschließungsantrag endlich gelungen ist, eine gemeinsame Linie zu finden, wie wir die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen weiter verbessern können.

Eine schnellere und flexiblere Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen verbessert nicht nur die Arbeitsmarktintegration, sondern trägt auch entscheidend zur Behebung des Fachkräftemangels bei. Sie ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Integration und Wirtschaftspolitik in unserem Land.

Unser Ziel ist es daher, das Verfahren für die Berufsanerkennung so zu gestalten, dass bürokratische Hürden so weit wie möglich abgebaut werden. Dabei sollen die deutschen Anforderungen an die berufliche Qualifikation jedoch nicht reduziert oder aufgeweicht werden. Menschen, die über eine ausländische Berufsqualifikation verfügen und ihr Können und ihre Kompetenzen bereits durch Berufstätigkeit im Ausland nachgewiesen haben, sollen in unserem Land nicht an bürokratischen Hürden scheitern.

Dazu gehört es beispielsweise auch, dass hohe Übersetzungskosten für die Anerkennungsstellen vermieden werden. Die Anerkennung von mehrsprachig ausgestellten Zeugnissen trägt entscheidend dazu bei. Genauso wenig darf das Verfahren zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation an finanziellen Hürden scheitern.

Daher soll geprüft werden, inwieweit Gebührentatbestände abgebaut werden können. Der Hinweis und die Beratung hinsichtlich bestehender Finanzierungsmöglichkeiten sollen verbessert werden.

Menschen, die noch Aufholbedarf haben, wollen wir bei der Erlangung der fehlenden Qualifikation unter-

stützen. Damit können wir die Nachqualifikationsdauer verringern und die Motivation aufseiten der Antragsteller erhöhen.

Verehrte Damen und Herren, die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher muss es unser Ziel sein, auf eine Vereinheitlichung der Entscheidungspraxis hinzuwirken. Wir müssen die Qualifikation der Antragstellenden und die Verfahrensnotwendigkeiten so ineinandergreifen lassen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

Um die Inhalte ausländischer Berufsabschlüsse besser mit dem deutschen Berufsbild abgleichen zu können, wollen wir eine Datenbank einrichten. Diese soll als Grundlage für ein einheitliches Verwaltungshandeln dienen.

Mit den vorliegenden Maßnahmen stärken wir die bei uns in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Prioritäten. Auf diese Weise erleichtern wir auch die Integration von geflüchteten Menschen in unseren Arbeitsmarkt und damit in unsere Gesellschaft. Eine schnelle Integration von qualifizierten Zuwanderern ist besonders wichtig. Im Arbeitsmarkt erhalten die Menschen einen ganz anderen Zugang zur Sprache, zur Kultur, zu den Sitten und Bräuchen in unserem Land. Die Integration in unsere Gesellschaft gelingt nicht, wenn Arbeitslosigkeit das Leben der Betroffenen und ihrer Familien bestimmt.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag knüpfen wir an die bereits bestehenden Erfolge an und entwickeln die Anerkennung von ausländischen Berufe weiter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Gebauer. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Bischoff das Wort. Bitte schön.

Rainer Bischoff¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in der Tat ein Fortschritt, dass wir einen gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen zu diesem Thema haben formulieren können. Frau Gebauer hat es erwähnt; das ist ein wichtiges Thema.

Herr Laumann wird mir jedoch recht geben, dass das kein neues Thema ist. Wir sind ja schon ein bisschen älter. Dieses Thema haben wir schon ganz oft beredet, eigentlich in jeder Legislaturperiode, seitdem ich hier bin, und dies ist, glaube ich, meine fünfte.

Der gemeinsame Antrag ist, wie ich finde, ein wichtiges Zeichen, weil dadurch zum Ausdruck kommt, dass in der Herangehensweise an das Thema bei den demokratischen Parteien Einigkeit besteht. Jetzt geht es darum, dass etwas passieren muss, dass etwas umgesetzt werden muss.

Außerdem ist der gemeinsame Antrag eine Verbeugung vor den Sachverständigen. Wir hatten im Ausschuss eine wunderbare, eine sehr gute Anhörung. Die Sachverständigen haben sehr viel dazu beigetragen, die Dinge zu versachlichen. Ich fand es dann ganz richtig – auch als Zeichen an die Sachverständigen –, deutlich zu machen: Die demokratischen Fraktionen sind sich einig und haben die Möglichkeit, einen gemeinsamen Antrag zu stellen.

Auf der sachlichen Ebene sind mir zwei Dinge wichtig. Bei der Hochschulausbildung – das ist ja nicht die duale Ausbildung – muss die Transparenz der Abschlüsse in der Breite verbessert werden. Wir müssen über Bologna hinaus; Bologna ist der EU-Prozess.

Jetzt haben wir aber Englischlehrerinnen aus Syrien, die Englisch lehren können. Wir müssen es hinbekommen, diese Abschlüsse besser anerkannt zu bekommen. Zusatzqualifikationen müssen angeboten werden; wir müssen demokratische Hürden abbauen und vor allem die Schnelligkeit der Anerkennung verbessern.

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Bei der dualen Ausbildung ist die Lage eine ganz andere. Die gibt es nur in Deutschland, Österreich und in Teilen der Schweiz, wenn ich da auf dem Laufenden bin. Aus der Schweiz und aus Österreich haben wir ziemlich wenige Flüchtlinge; diese Staaten sind in der EU, und daher können keine Flüchtlinge kommen. Die Flüchtlinge aus den anderen Ländern haben keine duale Ausbildung, aber trotzdem haben sie zum Teil Jahrzehnte in ihrem Beruf gearbeitet.

Ein Beispiel, das ich immer gern verwende: In Syrien gibt es mit Sicherheit ganz hervorragende Fliesenleger, die jedoch keinen deutschen Gesellenbrief haben. So etwas gibt es dort nicht, sondern dort gibt es eine andere Art der Ausbildung.

Hier müssen wir noch Hürden bei den Kammern abbauen, unter anderem im Statusdenken. Es geht darum, dass man auch diese Anerkennung akzeptiert und nicht meint, nur die deutsche Ausbildung sei das allein Seligmachende. Gleichzeitig müssen wir verschiedene Angebote machen, um bestimmte Nachteile zu auszugleichen.

Die syrischen Fliesenleger, die ihr Handwerk so wunderbar können, müssen eben den Gesellenbrief noch erreichen. Sie haben noch nicht den formalen deutschen Gesellenbrief, den sie jedoch benötigen. Dazu muss man kleine Module einrichten, um ihnen diesen Gesellenbrief nahebringen zu können. Man muss die Teilanerkennung verstärkt nutzen und die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen vorantreiben, damit man diese Leute in den Arbeitsmarkt integrieren kann.

Das alles sind wichtige Punkte, die auch in den Anträgen stehen. Ich will die anderen Punkte jetzt gar

nicht erwähnen. Frau Gebauer hat schon darüber gesprochen. Es gibt noch zwei Fraktionen, die den Antrag mittragen und das gleich noch begründen werden. Das alles ist mir wichtig.

Wir sind – ich habe nicht umsonst Arbeitsminister Laumann angeschaut – schon seit Jahrzehnten mit diesem Thema unterwegs. Ich kann mich an Diskussionen erinnern – auch in den Medien – über Flüchtlinge, die in ihrem Heimatland als Ärzte tätig waren, und die in Deutschland als Taxifahrer arbeiteten.

In den 19 Jahren, die ich die Ehre habe, Mitglied hier im Parlament zu sein, meine ich, dieses Thema in jeder Legislaturperiode diskutiert zu haben. Das ist jetzt noch wichtiger geworden, weil die Zahl der Flüchtlinge gestiegen ist. Anfang der 2000er-Jahre war die Anzahl an Flüchtlingen noch nicht so hoch.

Herr Minister, wir beide stellen hier im Saal schon die Ü60, wenn man das mal sportlich sagen will.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Deswegen – bevor Sie gleich zu Wort kommen – wäre es mir ein Anliegen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode über dieses Thema nicht mehr diskutieren müssen, sondern dass es bis dahin umgesetzt ist.

Das liegt natürlich ein Stück weit in der Hand des Ministerium, ob wir das hinbekommen. Ich weiß, dass Sie im Bereich der Pflege bestimmte Dinge vorangebracht haben. Es geht jedoch nicht allein um die Pflege, sondern wir reden hier über alle möglichen Berufe.

Mir wäre es ein großes Anliegen, dass wir als Ü60 dieses Thema hier so weit bearbeiten können, dass das die Nachfolger nicht mehr machen müssen. Wir als Ältere verfügen über eine gewisse Erfahrung. Meine Bitte: Wir müssen jetzt das, was im Antrag gemeinsam verfasst ist, auch so umsetzen, dass es den Menschen hilft. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingt.

Frau Gebauer hat es erwähnt: Es ist natürlich ein Gewinn, dass die vier demokratischen Fraktionen diesen Antrag gemeinsam stellen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bischoff. – Jetzt wird die FDP durch Herrn Lenzen vertreten, der nun das Wort hat. Bitte schön.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wichtig und richtig, dass die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen hier in der Sache zusammengearbeitet haben.

Wichtig ist, dass wir uns darüber einig sind, dass Arbeit der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe ist. Um allen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist das nicht nur für die Geflüchteten von besonderer Bedeutung für eine gelingende Integration. Ganz besonders wichtig ist die Frage, wie wir die beruflichen Qualifikationen feststellen können, wie wir eine schnellere Anerkennung von Abschlüssen der Menschen, die aus dem Ausland zu uns kommen, hinbekommen. Das ist eine zentrale Frage.

Das Ziel, das wir damit verfolgen, ist doch folgendes: Wir wollen alle Potenziale heben, egal ob es Geflüchtete oder EU-Grenzgänger – deutsch mit ausländischem Abschluss – sind. Wir wollen auch die Älteren berücksichtigen; so habe ich den Kollegen Bischoff verstanden. Wir diskutieren das mit Blick auf Langzeitarbeitslose und Menschen mit entsprechenden Einschränkungen, also in vielen Bereichen, in denen wir Potenziale heben müssen.

Heute sprechen wir darüber, wie wir die Anerkennungsverfahren beschleunigen können, wie wir eine noch bessere Integration von Arbeit und Ausbildung schaffen, und wie wir es hinbekommen, dass die Menschen, die zu uns kommen, mit ihrem erlernten Beruf hier bei uns arbeiten können. Das muss nicht immer gleich der Gesellenbrief sein, sondern das können auch informelle Kompetenzen oder jahrzehntelange Berufserfahrungen sein, die sie in ihrem Heimatland erworben haben. Deswegen ist es wichtig, dies alles in den Fokus zu nehmen.

Die Menschen, die zu uns kommen, haben in ihrem Land schon unter Beweis gestellt, was sie gelernt und wie sie ihren erlernten Beruf beherrscht haben. Die klare Aussage der Freien Demokraten lautet: Diese Menschen sind bei uns in Nordrhein-Westfalen willkommen. Deswegen ist es wichtig, noch einmal klarzustellen: Wir wollen nicht von den deutschen Qualitätsstandards abgehen; aber genauso wenig dürfen ausländische Qualifikationen Berufsabschlüsse zweiter Klasse sein.

Um die Verfahren bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen schneller und unbürokratischer hinzubekommen, ist es wichtig, zu schauen: Wie schaffen wir es, auf der einen Seite die fachlichen Standards und die hohe Ausbildungsqualität der deutschen Berufsbilder zu wahren, auf der anderen Seite aber diese Verfahren zu verbessern?

FDP und CDU haben in der Vergangenheit entsprechende Haushaltsanträge gestellt. Das betraf eine Mittelerhöhung von 500.000 Euro im Haushalt für 2018, um die Berufsanerkennung zu verbessern. Genauso gab es einen Haushaltsänderungsantrag in Höhe von 300.000 Euro zum Aufbau einer Datenbank. Damit sollten für die Hauptherkunftsländer bei den am häufigsten vorkommenden Berufsabschlüssen die Daten in einer Datenbank aufgenommen

werden, sodass man in der Nachqualifizierung mit standardisierten Modulen arbeiten konnte.

Sie haben es mitbekommen: Unser Minister Laumann hat im Bereich der Gesundheitsberufe die Neugestaltung der Behördenstrukturen eingeleitet, sodass ab 2020 nur noch die Bezirksregierung Münster die zentrale Anlaufstelle für alle ausländischen Abschlüsse im Bereich der Gesundheitsfachberufe und der Heilberufe mit Approbation ist. So werden Zuständigkeiten gebündelt, mit dem klaren Ziel, die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen.

Die Beratungen im Ausschuss fand ich sehr sachlich. Wir hatten zudem die sehr gute Anhörung hier im Hause, wo wir uns mit den Sachverständigen ausgetauscht und Anregungen aus der Praxis aufgenommen haben. Diese finden sich im vorliegenden Entschließungsantrag wieder, zum Beispiel – wie schon von Frau Kollegin Gebauer erwähnt – die mehrsprachigen Abschlusszeugnisse, die vermehrte Nutzung von Teilanerkennungen sowie die Detailqualifikation.

So können wir den Menschen leichter einen Einstieg in unseren Arbeitsmarkt ermöglichen. Wie schon erwähnt, soll auch mit Hilfe modularer Nachqualifizierung das Ziel verfolgt werden, arbeitsbegleitend zu einem vollständigen Abschluss zu kommen. Es geht darum, wie wir informell erworbene Kompetenzen besser erfassen und tatsächliche Kenntnisse umfassend ermitteln können. Das haben wir dort noch einmal mit aufgegriffen.

Ich kann mich zu guter Letzt nur noch einmal für den über die Fraktionsgrenzen hinweg konstruktiven Dialog bedanken. So ist es auch gelungen, diese gemeinsame EntschlieÙung auf den Weg zu bringen. Deswegen: Sorgen wir doch jetzt gemeinsam für verbesserte Verfahren bei der Anerkennung und für mehr Chancen bei der Integration in Arbeit. Gleichzeitig lassen Sie uns hier auch einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lenzen. Jetzt spricht Frau Aymaz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Berivan Aymaz^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Welchen Stellenwert die Integration in den Arbeitsmarkt für Geflüchtete und neu Zugewanderte hat, um hier anzukommen, gesellschaftlich Fuß zu fassen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist sicher uns allen klar.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist daher eine der wichtigsten Aufgaben für unsere Gesellschaft. Für eine erfolgreiche Integration sollte der Übergang von

Geflüchteten in Ausbildung, in ein Angebot der Nachqualifizierung oder direkt in eine Beschäftigung so rasch wie möglich erfolgen, um Stillstand zu vermeiden und dadurch Frustration und Resignation gar nicht erst entstehen zu lassen.

Dazu machten die Expertinnen und Experten in der Anhörung deutlich, dass die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten sehr viel schneller verläuft, als zunächst angenommen, und schon jetzt die Erwartungen übertroffen hat. Das liegt zum großen Teil daran, dass die Geflüchteten eine sehr hohe Motivation aufweisen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt möglichst schnell und zielstrebig zu erreichen.

Das liegt aber auch daran, dass sich viele Unternehmen mit einem hohen Maß an Eigeninitiative und Engagement um die Integration von Geflüchteten in ihren Betrieben bemühen. Aus zahlreichen Gesprächen kann ich immer wieder feststellen, wie engagiert die neu Zugewanderten dabei sind, sich Ausbildung und Arbeit zu suchen und an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Ihr Ziel ist ganz klar, selbstständig für ihr Leben zu sorgen.

Doch die Rahmenbedingungen sind immer noch nicht optimal. Nach wie vor sind Geflüchtete und neu Zugewanderte mit vielen Hindernissen und Hürden konfrontiert, die den Zugang zum Arbeitsmarkt leider erschweren. Diese Hürden werden auch durch das kürzlich auf Bundesebene verabschiedete Migrationspaket nicht behoben – ganz im Gegenteil, sie werden sogar verschärft. Gute Maßnahmen wie der Erlass zur Ausbildungsduldung, die sogenannte 3+2-Regelung – hier in NRW haben wir sogar die 1+3+2-Regelung –, werden konterkariert.

Die Anerkennung von Teil- bzw. informell erworbenen Qualifikationen und die Anerkennung ausländischer Berufs- bzw. Bildungsabschlüsse sind zentrale Faktoren für die erfolgreiche berufliche Integration von neu Zugewanderten in Deutschland. In genau diesen Bereichen besteht aber auch erheblicher Nachholbedarf. Darauf haben auch noch einmal die Expertinnen und Experten in der Anhörung sehr deutlich hingewiesen.

Wir brauchen klare, einheitliche und transparente Verfahren und zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner – sowohl für die Unternehmen als auch für die Migrantinnen und Migranten –, die eine kostengünstige und verlässliche Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ermöglichen. Die Landesregierung ist gefordert, hier schnell Abhilfe zu schaffen und dafür zu sorgen, dass bestehende Hürden endlich vollständig abgebaut werden.

Wir brauchen jetzt ein systematisches Integrationsmanagement, das Unternehmen und Migrantinnen und Migranten bei der Anerkennung von Qualifikation und Kompetenzen berät und kontinuierlich begleitet. Dabei spielt die flächendeckende Vernetzung der verschiedenen Akteure eine zentrale Rolle.

Ich begrüße es sehr, dass es uns, den vier demokratischen Fraktionen, gelungen ist, einen gemeinsamen Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen, der viele der genannten Aspekte aufgreift, um die Anerkennung von Berufsqualifikationen auf Landesebene zu erleichtern und zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten mehr als bisher daran arbeiten, dass Geflüchtete und neu Zugewanderte weiter ermutigt werden, ihre beruflichen Potenziale zu nutzen und auszubauen. Dabei bleibt auch weiterhin die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt eine besondere Herausforderung, die wir stets im Blick behalten sollten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Aymaz. Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Frau Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Anträge zu diesem Thema haben einen systemischen Fehler: Menschen, die als Asylbewerber gekommen sind, werden hier als Untergruppe der Neuzuwanderer gesehen, und alle sollen gleich behandelt werden. Das verstößt aus meiner Sicht ausdrücklich gegen den Trennungsgrundsatz des Fachkräftezuwanderungsgesetzes.

Da wir den SPD-Antrag bereits im Ausschuss abgelehnt haben, konzentriere ich mich auf Ihr gemeinsames Werk, das, wie Herr Yetim zuletzt ganz berechtigt vortrug, den Geist der SPD atmet. Auch im Entschließungsantrag sollen schließlich informell erworbene Kenntnisse und Kompetenzen zur Berufsanerkennung führen.

Das halten wir für äußerst problematisch. Denn wie sollen theoretische Kenntnisse in voller Gänze sichergestellt werden? Unbürokratisch – das klingt immer gut. Aber beginnen Sie doch den Bürokratieabbau und den damit automatisch verbundenen Gebührenabbau in Bereichen, in denen unsere Bürger schon lange darauf warten. Dennoch halten wir mehrsprachige Zeugnisse und Behörden, die beispielsweise alle Anerkennungsverfahren in einem Bereich bearbeiten, durchaus für sinnvoll.

Deutschland wurde lange beneidet um seine hervorragend ausgebildeten Fachkräfte und seine Spezialisten. Berufsbilder und Berufe wurden in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, differenziert und aktualisiert.

Es wurden Berufsbilder geschaffen, die als Einstiegsqualifikation insbesondere für junge Leute mit Hauptschulabschluss geeignet sind. Gleichzeitig wurden aber auch Berufsbilder mit sehr hoher Qualifikation geschaffen – auch in der dualen Ausbildung –, die in der Tiefe des vermittelten Fachwissens

nahe an ein Fachhochschulstudium heranreichen, mit dem gleichzeitigen Vorteil langer Praxis im Beruf.

So dauert zum Beispiel die Ausbildung einer Erzieherin über die Vorqualifikation der Kinderpflegerin oder der Heilerziehungshelferin etwa vier Jahre. Die Zeit teilt sich auf in die Erlangung von Fachwissen und die Praxis. Das ist eine Ausbildung, deren Vergleichbarkeit sich mit der Entfernung des Landes, in dem die Kenntnisse erworben wurden, proportional reduziert.

Die Möglichkeit einer Teilanerkennung bei hervorragenden Deutschkenntnissen kann daher allenfalls für das Berufsbild der Kinderpflegerin in Aussicht gestellt werden. Aber Sie haben da andere Vorstellungen. Ähnliches gilt in anderen Berufen – zum Beispiel beim Labortechniker, im Elektrobereich und selbst in kaufmännischen Berufen.

Nein, meine Damen und Herren, es ist eben nicht egal, ob man nur praktische Kenntnisse oder auch Hintergrundwissen hat. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anerkennung von Berufsabschlüssen von Menschen, die zu uns gekommen sind, wird für unser Land immer wichtiger. Wir haben in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland mittlerweile sehr viele Wirtschaftsbereiche, wo Fachkräftemangel herrscht. Ob wir in diesem Land auf Dauer gut leben können, hängt ganz entscheidend davon ab, wie viel sozialversicherungspflichtige Arbeit wir hier organisieren können.

Ich kenne sehr viele Branchen, die nicht das Problem haben, Kunden zu finden, sondern Fachkräfte, die diese Nachfrage bedienen. Das gilt für weite Bereiche unseres Handwerks und für alle Bereiche im Gesundheitswesen. Die Fachkräftebedarfe etwa in der Pflege werden wir ohne Zuwanderung von Pflegekräften nicht mehr lösen können, auch wenn wir stärker ausbilden. Deswegen liegt auf dieser Frage ein ganz wichtiges Augenmerk.

Im Bund konzentriert man sich zurzeit auf die Schaffung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Ich will Ihnen ganz klar sagen: Ich glaube, dass wir in Nordrhein-Westfalen gut beraten sind, unsere Berufsanerkennungen dort, wo wir Einfluss darauf haben, so auszugestalten, dass die Menschen spüren, dass wir uns freuen, dass sie nach Nordrhein-Westfalen kommen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn sich eine Krankenschwester aus Vietnam entscheidet, nach Europa, nach Deutschland zu kommen, bin ich fest davon überzeugt, dass es ihr dann erst einmal ziemlich egal ist, ob sie in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein oder Nordrhein-Westfalen arbeitet.

Ich will, dass sich herumspricht, dass die nordrhein-westfälischen Behörden die Behörden sind, wo diese Menschen an die Hand genommen und mit einer Willkommenskultur durch das Anerkennungsverfahren geführt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich muss Ihnen leider sagen, dass wir diese Strukturen bislang nicht haben. Zum Beispiel brauchen wir in Nordrhein-Westfalen für die Anerkennung eines Arztes zurzeit im Schnitt 290 Tage.

Die Situation ist außerdem so, dass wir nicht mehr über kleine Zahlen sprechen. Allein im letzten Jahr haben wir in Nordrhein-Westfalen in den Gesundheitsberufen – wo wir als Land den Hut aufhaben – 3.831 Anerkennungsverfahren durchgeführt – Ärzte und Pflegekräfte zusammengenommen. Von 2017 auf 2018 war das eine Steigerung um rund 20 %.

In Nordrhein-Westfalen wurden allein im letzten Jahr 1.500 ausländische Ärztinnen und Ärzte anerkannt, 2.000 haben wir selber ausgebildet. Wenn wir diese 1.500 nicht hätten, würden in ganzen Gebieten Nordrhein-Westfalens die Ärzte in den Krankenhäusern fehlen; über den Bereich der Niedergelassenen will ich gar nicht erst reden.

(Beifall von der CDU und Serdar Yüksel [SPD])

Deswegen habe ich mich entschieden, dass ich die Zuständigkeiten in diesem Bereich konzentriere, und zwar auf eine Bezirksregierung, wo das mit einer hohen Fachlichkeit gemacht wird. Dort können die Anträge digital vom Ausland gestellt werden. Ich will, dass die Bezirksregierung nach Eingang des Antrags auf Berufsanerkennung dabei mithelfen muss, dass die Aktenlage innerhalb von 14 Tagen vollständig ist und dann auch innerhalb von drei Monaten entschieden wird. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mir macht das auch deswegen große Freude – das will ich Ihnen ganz offen sagen –, weil ich in meinem inzwischen etwas längeren politischen Leben in den 90er-Jahren Erfahrungen als junger Bundestagsabgeordneter gesammelt habe, als viele Russlanddeutsche zu uns gekommen sind. Von diesen Menschen haben sehr viele eine einfache Arbeit angenommen, weil wir mit der Anerkennung ihrer Berufe ganz schön kleinlich waren. Sie haben dann ihre Talente nicht so einbringen können, wie es ihnen vielleicht zugestanden hätte.

Jetzt ist es nun mal so, dass ich eine Administration führe. Deswegen will ich einfach, dass wir in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Berufsankennung die größte Willkommenskultur in ganz Deutschland pflegen; denn ich glaube, dass die Zuwanderung von Fachkräften vor allen Dingen im Gesundheitswesen ein Standortvorteil für dieses Land ist, den es zu nutzen gilt. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung; erstens über den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3011. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6793, den Antrag Drucksache 17/3011 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die SPD-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Da sehen wir keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/3011** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag Drucksache 17/6601 der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – SPD, CDU, FDP und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die AfD stimmt dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich niemand. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/6601** mit breiter Mehrheit im Hohen Haus **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Klimaschutz jetzt: Energetische Gebäudesanierung endlich steuerlich fördern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6740

Die Aussprache ist eröffnet. Ans Pult tritt, um den Antrag zu begründen, der Kollege Abgeordneter Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die große Überschrift für dieses Thema finden wir sehr schnell. Es geht darum, Häuser – und eben nicht das Klima – gut zu beheizen. Das ist ein Feld der Klima- und Energiepolitik, das in den vergangenen Jahren etwas

in den Hintergrund getreten ist, aber umso mehr Beachtung und Bedeutung finden sollte.

Um Ihnen einige Zahlen zu nennen: Der Gebäudesektor spielt eine zentrale Rolle für das Erreichen der Klimaschutz- und Energieeffizienzziele; denn auf Gebäude – und hier sind Gewerbegebäude, Industriegebäude und Privatgebäude gemeint – entfallen rund ein Drittel des CO₂-Ausstoßes und knapp 40 % des Primärenergieverbrauchs. Etwa 62 % des Gebäudebestandes wurde vor der ersten Wärmeschutzverordnung von 1977 errichtet.

Nun die traurige Nachricht, die Sie alle kennen, und über die wir auch schon lange diskutieren: Weniger als 1 % dieser Gebäude wird überhaupt saniert. Das heißt, dass die Sanierungsquote bei Weitem nicht genug ist, um die in diesem Bereich gesteckten Ziele zu erreichen.

Die politischen Parteien und die Bundesregierung mögen sich in diesem Bereich etwas unterschiedliche Ziele gesetzt haben. Sie laufen aber im Grunde auf dasselbe hinaus, nämlich eine Absenkung der Treibhausgasemissionen im Privatgebäudesektor von derzeit round about 140 Millionen t bis 150 Millionen t auf gut 70 Millionen t bis 2030. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung bis 2050 Klimaneutralität für Gebäude an. Die Grünen orientieren sich in Richtung 2040.

Es wird also deutlich, dass hier eine Aufgabe in einem wesentlichen Sektor ansteht, der bisher politisch nicht ausreichend flankiert ist, und in dem es keine wirklich durchgreifenden Maßnahmen gibt, um zu einer Sanierungsquote von ungefähr 3 %, insbesondere im Altbestand, zu kommen.

Ich habe in der Vergangenheit wahrgenommen, dass hierüber kein großer politischer Streit besteht. Die Notwendigkeit, gerade im Altbestand zu sanieren, sehen alle ein. Nur sind wir bisher politisch nicht zusammengekommen, wenn es darum ging, ein entsprechendes Maßnahmenpaket zu schnüren.

Wesentliches Teilstück eines solchen Paketes ist die steuerliche Unterstützung über eine entsprechende Möglichkeit im Steuerrecht. Hierzu gibt es seit 2011 Initiativen. Der Bundesrat hat mehrfach beschlossen. Die Bundesregierung hat im Grunde auch zugestimmt. Bisher ist es aber nicht zur Umsetzung gekommen. Deshalb stellen wir hier und heute unseren Antrag. Unsere Bitte ist, im Landtag fraktionsübergreifend zu einer solchen Entschließung zu kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie gesagt: Politische Unterschiede kann ich auf den ersten Blick nicht erkennen, zumal es bereits eine gemeinsame Initiative aus Bayern und Nordrhein-Westfalen gibt. In einem Brief an die Bundesregierung wird gefordert, schnell zur steuerlichen Unterstützung der energetischen Gebäudesanierung zu gelangen. Wir möchten, dass diese Initiative auch die

Unterstützung des Landtages findet und dann in eine konkrete Bundesratsinitiative mündet; denn wir brauchen dringend eine Entscheidung.

Überall steht es auf dem Programmzettel – auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene. Hier im Land steht es neuerdings auch in der Energiestrategie der Landesregierung. Politischen Streit scheint es nicht zu geben. Der notwendige Wille und die Unterstützung des Landtags könnten also auf Grundlage unseres Antrages formuliert werden.

Ich will noch einmal die Perspektive der Besitzerinnen und Besitzer, der Eigentümerinnen und Eigentümer, deutlich machen. Wer sich schon mal mit einem alten Haus beschäftigt hat, weiß, dass eine Komplettanierung sehr teuer ist. Eine Komplettanierung geht man in seinem Leben wahrscheinlich gar nicht an, sondern saniert – jedenfalls in Deutschland – Stück für Stück: mal die Heizung, mal die Fenster, mal die Türen, mal die Außenwände – je nachdem, wie das Geld vorhanden ist und wie die öffentliche Unterstützung aussieht.

Insofern muss eine steuerliche Unterstützung genau hier ansetzen. Sie muss das Ziel klar im Auge haben, aber eine jeweils von der persönlichen Situation der Eigentümerinnen und Eigentümer abhängige Sanierung ermöglichen.

In diesem Sinne wünsche ich mir hier und heute die Unterstützung aller Fraktionen des Landtags. Von den Ausschussberatungen sollte dann das Signal ausgehen, dass eine große politische Verständigung vorliegt. Lassen Sie uns das gemeinsam anpacken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Remmel. – Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Ritter.

Jochen Ritter (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um sich dem Thema so zu nähern, wie es heute Morgen die Kollegin Brems getan hat, nämlich über das Horoskop: Herrn Remmel als Zwilling wird heute in einer großen deutschen Tageszeitung attestiert, er könne andere für eine Idee begeistern. Das gelingt mit dem vorliegenden Antrag – der anscheinend per Copy-and-paste aus dem aktuellen Klimaschutz-Sofortprogramm für den Sommer 2019 mit dem auch nicht ganz originellen Slogan „Was jetzt zu tun ist“ entnommen wurde – nur in Ansätzen.

Dabei hilft es auch nicht, den Antrag mit „Klimaschutz jetzt“ zu überschreiben. Diese alarmistische Wortwahl findet sich ebenfalls im vorgenannten Programm mit Wörtern wie „sofort“, „heute“, „jetzt“ usw. an vielen Stellen wieder. Das nutzt sich allmählich ab

und tut der Debatte um den Klimaschutz auf Sicht auch nicht gut.

Mein Horoskop sagt – vermeintlich passend – dazu, ich sei als Stier für eine solche Inspiration offen.

Die energetische Gebäudesanierung ist für uns nicht so in den Hintergrund getreten, Herr Remmel, wie Sie das glauben machen wollen. Insofern tut der Antrag gar nicht not. Die CDU ist hier in NRW mit der FDP genauso wie die Union im Bund mit der SPD dazu bereits unterwegs. Im Land – so lautet der Vertrag der NRW-Koalition – setzen wir uns gegenüber Bund und Ländern für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung ein, und die Partner im Bund – so ist es zwischen ihnen vereinbart – wollen die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern.

Dementsprechend hat Bundesbauminister Horst Seehofer Ende Mai

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ach, den gibt es noch?)

– ja – im Klimakabinett unter anderem vorgeschlagen, dass derjenige, der in den Austausch alter Heizungen, Fassaden und Dachstühle investiert, steuerlich entlastet werden soll. Die Kosten beziffert er auf 1 Milliarde Euro pro Jahr.

Was die Finanzierung der Maßnahmen angeht, hat Bundesfinanzminister Scholz zunächst mitgeteilt, am Ende werde es ein wirksames und kluges Gesamtkonzept geben.

Kollege Sundermann – ich sehe ihn nicht – hat heute Morgen mehr Emotionen gefordert. Aber der Funke der Begeisterung, den er bei seinem Tischfeuerwerk hier entfacht hat, ist anscheinend noch nicht ganz auf seine Genossen in Berlin übergesprungen.

Hinzugefügt hat Olaf Scholz, es werde solide finanziert sein. Immerhin! Denn zur Finanzierung sagen die Grünen in ihrem Antrag bedauerlicherweise, wie üblich, nichts.

Die Landesregierung hat sich – das ist im Antrag allerdings erwähnt; Herr Remmel hat es auch kundgetan – bereits im Frühjahr mit der Regierung des Freistaats Bayern auf Eckpunkte zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung verständigt und deren rasche Einführung per Brief beim Bund eingefordert.

Dabei hat sie aber – anders, als der Antragsteller vorschlägt – darauf verzichtet, diese Förderung von übermäßigen Anforderungen abhängig zu machen. Denn deren Beschränkung auf Maßnahmen, die im Ergebnis zu einem Neubaustandard führen, würde den Anwendungsbereich von vornherein stark eingengen. Auch hier sind wir weitgehend technologieoffen unterwegs.

Die Konferenz der Unionsfraktionsvorsitzenden in den Ländern hat die Initiative Anfang Juni dieses Jahres in Weimar aufgegriffen und als eine von zwölf Maßnahmen die rasche Umsetzung der – im Koalitionsvertrag im Bund vereinbarten – steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung gefordert.

Ende Juni 2019 teilte Bundesumweltministerin Schulze auf dem ZIA-Tag der Immobilienwirtschaft mit, die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung könne Teil eines Maßnahmenpakets sein, wenn sie tatsächlich zu zusätzlichen Sanierungen führe – ein Wording, das auch nicht konkreter ist als das, was Herr Sundermann heute Morgen noch als „indifferent“ geißelt hat.

Minister Pinkwart hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es hilfreich wäre, wenn die SPD im Bund an dieser Stelle etwas mehr mitziehen würde.

Der Auffassung der Bundesumweltministerin kann insofern gefolgt werden, als es nicht um einzelne Maßnahmen, sondern um ein Konzept gehen soll. Dazu passt allerdings nicht so ganz die morgige Aktuelle Stunde, bei der die Fraktion der SPD auf eine isolierte schnelle Regelung der CO₂-Bepreisung drängen wird, deren angestrebte Aufkommensneutralität im Übrigen auch noch nicht hinreichend dargelegt ist.

Wir bevorzugen Maßnahmen, die die Bürgerinnen und Bürger, anstatt sie undifferenziert zu belasten, zu klimafreundlichen Investitionen anreizen, und dies idealerweise in einem ausgewogenen Mix unterschiedlicher Ansätze.

In diesem Sinne und auch im Sinne unserer Bundesvorsitzenden, die am Wochenende – Kollege Untrier hat es heute Morgen schon erwähnt – für einen parteiübergreifenden Konsens in puncto Klimaschutz geworben hat, freue ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Ritter. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Becker.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ritter, ich bin ja froh, dass Sie am Ende noch die Kurve gekriegt haben. Ich dachte schon, Sie wollten den Antrag ablehnen.

Bei uns ist die Sache klar: Der Antrag geht in die richtige Richtung. Die Zahlen hat dankenswerterweise der Kollege Remmel schon vorgetragen; da braucht man nichts zu wiederholen. Der Antrag geht in der Tat in die richtige Richtung. Denn klar muss nach all

den Zahlen sein, dass die Lösung zur Einhaltung der Klimaschutzziele in der Wohnungspolitik nicht über den Neubau erfolgen kann. Die Neubauquote von 3 % jährlich ist viel zu gering. Die Lösung dieser Frage liegt im Bestand. Darin sind wir uns einig.

Hierzu kann neben der öffentlichen Förderung für Investitionsmaßnahmen zur energetischen Sanierung, für die die Landesregierung auch noch ein bisschen mehr Werbung machen könnte, und dem Rollout von InnovationCity natürlich auch die steuerliche Förderung Potenziale freisetzen.

Allerdings ist für uns auch diskutabel – darüber müssen wir noch einmal nachdenken; darauf sollten wir einmal ein paar Gehirnwindungen verschwenden –, ob dieses Freisetzen von Potenzialen auch mit der Forderung nach dem KfW-55-Standard erreicht werden kann. Denn dieser Energiestandard bedeutet ja, dass der Energieverbrauch nach der Sanierung um 55 % unter der derzeit gültigen Vorgabe der EnEV liegen muss.

Es handelt sich also um einen sehr teuren Standard. Aus unserer Sicht steht zu befürchten, dass die zur Erreichung der Klimaschutzziele im Wohnungsbau notwendige Massenwirkung im Bestand auf diese Weise trotz steuerlicher Förderung nicht erreicht werden kann. Darüber sollten wir im Ausschuss einmal nachdenken.

Genauso ist zu überlegen, wie sogenannte Mitnahmeeffekte vermieden und vor allem ungerechtfertigte Belastungen der Mieterinnen und Mieter verhindert werden können.

Über alles das können und sollten wir im Ausschuss noch diskutieren – was aber, wie gesagt, an der grundsätzlichen Richtigkeit der inhaltlichen Zielsetzung nichts ändert.

Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Becker. – Für die FDP spricht nun Herr Paul.

Stephen Paul (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns schon ein bisschen überlegen, was wir in der Bau- und Wohnungspolitik wollen. Da wird man auch nicht alles machen können. Man kann nicht höchste energetische Standards für alle im Neubau verlangen, aber steuerliche Vorteile und ein richtig großes Entgegenkommen nur für diejenigen in Aussicht stellen, die nach KfW-55-Kriterien sanieren, und gleichzeitig mehr preisgünstigen Wohnraum im Land schaffen.

Das wird nicht funktionieren. Das müssen wir hier im Landtag Nordrhein-Westfalen auch mal ehrlich aussprechen. Denn wenn man sich die Investitionen ansieht, stellt man fest: Mindestens auf kurze und mittlere Sicht führen die Kosten energetischer Sanierungen aufgrund der Anforderungen erst einmal zu einer starken Verteuerung des Bauens. Das gehört zur Wahrheit dazu. Fachleute sprechen davon, dass das seit der EnEV 2000 mindestens 14 % oder 15 % sind.

Deswegen haben wir vor gar nicht allzu langer Zeit eine Bundesratsinitiative gestartet, in der es heißt: Aussetzen; Stopp der weiteren Verschärfung der energetischen Anforderungen der EnEV. – Wir haben die energetischen Anforderungen auch ganz klar als Hemmnis für den Wohnungsneubau identifiziert.

Die hier angeregte Sonder-AfA für Wohngebäudeinvestitionen ist bereits auf gutem Wege. Da ist der Antrag nach unserer Einschätzung überholt. Wir arbeiten weiter langfristig daran. Diese Vorstellung geben wir nicht auf. An dem Projekt, eine 3%ige lineare AfA für Investitionen in den Gebäuden zu erreichen, bleiben wir dran.

Wenn man Investitionen im Zusammenhang mit energetischen Anforderungen auf längere Sicht betrachtet und vielleicht nach einer Lebenszyklusbeurteilung rechnet, dann lohnt sich sicherlich manche Investition sowohl betriebswirtschaftlich als auch ökologisch.

Alles in allem – da trete ich der Darstellung mancher Kollegen für unsere Fraktion etwas entgegen – haben wir gerade im Gebäudebereich schon sehr viel erreicht, um CO₂ einzusparen und den Klimaschutzziele näherzukommen.

Es gibt andere gesellschaftliche Bereiche, in denen noch hohes Einsparpotenzial besteht. Ich denke, da sind wir uns einig. Die Statistiken geben das auch her. So kann beispielsweise im Verkehrsbereich noch deutlich mehr getan werden. Dort muss viel mehr getan werden als vielleicht im Gebäudebereich.

Wir müssen berücksichtigen – da sehen wir auch das Risiko der grünen Überlegungen –, dass das Ganze nur dann steuerlich absetzbar ist, wenn die KfW-55-Kriterien erfüllt sind. Herr Kollege Jochen Ritter hat diesen Punkt bereits problematisiert.

Ich lese nur einige Stichworte vor, damit Sie sehen, was das bedeutet: Holzpellets, Biomasseheizungen, Wärmepumpe, Solaranlage für Trinkwassererwärmung, Außenwanddämmung von 18 cm, Dachdämmung von 24 cm. – Da werden wir gerade bei Sanierungen im Gebäudebestand ein großes Problem haben. Das gilt insbesondere bei Dächern, bei Dachüberständen und bei Fenstern. Bei Fenstern wären dafür eine Dreifachverglasung und Spezialrahmen erforderlich.

Eine steuerliche Absetzbarkeit ist nur für jene Mitbürgerinnen und Mitbürger interessant, die finanziell davon so richtig profitieren können. Die Grünen haben offensichtlich diese Bevölkerungsgruppe sehr im Blick. Aber was ist denn mit den Großeltern, die nur eine ganz normale Rente, eine ganz gewöhnliche Altersversorgung haben, die nicht so gut verdienen, und die ihren Enkeln ein modernisiertes kleines Haus, einen Altbau, hinterlassen wollen? Sie werden das sich nicht leisten können, wenn das Ganze immer gleich KfW-55-Standard haben soll.

Diese Menschen werden wir damit nicht erreichen. Wir werden in der Breite unserer Bevölkerung und in der Breite des Gebäudebestandes – wir haben sehr viel Bestand in Nordrhein-Westfalen – mit solchen Vorstellungen nicht viel ausrichten können.

Diskutieren wir das Ganze im Ausschuss noch einmal fachlich, und dann sehen wir weiter. Wir glauben aber, dass die hier aufgezeigten Positionen jedenfalls nicht diejenigen sind, die wir vorrangig verfolgen sollten, und dass das Hochschrauben von Standards eher kontraproduktiv ist.

Deswegen tun wir uns damit schwer, uns hier weiter anzunähern. Wir sehen eher andere Maßnahmen im Vordergrund, über die wir im Ausschuss noch sprechen werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Paul. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Meine Damen und Herren! Herr Paul hat schon sehr viel gesagt, auch viel Richtiges. Die Vorgaben sind etwas überzogen, es ist alles ein bisschen teuer, und man erreicht viele Menschen nicht. Im Grunde genommen ist die Sache richtig. Aber im Detail sind die Dinge leider nicht so wohlwogen.

Insofern wollen Sie Herrn Laschet wohl sein grünes Herz erwärmen und ihn mit der Idee im Bundesrat vorantreiben. Das kann man tun. Ich möchte aber noch einige Zahlen auf den Tisch legen, die vorhin schon tendenziell zur Sprache kamen.

Wenn es darum geht, dass Energie eingespart werden soll, muss man im Hinterkopf haben, dass 35 % des Energieverbrauchs in Deutschland in Wohngebäuden anfallen. Wie auch Herr Remmel sagte, sollen sie bis 2050 klimaneutral sein. Das ist eine riesige Aufgabe und kostet ein Heidengeld. Das ist eine große Herausforderung für alle Steuerzahler, wenn man einmal überlegt, von wie vielen Wohnungen wir da sprechen.

Allein in NRW gibt es 9 Millionen Wohnungen. Davon sind zwei Drittel Altbauwohnungen, die bei einer Sanierung besonders problematisch sind. Das ist sehr aufwendig und sehr umfangreich. Es handelt sich um Wohnungen, die vor 1977 erstellt wurden. Wenn man sich vorstellt, wie viel Geld in die Hand genommen werden muss – Keller, Decken, Dächer, Fenster, Heizkessel usw. müssen ausgetauscht werden –, sieht man, dass wir bei jedem Gebäude ganz schnell bei der 50.000-Euro-Marke und darüber liegen.

Führt man das mit dem Faktor der Millionen von Gebäuden zusammen, landet man bei Millionen, Milliarden, Fantastiliarden. Da stellt sich die Frage, wie realitätsnah Ihr Ansinnen wirklich sein kann. Es will finanziert werden. Das ist schwierig. Mich hätte interessiert, was Herr Lienenkämper dazu sagen würde, der sich vorsorglich schon einmal entfernt hat. Er ahnte wohl, was kommt.

Wir wollen nicht sagen, dass die Richtung, in die Sie gehen wollen, die falsche ist. Wir sind auch dafür, Ressourcen wie fossile Brennstoffe einzusparen. Aber die Frage ist: Wie geht das wirtschaftlich, mit welchem Aufwand, mit welchen Zielvorgaben?

Und: Ist es denn auch angemessen, wenn man in Münster – da haben die Grünen eine sehr starke Klientel – den Klimanotstand ausruft? Das ist berechtigt, weil zum Beispiel in Münster weniger als 20 % der neu genehmigten Wohnungen mit Nutzung erneuerbarer Energien gebaut werden.

Generell ist das im Land anders. Da ist es knapp die Hälfte. Gerade in Münster, in dieser grünen Stadt, passiert das komischerweise nicht. Da wird konventionell geheizt – auch bei neu gebauten Wohnungen. Da wird vielleicht noch ein dickes Auto gefahren. Zum Ausgleich wird dann aber immerhin grün gewählt und auf diese Weise die Welt gerettet. Man darf sich fragen, ob da alles richtig läuft.

Wir finden Ihre Idee dem Grunde nach also gut. Im Detail sind es aber leider völlig überzogene Vorgaben. Sie werden das Pariser Klimaabkommen auf diese Weise nicht einhalten können. Das wäre alles ein bisschen teuer.

Wir freuen uns aber auf die Debatte im Ausschuss. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Beckamp. – Jetzt spricht Herr Pretzell, fraktionslos.

Marcus Pretzell¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Antrag der Grünen zu CO₂-Einsparungen bei den Wohngebäuden ist sicherlich angesichts des relativ hohen Anteils von CO₂-

Ausstoß zum Heizen von Gebäuden nachvollziehbar. Er bringt aber eine Reihe von Problemen mit sich.

Zum einen sprechen Sie in Ihrem Antrag von steuerlicher Förderung. – Nun ist es nicht so, dass wir nicht schon eine ganze Reihe von steuerlichen Förderungen hätten – im Gegenteil: Wir haben an dieser Stelle sogar einen Steuerförderdschunzel. Wir haben KfW-Förderungen und, und, und. Es gibt eine Vielzahl von Fördermaßnahmen, die eher an Unübersichtlichkeit leiden denn an der Tatsache, dass Dinge nicht gefordert würden.

Insofern sollten Sie sich zunächst einmal darauf fixieren, die Förderprogramme, die es bereits gibt, übersichtlich darzustellen und für den Bauherrn etwas angenehmer zu gestalten; denn der Bauherr verliert leicht den Überblick, wenn er versucht, energetisch zu sanieren.

Dann ist angesprochen worden, man müsse Mitnahmeeffekte und die Kosten für die Mieter bedenken. Das ist ein richtiger Aspekt. So etwas wird es nämlich geben. Da sind wir wieder bei dem Problem: Sie fangen mit einer Regulierung an und müssen sich sofort Gedanken über die nächste Regulierung machen, um unerwünschte Nebeneffekte gleich auch noch auszuschließen. Dann fangen Sie an, die Nebeneffekte auszuschließen, um festzustellen, dass Sie auch da neue Regulierungen brauchen, um neue Nebeneffekte unerwünschter Art auszuschließen. So zieht dann eine Regulierung die andere nach sich.

Es existiert eine Initiative aus Nordrhein-Westfalen und Bayern. Da gibt es einen sehr interessanten Satz. Es heißt nämlich so schön, nach Expertenmeinungen würden durch diese Fördermaßnahmen die Steuereinnahmen sogar erhöht werden. Das ist interessant, wenn man von steuerlicher Förderung spricht, die eigentlich die Bauherren entlasten soll, und in der Gesamtrechnung am Ende doch Steuermehreinnahmen stehen.

Steuermehreinnahmen bedeuten am Ende eben mehr Steuern, die die Bürger an den Staat zahlen, also mehr Kosten durch diese Regulierung. Das heißt: Das, was mit der Überschrift „Steuarentlastung“ versehen ist, führt am Ende zum exakten Gegenteil.

Aus diesen Gründen muss ich Ihnen sagen: Mir scheint das insgesamt nicht ganz ausgegoren zu sein.

Noch ein weiterer Punkt: Bei der energetischen Sanierung sollten Sie einen Aspekt nicht außer Acht lassen, und zwar die Altlasten, wenn wir irgendwann einmal die ganze energetische Sanierung herunterholen und ersetzen müssen. Inzwischen haben wir

nämlich zum Teil gerade aus den vergangenen Jahrzehnten tonnenweise Sondermüll an Hausfassaden hängen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Pretzell. – Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist unbestritten, dass gerade im Gebäudebestand ein hohes Einsparvolumen für Treibhausgasemissionen liegt. Das ist seit Jahren, wenn nicht sogar schon seit Jahrzehnten so. Daher haben sich auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs am 6. Juni 2019 im Rahmen einer Beschlussfassung unter anderem mit der Energiewende in Wohnvierteln beschäftigt.

Herr Abgeordneter Rimmel, Sie haben angesprochen, dass es bereits seit 2011 Initiativen gegeben habe, die aber letztendlich nicht zum Erfolg geführt hätten. – Da ich das nicht weiß, wäre es gut, wenn Sie uns einmal die Frage beantworten könnten, wie denn die damalige Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Initiativen im Bundesrat begleitet hat. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Wenn wir über die energetische Erneuerung und Sanierung im Gebäudebereich reden, müssen wir zum einen auch auf die Neubauten schauen. Da hat die Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr für sich gutachterlich festgestellt, dass der Grenznutzen im Neubau, wenn es um energetische Maßnahmen geht, erreicht ist.

Wir befinden uns derzeit in einer bundesdeutschen Debatte über ein Gebäudeenergiegesetz, über ein Klimaschutzgesetz und über Vergleichbares. Deswegen darf man sehr genau austarieren, welche zusätzlichen Maßnahmen man letztendlich im Neubau erwartet, und was sie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit im Neubau bringen.

Zum anderen haben wir den Bestand. Der Bestand ist spannend; das darf ich Ihnen sagen.

Zum Ersten haben wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Zuge der öffentlichen Wohnraumförderung im vergangenen Jahr 126 Millionen Euro für die Modernisierung von Wohnraum zur Verfügung gestellt. Dazu kommen Extratranchen wie für Chorweiler und andere Quartiere. Hier wollen wir ganz bewusst neben der Herstellung von Barrierearmut oder Barrierefreiheit in diesen Wohnbeständen auch die energetische Sanierung und Erneuerung mitmachen. Das wird in den nächsten Jahren noch ausgebaut werden.

Zum Zweiten haben wir aber auch – das haben Sie angesprochen – die besondere Herausforderung im Ein- und Zweifamilienhausbereich. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer scheuen sich, energetische Maßnahmen durchzuführen, und zwar aus mehreren Gründen – zum einen, weil ein gewisser Anteil der Eigentümerinnen und Eigentümer ein Alter erreicht hat, in dem sie sich damit beschäftigen, ob sich das für sie noch lohnt, oder ob es die Erben oder letztendlich die Käufer der Immobilie machen, und zum anderen auch hier wegen der Frage der Wirtschaftlichkeit.

Vor dem Hintergrund des Kapitalmarktes merken alle Beteiligten, die sich mit Gebäudeenergieeffizienz beschäftigen, dass die Mittel der vorhandenen Förderprogramme – im Besonderen auch die der KfW – nicht abfließen. Wie häufig vorgetragen wird, kennen die KfW-Förderprogramme im Grunde nicht den Zuschussanteil, wie wir ihn beispielsweise in der öffentlichen Wohnraumförderung haben; deswegen kommen die Förderprogramme nicht so im Markt an, wie sich das die Ersteller der entsprechenden Programme gedacht haben.

Entsprechend werde ich für Folgendes – das hat dann nicht eindimensional mit diesem Thema zu tun, sondern mehrdimensional; das ist verschiedentlich auch durch die Vorredner angeklungen –: Wenn wir auf der einen Seite einen höheren energetischen Standard einfordern, darf auf der anderen Seite auch die Erwartungshaltung an die Vertreter des gesetzgebenden Organs genauso wie an die Exekutive sein, den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, dass ein höherer energetischer Standard am Ende höhere Mieten und/oder höhere Preise bedeutet. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Wir haben als Landesregierung Nordrhein-Westfalen gerade in der letzten Sitzung des Bundesrates einen Entschließungsantrag gestellt, von dem ich mir nicht ernsthaft habe vorstellen können, dass er abgelehnt würde.

Wir haben beantragt, dass das Thema „Bezahlbarkeit von Wohnraum“ als gleichrangiges Ziel im geplanten Gebäudeenergiegesetz verankert wird. – Der Antrag ist abgelehnt worden. Soll ich Ihnen einmal sagen, von welchen Landesregierungen? – Von den Landesregierungen aus SPD, Grünen und Die Linke.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Aha!)

Das ist für mich völlig unverständlich. In den Ausschüssen ist das Ziel, die Bezahlbarkeit von Wohnraum als gleichrangiges Ziel im Gebäudeenergieeffizienzgesetz zu hinterlegen, super durchgelaufen und im Plenum von den von Ihnen geführten Landesregierungen abgelehnt worden.

Vielleicht können Sie mir mal verdeutlichen, wie man einen solchen Antrag ablehnen kann. In dem Antrag

geht es um das Prinzip der Nachhaltigkeit: keine Eindimensionalität der politischen Forderung, vielmehr Sorge dafür tragen, dass sich Menschen das, was wir auf den Weg bringen, auch leisten können.

Deswegen funktioniert das mit dem KfW-55-Standard auch nicht in der Form, wie Sie das formulieren. Auch das ist schon angeklungen: Viele alte Gebäude können Sie in einem wirtschaftlichen Rahmen, geschweige denn in der technischen Umsetzung, nicht auf KfW-55-Standard umbauen.

Deswegen ist es immer wichtig, das einzelne Gebäude in den Blick zu nehmen. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dazu in den nächsten Wochen und Monaten vernünftige Lösungen präsentieren wird; immerhin fühlen wir uns an das Pariser Klimaschutzabkommen mehr als gebunden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/6740** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag zur Mitberatung **ebenfalls** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** zu überweisen.

Wer stimmt dem zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Arbeitern in der Kohleindustrie in NRW den Rücken stärken: Kein Bergmann darf ins Bergfreie fallen – der Ministerpräsident muss sein Versprechen halten!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6759

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion hat Herr Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vertrauen ist der Anfang von allem. Worauf haben die Bergleute vertraut?

Sie haben auf ein Versprechen vertraut, dass kein Bergmann ins Bergfreie fallen soll – ein Versprechen, das nicht nur den Bergleuten und deren Familien, sondern einer ganzen Region gegeben wurde; ein Versprechen, das auch Frau Kraft gegeben hat; ein Versprechen, welches Herr Ministerpräsident Laschet noch im Dezember letzten Jahres im Rahmen einer pompösen Feier mehrfach bekräftigt hat.

Es war eine Feier, bei der die jetzt betroffenen Kumpel von Prosper-Haniel nicht eingeladen waren. Sie waren aber vor zwei Wochen hier vor dem Landtag. Mit einer Musikanlage zogen sie zum Landtag und spielten dort Zitate von Frau Kraft und Herrn Laschet ab, in denen immer wieder beteuert wurde, dass kein Bergmann ins Bergfreie fallen soll. Und wieder war kein Abgeordneter bereit, mit den Kumpeln zu sprechen.

Wir aber waren vor Ort und haben uns die Geschichten dieser Bergmänner angehört. Dort waren Bergleute, die seit mehr als 30 Jahren im Bergbau tätig sind: Betriebsratsmitglieder, Kumpel mit Bergmannsversorgungsschein und mit Schwerbehindertenausweis. Alle hatten eines gemeinsam: Allen wurde im Juni von der Ruhrkohle AG gekündigt.

Jetzt scheint es, dass diese 200 Bergleute mit ihren Familien und Kindern ins Bergfreie fallen. Die Ruhrkohle AG, ein Unternehmen mit einem Vermögen in Höhe von 9,5 Milliarden Euro und fast 500 Beteiligungen – darunter Evonik –, ist nicht in der Lage, diese 200 Mitarbeiter zu beschäftigen?

Bei der Ruhrkohle AG sitzt auch Frau Hannelore Kraft im Aufsichtsrat. 35 Betriebsjahre – und trotzdem die Kündigung, Frau Kraft? Ist das die soziale Gerechtigkeit, von der Sie immer wieder sprechen?

Diese Bergleute haben sich wahrlich den Rücken kaputtgearbeitet und erwarten, dass Sie alle hier zu Ihren Versprechen stehen – Versprechen, die Sie auch den Leuten im Tagebaugbiet bei der energieintensiven Industrie im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg gegeben haben.

Auch dort versprechen Sie den Arbeitern, den 250.000 Beschäftigten, die dort von Kündigung bedroht sind, dass sie einen neuen Arbeitsplatz bekommen. Werden Sie auch diese Menschen im Stich lassen?

Die Ruhrkohle AG plant inzwischen den Rückbau bis zum Jahr 2027 plus Ewigkeitsarbeiten weit über das Jahr 2030 hinaus. Arbeit ist also genügend vorhanden, doch jetzt werden dafür Fremdfirmen eingesetzt.

Die Bergleute haben zum Teil vor 30 Jahren angefangen, und ihnen wurde damals versprochen, sie müssten bis etwa Mitte 50 arbeiten. Inzwischen werden die anderen Bergleute – sogar diejenigen, die unter Tage gearbeitet haben – mit 50 in Rente geschickt; dazwischen gibt es noch ein Übergangsgeld. Die anderen Bergleute jedoch – auch viele der Bergleute, die heute auf der Zuschauertribüne sitzen – sollen nun statt bis 50 bis 67 arbeiten.

Was glauben Sie, wie sich die Kumpel dabei fühlen? Das sind Menschen, die körperlich hart gearbeitet haben. Ich kann das nachvollziehen: Meine beiden Großväter haben in Ibbenbüren im Pütt gearbeitet. Beide hatten eine Staublung.

Auch diese Mitarbeiter hier haben hart gearbeitet: Menschen, die auch für die Integration viel geleistet haben. Man war Kumpel unter Tage, und jeder half jedem. In der gesamten Region war eigentlich jeder irgendwie Kumpel. Jeder kannte jemanden aus der Familie, aus der Nachbarschaft, aus dem Freundeskreis, der unter Tage gearbeitet hat.

Ja, der Bergbau ist zu Ende; das wissen die Bergleute, das weiß die ganze Region. Doch wie sagte es ein Bergmann vor zwei Wochen: Wir wollen in Würde sterben. – Es wird Zeit, den Bergleuten danke zu sagen. Und es wird Zeit, Herr Laschet, Herr Laumann, Frau Kraft, dass Sie Ihre Versprechen einhalten;

(Beifall von der AfD – Beifall von der Zuschauertribüne)

denn ein gebrochenes Versprechen ist das Ende des Vertrauens. – Glück auf!

(Beifall von der AfD – Beifall von der Zuschauertribüne)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Klenner.

Jochen Klenner (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seine Unterstützer kann man sich irgendwie nicht aussuchen. Das ist schon echt kurios, Sie in diesem Plenarsaal über Integration sprechen zu hören. Das ist fast schon beleidigend für einige, die hier sitzen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Am 12. September 2018 haben wir auch hier im Plenarsaal gemeinsam den Festakt zum Ende der Steinkohle in NRW erlebt. Damals wie heute saßen auf der Besuchertribüne viele Bergleute. Diese bewegenden Momente sind mir persönlich noch sehr gut in Erinnerung: Emotionale Ansprachen, und der

Bergmann- und Kinderchor singt am Ende zusammen das Lied von Udo Jürgens „Ihr von morgen – Hymne an die Zukunft“.

Heute haben wir wieder mal gehört: Ihr von gestern, zurück in die Vergangenheit. Die AfD als Anwalt der Arbeiter – das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Denn – erstens – Bergleute sind stolz, und plumpe Anbiederungsversuche braucht dort niemand. Wer immer wieder gegen Schwache in unserer Gesellschaft hetzt, kann kein glaubwürdiger Partner für Arbeitnehmerinteressen sein.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zurufe von der Zuschauertribüne: Buh!)

Zweitens. Schauen Sie mal nach oben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Klenner, darf ich Sie mal eben unterbrechen? – Ich muss, glaube ich, etwas klarstellen; das gilt auch für Bergleute: Auf der Tribüne wird weder Beifall noch Missfallen geäußert, also kein „Buh“ und kein Klatschen; sonst wird der Saal gleich geräumt. Das geht ganz schnell, ja? – Klare Ansage: Der Redner spricht, und hier unten wird darauf reagiert. Oben reagiert niemand, oder wir machen den Saal sofort leer. Damit haben wir gar kein Problem. Haben Sie das verstanden? – Ja? – Danke.

Bitte schön, Herr Klenner, Sie haben das Wort.

Jochen Klenner (CDU): Ich empfehle den Leuten unten im Saal, nach oben zu schauen. Bergleute sind weltoffen. Unter Tage zählt nicht die Herkunft, sondern die Gemeinschaft – kein Platz für Hetze und Fremdenfeindlichkeit.

Wie Sie auf die Idee kommen konnten, ausgerechnet da zu punkten, ist mir, ehrlich gesagt, absolut schleierhaft.

(Andreas Keith [AfD]: Weil Sie nicht da waren! – Weitere Zurufe von Andreas Keith [AfD])

– Mir ist es schleierhaft.

Bergleute sind auch intelligent genug, auf vermeintlich einfache Lösungen und Versprechen nicht reinzufallen.

(Zurufe von Andreas Keith [AfD])

Wir stehen dazu: Niemand fällt ins Bergfreie – nicht beim Steinkohlenbergbau und auch nicht im Rheinischen Revier.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

– Hören Sie zu, vielleicht lernen Sie was dazu!

(Andreas Keith [AfD]: Hören Sie auf zu hetzen!)

Niemand fällt ins Bergfreie, aber es muss auch jeder selbst darauf achten, keinen unbedachten Schritt in die falsche Richtung zu machen. Das sagt nicht nur die RAG, sondern das sagt auch die Gewerkschaft IG BCE. Da muss man ehrlich genug sein und darf nicht auf plumpen Stimmenfang gehen.

Am 31. Mai 2019 zitiert der WDR den Gewerkschaftsvorsitzenden der IG BCE folgendermaßen:

„Auch die Gewerkschaft IG BCE hat die Bergleute aufgefordert, die Jobangebote anzunehmen. Diese auszuschlagen sei ‚wirklich fahrlässig‘, sagte der Gewerkschaftsvorsitzende“.

Es ist zu lesen, dass Gerichte bemüht werden. Ich rate dazu: Deshalb sollte sich die Politik mit einseitigen Bewertungen zurückhalten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Im vergangenen Jahr – Sie meinen ja, wir wären nicht im Gespräch – konnte ich in Prosper-Haniel einige Stunden lang Bergleute unter Tage begleiten, und zwar ohne Presse und Öffentlichkeit; das kann man auch einfach so machen. Es war eine ganz merkwürdige Stimmung, die ich in den Gesprächen mit den Beschäftigten spürte: eine Mischung aus Wehmut, aber auch Stolz und Selbstbewusstsein.

Klar ist: Kohleabbau in Deutschland mag ein Auslaufmodell sein, aber ganz sicher nicht die Menschen, die dort arbeiten. Es ist deshalb unsere Aufgabe, weiterhin dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten aus dem Kohlebergbau andere Industriearbeitsplätze finden können. Das wird auch die große Herausforderung im Rheinischen Revier.

An dieser Stelle geht ein Dank an die Landesregierung, die in Berlin stark für die Interessen von NRW, aber auch für die Interessen der Beschäftigten verhandelt hat. Wir sind bei den demokratischen Parteien fraktionsübergreifend dabei, das Ganze im Interesse der Beschäftigten umzusetzen. Das ist Grundlage für Wachstum und Beschäftigung nach der Kohle. Das unterstützen wir vor Ort – auch hier im Landtag.

Schaufensteranträge brauchen wir dafür ganz sicherlich nicht. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. – In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klenner. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion. Herr Loose hat das Wort. Bitte schön, Herr Loose. Sie haben 1 Minute 30 Sekunden Zeit für eine Stellungnahme zu der Rede.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Präsident. – Es ist schon sehr bedrückend, was jetzt hier geschehen ist, Herr Klenner. Es war aus meiner Sicht eine wahrlich beschämende Rede, die Sie gehalten haben.

Dass Sie auf uns einprügeln, kann ich noch verstehen; das gehört zum politischen Geschäft. Aber dass Sie jetzt den Bergleuten, die da oben sitzen und denen jetzt gekündigt wurde, auch noch Vorwürfe machen, ist nicht redlich.

Auch dass Sie hier stehen und sagen, dass kein Bergmann ins Bergfreie gefallen ist, ist wirklich absolut die Höhe! Dass Sie dann auch noch Ihre Rede mit „Glück auf!“ beenden, ist absolut unglaublich, Herr Klenner.

(Beifall von der AfD – Zuruf von der CDU: Heuchler! – Weitere Zurufe von der CDU – Gegenruf von der AfD: Dafür gab es schon mal einen Ordnungsruf!)

Jochen Klenner (CDU): Das Problem ist: Was soll man auf eine Kurzintervention ohne Inhalt antworten? Da war auch jetzt nicht viel drin. Es ist durchsichtig, was Sie machen.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Sie gehen auf billigen Stimmenfang. Wie gesagt, man kann sich seine Unterstützer leider nicht aussuchen. Ich bin mir aber sicher, dass sich die Bergleute die Debatte ganz genau anschauen, und dass sie solche falschen Freunde nicht brauchen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Klenner. – Ich habe hier oben das Wort „Heuchler“ gehört, weiß aber nicht, von wem. Auch diese Worte werden in diesem Hohen Haus nicht benutzt, egal gegen wen. Ich sage das jetzt so, weil ich nicht weiß, wer es war.

Ich habe auch keine Lust, das lange nachprüfen zu lassen. Ich glaube, das gilt für alle: Reißt euch zusammen, sonst wird es nicht leichter. Es bleibt eh schwer genug.

Das werden wir jetzt bei der Rede von Herrn Baran merken. Er wird für die SPD erklären, wie er die Sache sieht. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Baran.

(Zuruf: Herr Baran ist ein netter Mensch!)

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie einfach es ist, komplexe Sachverhalte so herunterzubrechen, dass man sich darüber empören kann, zeigt dieser Antrag.

Sich zu empören, ist verdammt bequem. Man nutzt nur Informationen, die einem in den Kram passen, und meckert unqualifiziert aus dem Hintergrund. Dabei geht es nicht darum, Lösungen zu finden; die Beschwerde ersetzt das politische Programm und das politische Ziel.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das zeigt dieser Antrag eindeutig. Das macht mich wütend. Sie sparen bewusst Informationen aus und benutzen die Bergleute, die hier oben sitzen, für Ihre zweifelhaften Zwecke.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Gerade beim Steinkohlebergbau sind wir in Nordrhein-Westfalen besonders sentimental. Irgendwie gehört der Bergbau zur Familie von uns allen. Jeder kennt irgendjemanden, der schon mal im Bergwerk und unter Tage gearbeitet hat.

Ich selbst bin gelernter Bergmechaniker. Die gelebte Solidarität, die ich unter Tage erleben durfte, prägt mich heute immer noch. Das geht den meisten Menschen so. Das wissen die Antragsteller, und das nutzen sie gerade aus.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Mich irritiert besonders, dass in jeder Sitzung, in der wir über staatliche Subventionen sprechen, entweder Herr Loose, Herr Blex oder Herr Strotebeck hier im Dreieck springen und sich darüber aufregen.

Ich kann gar nicht sagen, wie viel Lebenszeit Sie uns geklaut haben, weil Sie in epischer Breite beklagt haben, wie ungerecht es ist, dass die armen Bürger Zwangsabgaben von ihrem hart erarbeiteten Geld bei uns abgeben müssen

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD]: Das muss man wiederholen, wenn Sie es nicht verstehen!)

– ich kann Ihnen das auch gerne aufschreiben –

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

und dass dieses Geld von den gemeinen Politikern völlig unbedacht verteilt wird.

Ich habe hier ein paar Beispiele zu Aussagen von Herrn Loose. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums:

„Diese Landesmittel sind aber nichts anderes als das Geld der Steuerzahler – und Sie wissen es –, also das Geld der Malocher, welches Sie hier versenken möchten.“

Sie verstiegen sich sogar zu der steilen These, dass Subventionen Rezepte von gescheiterten Sozialisten seien.

(Zustimmung von der AfD – Zuruf von der SPD: Aha!)

Des Weiteren meinten Sie – ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Subventionen sind keine Industriepolitik!“

Unter dem Eindruck dieser Aussagen erscheint es grotesk, dass Sie jetzt in Ihrem Antrag und in Ihrer Rede indirekt für Subventionen sprechen, Herr Loose. Wir hören indirekt das erste Mal, dass die AfD-Fraktion tatsächlich für Subventionen plädiert.

Ihr Wankelmut ist aber keine Neuheit. Sie bewegen sich wie ein Fähnchen im Wind. Mich nervt vor allem, dass Sie dabei nicht die Interessen der Bergleute im Sinn haben, sondern einzig und allein Ihre Interessen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Sie möchten, dass die Energiewende rückgängig gemacht wird; davon berichten Sie uns ungefragt in jeder Sitzung.

Sie möchten, dass wir als Gesellschaft stagnieren und langsam rückwärtsgehen in eine Zeit, die niemand außer Ihnen in diesem Plenum zurückhaben möchte.

Aber das wird nicht passieren. Das werden wir, das werden die demokratischen Fraktionen in diesem Parlament verhindern, dass wir so weit kommen!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Weiter mit meiner Kritik: Die AfD spart wieder einmal Hintergrundinformationen aus, die ich hier sehr gerne ergänze. Ich habe nämlich auch Gespräche geführt.

Ich habe mit der IG BCE gesprochen. Ich habe mit dem Betriebsrat gesprochen. Ich habe mit der RAG gesprochen. Ich habe teilweise mit den betroffenen Bergleuten gesprochen;

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

denn im Gegensatz zu Ihnen habe ich Bekannte da oben sitzen.

(Mehrere Zurufe von der AfD)

Grundsätzlich ist es richtig, dass es betriebsbedingte Kündigungen gegeben hat. Gemeinsam haben RAG und IG BCE in den vergangenen 50 Jahren Verantwortung für ihre Mitarbeiter und ihre Mitglieder übernommen.

Seitdem beschlossen ist, dass tatsächlich Betriebe geschlossen werden, waren sich alle Beteiligten einig, dass der Wechsel der Beschäftigten von Arbeit in Arbeit erfolgen soll. Deshalb wurden junge Kumpel

mithilfe von Qualifizierung und Vermittlung an neue Berufsperspektiven herangeführt.

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Welche denn?)

Ältere Kumpel sind in den Vorruhestand gewechselt und damit – anders, als im Antrag dargestellt worden ist – nicht von den Kündigungen betroffen.

Es wurde stets offen damit umgegangen, dass Arbeitsplätze wegfallen. Für die Beschäftigten wurden deshalb frühzeitig andere Arbeitsplätze gefunden. Niemand fiel ins Bergfreie.

Durch die Vermittlung der Beschäftigten fanden allein in den letzten zehn Jahren 40.000 RAG-Beschäftigte neue Arbeitsplätze.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Übrig blieben am Ende rund 190 Bergleute, denen Weiterbildungsmaßnahmen und Vermittlungen angeboten wurden, die sie aber abgelehnt haben.

Im vergangenen Jahr lief die Steinkohleförderung aus. Nur wenige Arbeitsplätze bleiben bestehen, besonders bei der Bewältigung der Ewigkeitsaufgaben. Anders als die AfD in ihrem Antrag nahelegt, reichen diese Aufgaben nicht aus, um die übrigen Kumpel auch weiter zu beschäftigen, zumal vielen die Qualifizierung dafür fehlt.

Es werden 80 Bergleute benötigt, die anhand ihrer Qualifikation in den jeweiligen Fachgebieten ausgesucht worden sind. Die Arbeiten, die von Fremdfirmen ausgeübt werden, sind zeitlich befristet; sie werden von spezialisierten Unternehmen durchgeführt.

Ich wiederhole zum Ende: Zu unterschiedlichen Zeitpunkten wurden den Mitarbeitern Hilfen angeboten, die nicht angenommen worden sind.

(Zuruf von der AfD: Ah!)

Die gekündigten Mitarbeiter haben jedes Lösungsangebot der RAG abgelehnt und damit leider bewusst eine Kündigung in Kauf genommen. Die Bringschuld der IG BCE und der RAG ist damit eindeutig erfüllt. Aber jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung für sich und seine Familie. Daher hoffe ich, dass sie eine Anschlussbeschäftigung finden werden.

(Zuruf von der AfD)

Der Antrag der AfD-Fraktion verschweigt bewusst die vollständige Geschichte. Der aufgeführte Fall ins Bergfreie ist von den Betroffenen leider selbst gewählt. Daher lehnen wir als SPD-Fraktion Ihren Antrag sehr gerne ab. – Ich schließe auch mit einem Glück auf!

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Andreas Keith [AfD]: Sehr gerne! – Buh-Rufe von der Zuschauertribüne)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Baran. – Es gibt eine Kurzintervention, die von der AfD-Fraktion angemeldet wurde. Wenn Sie die vom Pult aus beantworten wollen, ist das Ihr gutes Recht. Herr Loose wird für die AfD-Fraktion sprechen. – Bitte schön, Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Herr Präsident! Frau Kraft sitzt im Aufsichtsrat, davor Herr Römer – trotzdem trauen die sich hier nicht, dazu Stellung zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

Ich finde es ein bisschen beschämend, dass man Sie vorgeschoben hat, Herr Baran.

Die Bergleute haben mit uns gesprochen. Die hätten auch mit Ihnen gesprochen. Jede Fraktion wurde von den Bergleuten angeschrieben, aber keiner hat mit den Bergleuten gesprochen.

(Zuruf von der SPD: Gelogen! – Michael Hübner [SPD]: Das ist falsch! – Weitere Zurufe)

Wir waren diejenigen, die jetzt einen Antrag gestellt haben.

(Michael Hübner [SPD]: Es bleibt falsch! – Weitere Zurufe)

Fragen Sie die Bergleute; das können Sie machen.

(Michael Hübner [SPD]: Es bleibt falsch! – Weitere Zurufe)

Wir waren da, an dem Freitag vor zwei Wochen. Das können Sie gerne als falsch ansehen. Wir waren diejenigen, die den Antrag gestellt haben. Warum haben Sie den Antrag nicht gestellt? – Das ist die Frage.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Macht eure Show! – Weitere Zurufe)

Die Ruhrkohle AG hat genügend Geld, 9,5 Milliarden Euro, und beschäftigt jetzt Fremdfirmen, Fremdmitarbeiter. Das ist das Problem, Herr Baran.

(Zuruf von Henning Höne [FDP] – Weitere Zurufe)

Diese Fremdmitarbeiter werden von den Bergleuten, die jetzt da oben sitzen, eingearbeitet. Die Fremdmitarbeiter ersetzen jetzt die Menschen da oben, die ihren Arbeitsplatz verloren haben.

(Fortgesetzt Zurufe)

– Das ist eine Kurzintervention, dementsprechend braucht es keine Frage.

(Fortgesetzt Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Loose. – Herr Baran, 1:30 Minute für Sie, um zu reagieren. Bitte schön.

Volkan Baran (SPD): „Fremdmitarbeiter“ – das spricht ja schon einmal Bände, was Ihre Sprache angeht. – Ich würde Ihnen als Abgeordneter empfehlen, einmal das Aktienrecht zu lesen. Wenn jemand in einem Aufsichtsrat sitzt, ist er dem Unternehmen verpflichtet und darf sich nicht in das Alltagsgeschäft einmischen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Ich stehe hier, weil ich versuche, ehrliche Politik zu machen, und zu ehrlicher Politik

(Beifall von der SPD – Lachen von der AfD)

gehört eben das Reden mit allen Beteiligten. Wenn Sie mit der RAG, wenn Sie mit der Gewerkschaft und wenn Sie mit den Betriebsräten gesprochen hätten,

(Zurufe von der AfD)

hätten Sie gewusst, dass es immer noch Bemühungen gibt, diese Menschen, diese Kumpel irgendwo in eine Beschäftigung zu bekommen.

Sie machen es sich aber einfach: Sie machen einen Skandal daraus und versuchen,

(Zuruf von Christian Loose [AfD] – Weitere Zurufe – Glocke)

Leute für Ihre dreckige Arbeit zu instrumentalisieren. – Da komme ich nicht rein. – Glück auf!

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP hat nun der Abgeordnete Brockes das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich ansieht, wie die AfD überall gegen jedwede Art von Subventionen vorgeht, ist dieser Antrag nun wirklich so etwas von verlogen, wie ich es vorher kaum einmal gesehen habe.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Ihnen geht es hier eben nicht um die Beschäftigten, sondern Ihnen geht es um billige Effekthascherei.

(Zurufe von der AfD: Ah!)

Deshalb finde ich es, ehrlich gesagt, absolut schäbig, wie Sie versuchen, die Beschäftigten zu instrumentalisieren.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Ich möchte auch an die Beschäftigten und an ihre Bergmannsehre appellieren: Meine Damen und Herren, lassen Sie sich nicht vor den Karren spannen von Leuten, die einer Partei angehören, die nachweislich rassistisch ist!

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Das ist üble Nachrede! – Weitere Zurufe von der AfD)

Kommen wir zum Gegenstand des Antrags; der ist kurz erläutert:

Mit dem Ende des Steinkohlenbergbaus wurde von der RAG ein Sozialplan aufgestellt, der mit Landes- und Bundesmitteln finanziertes Anpassungsgeld, Abfindungen und eine Transfergesellschaft inklusive neuer Stellenangebote enthält. Das Ziel eines sozial verträglichen Stellenabbaus ist damit weitestgehend erfüllt. Allein seit 1997 wurden so über 80.000 Arbeitsplätze bei der RAG sozialverträglich abgebaut.

Die nun bekannt gewordenen Kündigungen sind Einzelfälle, zu denen sich eine politische Bewertung im Grunde verbietet. Wir können nicht beurteilen, welche Alternativarbeitsplätze angeboten wurden. Wir wissen nicht, wie viele Stellen angeboten wurden. Wir können auch nicht die Qualifizierungen beurteilen, die verlangt wurden und die bei den Beschäftigten vorliegen.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Mit Erlaubnis des Präsidenten will ich dazu auch noch einmal den Vorsitzenden der Gewerkschaft IG BCE Michael Vassiliadis zitieren. Dieser hat die Bergleute aufgefordert, die ihnen unterbreiteten Jobangebote anzunehmen; sie auszuschlagen, sei grob fahrlässig, so Herr Vassiliadis.

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit ist hinreichend belegt, dass es die Schwarz-Weiß-Zeichnung, die Sie hier vornehmen, nicht gibt. Genauso verhält es sich auch mit dem Aufrechnen von Fremdvergaben. Weil dort Spezialwissen erforderlich ist, geht der Schluss, man könne diese Arbeiten durch eigenes Personal

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

einfach ersetzen, nicht auf.

Ich will deutlich feststellen: Die Situation ist schmerzvoll, weil es in diesem Land einen Konsens aller demokratischen Kräfte gibt, dass kein Bergmann ins Bergfreie fallen soll; weil wir alle die enormen Leistungen und auch Opfer der Bergleute anerkennen und weil vor diesem Hintergrund alle Landesregierungen – egal welcher Couleur – ihren Teil zu einem sozialverträglichen Ausstieg beigetragen haben.

Wenn es dann in Einzelfällen doch zu betriebsbedingten Kündigungen kommt, ist das mehr als bedauerlich. Natürlich stehen dahinter Menschen, die auch ihre Geschichte und ihre Gründe für die Ablehnung der Jobangebote haben.

Dies jedoch – und das sage ich ganz deutlich – politisch zu instrumentalisieren, verbietet sich,

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

zumal hier auch noch Klagen anhängig sind.

Wir werden diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Loose von der AfD. Bitte, Sie haben das Wort.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Präsident. – Die Subventionen wurden doch schon an die Ruhrkohle AG gezahlt. Das Geld ist damit vorhanden. Nur werden damit jetzt Personen aus Fremdfirmen beschäftigt, und das ist eben nicht das Spezialwissen, sondern da wurden die Mitarbeiter von den Bergleuten, die jetzt da oben sitzen, angelernt.

(Zuruf)

– Ja, sie sind billiger, das ist das Argument der SPD. Ja, das ist super. Das ist die soziale Kälte der SPD, mit der wir es inzwischen zu tun haben. Das ist der Grund, warum Sie nur 15 % haben.

(Zurufe)

Uns haben die Bergleute ihre Geschichten erzählt. Zu uns sind sie gekommen – sie wären auch zu Ihnen gekommen –, und sie waren froh,

(Zuruf von der SPD)

dass wir diesen Antrag gestellt haben. Wir wurden gebeten, diesen Antrag zu stellen.

Wir haben uns die Geschichten angehört: Ingenieuren wurden Pfortnerarbeiten als Ersatzbeschäftigung angeboten, mit einem halben Gehalt,

(Zuruf von der SPD)

und das sind für Ingenieure eben keine gleichwertigen Arbeitsplätze.

(Unruhe)

Das sind gute Arbeitsplätze. Pfortner machen eine wichtige Arbeit, aber es ist vom Ausbildungsberuf eben nicht etwas Gleichwertiges. Dann können Sie sich nicht hier hinstellen und sagen: Die haben alle Jobangebote abgelehnt. – Denen wurden eben keine gleichwertigen Jobs angeboten.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Herr Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Vielen Dank. – Herr Loose, ich finde es schon bemerkenswert, wie Sie meinen, Sie müssten hier der Fürsprecher der Bergleute sein. Ich schlage Ihnen vor: Schauen Sie mal lieber in Ihre eigenen Reihen, und lösen Sie dort die Aufgaben, die Sie zu tun haben.

Ich finde es nämlich bemerkenswert,

(Zuruf von der AfD)

wenn Sie noch nicht einmal mehr in der Lage sind, in einem gemeinsamen Landesvorstand zu sitzen, aber dann hier in einer gemeinsamen Fraktion auftreten.

(Zuruf von der AfD: Das ist alles, was Sie zu den Problemen von Menschen zu sagen haben? – Weitere Zurufe)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zweite Teil der Rede von Herrn Brockes war genau die notwendige Einschätzung dessen, was hier heute passiert.

Schauen wir uns einmal ganz konkret an, was hier gemacht wird: Die AfD stellt einen Antrag, in dem gefordert wird, dass den Bergleuten gewisse Leistungen zukommen sollen. Und das soll in direkter Abstimmung heute hier vom Parlament verabschiedet werden.

(Andreas Keith [AfD]: Die Zeit drängt!)

Das suggeriert ein Bild, als ob dieses Parlament das aus rechtlicher Sicht auch nur ansatzweise tun könnte. Sie von der AfD wissen ganz genau, dass das nicht der Fall ist. Sie wollen Kapital aus begründeten und auch notwendigen, möglicherweise rechtlichen Auseinandersetzungen für Ihre persönlichen Zwecke schlagen. Sie wollen eine Show abziehen. Und das finde ich, ehrlich gesagt, nicht in Ordnung.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP – Andreas Keith [AfD]: Welche Forderungen sollen denn nicht gehen?)

In aller Sachlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Natürlich haben 200 Bergleute, die um ihren Job fürchten, die sich möglicherweise eine bessere Stelle wünschen oder lieber an anderer Stelle arbeiten wollen als dort, wo es ihnen im Moment angeboten wird, das gute Recht, sich mit dem Unternehmen auseinanderzusetzen. Sie haben das Recht, zu versuchen, eine Regelung zu treffen oder sich gerichtlich vertreten zu lassen. Das ist das Normalste von der Welt.

Dieses Parlament ist aber weder in der Lage, noch geeignet, noch der richtige Ort, das zu diskutieren. Denn dann würden wir alle anderen Rechtsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen diskreditieren. Wir haben eine klare Trennung zwischen Parlament, Exekutive und Judikative, und das versuchen Sie zu vermischen. Das wird mit uns nicht zu machen sein.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Noch etwas: Wir hatten nach dem Zweiten Weltkrieg rund 340.000 Beschäftigte im Steinkohlebergbau. Aufgrund der Notwendigkeit, einen Wiederaufbau in

Deutschland möglich zu machen, sind viele positive Maßnahmen auch finanzieller Art durchgeführt worden, sodass die Zahl der Beschäftigten auf über 600.000 Menschen im Jahre 1958 angestiegen ist.

Ich will noch hinzufügen: All das, was wir rückblickend zum Teil verklärend in Erinnerung haben – also der Zusammenhalt und alles andere –, wurde oft auf dem Rücken der Beschäftigten erkaufte. Viele hatten Staublunge, sind frühzeitig verstorben und konnten die eigentlich beachtlichen Renten oder andere Leistungen gar nicht erst erreichen. Das wissen wir alles.

Wir wissen auch, dass seit 1958 – das war der harte Schnitt – trotz massiver Steinkohlesubventionen die Beschäftigtenzahl sank und im Jahr 1965 nur noch bei 377.000 Beschäftigten lag. Über 200.000 Stellen wurden sozialverträglich abgebaut. „Sozialverträglich abgebaut“ heißt aber auch: Diese 200.000 Arbeitsplätze fehlten, und die fehlen vielleicht auch heute.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der Steinkohlebergbau – wir Grünen haben zum Teil durchaus über die Höhe der Subventionen gestritten – im Jahre 2003 oder 2004 immer noch 5 Milliarden Euro an Subventionen bekommen hat, damit die Arbeit überhaupt möglich war.

Wenn jetzt am Ende dieser langen Laufzeit – so bitter das für den Einzelnen sein mag – noch 200 Beschäftigte übrig sind, die sich mit der RAG über ein Ende dieser Beschäftigungszeit auseinandersetzen, dann ist das eher ein Beleg dafür, dass es bis dahin ziemlich gut funktioniert hat. Dieses bittere Ende ist dann möglicherweise auf dem Rechtsweg zu klären, aber bitte nicht in diesem Parlament! Dafür stehen wir nicht zur Verfügung.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das so sagen darf, eine vernünftige Anschlussbeschäftigung, möglicherweise auch eine vernünftige Vorruhestandsregelung. Ich würde mich freuen, wenn das alles gütlich ausgeht. Ein Aufhetzen machen wir jedenfalls nicht mit. Die Solidarität der Bergleute werden wir nicht ausnutzen. Dafür stehen wir nicht zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Auch hier gibt es eine Kurzintervention der AfD, in diesem Fall durch Herrn Wagner, bitte.

Markus Wagner (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Es löst einfach nur noch schieres Entsetzen aus, wenn man in diesem Hause sitzt und sieht, wie sich die „Heilige Vierfältigkeit“ aus CDU, SPD, FDP und Grünen gegen die Bergleute, die dort oben sitzen, vereinigt und miteinander kooperiert.

Da schlägt der Sprecher der abgehalfterten ehemaligen Arbeiterpartei SPD den Bergleuten vor, sie sollten mal das Aktienrecht lesen, um zu wissen, warum Sie Ihre Versprechen brechen, meine Damen und Herren!

(Zurufe – Unruhe)

Sie sollten Angebote nicht ausschlagen, mit denen sie ihre Lebensarbeitszeit um 17 Jahre verlängern – entgegen allen Versprechungen, die Sie gemacht haben, hier in diesem Landtag: Schwarz, Rot, Gelb und Grün!

Und wenn Sie, Herr Brockes, davon reden, dass die AfD ihre Probleme in den eigenen Reihen lösen soll, dann sage ich Ihnen mal, wozu Sie da sind: Sie sind dazu da, um die Probleme der Bürger zu lösen, die hier oben sitzen, und nicht Probleme in den eigenen Reihen!

Mein lieber Herr Mostofizadeh, wenn das Parlament nicht geeignet ist, über einen solchen Antrag zu sprechen, dann sollten Politiker den Menschen, die hier oben sitzen, nicht über Jahrzehnte hinweg falsche Versprechungen machen!

Ich sage Ihnen noch eines: Wenn Sie sich den Antrag denn mal durchgelesen hätten, dann würden Sie feststellen, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll, mit der RAG zu sprechen, um den Bergleuten dort oben ...

Präsident André Kuper: Die Redezeit.

Markus Wagner (AfD): ... angemessen und adäquat zu helfen. Das ist eine Schande, was Sie hier abliefern!

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Und die Antwort, bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise müsste ich jetzt nicht darauf reagieren, weil er mich ja in der Sache kaum angesprochen hat. Die Diffamierung gegenüber meinem Kollegen Norbert Römer wird Norbert Römer im Zweifel selbst gut genug zurückweisen können.

Ich möchte nur auf Folgendes hinweisen, Herr Wagner: Sie scheinen im Dauerwahlkampfmodus zu sein. Der Vorsitzende der Gewerkschaft IG BCE, Michael Vassiliadis, mit dem ich sicherlich sehr selten einer Meinung bin, führt in seinem Brief Folgendes aus:

Die Ausgangsvoraussetzungen für die noch gut 200 zu vermittelnden Arbeitnehmer sind gut. Es mangelt nicht an freien und attraktiven Arbeitsplätzen außer-

halb des Bergbaus. Vielmehr warten zahlreiche Unternehmen, mit denen wir in Kontakt stehen, auf unsere qualifizierten Mitarbeiter, um ihre offenen Stellen mit ihnen besetzen zu können.

Ich will den nächsten Absatz zusammenfassen: Manche möchten diese Angebote annehmen, andere nicht. Wiederum andere haben andere Perspektiven. Das ist ihr gutes Recht. Das habe ich nicht zu entscheiden. Aber die Ausgangsvoraussetzungen haben wir gemeinsam geschaffen. Sie müssen fair für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich gemacht werden, und es dürfen nicht manche bevorzugt werden.

Die letzte Bemerkung, die ich mir erlauben möchte: Herr Minister Laumann, wir haben vor wenigen Wochen noch das Gesetz zum Bergmannsversorgungsschein diskutiert. Ich habe zu dieser Frage von der AfD nichts gehört. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beendigung des Steinkohlebergbaus in Deutschland ist ein Prozess, der sich über fast zwei Generationen hingezogen hat; ein Prozess, der in diesem Land von den Sozialpartnern, unter anderem von der IG BCE, aber auch von der RAG, gestaltet worden ist.

Dieser Anpassungsprozess, in dem wir ohne Massenentlassungen, sondern sozialverträglich eine unserer größten Industriebranchen abgewickelt haben – mit Milliarden von Subventionen, um überhaupt die Zeitachse zu überstehen, mit Hunderten von Millionen an Anpassungsgeld –, war eine große solidarische Leistung der deutschen Gesellschaft. Ich finde, es war eine Leistung, die die Bergleute über die Generationen hin auch verdient hatten.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN sowie Christian Loose [AfD] und Andreas Keith [AfD])

Deswegen kann dieses Land auf diese Solidarität mit einer gewaltigen industriellen Branche, der dieses Land viel zu verdanken hat, stolz sein.

Was ich jetzt der AfD mit Blick auf diesen Antrag und auch darauf, wie das hier alles vorbereitet worden ist – es ist ja kein Zufall, was hier passiert –, vorwerfe, ist: Sie wollten im Grunde genommen diese Geschichte des Vertrauens beschädigen, weil Ziel Ihrer

Politik ist, das Vertrauen in Staat und Sozialpartnerschaft in unserem Land zu zerstören!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Christian Loose [AfD]: Herr Laumann, Sie haben das Vertrauen gebrochen! – Helmut Seifen [AfD]: Das schaffen Sie ganz allein!)

Sie machen es deswegen, weil es leider teilweise – ich würde sogar sagen: zu großen Teilen – eine Strategie der AfD ist, auf die Missgunst der Menschen vertrauend, ihr parteipolitisches Süppchen zu kochen – gerichtet gegen diesen Staat und gegen diese Gesellschaft – und letzten Endes damit auch Wählerstimmen zu gewinnen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Deswegen – und das will ich auch an die Bergleute gerichtet sagen – kann die AfD nicht Ihr Freund sein.

Jetzt müssen wir eine zweite Sache sehen – denn das gehört auch zur Wahrheit –, und zwar das, was den 200 Menschen, denen gekündigt worden ist – ich will jetzt nicht alles wiederholen, was gesagt worden ist – angeboten worden ist. Ich habe gerade auch mit einer Delegation dieser Bergleute gesprochen.

(Andreas Keith [AfD]: Dann hat es ja Sinn gemacht!)

Die haben das Ganze aus ihrer Sicht dargestellt.

Es ist natürlich völlig klar, dass sich ein Arbeitsminister mit diesen Fragen auseinandersetzen muss. Aber der Kern ist doch, dass Ende 2020 das sogenannte Anpassungsgeld, das ausschließlich für den Bergbau geschaffen worden ist, ausläuft, und dass es hier eine Stichtagsregelung für Geburtsjahrgänge gibt, die so zuschlägt, wie sie zuschlägt.

Es gibt daher Menschen, die mit 50 Jahren in die Anpassung hätten gehen wollen. Weil aber der Stichtag oder das Geburtsdatum dies nicht zulassen, heißt das, dass die Menschen bis zur Regelaltersgrenze arbeiten müssen. So bitter wie das ist, muss ich als Arbeitsminister aber sagen: Es gibt in diesem Land keinen Rechtsanspruch auf Vorruhestand, sondern es gibt Gesetze, mit denen wir Regelungen treffen, die auch mit bestimmten Stichtagen zu tun haben. Und die kann man, finde ich, nicht beliebig verschieben kann.

Wenn wir das täten, bekämen wir aus vielen anderen Branchen Anfragen, nach dem Motto: Was macht ihr denn da eigentlich? – Denn all dies ist spätestens zu dem Zeitpunkt, als der Deutsche Bundestag die Revisionsklausel aus den Anpassungsgesetzen herausgenommen hat, im Zusammenhang damit vereinbart worden, wie der Zeitplan bis zur Schließung der letzten Zeche aussieht.

Darüber, dass die 200 Menschen – aus welchen Gründen auch immer – bestimmte Angebote nicht angenommen haben, will ich überhaupt nicht urteilen. Ich sage auch in diesem Saal, dass sie natürlich nicht die Solidarität unserer Gesellschaft verloren haben. Diese Menschen haben teilweise 30, 35, 40 Jahre lang Sozialversicherungsbeiträge bezahlt. Selbstverständlich ist dann die Arbeitsverwaltung für diese Menschen zuständig und in der Pflicht, auch wenn sie vielleicht aus unserer Sicht eine Fehlentscheidung getroffen haben, ihnen trotzdem dabei zu helfen, dass sie wieder in eine anständige Arbeit hereinkommen. Das ist, wie ich meine, eine ganz wichtige Sache.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

So muss man das meines Erachtens angehen.

Ich verstehe vielleicht nicht, warum die Angebote ausgeschlagen worden sind. Das will ich alles gar nicht beurteilen, weil ich letzten Endes die Beweislage nicht kenne. Dafür gibt es die Arbeitsgerichte.

Aber eines ist doch völlig klar: Der nordrhein-westfälischen Arbeitsminister vertritt natürlich die Auffassung, dass diesen Menschen geholfen werden muss, wieder eine gute Arbeit zu finden. Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist Gott sei Dank zurzeit so beschaffen, dass es für gut ausgebildete Menschen auch eine Möglichkeit gibt, wieder eine Arbeit zu finden. Einem arbeitslosen Menschen kann ich am Ende des Tages nur helfen, indem ich ihm wieder eine Arbeit gebe.

(Christian Loose [AfD]: Den Tagebau, die Kraftwerke machen Sie auch alle dicht!)

Ich meine, dass ein solcher Arbeitsminister sich eher als Freund der Bergleute zeigt als das, was Sie heute hier veranstaltet haben.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine weitere Kurzintervention der AfD, wieder von Herrn Wagner. Herr Wagner, bitte.

Markus Wagner (AfD): Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister Laumann, Sie haben eben davon gesprochen, hier würde sich ein Schauspiel zu tragen.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Ich muss Ihnen sagen: Diese Annahme von Ihnen ist wirklich bitter enttäuschend. Das, was Sie hier sehen, was sich hier abspielt, ist kein Schauspiel, sondern die Realität von 200 Bergleuten, die nicht mehr wissen, wie ihre Zukunft aussieht. Das ist kein Schauspiel.

Wenn Sie von einer Geschichte des Vertrauens sprechen, dann nützt diese Geschichte des Vertrauens den Leuten da oben gar nichts. Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden Missgunst nutzen und versuchen, Vertrauen zu untergraben, dann will ich Ihnen mal entgegenhalten, dass umgekehrt ein Schuh daraus wird.

Da sitzen nämlich Leute, die haben vor über 30 Jahren dem Versprechen der Politik, das bis in die jüngste Zeit wiederholt worden ist, Vertrauen geschenkt, und dieses Vertrauen ist enttäuscht worden.

(Beifall von der AfD)

Wenn unser Antrag dann wenigstens dazu geführt hat, dass Sie sich tatsächlich mal mit den betroffenen Bergleuten an einen Tisch setzen

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– genau dazu hat unser Antrag heute geführt –, dann war unser Antrag es schon wert, gestellt zu werden, selbst wenn er wie üblich von allen hier abgelehnt werden wird. – Danke.

(Beifall von der AfD – Ralph Bombis [FDP]: Ich lasse mich von Ihnen nicht belehren!)

Präsident André Kuper: Herr Minister.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen)

– Herr Minister entgegnet nicht darauf.

Ich habe eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der AfD. Für die restlichen Sekunden jetzt der Abgeordnete Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Das Einzige, was von Ihnen hier kam, war: „Die AfD darf diesen Antrag nicht stellen“, und: Die Bergleute sind selber schuld.

(Beifall von der AfD – Zurufe von der CDU)

Sie haben nicht eine einzige Lösung angeboten, aber wir haben ihnen eine Lösung angeboten. Die Landesregierung kann sich bei der Ruhrkohle AG einsetzen, auch Frau Kraft kann sich hier einsetzen, damit diese Personen im Rahmen des Rückbaus weiterbeschäftigt werden.

Nicht nur Fremdfirmen werden da beschäftigt, sondern auch Mitarbeiter, die schon längst in den Ruhestand gehen könnten, werden weiterbeschäftigt – und diesen Mitarbeitern da oben wird gekündigt! Das ist eine absolute Schande, eine Schande für die SPD, eine Schande für die Landesregierung! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Präsident André Kuper: Es gibt eine Kurzintervention der SPD. Der Kollege Baran hat das Wort.

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Loose, Sie haben gerade da vorne wieder irgendetwas erzählt, was man kaum verstanden hat. Was mich interessieren würde: Sitzt irgendjemand von Ihrer Fraktion im Aufsichtsrat, sodass Sie behaupten könnten, dass Frau Kraft sich im Aufsichtsrat nicht für die Bergleute einsetzt? Das finde ich eine unverschämte Unterstellung, was Sie hier bringen.

(Christian Loose [AfD]: Das ist doch das Scheinheiligste, was es gibt!)

Gibt es darüber irgendwie Kenntnisse, dass das so ist? Oder sind das einfach nur Fake News?

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Baran! Die Bergleute sind zu uns gekommen.

(Volkan Baran [SPD]: Ja!)

Die Bergleute haben ihre Geschichten erzählt, und wir haben diesen Menschen zugehört,

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Beantworten Sie doch einfach die Frage! – Volkan Baran [SPD]: Verbreitete Fake News!)

etwas, das Frau Kraft anscheinend nicht gemacht hat.

(Volkan Baran [SPD]: Antworten Sie doch auf meine Frage! – Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Das war keine Frage!)

Frau Kraft hätte sich einsetzen können, hat es anscheinend nicht gemacht. Denn das sind ja die Resultate:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Unterstellung gegen Frau Kraft!)

Im Juni wurde gekündigt mit Wirkung zum Jahresende.

(Zuruf von Volkan Baran [SPD])

Das hätten Sie machen können. Frau Kraft hatte das Versprechen gegeben. Die Landesregierung hat das Versprechen gegeben, auch die Landesregierung schon unter CDU-Führung in den Jahren 2005 bis 2009 unter Rüttgers und Herrn Pinkwart, der heute nicht mal hier ist.

(Volkan Baran [SPD]: Unterstellung! Unterstellung!)

– Ich habe überhaupt nichts unterstellt. Ich habe gesagt, die Frau Kraft soll sich einsetzen. Anscheinend hat sie es nicht gemacht. Denn das sind die Resultate.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ein Populist vor dem Herrn! – Zuruf von Volkan Baran [SPD])

– Im Moment habe ich das Wort, Herr Baran, auch wenn Sie das nicht glauben mögen.

(Volkan Baran [SPD]: Können Sie ja nachschauen!)

Sie können das nachschauen, gerne.

(Nadja Lüders [SPD]: Es geht nicht um Glauben, sondern um Tatsachen!)

Das Resultat ist, dass diesen Menschen gekündigt wurde.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Keine Fakten, nur falsche Behauptungen in die Welt setzen!)

Das Resultat ist,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind doch im Aufsichtsrat!)

dass damit 200 Bergleute mit ihren Familien, mit ihren Kindern ins Bergfreie fallen, weil Sie sich nicht darum gekümmert haben und nicht mal mit den Mitarbeitern gesprochen haben. Die waren vor zwei Wochen hier. Sie haben Sie gerufen mit einer Lautsprechanlage. Sie haben gerufen: SPD, kommt raus! Keiner ist rausgekommen von Ihnen, keiner von der SPD, keiner von den Grünen, von der CDU und von der FDP!

(Unruhe – Glocke)

Sie haben nicht mit den Leuten gesprochen. Da können Sie jeden Bergmann da oben fragen!

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Redezeiten sind auch so weit ausgenutzt. Daher schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

(Frank Müller [SPD]: Sie nehmen es billigend in Kauf! – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/6759. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer ist dagegen? – Das sind die Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD und der FDP.

(Buh-Rufe von der Tribüne)

Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Herr Pretzell. Damit ist dieser **Antrag Drucksache 17/6759 abgelehnt.**

(Buh-Rufe – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf.

(Fortgesetzt tumultartige Zurufe – Anhaltende Unruhe – Glocke)

Meine Damen und Herren! Ich darf die Besucher auf der Besuchertribüne bitten, ...

(Fortgesetzt Zurufe)

Ich stoppe ...

(Tumult und Gebrüll auf der Tribüne)

Ich unterbreche die Sitzung so lange, bis die Kolleginnen und Kollegen von der Besuchertribüne entfernt worden sind.

(Zurufe von der AfD – Die Besucher verlassen die Tribüne und trommeln von außen an die Glasscheiben der Besuchertribüne.)

Ich werde die Sitzung für acht Minuten unterbrechen.

(Unterbrechung von 18:52 Uhr bis 19:00 Uhr)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hebe hiermit die vom Präsidenten ausgesprochene Sitzungsunterbrechung auf.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, möchte ich noch einmal versuchen, zu erklären, warum es zu einer Sitzungsunterbrechung kommen musste.

In diesem Parlament haben wir in all den Jahren viele Streitige Debatten geführt. Bei allen inhaltlichen und politischen Kontroversen gilt immer der Grundsatz, dass in einem Parlament, in einem deutschen Parlament, insbesondere im Parlament von Nordrhein-Westfalen, Wort und Widerwort die Instrumente der parlamentarischen Debatte und Auseinandersetzung sind. Wenn man Wort und Widerwort ernst nimmt, dann verbieten sich ganz bestimmte Verhaltensweisen.

Aus gutem Grund sprechen wir in diesem Parlament im Rahmen der parlamentarischen Demokratie im Plenarsaal; wir sprechen aber nicht auf der Tribüne, und wir sprechen auch nicht für die Tribüne. Dieser gute Grund lässt sich historisch ableiten. Der gute Grund heißt: Wir haben aus dem Ende der Weimarer Republik – ich füge hinzu: Gott sei Dank! – die richtigen Konsequenzen und die richtigen Lehren gezogen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

In einem deutschen Parlament und erst recht im Parlament von Nordrhein-Westfalen können und dürfen wir es nie zulassen, dass die Tribüne sich in die parlamentarische Auseinandersetzung mit Wort und Widerwort einmischt. Wir dürfen auch nicht zulassen, dass Situationen entstehen, in denen die Tribüne mit

außerparlamentarischen Mitteln versucht, Abgeordnete in ihrer freien Meinungsäußerung zu beeinflussen und möglicherweise zu bedrohen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das erklärt auch für diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch nicht im Plenarsaal sein konnten, die sehr harte und scharfe Ansage des Vizepräsidenten Oliver Keymis als Sitzungsleitendem Präsidenten, als die ersten Buh-Rufe nicht mehr zu überhören waren, die von der Tribüne gekommen sind.

Deshalb bitte ich, zu verstehen, warum wir, um die parlamentarische Ordnung hier wieder sicherstellen zu können – und zwar in dem Sinne, wie ich es eben formuliert habe –, die Sitzungsunterbrechung durchführen mussten.

Ich bitte ganz herzlich aus dieser schwierigen Situation heraus jeden einzelnen Abgeordneten, jede Fraktion, sich nochmals zu prüfen, die Konsequenzen für das gegenwärtige und zukünftige Handeln zu ziehen und sich genau zu überlegen, wie man hier im Rahmen von Wort und Widerwort argumentiert, aber vor allen Dingen wie man hier agiert und wen man auffordert, sich anders zu verhalten.

Eines will ich noch dazu sagen: Sollte es sich bewahrheiten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Fraktion oben auf der Tribüne zu denen gehört haben, die am lautesten geschrien haben,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Unverschämtheit! Prüfen Sie das vielleicht erst mal!)

die gewählte Abgeordnete mit unflätigen Worten überzogen und Drohungen ausgesprochen haben, dann wird das Konsequenzen haben!

(Anhaltender Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Ich danke denjenigen, die verstanden haben, dass wir jetzt alle gemeinsam eine schwierige Situation in den parlamentarischen Alltag zurückführen.

Ich rufe erneut auf:

11 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6681

zweite Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich jetzt ebenfalls erneut für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ihnen liegt heute in erster Lesung der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vor.

Die Landesregierung hat über den Inhalt dieses Gesetzes – wie das im Land Nordrhein-Westfalen gute Tradition ist – am 22. März dieses Jahres Gespräche mit den Gewerkschaften und Verbänden geführt. Ich bin froh, dass wir uns in diesen Gesprächen gemeinsam darauf verständigen konnten, dem Vorschlag, den ich damals unterbreitet habe, zu folgen und damit die am 2. März 2019 für die Beschäftigten der Länder erzielte Tarifeinigung eins zu eins, also zeit- und wirkungsgleich, auf die nordrhein-westfälischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu übertragen.

(Unruhe – Glocke)

Das setzen wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf um. Konkret bedeutet dies erstens eine zum 1. Januar dieses Jahres rückwirkende Steigerung der Dienst- und Versorgungsbezüge in 2019 um 3,2 %, eine weitere Steigerung zum 1. Januar 2020 um 3,2 %, und zum 1. Januar 2021 eine nochmalige Steigerung um 1,4 %.

Damit steigen die Bezüge der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger um rund 8 %.

Zweitens erhalten Anwärtinnen und Bewerber sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ab dem 1. Januar 2019 und ab dem 1. Januar 2020 jeweils eine Erhöhung von 50 Euro monatlich.

Drittens bekommen Anwärtinnen und Bewerber ab dem Urlaubsjahr 2019 einen zusätzlichen Urlaubstag.

Viertens wird beamteten Pflegekräften rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 eine weitere Zulage in Höhe von 120 Euro monatlich gezahlt.

Gerne will ich mich an dieser Stelle bei den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und Verbände für die guten und konstruktiven Gespräche und für die gute Zusammenarbeit bedanken. Sie alle haben damit zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

Loyale und hochqualifizierte Kräfte an den Schulen und in Verwaltung, Polizei und Justiz sind für unseren Staat und unsere Demokratie unverzichtbar. Sie leisten jeden Tag viel dafür, diese Gesellschaft zusammenzuhalten. Sie verbessern tagtäglich die Chancen dafür, dass Aufstieg in Nordrhein-Westfalen wieder

gelingen kann. Deshalb hat die Landesregierung auch beschlossen, dass bereits rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 die zu erhöhenden Beträge seit Ende Mai abschlagsweise ausgezahlt werden.

Natürlich ist die vorgesehene Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge für unser Land finanziell sehr weitgehend. Sie stellt aber einen richtigen und einen notwendigen Schritt dar. Mit der Bezügeanpassung gewährleisten wir nicht nur die Teilhabe der nordrhein-westfälischen Beamten- und Richterschaft an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung, vielmehr sichert die Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifiergebnisses auch künftig die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und sorgt dafür, dass Nordrhein-Westfalen im Kampf um die besten Köpfe weiterhin einer der stärksten Mitbewerber bleibt. – Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Blöming jetzt das Wort.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Nordrhein-Westfalen-Koalition sind von der guten Arbeit unserer Beamtinnen und Beamten überzeugt. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft und sorgen in vielen Bereichen dafür, dass Nordrhein-Westfalen rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, funktioniert. Das ist eine große Verantwortung, die viel Einsatz und Hingabe verlangt.

Daher danke ich Finanzminister Lutz Lienenkämper und der gesamten Landesregierung für diesen Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge. Hierdurch wird der erzielte Tarifkompromiss eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Nordrhein-Westfalen übertragen. Das ist ein Zeichen der Wertschätzung.

Für das Jahr 2019 bedeutet das rückwirkend zum 1. Januar eine Steigerung der Bezüge um 3,2 %, ab dem 1. Januar 2020 eine Steigerung um weitere 3,2 % und ab dem 1. Januar 2021 eine nochmalige Steigerung um 1,4 %.

Damit danken wir den Staatsdienerinnen und Staatsdienern nicht nur mit leeren Worthülsen, sondern auch mit einer fairen Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zugleich steigern wir hierdurch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und schließen die Besoldungslücke gegenüber dem Bund ein gutes Stück weit.

Das ist auch ein wichtiges Zeichen für die Nachwuchsgewinnung; denn ohne qualifizierten Nachwuchs kann eine Verwaltung auf Dauer nicht effizient arbeiten. Ich persönlich spreche aus eigener Erfahrung. Als Kommunalbeamter und Aufgabenbereichsleiter war ich rund 25 Jahre in einer Stadtverwaltung tätig.

Besonders erfreulich ist zudem, dass nun auch die Gesundheits- und Pflegeberufe durch eine dynamische Zulage für beamtete Pflegekräfte aufgewertet und fairer bezahlt werden.

Insgesamt werden erhebliche Verbesserungen für Anwärtinnen und Anwärter sowie für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erzielt; zum Beispiel durch die Anpassung des Grundbetrags der monatlichen Unterhaltshilfe und die Anhebung der Urlaubstage. Das sind wichtige Maßnahmen, die schon lange nötig waren, um den öffentlichen Dienst auch bei potenziellen Nachwuchskräften wieder attraktiver zu machen.

Daran arbeiten wir seit dem Regierungsantritt sehr intensiv. Das hat auch unser Antrag zum aktiven Gesundheitsmanagement im Frühjahr 2018 gezeigt. Ich verweise gleichfalls auf unseren Antrag zur Entbürokratisierung des Beihilferechts. Hier schaffen wir zukünftig die Möglichkeit der Direktabrechnung zwischen Beihilfestellen und Krankenhäusern. Dadurch bewahren wir die Betroffenen vor hohen finanziellen Vorausleistungen und vereinfachen das bewährte System der Beihilfe.

Diese Bemühungen zeigen: Wir arbeiten konsequent an der Weiterentwicklung eines modernen Berufsbeamtentums, das den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Unter der abgewählten rot-grünen Vorgängerregierung hingegen gab es eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung höchstens im Vorfeld von Landtagswahlen. – Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne damit – es fällt mir sehr schwer –, den Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich zu loben und zu begrüßen

(Bodo Löttgen [CDU]: Oh, Herr Zimkeit!)

und auch unsere Zustimmung zu signalisieren. Das mag die Koalitionsfraktionen stören ...

(Zurufe von der CDU: Nein! – Auch mal ein schönes Gefühl!)

Wir beurteilen Anträge eben danach, was drinsteht, und nicht danach, welcher Kopf drübersteht. – Es ist eine richtige Entscheidung, das hier so vorzulegen.

Weniger schwer fällt mir eine andere Äußerung. Es wurde gerade schon angesprochen, wenn auch inhaltlich nicht ganz richtig: Ja, es war einer der schwersten politischen Fehler, den ich persönlich gemacht habe, den wir als SPD gemacht haben, die Eins-zu-eins-Übertragung von Tarifabschlüssen nicht vorzunehmen.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist so. Das bedauern wir sehr. Das gestehe ich hier gerne zu.

Ich glaube aber, man sollte nicht auf einem ganz so hohen Ross sitzen wie gerade der Kollege vor mir. Ich erinnere mich da an den einen oder anderen Beschluss zwischen 2005 und 2010, der ähnlich gelagert war. Vielleicht kann man sich auch mal hierhin stellen und das als Fehler bezeichnen. Das wäre doch ein fairer Umgang miteinander.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Da war er nicht dabei ...!)

– Vielleicht nicht persönlich, aber wenn er Betroffener war, wie er gerade gesagt hat, müsste er das ja noch viel besser schildern können, als ich das jetzt könnte.

Ich will aber darauf hinweisen, dass in der Rede gerade so ein bisschen durchklang, dass mit dieser Übernahme und den zwei Anträgen, die man gestellt hat, das Problem der Nachwuchsgewinnung und das Problem der unbesetzten Stellen sozusagen erledigt wären. Wir wissen alle, dass dem bei Weitem nicht so ist.

Man könnte zum Beispiel darauf abstellen, dass die Gegenfinanzierung für die Mehrkosten, die hier entstehen, viele Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst dadurch erbringen müssen, dass sie durch höheren Arbeitsdruck wegen nicht besetzter Stellen mehr leisten müssen.

Insofern ist bei der Attraktivierung des öffentlichen Dienstes und bei der Nachwuchsgewinnung noch viel mehr zu tun als aktuell die richtige Übertragung. Wir brauchen eine Attraktivierungsoffensive für den öffentlichen Dienst. Dazu werden wir Ihnen Vorschläge vorlegen, die unserer Meinung nach umgesetzt werden müssen, auch in Abstimmung mit den Gewerkschaften, so auch bei diesem Gesetzentwurf.

Da ist, glaube ich, noch viel zu tun, und man darf sich jetzt nicht darauf ausruhen, dass man ausnahmsweise mal etwas getan hat – im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen –, was man vorher versprochen hat.

Insofern: Das ist ein richtiger Gesetzentwurf, den wir mittragen, bei dem wir auch das beschleunigte Verfahren mittragen, damit er schnellstmöglich wirken kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein starkes Signal der Wertschätzung des öffentlichen Dienstes in unserem Land und für die Steigerung seiner Attraktivität.

Nach einem streitfreien Dialog mit Beamtenorganisationen und Gewerkschaften hat Schwarz-Gelb eine deutlich über der Inflationsrate liegende Tarifierhöhung von ganzjährig 3,2 %, noch einmal 3,2 % und anteilig 1,4 % beschlossen. Diese lineare Erhöhung ist zeit- und wirkungsgleich.

Das ist keine Selbstverständlichkeit in Zeiten gebremster Wachstumsdynamik und nach unten korrigierter Steuerschätzungen. Beamte erhalten jetzt von uns Planungssicherheit für knapp drei Jahre, nämlich bis zum 30. September 2021.

Zusätzlich gibt es eine Reihe struktureller Verbesserungen in der Entgeltordnung beim Urlaubsanspruch und Stellenzulagen. Durch die Sockelerhöhungsgarantie und Urlaubsausweitungen haben wir insbesondere eine Attraktivitätssteigerung für Auszubildende und Beamtenanwärter. Die dargestellten Hebungungen finden identisch auch für alle Kommunalbeamten Anwendung.

Deutliche Verbesserungen werden an konkreten Beispielen ganz gut sichtbar.

Der A12-Lehrer bekommt in etlichen Erfahrungsstufen zukünftig am Ende der Tarifvertragslaufzeit 2021 bei seinen Jahresbezügen rund 4.000 Euro mehr als bislang.

Der Polizeikommissar A9 hat in zahlreichen Erfahrungsstufen immerhin 3.000 Euro im Jahresbrutto mehr, als er bislang. Das ist schon eine beträchtliche Größenordnung.

Es gibt individuelle Verbesserungen, wie dargestellt, die wir allen fleißigen Beamten von Herzen gönnen. Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite der Medaille ist ein solcher Tarifabschluss bei den Mehraufwendungen immer auch eine Herausforderung für die Landesregierung.

Bereits im Haushalt 2020 steigt die Personalausgabenquote auf 36,1 %. Die Hälfte des gesamten Ausgabenaufwuchses im Haushalt 2020 von 2 Milliarden Euro entfällt auf gestiegene Personalausgaben,

nämlich 1 Milliarde Euro. Daran sehen Sie die Prioritätensetzung, die Schwarz-Gelb hier vornimmt.

Das ist ein positives Signal für den öffentlichen Dienst, und ich darf für die FDP-Landtagsfraktion sagen: Wir halten dieses Signal zur Sicherstellung der staatlichen Aufgabenerfüllung in quantitativer und qualitativer Hinsicht für richtig. In Zeiten hoher Altersabgangsraten und des Fachkräftemangels brauchen wir einen attraktiven öffentlichen Dienst.

Rot-Grün hat uns beim Politikwechsel Tausende unbesetzter Stellen hinterlassen. Dem müssen wir kraftvoll entgegenwirken.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Dabei gilt: Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes hängt ehrlicherweise zwar auch, aber eben nicht ausschließlich von Entgeltperspektiven ab. Genau deshalb hat sich die im Amt befindliche Koalition vorgenommen, in vielen anderen Bereichen für den öffentlichen Dienst zu handeln, wenn auch nicht ausschließlich immer nur auf Entgeltfragen bezogen.

Für uns gilt: Taten statt Worte; mehr Leistungs- und Geschlechtergerechtigkeit beim Zugang zu Stellen, Dienstfunktionen und Beförderungsstellen durch Reform der leistungsfeindlichen rot-grünen Frauenquote, die wir direkt zu Beginn der Legislaturperiode vollzogen haben.

Taten statt Worte bei der Ausbildungs Offensive: Wir haben die historische Rekordeinstellungszahl bei Polizeikommissaranwärtern von dauerhaft 2.500, eine Ausweitung der Lehramtsstudienplätze gegen den Grundschullehrermangel um 18 % plus, immerhin 339 Plätze zusätzlich.

Taten statt Worte: Erlassregelungen zum Überstundenverfallsschutz.

Der Koalitionsvertrag sieht für die Zukunft noch weitere Verbesserungen vor im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, beim Ausbau des Gewaltschutzes, bei der Stärkung des Gesundheitsmanagements oder bei der Entlastung der Beihilfebürokratie.

Wir sehen: Schwarz-Gelb hält Wort. Wir haben nicht blind für alle Zeiten versprochen – egal ob Finanzmarktkrise oder sonst was –, dass immer alles eins zu eins umgesetzt werden muss, sondern wir haben gesagt: ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): ... Wir schaffen in finanzieller und sonstiger Hinsicht das an Anreizen, was realistisch ist.

Hier ist der Beweis. Für uns zählen Taten statt Worte. Dieses Gesamtpaket verdient die ungeteilte Unterstützung der Opposition. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und Bodo Löttgen [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Monika, wir haben viel Zeit verloren!)

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Josef Hovenjürgen, auch wir möchten zu diesem Gesetzentwurf heute noch Stellung nehmen.

Herr Minister, Sie waren am Anfang etwas zögerlich, dann aber doch klar: Die Übertragung des Tarifiergebnisses auf Beamtinnen und Beamte erfolgt zeit- und wirkungsgleich. Das begrüßen selbstverständlich auch wir, und ich sage Ihnen ganz klar: Alles andere wäre in einem Haushaltsjahr mit 3,7 Milliarden Euro Mehreinnahmen, auf die wir zusteuern – das meiste Geld, das je ein Finanzminister in diesem Land zur Verfügung hatte; die höchsten Steuereinnahmen ever – nicht vermittelbar gewesen. Wenn nicht in einem solchen Jahr, wann wäre es dann gerechtfertigt?

Die Frage ist allerdings: Ist damit der öffentliche Dienst in unserem Land ausreichend gerüstet, um mit anderen Arbeitgebern und mit der Wirtschaft in der Konkurrenz um die besten Köpfe tatsächlich mithalten zu können?

(Bodo Löttgen [CDU]: Das ist der falsche Tagesordnungspunkt!)

Diese Frage beantworten wir etwas anders als Sie, Herr Lienenkämper, und auch anders als Sie, Herr Witzel. Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt: Damit haben wir die Attraktivität gesteigert; da brauchen wir nichts zu tun, wir sind gut aufgestellt, alles prima. – Und Herr Witzel sagt: Mit dem, was da rückabgewickelt wird, wie zum Beispiel der – ich habe es mir sehr genau angehört, Herr Witzel – leistungsfeindlichen Frauenquote, wird der öffentliche Dienst gestärkt.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Da sehen Sie mal: Da sind wir ganz und gar nicht einer Meinung; denn ich glaube, dass die Stärkung von Frauenrechten und die Gleichstellungsfrage eines der zentralen Attraktivitätsmomente in der öffentlichen Verwaltung ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Bodo Löttgen [CDU]: Genau, und wer hat es versaut?)

Und wenn Sie sich anschauen, was der Deutsche Beamtenbund schreibt – ich empfehle Ihnen dieses Gutachten wirklich zur Lektüre; vielleicht mal über die Sommerpause am Strand –, stellen Sie fest: Darin steht ganz genau, dass Frauen im Schnitt schlechter bewertet werden als Männer.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Jetzt können Sie nicht sagen, dass die Frauen alle weniger leisten würden, sondern Sie müssen sich anschauen, warum Frauen in unserem öffentlichen Dienst ganz offenbar – ich will das nicht als bewusst unterstellen – schlechter bewertet werden,

(Bodo Löttgen [CDU]: Wer hat denn das Verfahren verloren?)

und warum sie nicht die Beförderungen bekommen, die sie verdient hätten. Da müssen wir vielleicht noch mal genauer hinsehen.

Frauenquoten sind für uns alles andere als leistungsfeindlich, sondern genau das Gegenteil.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen kommen wir bei der Frage nach der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu anderen Aussagen.

Herr Minister, Sie können da wahrhaftig nicht die Hände in den Schoß legen. Schauen wir uns mal die unbesetzten Stellen in der öffentlichen Verwaltung an. Zum Stichtag 1. April 2019 waren sage und schreibe 17.753 Stellen unbesetzt. Und sieht man genauer hin, wo sie unbesetzt sind, dann sieht man: Der ganz große Batzen liegt im Einzelplan 05, bei Frau Gebauer im Bereich „Bildung“. Insgesamt waren zum 1. April 7.470 Stellen – ich nehme an, die meisten sind Lehrerinnen- und Lehrerstellen, wahrscheinlich auch andere Pädagogenstellen – unbesetzt.

(Ralf Witzel [FDP]: Was hat Frau Löhrmann denn gemacht?)

Ebenso ist die Finanzverwaltung mit fast 2.000 unbesetzten Stellen, inklusive Teilzeitstellen, gehandicapt. Das kann man nicht so hinnehmen und sagen: Jetzt kriegen die alle mehr Geld, das wird angepasst, und dann löst sich das Problem. – Nein, ich meine, da muss mehr kommen.

Dazu liegen schon Vorschläge auf dem Tisch – zum Beispiel von der Deutschen Steuergewerkschaft, die ganz klar sagt, dass wir schon bei den Eingangssättern um eine Besoldungsgruppe anheben müssen, weil sie in Konkurrenz zur Wirtschaft stehen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Oder bei den Lehrerinnen und Lehrern: Frau Gebauer, A13 für alle Grundschullehrerinnen und -lehrer wäre meiner Meinung nach das richtige Signal,

um die Attraktivität zu steigern und am Ende auch Stellen besetzen zu können.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Dafür müssen erstmal Lehrer da sein!)

Das heißt: Wir unterstützen selbstverständlich die Übertragung des Tarifergebnisses, sehen aber die Regierung in der Pflicht, noch wesentlich mehr dafür zu tun, dass unserer öffentlicher Dienst attraktiv bleibt.

Ich denke, angesichts der großen Konkurrenz mit der Wirtschaft in vielen Berufsgruppen müssen wir noch ganz andere Dinge tun. Da erwarten wir noch etwas mehr von Ihnen, Herr Minister. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. Sie haben vielleicht das Signal gesehen: Der Abgeordnete Witzel von der Fraktion der FDP hat eine Kurzintervention angemeldet.

Monika Düker (GRÜNE): Ach so, ja, das rote Licht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Genau. Es steht Ihnen frei, die Kurzintervention am Redepult entgegenzunehmen und darauf zu erwidern. – Jetzt hat der Kollege Witzel für 90 Sekunden das Wort. Bitte sehr.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Kollegin Düker, Sie haben gerade ein Thema angesprochen, das uns alle als Abgeordnete hier im Landtag bewegen sollte, nämlich die tausendfach nicht besetzten Stellen und die Notwendigkeit, die Handlungsfähigkeit im öffentlichen Dienst besser zu gewährleisten.

Mich hat das aber außerordentlich gewundert, weil wir diese Problematik ja übernommen haben. Als Haushälterin sind Sie gut genug im Kopfrechnen, um zu wissen, dass die Ausbildungsgänge – bei allen Verstärkungsbemühungen unsererseits – einen zeitlichen Vorlauf haben. Da gibt es Ausbildungszeiten, die zu absolvieren sind – auch bei allen Erhöhungen, die wir vorgenommen haben –, bis die Kräfte irgendwann im Dienst sind.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Mich hat gewundert, dass Sie sich angesichts der Tausenden offenen Stellen, die Sie hinterlassen haben, gerade das Beispiel „Schuldienst“ ausgesucht haben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Was hat bitte – wenn Sie uns das vielleicht erläutern könnten – die frühere Schulministerin Sylvia Löhrmann getan, um sich für Stellenbesetzungen in diesem Land zu interessieren, um eine Personalbedarfsplanung aufzustellen, um all die Besoldungshebungen vorzunehmen, die Sie gerade mal so im Nebensatz versprochen haben? Wie waren da Ihre Leistungen, als Sie von grüner Seite die Verantwortung für das Schulressort hatten?

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege Witzel, das Schöne an so einer Kurzintervention ist ja, dass ich eine Frage mit einer Gegenfrage beantworten kann: Was tun Sie, um es besser zu machen? – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Das habe ich Ihnen gerade gesagt! – Zurufe von der FDP – Gegenrufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren Kurzintervention und Erwidern darauf.

Damit hat der nächste Redner das Wort, und zwar der Abgeordnete Strotebeck für die Fraktion der AfD.

(Fortgesetzt Zurufe von der FDP und den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Sie haben doch gar nicht geantwortet!)

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist bedeutender, als es die Stelle in der Tagesordnung und die Uhrzeit vermuten lassen.

Der Entwurf, den wir heute in erster und schon morgen in zweiter Lesung besprechen, betrifft Hunderttausende Menschen in Nordrhein-Westfalen. Genauer gesagt, betrifft das Gesetz den Geldbeutel von Beamten und Richtern sowie den Geldbeutel des Landes Nordrhein-Westfalen. Erstere werden mehr Geld erhalten, Letzteres wird weniger Geld zur Verfügung haben.

Insgesamt aber – da ziehe ich mein Fazit vor – ist der vorliegende Entwurf maß- und sinnvoll für die Beamten, Richter und unser Bundesland.

Die Besoldung muss mit der Inflation Schritt halten. Im vergangenen Monat betrug die Inflation in der Bundesrepublik laut Statistischem Bundesamt 1,6 %, in den beiden Monaten zuvor 1,4 % und 2 %.

(Unruhe)

Nun zu den Zahlen aus dem Gesetzentwurf: Die Bezüge der Landesbeamten und Landesrichter sollen rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres um 3,2 % steigen, nächstes Jahr ebenfalls um 3,2 % und zum 1. Januar 2021 um 1,4 %. Der NRW-Haushalt wird

durch die Erhöhung in diesem Jahr um 745 Millionen Euro zusätzlich belastet, was allerdings geplant und budgetiert ist.

Die rückwirkende Auszahlung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge ist bereits am 31. Mai 2019 mit der Abrechnung für den Monat Juni geschehen. Wir beschließen also morgen formal ein Gesetz, welches bereits für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen Realität ist. Das Land NRW vollzieht damit eine Erhöhung, welche Anfang März von den Tarifparteien im öffentlichen Dienst der Länder, außer Hessen, beschlossen wurde, und welche das Land NRW nun eins zu eins umsetzt.

Interessanterweise haben sich die Tarifparteien der Länder in Wirklichkeit aber auf andere Prozentsätze geeinigt. Es wird zwar in Pressemeldungen zum Beispiel von ver.di immer von zwei Mal 3,2 % und ein Mal 1,4 % gesprochen. Mehrheitlich und linear sind es jedoch 3,01 %, 3,12 % und 1,29 % Gehaltserhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder. Unter Berücksichtigung des Einfrierens des Weihnachtsgeldes auf dem Stand von 2018 sind es sogar niedrigere Werte.

Wieso sprechen ver.di und die anderen Tarifparteien von anderen Abschlüssen? Natürlich, weil es für ver.di und die anderen Tarifparteien werbewirksamer ist, von 3,2 % und nicht von 3,01 % zu sprechen. Es gehört zur Tarifrundenfolklore, jeden Abschluss als herausragend zu bezeichnen.

Dass ver.di ursprünglich eine Forderung von 6 % bei einer Laufzeit von zwölf Monaten beschlossen hatte, ist seit Anfang März offensichtlich vergessen. Es wird in Überschriften eine Erhöhung von 8 % gefeiert. Die Laufzeit von 33 Monaten wird ein bisschen verächtlich im Fließtext versteckt.

Die höheren Werte, mit denen ver.di wirbt, und die auch die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf nutzt, sind nur dann schlüssig, wenn die abweichende Anhebung der Stufe 1 aller Entgeltgruppen mitberechnet wird. Diese beträgt nämlich 4,5 %, 4,3 % und 1,8 %. Die absolute Mehrheit der Beschäftigten ist natürlich nicht in Stufe 1 und profitiert nicht von diesen Steigerungen.

Die Behauptung, die Löhne im öffentlichen Dienst der Länder würden zum 01.01.2019 um 3,2 % steigen, ist also genau genommen Augenschwermerei und nur dann richtig, wenn es um das Gesamtvolumen geht.

In Nordrhein-Westfalen übernimmt die Landesregierung aber nicht die eben erwähnten höheren Prozentsätze für Stufe 1, welche nur bei A5 bis A7 vorhanden sind, sondern pauschal für alle Beamten und Richter das prozentuale Gesamtvolumen. Dies führt dazu, dass sich der Abstand zwischen den höheren Entgeltgruppen in den Besoldungsgruppen geringfügig vergrößert. Nun gut!

Damit wurden die Beamten diesmal tendenziell etwas besser behandelt als die Mehrheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder. 2017 aber, bei der letzten Anpassung, gab es für die Beamten bekanntlich gegenüber den Tarifbeschäftigten noch eine dreimonatige Wartezeit auf die Angleichung. Diese entfällt diesmal – glücklicherweise.

Den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützen wir von der AfD-Fraktion, da er das Beamten- und Richterwesen in Nordrhein-Westfalen in der Besoldung attraktiv hält. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Eine Überweisung an den Fachausschuss ist nicht vorgesehen. Daher haben wir heute die Abstimmung nach erster Lesung des Gesetzentwurfs durchzuführen. Für die morgige Plenarsitzung ist die zweite Lesung vorgesehen. Ich darf fragen, wer in der ersten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Gegenstimmen oder Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/6681 in erster Lesung** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

12 Höfesterben bekämpfen – Landesregierung muss eine attraktive Start-Up-Kultur in der Landwirtschaft schaffen und Hofübergaben erleichtern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6755

Für die antragstellende Fraktion hat in der Aussprache, die ich hiermit eröffne, der Abgeordnete Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Sie haben eben mit den Bergleuten die Opfer Ihrer Industriepolitik, die Opfer Ihrer ideologiegesteuerten Energiepolitik, gesehen.

Genauso machen Sie es in Bezug auf die Landwirtschaft. Dort setzt sich jeden Tag das Höfesterben unbremst fort. Im Zeitraum 1991 bis 2016 ist die Zahl

landwirtschaftlicher Betriebe von über 275.000 auf 196.000 gesunken. Jedes Jahr schließen in Deutschland durchschnittlich über 3.000 landwirtschaftliche Betriebe. Das bedeutet, dass jeden Tag über acht Betriebe verschwinden. Acht Betriebe! Das ist eine absolute Katastrophe. Landwirtschaftliche Betriebe schließen in NRW schneller, als Sie neue Unternehmen mit dem Gründerstipendium NRW fördern können.

Um einen Ausweg zu finden, braucht es Mut zur Wahrheit. Die Altpolitiker der letzten Jahrzehnte – und das sind Sie – sind für diese Entwicklung maßgeblich verantwortlich. Unter links-grüner Regierungsbeteiligung verschärfte sich das Höfesterben jedes Mal. Aber grundsätzlich gilt: Sie alle haben die Landwirte vernachlässigt und deren Hilferufe ignoriert.

Nur noch einmal zur Erinnerung: Es war die ehemalige Bundesumweltministerin Hendricks, die mit wirklich blöden Bauernsprüchen und einer Kampagne im Wert von über 1,6 Millionen Euro die Landwirte erst so richtig beleidigt hat. Einer ihrer Sprüche lautete: Wenn alles bleibt, wie es ist, kräht bald kein Hahn mehr auf dem Mist.

Sie sind es selbst, die den Landwirten das Bauernleben schwer machen: maßlose Regularien, eine vielfach verschärfte Düngeordnung, Einschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln, die Heiligsprechung der Ökolandwirtschaft und stetig mehr Agrarumweltmaßnahmen, auch zum angeblichen Schutz der Arten.

Die Grüninnen mit ihrer kompromisslosen und bedingungslosen, wenngleich nur vermeintlichen Rettung der Insekten sind aber immer noch die Haupttäter. Dabei – die Landwirte mögen mir den Ausdruck verzeihen – sterben die Höfe schneller weg als die Fliegen.

Es ist schwierig, einen Nachfolger für den landwirtschaftlichen Betrieb zu finden. Gerade deshalb braucht es eine Gründeroffensive, ein Gründerprogramm ähnlich wie in der New Economy für die Old Economy. Existenzgründungen in der Landwirtschaft müssen noch viel einfacher werden: eine moderne Start-up-Kultur, wie Sie das nennen, mit Grundsteuerbefreiung für Existenzgründer.

Machen wir uns nichts vor: Höfe haben meist eine große Fläche. Für einen landwirtschaftlichen Betrieb kann es nicht sinnvoll sein, ein Vielfaches an Grunderwerbsteuer zu bezahlen, weil die Fläche zu groß ist. Das ist nicht gleichzustellen mit einer Familie in einem Einfamilienhaus.

Wir müssen auch noch einmal über die Share Deals sprechen. Sie dürfen nicht zum Spielzeug für landwirtschaftsfremde Spekulanten werden.

(Jens-Peter Nettekoven [CDU]: Wie viel Redezeit haben Sie noch?)

Die heimische Lebensmittelproduktion ist die Grundlage der Existenz – auch von Ihnen, von uns allen.

Meine Damen und Herren, bäuerliche Familienbetriebe stellen ein tragfähiges agrarpolitisches Leitbild dar. Rund 10 km von hier entfernt feiert in diesem Jahr das Gut Diepensiepen sein 275-jähriges Bestehen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist nicht viel! Unser Schützenverein ist 500 Jahre alt!)

Der Rater Traditionshof hatte seine Grundsteinlegung im Jahre 1744. Er wurde aber auch schon 1336 erstmals urkundlich erwähnt. Das ist schon ein bisschen länger, Herr Rüße. Eine so lange Tradition freut mich. Ich wünsche dem Traditionshof für die Zukunft alles Gute.

Als Politiker müssen wir etwas dafür tun, dass das Gut bleibt und eine Nachfolge auch außerhalb der Familie erleichtert wird. Wir brauchen zukunftsfeste landwirtschaftliche Betriebe, damit unsere Versorgungssicherheit weiterhin gesichert ist.

Mit einer Förderung der Landwirtschaft in Eigenverantwortung der Staaten wird das besser funktionieren. Die Unsicherheiten über die Entwicklung der GAP lässt potenzielle Hofnachfolger zögern. Auch hier braucht es politische Zusicherung und Beständigkeit. Im Ausschuss für Landwirtschaft müssen wir ein deutliches Zeichen setzen, auch für unsere Landwirte. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Dr. Blex für die Fraktion der AfD. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Frieling das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Heinrich Frieling (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Dr. Blex androht, Zeichen setzen zu wollen, dann weiß ich nicht, was ich zu befürchten habe. Ich hoffe dennoch, dass wir eine sachliche Diskussion zum Thema „Landwirtschaft“ zustande bekommen.

(Beifall von der CDU und Norwich Rüße [GRÜNE])

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und auch das Höfesterben sind keine neuen Themen. Sie beschäftigen uns schon seit Jahrzehnten. Ich selbst bin damit groß geworden. In meinem Heimatkreis Soest ist zwischen 1999 und 2007 fast jeder fünfte Betrieb verschwunden. Als ich zur Schule ging, gab es bei mir im Heimatort noch sechs landwirtschaftliche Voll-erwerbsbetriebe. Heute sind es nur noch zwei. Den einen führt mein Bruder, der andere ist ein großer

Pferdepensionsbetrieb. Die Tierhaltung wird in der Regel gänzlich aufgegeben, der Ackerbau jedoch oft noch im Nebenerwerb fortgesetzt.

Lange Zeit war der Strukturwandel in der Landwirtschaft auch politisch gewollt und wurde durch finanzielle Anreize staatlich gefördert. Es ging darum, leistungsfähige und wettbewerbsfähige Strukturen herzustellen. Die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, aber auch bezahlbaren Lebensmitteln stand im Mittelpunkt. Die Landwirtschaft folgte diesem politischen Willen und reagierte auf den Druck der Märkte.

Heute ändert sich die Perspektive. Das merken wir nicht nur am Wegfall der Hofabgabeklausel durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Vielmehr stellen Politik und Gesellschaft andere Anforderungen an die Landwirtschaft und damit auch an deren innere Struktur. Der bäuerliche Familienbetrieb und damit auch die regionale Wertschöpfung rücken wieder in den Mittelpunkt. Das ist eine Chance für unsere Bauern.

Wir müssen aber auch ehrlich bleiben: Der Familienbetrieb von heute ist nicht mehr der Familienbetrieb von vor 100 Jahren. Bekanntlich ernährte ein Bauer um 1900 vier Menschen. Heute muss er 155 Menschen ernähren. Der heutige Familienbetrieb ist notgedrungen größer, spezialisierter und technisch fortschrittlich aufgestellt. Schließlich muss er am Ende auch die Existenzgrundlage der Familie sicherstellen können. Daher geht es heute nicht um eine beschauliche Museumslandwirtschaft, sondern um moderne und wettbewerbsfähige Familienunternehmen.

Die Landwirtschaft jedoch mit einer Start-up-Kultur bereichern zu wollen, ist wohl eher ein Versuch der AfD, Landwirtschaftspolitik mittels plakativer Worthülsen zu betreiben. Beim genauen Hinsehen bleibt davon nicht viel Substanz übrig.

Laut dem Wirtschaftslexikon versteht man unter Start-up ein junges, noch nicht etabliertes Unternehmen mit einer innovativen Geschäftsidee und hohem Wachstumspotenzial. Dies trifft auf die Jungunternehmer in vielen Branchen zu, die sicherlich auch unsere Unterstützung verdienen. Doch ein smartes Digital-Start-up in Berlin-Kreuzberg kann genauso schnell wieder verschwunden sein, wie es gekommen ist.

In der Landwirtschaft hingegen werden Innovationen über Jahrzehnte und Generationen hinweg getroffen. Das erfordert eine ganz andere Herangehensweise. Unsere Landesregierung setzt sich bereits für die Junglandwirtinnen und Junglandwirte ein, etwa im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms.

Außerdem forderte schon die Agrarministerkonferenz im September 2018 unter dem Vorsitz unserer Landesregierung nicht nur die Beibehaltung der fi-

nanziellen Ausstattung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU – und damit, das bisherige Niveau an Direktzahlungen aufrechtzuerhalten –, sondern schlug auch richtigerweise vor, Vereinfachungen vorzunehmen, die zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands führen sollen.

Denn eines ist doch klar: Die Ursachen des Strukturwandels sind vielseitig und oft auch Folge politischer Entscheidungen. Ständige neue Vorgaben, Gesetze und Verordnungen, Auflagen und Dokumentationspflichten machen es vor allem den kleinen Betrieben immer schwieriger, diese zu erfüllen. Gerade die Familienbetriebe schaffen diese Zusatzbelastung oft nicht. Es ist für sie eine zusätzliche Herausforderung und wird oft zum Bestandteil der Frage der Betriebsfortführung.

Aktuell ist es zum Beispiel die Umsetzung der JGS-Anlagenverordnung, die viele kleine Betriebe vor die Frage stellt, ob sie ihre Tierhaltung noch fortführen können oder nicht. Mehrere Zehntausend Euro an Investitionskosten für eine neue Jauchegrube oder Mistplatte lohnen sich für eine Handvoll Kühe am Ende nicht.

Heute meldet auch die dpa, passend zu diesem Thema, dass die Milchbauern erneut unter dem Druck der trockenen Jahre und der Zufütterungserfordernisse um ihre Höfe bangen und ein verstärktes Höfesterben bevorstehen könnte.

Letztendlich ist aber wichtig, dass die Landwirte, die unsere Anerkennung verdient haben, für ihre Arbeit Wertschätzung erfahren, und dass man sie nicht unter einen permanenten ökologischen Generalverdacht stellt.

Wir alle können dazu beitragen, das gesellschaftliche Gesprächsklima zu versachlichen. Dazu gehört aber auch, sich politisch klar zu positionieren und auch diejenigen auszugrenzen, die das Recht übertreten und etwa in Ställe einbrechen.

Abschließend meine ich, dass der AfD-Antrag in der Sache nicht viel Neues bringt. Dennoch sehe ich einer möglichst fairen Diskussion im Ausschuss entgegen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Frieling. – Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Watermann-Krass das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Blex, das ist wieder ein Antrag mit altbekannten Tatsachen, die wir alle schon kennen, und falschen Schlussfolgerungen, die Sie daraus ziehen.

Wenn ich das einmal in Ihr Weltbild einordne, haben Sie hier eine Blut-und-Boden-Rede gehalten.

(Zuruf von der AfD)

Im Einzelnen: Die Feststellung im Antrag ist durchaus richtig. Zwei Drittel der Betriebe haben keinen Hofnachfolger. Das kennen wir. Aber die Schlussfolgerung daraus, dies sei vor allem den strengen Agrarumweltmaßnahmen geschuldet, Herr Blex, stimmt nicht. Eine Agrarpolitik, die über Jahrzehnte auf Spezialisierung und Produktion für den Weltmarkt ausgerichtet ist, hat doch dazu geführt, dass die Landwirte heute kaum noch von ihrer Arbeit und von den Produkten, die sie erzeugen, leben können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Watermann-Krass, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch von Herrn Abgeordneten Röckemann nach einer Zwischenfrage.

(Zuruf von der CDU: Ach Gott!)

Annette Watermann-Krass (SPD): Nein, darauf habe ich jetzt keine Lust.

Wir haben heute Morgen die Diskussion zum Ökolandbau geführt. Die Zukunft könnte durchaus darin liegen, dass Bauern sich überlegen, genau in diesen Bereich der Produktion von Biolebensmitteln zu gehen.

Vor diesem Hintergrund ist es nahezu absurd, dass die Antragsteller zur Lösung des Problems eine Rücknahme der ökologischen Bedingungen in der zweiten Säule fordern. Ich bin vom Gegenteil überzeugt. Die Verhandlungen zu GAP 2020 müssen weg von den Direktzahlungen hin zu neuen, an ökologischen Gesichtspunkten orientierten Anreizen gelangen. Endlich müssen auch die Leistungen, die für die Allgemeinheit erbracht werden, entlohnt werden.

Ziel muss eine Bindung der Agrarförderung an Kriterien sein, die den Menschen in den ländlichen Betrieben und den ländlichen Regionen sowie dem Tier- und Umweltschutz zugutekommen. Wir wollen nicht weg vom ökologischen Denken, sondern den Trend dahin verstärken.

Dass die Antragsteller als Feinde der EU gegen deren Förderung, deren Auflagen und deren Verwaltung wettern und die Abschaffung als Allheilmittel betrachten, ist nichts Neues, Herr Blex. Das hatten wir schon. Das brauchen wir nicht wieder. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Watermann-Krass. Wie Sie vielleicht gesehen haben, ist von der Fraktion der AfD

eine Kurzintervention angemeldet worden, und zwar für Herrn Abgeordneten Röckemann, der jetzt für 90 Sekunden das Wort erhält. – Der Abgeordneten Frau Watermann-Krass steht es frei, die Kurzintervention an ihrem Platz oder am Redepult entgegenzunehmen. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Watermann-Krass, Sie sagten am Ende Ihrer Rede: Das hatten wir schon. Das brauchen wir nicht wieder.

Außerdem setzten Sie meinen Kollegen Dr. Blex in Zusammenhang mit einer Blut-und-Boden-Rede. Frau Kollegin Watermann-Krass, ich glaube, da haben Sie sich ganz erheblich überhoben. Unsere Fraktion erwartet eine sofortige Entschuldigung.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Sie haben das Wort, Frau Watermann-Krass.

Annette Watermann-Krass (SPD): Herr Röckemann, es ist bekannt, dass Ihre Vertreter im EU-Parlament zwar Bezüge erhalten, aber daran arbeiten, die EU in dieser Form abzuschaffen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, das waren Kurzintervention und Erwiderung. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Diekhoff das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Diekhoff* (FDP): Danke schön. – Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die ersten beiden Worte des Antrags „Höfesterben bekämpfen“ fand ich ganz gut. Das ist ein wichtiges Thema, das sich bekanntlich auch die NRW-Koalition seit ihrer Amtsübernahme auf die Fahnen geschrieben hat.

Wir stehen – das haben wir mehrfach ausgedrückt – stets an der Seite unserer heimischen Landwirtschaft, die ein starker Partner für uns ist. Daher brauchen wir da keine Nachhilfe. Wahrscheinlich sind wir der falsche Adressat.

Bei den anderen Forderungen und Annahmen, die im Antrag stehen, wird es schon ein bisschen komplizierter. Sie sind teils überholt und teils widersprüchlich.

Die Annahme, dass wir keine Start-up-Kultur für die Landwirtschaft schaffen, stimmt nicht. Die Start-up-Kultur, die diese NRW-Koalition auf den Weg gebracht hat, richtet sich selbstverständlich auch an Landwirte.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Gerade hat beim Sommerfest der FDP-Landtagsfraktion eine Podiumsdiskussion über Digitalisierung und Start-ups in der Landwirtschaft stattgefunden. Alles das wird in unsere politische Arbeit einfließen. Das sind wichtige Punkte.

Man hat bei der Landwirtschaft natürlich recht hohe Einstiegshürden, weil Fläche Geld kostet. Das macht die Sache etwas schwieriger als die Gründung mit Laptop und Handy. Aber auch da gibt es bereits Unterstützung. Es existieren auch viele Fördermittel gerade für Junglandwirte und andere Gründungsarten. Die günstigen Kredite, die Sie fordern, gibt es also schon.

Als Megaproblem der Landwirtschaft haben Sie den Flächenverbrauch durch Energiegewinnung herausgearbeitet. Für Wind- und Sonnenenergie gehen gerade einmal 0,005 % der landwirtschaftlichen Fläche drauf. Das ist nicht das größte Problem der deutschen Landwirtschaft. Da sind Flächenverbräuche in anderen Bereichen viel relevanter. Insofern sind Sie da ein bisschen neben der Spur.

Dass Sie eine Neuordnung der EU-Agrarsubventionen fordern, finde ich genauso interessant wie meine Vordröner. Denn eigentlich wollen Sie sie doch abschaffen. Dann kann man das auch nicht neu sortieren.

Ich bin gespannt, ob Sie im Ausschuss noch ein bisschen mehr drankriegen, und freue mich auf die Debatte. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Diekhoff. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Rüsse das Wort. Bitte sehr.

Norwich Rüsse (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag wird ein durchaus ernstes Thema aufgegriffen. Umso enttäuschender ist die Abarbeitung im Antrag selbst:

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Null neue Ideen! Falsche Zusammenhänge! Ich greife nur einmal die Energiewende auf, die Sie als vollkommen negativ für die Landwirtschaft darstellen. Auf der anderen Seite müssen Sie auch sehen, dass Landwirte Grund und Boden besitzen, auf denen Windräder stehen, für die sie Pachteinahmen erzielen.

(Zuruf)

Es gibt keine andere Gruppe in der Bevölkerung, die so viel Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern hat. Es gibt auch Biogasanlagenbetreiber, bei denen es sich um Bauern handelt, die Sie an dieser Stelle vergessen. Daher ist dieser Punkt völlig daneben.

Sie leugnen auch rasant das Artensterben – das kann man von Klimawandelleugnern auch nicht anders erwarten – und die Problematik, die wir nun einmal haben.

Ihnen ist natürlich egal, ob wir irgendwelche Rechtsvorschriften brauchen oder nicht. Sie würden sagen: Düngeverordnung? Was soll das Ganze? Das können wir wieder abschaffen. – Ob die Nitratwerte stimmen oder nicht, scheint Sie auch nicht zu interessieren.

Das, worüber wir einmal reden müssten, erwähnen Sie in Ihrem Antrag nicht. Wir müssen nämlich darüber reden, wie in den 90er-Jahren die Globalisierung das Höfesterben beschleunigt hat.

(Zuruf von der AfD)

Wenn Sie konkret werden wollen, dann diskutieren Sie darüber, welche Folgen aktuell das Mercosur-Abkommen für die Landwirtschaft hat – zum Beispiel in den Mittelgebirgsregionen in Nordrhein-Westfalen, wo wir Mutterkuhhalter haben, die demnächst mit dem Rindfleisch aus den Mercosur-Staaten konkurrieren dürfen. Das sind die konkreten Dinge, die man ansprechen müsste.

Kollege Diekhoff hat es geschildert: Landwirtschaft ist ein immens teures Geschäft. Es gibt keinen teureren Arbeitsplatz als den eines Landwirts. Das liegt am Wert des Bodens, der dahintersteht. Daher sind Neugründungen relativ schwer. Das kriegt man nicht so leicht hin.

Bei Ihren Vorschlägen hat mich besonders der Punkt überzeugt, dass Sie Kredite mit niedrigen Zinsen anbieten wollen. Wenn Sie nur einmal auf die Internetseite der Landwirtschaftlichen Rentenbank gegangen wären! Wie wollen Sie denn noch niedrigere Zinsen anbieten?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Da geht gar nichts mehr. Das ist nicht mehr möglich.

Das zeigt: Sie haben da irgendetwas heruntergeschrieben, das vorne und hinten hanebüchen ist und uns nicht weiterbringt.

Ich kann für die Diskussion nur hoffen, dass ich mit den anderen drei Fraktionen inhaltlich eine Debatte führen kann, in der wir noch das eine oder andere herausarbeiten können, bei dem man tatsächlich mit einzelnen Punkten der Landwirtschaft hier in Nordrhein-Westfalen helfen kann. Ihr Antrag hilft keinem Landwirt und keiner Landwirtin weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Vorredner, die sich mit dem Antrag auseinandergesetzt haben, haben es zum Großteil schon gesagt: Es ist gut, dass wir eine Debatte über die Zukunft der Landwirtschaft führen. Aber sie so zu führen, wie es hier in dem Antrag steht, geht gar nicht.

Der Antrag enthält keine einzige richtige Zeile. Meines Erachtens haben Sie ihn irgendwo abgeschrieben und zusammengeschustert. Darin stehen Sachen, die auf unser Bundesland überhaupt nicht zutreffen. Darin stehen Sachen, bei denen schon die Sprache andeutet, dass es um die großen landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern geht, die es bei uns in Nordrhein-Westfalen aber faktisch überhaupt nicht gibt.

Das wollen Sie uns als neue Politik verkaufen und versuchen, uns zu sagen, wie wir arbeiten sollen. Das, was Sie hier vorlegen, ist wirklich lächerlich und der Sache überhaupt nicht würdig.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie verwenden in diesem Antrag auch eine seltsame Sprache. Ich zitiere: „monostrukturelle Landwirtschaft mit wenigen Großbetrieben“. Meine Güte! Sind Sie einmal in einem landwirtschaftlichen Betrieb bei uns in Nordrhein-Westfalen gewesen?

(Zurufe von der AfD)

Haben Sie sich tatsächlich einmal einen landwirtschaftlichen Betrieb angesehen? Wissen Sie, wie landwirtschaftliche Erzeugung funktioniert?

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich komme selbst aus der Stadt; aber ich mache mir seit vielen Jahren die Mühe und schaue mir an, wie landwirtschaftliche Erzeugung hier bei uns in Nordrhein-Westfalen funktioniert.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der AfD)

Ich sitze nicht mit einer derartigen Arroganz in der letzten Reihe, tue so, als würde ich mich für das Thema erwärmen, und schreibe dann – das haben meine Vorredner alle schon wunderbar ausgeführt – so einen geballten Unsinn.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir haben bei uns in Nordrhein-Westfalen 30.000 landwirtschaftliche Betriebe. Wir haben eine vielseitige Agrarstruktur. Wir setzen uns alle dafür ein, diese Struktur tatsächlich zu erhalten. Sie soll mittelständisch geprägt sein. Das ist unser Leitbild. Das ist unsere Idee, für die wir – die meisten meiner Kollegen ohne Sie – im Landwirtschaftsausschuss arbeiten.

Wir haben unterschiedliche Auffassungen in der einen oder anderen Richtung. Aber wir haben alle das identische Leitbild vom landwirtschaftlichen Betrieb. Wir reden nicht so einen Kokolores, wie Sie das heute hier getan haben.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Meine Damen und Herren, Sie sprechen hier von einer „Gefahr für die Versorgungssicherheit“. Das ist wirklich lächerlich. Worüber haben wir denn heute schon einmal diskutiert?

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wir haben darüber diskutiert, wie die Versorgungssicherheit bei uns in Deutschland heute tatsächlich aussieht. Im Jahr 1960 hat ein Landwirt 17 Menschen ernährt. Heute sind es 135 Menschen. Der Kollege Frieling hat es eben noch einmal ausgeführt. Wir produzieren heute effizienter. Wir produzieren anders. Aber wir können unsere Menschen im Land ernähren.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich sehe überhaupt keine Gefahr, dass sich dies ändern wird. Wenn wir die Landwirtschaft weiter so stärken, wie wir es tun, wird das weiterhin funktionieren.

Natürlich haben wir Probleme. Diese Probleme gehen wir an – aber doch nicht mit den Mitteln, die Sie irgendwo abgeschrieben haben und von denen Sie meinen, sie würden funktionieren. Vielleicht haben Sie sie aus einer alten Zeit abgeschrieben. Ich weiß es nicht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie haben sich aber nicht ernsthaft mit dem Thema beschäftigt. Und Sie klauen uns allen die Zeit, indem Sie hier so etwas vorlegen,

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

statt ernsthaft über diese Themen zu diskutieren.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich erzähle Ihnen einmal, was wir alles haben.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD] – Weitere Zurufe von der AfD)

– Hören Sie mir zu, und quatschen Sie nicht dazwischen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt
Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Christian
Blex [AfD])

Wir setzen uns seit Jahr und Tag für Junglandwirte ein. Wissen Sie überhaupt, was das ist? Für Neu- und Quereinsteiger in die Landwirtschaft gibt es Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Ihre Kollegen im Europäischen Parlament könnten sich einmal dafür einsetzen, dass es wirklich genug Geld dafür gibt, damit die Junglandwirte vielleicht noch etwas mehr Prämien bekommen. Das ist unser Ziel. Im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung gibt es Mittel für Junglandwirte, damit sie wirklich einsteigen.

Zur landwirtschaftlichen Rentenbank – der Kollege Rütze hat es bereits gesagt –: Was wollen Sie da machen? Ein Nullzinsprogramm? Ich weiß gar nicht, wie die Zinsen im Moment stehen; sie sind Gott weiß wie unten.

Sie haben Vorschläge gemacht, die wir alle schon lange diskutiert haben. Zum Beispiel ging es bei der Agrarministerkonferenz im vergangenen September in Bad Sassendorf

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

genau um solche Themen: Wie helfen wir den jungen Leuten? – Dafür stehen wir hier in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung steht hierfür. Wir kämpfen dafür ernsthaft und aufrichtig,

(Zuruf von der AfD: Ja, ja!)

und nicht in diesem Stil, mit einem abbeschriebenen Antrag. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12 und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/6755** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, ob es Gegenstimmen gibt. – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen aller Abgeordneten der Fraktionen einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6742

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Erwin das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Opfer ist ein Opfer zu viel; darüber sind wir uns wohl alle einig.

Niemand – auch niemand von uns – ist darauf vorbereitet, Opfer einer Straftat zu werden. Wenn so etwas aber passiert, fühlen sich viele hilflos und alleingelassen; sie sind ängstlich und brauchen die Hilfe aller – und zwar auch unsere Hilfe, die Hilfe der Politik.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb nehmen wir Opferschutz und Opferhilfe in Nordrhein-Westfalen sehr ernst. Seit der Regierungsübernahme arbeiten die Landesregierung und die NRW-Koalition jeden Tag daran, den Opferschutz zu verbessern. Dafür gilt, was unser Ministerpräsident Armin Laschet als Maßstab vorgegeben hat: Zuhören, entscheiden, handeln.

Wir alle wissen, dass der Opferschutz viele Facetten hat. Es gibt spezielle Maßnahmen im Kinder- und Jugendschutz nach Missbräuchen oder Misshandlungen. Es gibt schulpsychologische Beratungsstellen für Opfer aus dem schulischen Bereichen. Es gibt den polizeilichen Opferschutz, der in allen 47 Kreispolizeibehörden stattfindet.

Es gibt die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer, die Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt und die Betreuung von Kriminalitätsoptionen im Strafverfahren.

Diese Bandbreite der Hilfsangebote ist den Betroffenen oftmals gar nicht bewusst, und sie müssen aufwendig nach Ansprechpartnern suchen. Deshalb lässt eine schnelle Hilfe, die so dringend benötigt wird, auf sich warten. Um dem zu begegnen, hat NRW als erstes Bundesland mit Frau Aucher-Mainz eine eigene Opferschutzbeauftragte ernannt und war damit Vorreiter.

Als zentrale Ansprechpartnerin ist sie niederschwellig erreichbar und kann Hilfe vermitteln, ohne dass sich der Betroffene tagelang durch die Irrungen der Bürokratie kämpfen muss. Dies war ein wichtiger und richtiger Schritt und wird, wie sich auch im Fall des vielfachen Missbrauchs von Lügde zeigt, von den Betroffenen positiv angenommen.

Natürlich arbeiten wir in der Sache weiterhin an einer Verbreiterung des Angebots. Beispielhaft möchte ich heute für die einzelnen Ressorts der Landesregierung das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung nennen. Dort ist die Landeskoordinierungsstelle angesiedelt, und dort wird derzeit der Landesaktionsplan ausgearbeitet, der die Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen vorsieht.

Vor Kurzem fand auch eine Anhörung mit dem Thema „Jeder Fall ist einer zu viel“ statt. Diese Anhörung hat in einem Themenblock ausführlich den Opferschutz behandelt; die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden wir in unsere Arbeit einfließen lassen.

Aber nicht nur auf staatlicher Ebene wird viel getan; die privat organisierte Opferhilfe zeichnet sich ebenfalls durch eine große Vielfalt an Betreuungsangeboten für Hilfesuchende aus.

Ich möchte heute daher die Gelegenheit nutzen, um allen, die sich in solchen Einrichtungen engagieren – sei es hauptamtlich oder im Ehrenamt –, für ihren großartigen Beitrag für unser Gemeinwesen zu danken. Die Wahrheit ist: Ohne sie wäre eine flächendeckende Opferhilfe nicht zu gewährleisten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir sehen: Es gibt bereits zahlreiche Konzepte, Projekte und Initiativen. Mit unserem Antrag wollen wir aber dazu beitragen, dass die gesamte Bandbreite der Hilfsangebote für die Opfer leichter zugänglich wird.

Durch die vorgeschlagene umfassende Internetpräsenz wollen wir den Betroffenen einen Zugang zu allen Informationen über Hilfsangebote ermöglichen und über alle Ansprechpartner informieren. Kurz gesagt: Wir wollen eine einfache, niederschwellige, einheitliche und digitale Informationsplattform erschaffen.

Oft wurde uns auch der Wunsch zugetragen, im Bereich des Opferschutzes noch mehr zu sensibilisieren und die einzelnen Einrichtungen bekannter zu machen. Diesem Wunsch wollen wir mit der von uns vorgesehenen Öffentlichkeitskampagne begegnen.

Das Ergebnis zahlreicher Gespräche war darüber hinaus die Notwendigkeit eines Konzepts für sogenannte Großschadenslagen. Diese gehen oftmals mit einer hohen Anzahl an Opfern einher, die ein übergreifend organisiertes Betreuungsangebot notwendig machen. Die guten Strukturen, die wir mit dem Amt der Opferschutzbeauftragten geschaffen haben, wollen wir auch für diese Fälle entsprechend effektiv einsetzen und nutzen.

Meine Damen und Herren, mit dem heute vorliegenden Antrag wollen wir einen weiteren Schritt auf dem

eingeschlagenen Weg gehen. Wir wollen die Bemühungen und Anstrengungen im Opferschutz stetig weiterentwickeln und fortlaufend verbessern.

Die in unserem Antrag enthaltenen Maßnahmen sind wichtige Weichenstellungen, auf denen wir uns aber nicht ausruhen dürfen und auch nicht ausruhen werden. Auch in Zukunft werden wir nach weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für die Opferhilfe suchen; denn dies sind wir alle den Opfern schuldig.

Hierzu – und das ist mir besonders wichtig – werden wir vor allem mit den Experten aus dem nichtstaatlichen Bereich in ständigem Austausch bleiben. Ich freue mich daher auf die weitere Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Erwin. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Dr. Pfeil das Wort. Bitte sehr.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Weiterentwicklung des Opferschutzes in NRW ist ein wichtiges Thema. Angela Erwin hat eben schon alle wichtigen Punkte aufgezeigt, die uns dazu bewegen haben, diesen Antrag zu erarbeiten und zu stellen. Es geht, schlicht und einfach gesagt, um Transparenz.

Transparenz ist wichtig für die Opferhilfe und für die Opfer, sich in dem Dschungel der unterschiedlichsten Opferhilfemöglichkeiten, die wir haben, zurechtzufinden. In den letzten Jahren ist viel auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zum Schutz von Opfern von Gewalt umgesetzt worden.

Für die Opferschutzberatung gibt es in Nordrhein-Westfalen deswegen zahlreiche Beratungsstellen und ein umfassendes Beratungsangebot. Zuständig dafür sind unterschiedliche Ministerien.

Seit dem 01.12.2017 gibt es die Opferschutzbeauftragte des Landes NRW, die beim Justizministerium angedockt ist. Sie hat vor Kurzem einen umfassenden Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit im Jahre 2018 vorgelegt, aus dem man ganz klar erkennen konnte, wie umfangreich und vielfältig die Arbeit und die Anfragen waren, die bei ihr angekommen sind.

Ihre Aufgabe ist es, generell allen Opfern von Straf- und Gewalttaten die benötigten Informationen und Unterstützung zukommen zu lassen, die sie haben wollen.

Die Opferschutzbeauftragte sieht sich also als Lotse für alle Opfer von Straf- und Gewalttaten zu den in Nordrhein-Westfalen bewährt und professionell arbeitenden unterschiedlichen Opferhilfen vor Ort.

Damit sind wir bei dem Punkt, auf den wir jetzt hinweisen wollen, den wir verbessern wollen, weil es unterschiedlichste Opferschutz- und Opferschutzberatungsstellen gibt, die wiederum unterschiedlichste Hintergründe haben.

Für die Opfer von rechter Gewalt und antisemitischer Gewalt gibt es zwei Organisationseinheiten der Opferhilfe, die seit den 90er-Jahren arbeiten; für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf ist dies die Opferberatung Rheinland – OBR –, für die übrigen Regierungsbezirke Back Up mit Sitz in Dortmund. Hierfür ist das Ministerium von Frau Pfeiffer-Poensgen zuständig.

In den Fällen sexueller Gewalt, insbesondere von Gewalt gegen Frauen und Männer, ist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung von Frau Ministerin Scharrenbach zuständig.

Im Juli 2018 wurde die Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer, kurz LaKo, als Projektgruppe in der Abteilung Gleichstellung von Frau Ministerin Scharrenbach eingerichtet. Die LaKo fungiert als Bindemittel zu den in NRW tätigen Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt und unterstützt die Erarbeitung lokal vernetzter Interventionsketten.

Für Opfer von Gewalt in den Schulen ist das Schul- und Bildungsministerium zuständig. Im Mai 2019 hat Frau Ministerin Gebauer den Aktionsplan gegen Gewalt und Diskriminierung an Schulen vorgestellt. Außerdem werden die Anforderungen aus dem Schulgesetz erfüllt, jedem Anschein von Vernachlässigung und Misshandlung nachzugehen.

Schließlich ist der Kinder- und Jugendschutz im Ministerium von Minister Stamp enthalten und wird von ihm betreut.

Insgesamt gibt es 264 Familienberatungsstellen in NRW, die das Land NRW finanziell unterstützt. Diese Beratungsstellen beraten zu allen Familien-, Ehe- und allgemeinen Lebensfragen.

Das ist ein kleiner und nicht abschließender Überblick über die Verteilung des Opferschutzes in den jeweiligen Ministerien und die Aufgaben, die damit erfüllt sind.

Um eines nicht zu vergessen: Auch Beschäftigte im Ehrenamt und im öffentlichen Dienst sind einem erheblichen Risiko ausgesetzt, Opfer von Übergriffen zu werden; auch sie suchen zum Teil Hilfe und Unterstützung.

Mit unserem Antrag wollen wir nun die Opferschutzberatungen transparent in einer Internetplattform zusammenführen; denn Opferschutzberatungen leisten alle eine wichtige und wertvolle Hilfe für die oftmals traumatisierten und psychisch angegriffenen Opfer

von Gewalt in jedem einzelnen Fall der oben aufgeführten unterschiedlichen Bereiche, die hier auch unterschiedlich zugeordnet wurden. Hier ist es in den letzten Jahren zu vielen unterschiedlichen Hilfsangeboten gekommen, die wir zentral bündeln wollen.

Der Opferschutz hat daher eine doppelte Aufgabe: Zum einen will er die Opfer beraten, zum anderen will er aber auch strafrechtlich dafür sorgen, dass es zu einem ordnungsgemäßen Strafverfahren kommt und die Opfer nicht doppelt belastet werden.

Die Beratung im Internet muss deswegen unserer Meinung nach erstens umfassend und vollständig allen Gewaltopfern gegenüber sein, zweitens barrierefrei und mit leicht verständlicher Sprache für jedermann und jede Frau und drittens – darauf hat Angela Erwin eben auch hingewiesen, mit Bezug auf die Anhörung, die wir in der letzten Woche hatten – kindgerecht.

Denn auch Kinder sind Opfer von Gewalt; das wissen wir auch aus der jüngsten Vergangenheit. Auch da müssen wir ein Angebot schaffen, dass Kinder über das Internet die Plattform nutzen können und darüber Informationen erhalten, die sie sonst nicht bekommen würden.

Ziel ist es also, auf einer zentralen Internetseite alle Angebote und Aspekte des Opferschutzes in NRW in allen möglichen und denkbaren Erscheinungsformen darzustellen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden, zunächst hinsichtlich der Verweigerung, dann aber auch hinsichtlich der Verabschiedung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pfeil. – Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Abgeordnete Bongers das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Opfer von Straftaten sind nach der Tat enormen Belastungen ausgesetzt. Traumatische Erfahrungen zeren und nagen an den Personen und beeinträchtigen sie mitunter ein Leben lang. Noch viel schlimmer ist es, wenn Menschen an Orten oder in Lebenslagen zu Opfern werden, in denen sie eigentlich besonderen Schutz erwarten müssten: in der Schule, in der Familie oder im hohen Alter.

Ich denke, wir sind uns einig, dass der Staat alles Erdenkliche tun muss, um Opfer von Straftaten vor jeder weiteren Traumatisierung zu schützen.

(Beifall von der SPD)

Aus diesem Grund finden wir den Opferschutz auch so elementar wichtig, eben weil er traumatisierten Menschen dazu dient, zumindest wieder ein wenig Normalität in ihr Leben einkehren zu lassen.

Aus diesem Grund haben wir den Koalitionsantrag zur Weiterentwicklung des Opferschutzes auch mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Wir finden es bei dem vorliegenden Antrag allerdings schade, dass die vorgeschlagenen Beschlusspunkte weit hinter Ihrem Koalitionsvertrag zurückbleiben.

In Ihrem Koalitionsvertrag hatten Sie sich vorgenommen, bestehende Opferschutzeinrichtungen zu stärken, Aus- und Weiterbildung für die Amtsträger der Strafverfolgungsorgane flächendeckend sicherzustellen und die verschiedenen Hilfsangebote besser zu koordinieren und zu vernetzen.

(Michael Hübner [SPD]: Hör! Hör!)

Im vorliegenden Antrag fordern Sie allerdings lediglich eine Ausweitung der digitalen Präsenz, eine Öffentlichkeitskampagne und ein Hinwirken auf die Verstärkung des Opferschutzes auf Bundesebene. Frau Erwin hat gerade in Ihren Ausführungen etwas mehr dazu erläutert; insofern sind meine Bedenken ein wenig geschrumpft.

Ich fand es sehr gut, dass Sie das noch einmal erläutert haben, denn der Antrag an sich sah etwas einseitig aus, was eine Öffentlichkeitskampagne und Erleichterung, im Internet Hilfe zu finden, betraf. Aber, wie gesagt: Gut, dass Sie es noch einmal ausgeführt haben.

Ich möchte dennoch an einem Beispiel konkretisieren, dass uns Ihr Antrag nicht weit genug geht. Nehmen wir zum Beispiel die psychosoziale Prozessbegleitung. Sie wollten diese ursprünglich in Ihrem Koalitionsvertrag nicht nur – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –:

„unter Einbeziehung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte offensiv bekannt machen und dadurch staatliche Begleitmaßnahmen stärken“,

sondern ebenfalls – Zitat –:

„eine auf die Opferbelange ausgerichtete Aus- und Weiterbildung für die Amtsträger der Strafverfolgungsorgane sicherstellen.“

Leider findet sich dazu nichts in dem Antrag.

Ein weiterer Punkt ist die Tatsache, dass im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, dass die Vernehmung eines Opfers zu schambesetzten Sachverhalten bereits im Ermittlungsverfahren durch eine Person gleichen Geschlechts durchgeführt werden sollte. Dies wäre wichtig; in Ihrem Antrag findet man darüber leider nichts.

Über die gerade genannte Fortentwicklung in der Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung haben

wir bereits in jüngster Zeit im Rechtsausschuss zwei Mal gesprochen und auch eine Anhörung durchgeführt. Insofern freuen wir uns auf diese Anhörung und auf die Diskussion.

Bei dem Wort „durchgesetzt“ habe ich bei Herrn Sieveke ein Zucken im Gesicht gesehen. Ich glaube, Sie waren dabei und wissen genau, was ich meine: dass Sie kein großes Interesse daran hatten, das zu thematisieren.

(Daniel Sieveke [CDU] schüttelt den Kopf.)

Es ist allerdings ebenso wenig falsch, sich auf Bundesebene für die Berücksichtigung des Berichts der EU-Sonderberaterin für die Entschädigung von Opfern von Straftaten im Gesetzgebungsverfahren zur Reform des OEG einzusetzen. Aber warum setzen wir als Land nicht einen Schritt weiter vorn an, wenn wir die Möglichkeit dazu haben?

In diesem Zusammenhang ganz kurz ein Hinweis auf das Konzept des Heidelberger Opferfonds: Er wird von zugewiesenen Bußgeldern aus Strafverfahren gespeist. Diese Gelder werden in erster Linie Opfern von Straftaten Jugendlicher im Rahmen von Schmerzensgeld oder Schadensersatz ausgezahlt, wenn der verurteilte Täter nicht zu einer finanziellen Entschädigungsleistung in der Lage ist.

Ziel ist, dass das Opfer nicht auf dem Schaden sitzenbleibt bzw. erst durch ein zivilrechtliches Verfahren einen Titel erwirken muss, der allerdings keineswegs eine schnelle Wiedergutmachung verspricht.

Voraussetzung für die Auszahlung ist das Ableisten gemeinnütziger Arbeit, die dem Täter in diesem Modell mit 5 Euro pro Stunde angerechnet wird. Mit einem ähnlichen Konzept für Nordrhein-Westfalen wäre ein großer Schritt getan.

Im Ergebnis geht Ihr Antrag zu wenig über bereits bestehende Einrichtungen hinaus und kratzt an der Oberfläche.

Ich finde es gut – das habe ich am Anfang auch deutlich gesagt –, dass dieses Thema wieder auf die Agenda kommt. Insofern stimmen wir natürlich der Überweisung zu und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Wir können dann noch einmal ganz genau hinschauen, an welchen Stellen wir vielleicht gemeinsam eine weitere Entwicklung auf den Weg bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Daniel Sieveke [CDU] – Michael Hübner [SPD]: Der aus Paderborn hat auch geklatscht, aber ganz leise!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bongers. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Engstfeld das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es darum geht, den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln, sind Bündnis 90/Die Grünen selbstverständlich mit dabei und mit im Boot.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU])

Das ist für uns keine Frage; insofern gibt es von unserer Seite Zustimmung nicht nur zur Überweisung, sondern auch Zustimmung in der Sache.

Der Antrag – das haben wir vorhin schon von der Rednerin und dem Redner von CDU- und FDP-Fraktion gehört – will den Opferschutz und die Opferberatung stärken, insbesondere die Bekanntheit und die Rolle der Opferschutzbeauftragten, indem eine Internetseite mit umfassenden Informationen zum Thema „Opferschutz“ geschaffen werden soll.

Auf der Bundesebene soll sich für die Umsetzung des EU-Berichts zur Entschädigung von Opfern eingesetzt werden.

Diese Punkte unterstützen wir vollumfänglich. Eine bessere Öffentlichkeitsarbeit ist sehr sinnvoll und nötig. Ein Konzept für Großschadenslagen, das sicherstellt, dass die Opferschutzbeauftragte künftig sofort nach der Tat mit den Opfern in Kontakt treten kann, unterstützen wir ebenfalls.

Ich muss natürlich ein bisschen Wasser in den Wein schütten

(Daniel Sieveke [CDU]: Ah! Bitte!)

und fange mit Punkt 1 an. Die Kollegin Bongers von der SPD hat es vorhin auch schon angesprochen, und zwar die psychosoziale Prozessbegleitung. Sie schreiben in Ihrem Antrag – ich zitiere –:

„Des Weiteren besteht inzwischen auch ein flächendeckendes Angebot an psychosozialer Prozessbegleitung in Strafverfahren. Dies ist ein wertvolles Instrument, um insbesondere den nicht selten erheblich traumatisierten Opfern schwerer Straftaten im Strafverfahren Hilfe und Unterstützung zur Seite zu stellen.“

Das ist alles gut und richtig.

Jetzt ist es aber so, dass im Rechtsausschuss demnächst die angesprochene Anhörung ansteht, und zwar am 11. September von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Und siehe da: Gestern kam vom Ausschussesekretariat der Verteiler der geladenen Sachverständigen.

Jetzt stellen wir Folgendes fest: Es gibt weder von der CDU-Fraktion noch von der FDP-Fraktion eine Benennung zu den Sachverständigen. Wenn „Weiterentwicklung“ als Teil der Überschrift über dem Antrag steht, wenn wir im Rechtsausschuss dazu eine Anhörung durchführen wollen und Sie von der Regierungskoalition noch nicht einmal in der Lage sind,

dazu Sachverständige zu benennen, ist das schon ein bisschen peinlich.

Punkt 2. Sie schreiben in Ihrem Antrag – Frau Erwin hat sich auch bei Ihnen bedankt –:

„Die bestehende Vielzahl nichtstaatlicher Einrichtungen der Opferhilfe, die sich höchst professionell oder ehrenamtlich der Betreuung und Beratung von Menschen widmen, die Opfer einer Straftat geworden sind, sind überragend bedeutende Akteure des Opferschutzes.“

So weit, so gut. – Ich lese ein Interview – gar nicht so lange her: knapp drei Wochen – im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 25. Juni 2019 von Bernd König, seines Zeichens Landesvorsitzender des Weißen Rings, eine Opferschutzorganisation, die in Ihrem Antrag angesprochen wird. Er war 40 Jahre lang Staatsanwalt in Bonn und kümmert sich jetzt als Landesvorsitzender um den Weißen Ring, und ich finde, er macht es sehr gut.

In diesem Interview fragt der „Kölner Stadt-Anzeiger“:

„Wie reagiert die Landespolitik auf Ihre Arbeit? Kriegt der Weiße Ring genug Unterstützung?“

Nun sagt uns der Landesvorsitzende Folgendes – ich zitiere –:

„Wir bemühen uns um einen guten Kontakt zu Politikern, wir sind dabei auch wirklich nicht aufdringlich. Aber die Resonanz ist unter dem Strich etwas enttäuschend. Sehen Sie, wir verschicken beispielsweise jedes Jahr eine Broschüre mit einer Jahresbilanz des Weißen Rings an alle Fraktionen und an einzelne Politiker. Wir bieten an, für Gespräche zur Verfügung zu stehen, um unsere Ziele zu verdeutlichen.“

Die Einzigen, die uns dieses Jahr daraufhin eingeladen haben, waren die Grünen. Das ist schon frustrierend. Auf der Ortsebene ist das glücklicherweise punktuell besser.“

Wenn Sie hier lobende Worte finden und sich bedanken, ich dann aber lesen muss, dass Sie zum Beispiel mit dem Weißen Ring anscheinend gar nicht reden und auf ihn nicht reagieren, ist das, ehrlich gesagt, auch ein bisschen peinlich.

Dritter Punkt, der uns auch wichtig ist, und der uns im Antrag fehlt, ist die besondere Berücksichtigung von Gewaltopfern. Wir wissen ja: Die meisten Opfer – das sehen wir in den Strafverfahren – sind Frauen.

Wenn man einen vernünftigen Opferschutz machen will, auch in einem umfassenden Konzept, wäre es zum Beispiel eine gute Idee, auch genügend Plätze in Frauenhäusern für solche Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt werden, zur Verfügung zu stellen. Das wäre wirklich konkreter Opferschutz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da mangelt es leider auch an Aussagen in Ihrem Antrag und noch an ein paar Dingen mehr.

Ich habe leider keine Redezeit mehr; sonst hätte ich auch noch zu anderen Belangen etwas gesagt, zum Beispiel zur audiovisuellen Vernehmung gerade bei Kindern, gerade bei Opfern von sexualisierter Gewalt.

Ich stimme der Überweisung zu; wir sind in der Sache einig. Vielleicht gelingt es uns, während der Ausschussberatung diesen Antrag noch ein bisschen zu ergänzen und an der einen oder anderen Stelle doch noch zu verbessern. Darüber würde ich mich sehr freuen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engstfeld. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Endlich mal wieder ein Wohlgefühl für die von den alten Parteien gebeutelte Bevölkerung:

(Michael Hübner [SPD]: Boah!)

„Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen“. Was kann man dagegen schon sagen, gerade in den heutigen Zeiten der Clankriminalität, der Gruppenvergewaltigungen und steigender Gewaltkriminalität, in Zeiten, in denen sich der Staat immer weiter zurückzieht, in Zeiten, in denen Polizeidienststellen geschlossen werden und stattdessen Anzeigeportale online gestellt werden,

(Zuruf von Ulrich Reuter [FDP])

um bei der inzwischen internetaffinen Bevölkerung zumindest noch den Eindruck zu erwecken, Polizeifände in gewohntem Umfang statt?

Wie war das denn früher? – Fokussieren wir uns kurz auf die Zeit vor der Masseneinwanderung und den damit verbundenen Folgen für die deutsche Bevölkerung. Früher, da kannte man seinen Schutzmann noch persönlich; früher, da waren Polizeibeamte noch nicht zu Sicherheitsdienstleistern degradiert; früher, da gab es auch weniger Gewalttaten.

(Andreas Kossiski [SPD]: Das stimmt nicht!)

Wer eins und eins zusammenrechnen kann, wird im Ergebnis leicht feststellen, dass weniger Gewalttaten auch weniger Opfer bedeuten.

(Zurufe)

– Ihren Reaktionen entnehme ich, dass Sie nicht so ganz meiner Ansicht sind.

(Frank Sundermann [SPD]: Das bin ich nie!)

Doch, das ist so: Weniger Gewalttaten bedeuten weniger Opfer.

Trotzdem und gerade wegen des Versagens der alten Parteien ist in der heutigen Zeit Opferschutz richtig und wichtig; dazu haben wir heute schon viel gehört. Niemand möchte nämlich Opfer krimineller Machenschaften werden; Opfern muss auch geholfen werden. Da sind wir uns doch endlich alle einig.

Doch so schön und ambitioniert der Antrag klingt, so schnell verpufft auch seine Wirkung, liest man sich nur mal die Forderungen durch und denkt näher darüber nach. In Ihrem Antrag stellen Sie im ersten Punkt fest:

„Opfer von Straftaten haben ein Recht auf Schutz, auf Anerkennung und Unterstützung. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dies zu organisieren und zu optimieren.“

Donnerwetter, welch eine Erkenntnis! Was ist bislang in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland nur schiefgegangen, dass Sie es jetzt so nötig haben, solche Phrasen zu postulieren?

Schauen wir weiter in Ihren Antrag.

(Ulrich Reuter [FDP]: Phrasen?)

– Doch, es sind Phrasen.

Dort heißt weiter unter Punkt 3:

„Neben finanziellen Zuwendungen (...) ist es die Aufgabe der Politik, für günstige Rahmenbedingungen (...) zu sorgen“.

Wollen Sie damit jetzt vielleicht zart und vorsichtig andeuten, Sie würden endlich Rahmen setzen, zum Beispiel die Zuwanderung begrenzen, bzw. endlich damit anfangen, schwerstkriminelle, nicht berechnete Ausländer ohne Aufenthaltstitel wieder zurück in ihre Heimat schaffen? – Wir, die AfD, wären sofort an Ihrer Seite.

(Zuruf von der FDP)

Vielleicht wollen Sie schon – allein, es fehlt Ihnen die Kraft. Deshalb sollen also die Rahmenbedingungen für Opfer verbessert werden.

Meine Damen und Herren, fragen Sie mal die Opfer, ob sie lieber bessere Rahmenbedingungen hätten, oder ob sie lieber nicht Opfer geworden wären.

(Michael Hübner [SPD]: Die Todesstrafe!)

Wir kennen die Antwort. Wir legen Ihren Antrag allerdings als Fingerzeig in die richtige Richtung aus und stimmen der Überweisung in den Ausschuss natürlich zu. – Schönen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Röckemann. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Biesenbach das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag greifen die Regierungsfractionen eines der zentralen Anliegen der Landesregierung auf, nämlich die nachhaltige Stärkung des Opferschutzes und der Opferhilfe in Nordrhein-Westfalen.

Dabei würde ich gern von Anfang an klarstellen: Wir reden hier nicht von einer Aufgabe, die politisch zur Disposition stünde; wir reden vielmehr von einer Pflicht, die jeder moderne Staat gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern zu erfüllen hat.

Liebe Frau Bongers und lieber Herr Engstfeld, Ihre Ausführungen kann ich eigentlich nur als Kompliment auffassen; denn wir sind – darüber gibt es keinen ernsthaften Streit zu führen – in Deutschland mit dem, was wir anbieten, sicher führend.

Wenn Sie, Frau Bongers, darauf hinweisen, der Antrag enthielte vieles nicht, was im Koalitionsvertrag steht, haben Sie recht: Dieser Antrag soll den Koalitionsvertrag ausweiten; denn es ist Aufgabe der Landesregierung – und das werden wir auch tun –, alles das, was im Koalitionsvertrag steht, umzusetzen.

Wenn Sie mal eine Diskussion wollen, können wir diese im Rechtsausschuss gerne darüber führen, was wir alles bereits getan haben und was wir vorbereiten. Dann werden Sie ganz erstaunt sein, was alles bereits passiert. Also keine Sorge: Der Koalitionsvertrag wird natürlich umgesetzt, und dieser Antrag geht ein Stück weiter.

Herr Engstfeld, auch was Sie beschrieben haben, ist richtig. Doch wir sollten die Klage des Weißen Rings nicht überbewerten, nur weil er nicht zu Gesprächen eingeladen wird.

Der Weiße Ring ist intensiver Gesprächspartner auf der örtlichen Ebene. Der Weiße Ring ist intensiver Gesprächspartner unserer Opferschutzbeauftragten, und immer, wenn wir Hilfe brauchen, ist er natürlich dabei; das weiß auch der Weiße Ring. Aber da geht es ihm wie der Opposition: Jeder, der gerne etwas möchte, muss noch einen Zacken drauflegen. Von daher: Einverstanden!

Was die Frauenhäuser angeht, so fragen Sie einmal Frau Scharrenbach, was alles vorbereitet wird.

(Michael Hübner [SPD]: Wir würden sie gern fragen, Herr Minister, aber sie ist nicht da!)

– Ach, Herr Herter, das glaube ich nicht.

(Michael Hübner [SPD]: Hübner!)

– Auch egal. Fragen Sie sie doch einfach mal. Sie werden erleben, wie erstaunlich die Programme sind; denn das Thema „Opferschutz“ ist längst ressortübergreifend, und alle Ressorts der Landesregierung beteiligen sich.

Wir werden auch nicht Halt machen. Das gilt auch für alle die Dinge, die Sie ansprechen. Genauso wie es Frauenhäuser gibt, werden wir überlegen, ob es nicht entsprechende Einrichtungen für Männer geben muss. Das ist ein interessantes Phänomen. Es ist noch nicht klar, ob das wirklich gebraucht wird. Aber es wird ein Pilotprojekt dazu geben.

Wir müssen nur noch eines tun, und zwar neben der Öffentlichkeitsarbeit, die jetzt eingeleitet wird, Überlegungen für besondere Herausforderungen anstellen. Ich denke, das können wir alle gemeinsam tun.

Das sind Überlegungen wie: Wie gehen wir mit sogenannten Großschadenslagen um? Auch wenn hier der erste Zugriff bei den Sicherheitsbehörden liegt, die damit die Agenda bestimmen, sind auch die Opferschutzbelange stets im Blick zu behalten.

Wir haben in den letzten Jahren eines gelernt: Was in der Anfangsphase einer Großschadenslage an Maßnahmen für die Opfer und ihre Angehörigen versäumt wird, rächt sich später in Form von posttraumatischen Belastungsstörungen. Auch darüber können wir gerne einmal nachdenken, wie wir bei Großschadenslagen etwas tun können.

Es gibt noch einen weiteren Baustein, den wir ansprechen müssen, der zugleich ein wichtiges Anliegen von uns ist, nämlich eine angemessene Entschädigung für Opfer. Das Bundeskabinett hat jüngst den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts beschlossen, wodurch unter anderem bereits bestehende Leistungen rückwirkend erhöht werden sollen. Die Landesregierung wird sich im Gesetzgebungsverfahren natürlich dafür einsetzen, dass auch die im Bericht der EU-Sonderberaterin für die Entschädigung enthaltenen Empfehlungen Berücksichtigung finden.

Die Landesregierung steht – ergänzend zu all den Ideen und Wünschen, die es hier gibt – bei zahlreichen Koordinierungstreffen in stetigem Austausch mit Opferschutzorganisationen, Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft sowie den Ländern und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Dabei wird regelmäßig geprüft, wie sich gesetzliche Regelungen, etwa die der psychosozialen Prozessbegleitung, die Sie ja auch intensiv angesprochen haben, in der Praxis bewähren, und ob sich hier möglicherweise Bedarf zum Handeln ergibt. Wir werden uns auch in Zukunft dafür starkmachen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hierbei eine koordinierende Rolle einnimmt.

Seien Sie alle versichert: Die Landesregierung wird das Thema „Opferschutz und Opferhilfe“ auch in der Zukunft als Schwerpunkt betrachten. Und wenn Sie sagen: „Wir machen gerne mit“, dann können wir gemeinsam gerne überlegen, was vielleicht noch dazu gehört, wo wir ergänzen oder etwas verbessern können.

Dazu kann dieser Antrag auch im Ausschuss beitragen. Ich bin einmal gespannt darauf, was wir am Ende gemeinsam erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, der uns nahelegt, den **Antrag** mit der **Drucksache 17/6742** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen und den Innenausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, ob es Gegenstimmen gegen diese Überweisungsempfehlung gibt. – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14 Rheinvertiefung endlich konsequent umsetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6756

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Wüst! Ja, zur späten Stunde ist der Herr Vogel mit seinem zweiten Antrag zur partiellen Rheinvertiefung da. Sie werden mir wahrscheinlich in den gleich folgenden Reden sagen, seit den Gesprächen mit Herrn Minister Scheuer am Donnerstag und dem Achtpunkteplan sei doch jetzt alles tutti; ich könnte den Antrag eigentlich zurückziehen, er sei ja obsolet.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: Richtig!)

Warum dem meiner Auffassung nach nicht so ist, kann ich Ihnen sagen. Ich habe eben gelernt: Zuhören ist die Hälfte des Erfolges. Er scheint ein schlauer Mann gewesen zu sein, der 30. Präsident der USA.

Aber mal der Reihe nach. Für die Leute, die nicht so im Bilde sind: Was habe ich mir überhaupt unter einer partiellen Rheinvertiefung vorzustellen? – Es dreht sich, wie der Name schon sagt, nicht darum, den kompletten Rhein zu vertiefen, sondern es geht darum, Engstellen zu beseitigen.

Das hat mehrere positive Effekte. Wir wollen auch in Dürrezeiten den Binnenverkehr gewährleisten haben. Das Jahr 2018 sollte sich nicht wiederholen. Das haben Sie bis zum Schluss auch an der Zapfsäule gemerkt. Da muss man natürlich aktiv werden; da gibt es Konsens.

Bei den Engstellenbeseitigungen wird darauf geachtet, dass die Sohle stabilisiert und die Fahrrinne optimiert wird. Dadurch haben wir den entscheidenden Vorteil, dass wir mehr Tonnage auf die Schiffe bringen können, was immer wieder, natürlich auch unter Umweltaspekten, sehr interessant ist.

100.000 Schiffe passieren jährlich die Grenze bei Emmerich. Wenn wir es schaffen, mehr Tonnage auf die Schiffe zu bekommen und eine Abladeoptimierung von nur 30 cm zu erreichen, dann ersparen wir uns im Jahr 800.000 Lkws.

Das hat drei große Vorteile. Da ist zunächst der Umweltfaktor, von dem ich eben schon gesprochen habe; vor allen Dingen, wenn wir in den nächsten Jahren wirklich darauf achten, wie unsere Schiffe fahren und wie die Umweltbilanz aussieht.

Der zweite Vorteil ist offensichtlich: Diese 800.000 Lkws werden auf unseren Straßen fehlen. Ob Sie das in zehn, elf Jahren so hinbekommen werden, das weiß ich nicht; denn es werden immer mehr Lkws auf unsere Straßen kommen, weil die Preisspirale der Expeditionen immer noch in vollem Gange ist.

Da kommen wir zu dem dritten Vorteil der partiellen Rheinvertiefung; der liegt auch auf der Hand. Es ist nämlich so, dass Schiff und Schiene absolut keine Chancengleichheit mehr gegenüber dem sehr flexiblen und sehr günstigen Lkw haben. Riesenfirmen wie Amazon bewegen nicht ein einziges Kilogramm auf Schiff oder Schiene.

Wir müssen unbedingt darangehen, dass – nachdem die Rheinvertiefung hoffentlich erfolgreich abgeschlossen sein wird und wir alle zufrieden sind – dann auch die Tonnage auf dem Schiff wieder konkurrenzfähig wird.

Wir haben davon gehört, und auch der Herr Minister hat es heute Mittag schon angedeutet: Seit letzten Donnerstag kennen wir den Achtpunkteplan von Herrn Minister Scheuer. Diesen finde ich sehr span-

nend; er enthält sehr gute Punkte. Das finde ich ausgesprochen interessant. Ich würde da bei allem konform gehen. Insbesondere Punkt 5 ist mir aber, was uns und gerade diesen Antrag betrifft, noch ein kleines bisschen zu unkonkret.

Herr Minister, mich würde interessieren – wenn Sie da schon eine frohe Botschaft zu vermelden haben –, ob wir für unsere Projekte hier – beispielsweise die Strecke Krefeld-Uerdingen nach Dormagen-Stürzelberg; auch wenn das nur vordringlicher Bedarf ist – bald mit einer Freigabe rechnen können und ob Sie da Druck machen. Wenn das so ist, dann wäre das der erste Teil unseres Antrags. Ich würde Sie jedenfalls sehr darum bitten.

Außerdem wäre es auch in Sachen „Transparenz“ ganz schön, wenn uns regelmäßig Bericht erstattet würde, wie es weitergeht, wie die Planungen sind und was wir in der Pipeline haben. Das können wir im Verkehrsausschuss machen – jährlich, halbjährlich oder immer dann, wenn es etwas Neues zu berichten gibt. Das wäre eine gute Sache. Daran wären sicherlich alle Beteiligten interessiert.

Ich freue mich über Ihre zahlreichen Stimmen gleich und danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Lehne das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

(Josef Hovenjürgen [CDU], Michael Hübner [SPD] und Frank Sundermann [SPD] unterhalten sich quer durch den Plenarsaal über die Größe des Jacketts von Josef Hovenjürgen [CDU].)

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von Frank Sundermann [SPD])

– Wollen Sie stören?

(Frank Sundermann [SPD]: Nein, wir unterhalten uns!)

Der Binnenschiffahrt kommt in Nordrhein-Westfalen beim Transport von Rohstoffen und Gütern eine herausragende Bedeutung zu. Die Binnenschiffahrt ist systemrelevant. Sie ist für den Wirtschafts- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen enorm wichtig und teilweise sogar existenziell.

Allein thyssenkrupp erhält jährlich 30 Millionen t Rohstoffe aus Rotterdam – nur über die Wasserstraße. Die Situation war für thyssenkrupp im Jahr 2018 so dramatisch, dass das Werk ungefähr die vierfache

Menge an Schiffen aufbringen musste, um eine Notversorgung für die Aufrechterhaltung der Öfen sicherzustellen. Es gab allerdings zu wenige Schiffe, die – bei Niedrigwasser dringend benötigt – dort noch fahren können.

Werden die Hochöfen von thyssenkrupp nicht gefüttert, und erlöschen sie, weil sie zu wenig Kohle bekommen, ist der Ofen hin und nicht mehr verwendbar. Investitionen von vielen 100 Millionen Euro wären notwendig, um einen neuen Hochofen herstellen zu können.

Wasserstraßen haben hierzulande einen Anteil von fast 30 % am Güterverkehr – gegenüber rund 8 % auf Bundesebene. Ein Binnenschiff könnte sauberer sein, ersetzt im Schnitt aber 180 Lkws. An der Sauberkeit der Binnenschiffe muss noch etwas getan werden.

Ziel von CDU und FDP ist es, die bereits hohe Bedeutung des Wasserverkehrs zu sichern und weiter auszubauen.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

So wollen wir einen Anreiz zur Entlastung anderer Verkehrsträger schaffen. Der Rhein hat noch verfügbare Kapazitäten, während die Logistikkapazitäten auf der Straße beinahe erschöpft sind, wie Sie wissen. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 existiert hierzu bereits das Projekt W 27, das mit vordringlichem Bedarf gekennzeichnet ist.

Ein Blick in den Antrag von CDU und FDP zur Stärkung der Binnenschiffahrt vom 12. März 2019 genügt, um sich ein umfassendes Bild der geplanten Maßnahmen von CDU und FDP zu verschaffen. Zu unserem Antrag und einem Antrag der SPD zur Binnenschiffahrt wird am 4. September 2019 eine Anhörung im Verkehrsausschuss stattfinden. Als Mitglied des Verkehrsausschusses müssten Sie das eigentlich wissen, Herr Vogel.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Ja, und ich freue mich darauf!)

Dies ist Ihr zweiter überflüssiger Antrag zum Thema „Rheinvertiefung“. Den ersten haben Sie bereits im November 2018 gestellt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen funktioniert seit Regierungsübernahme von CDU und FDP wieder einwandfrei. Wie Sie in Ihrem Antrag richtig anmerken, liegen die Wasserstraßen im Verantwortungsbereich des Bundes. Das Land kann dem Bund lediglich beratend zur Seite stehen und Probleme wie auch mögliche Lösungswege aufzeigen. Von dieser Möglichkeit macht unser Verkehrsminister oft Gebrauch und muss von Ihnen nicht dazu ermahnt werden.

Bundesverkehrsminister Scheuer hat in der vergangenen Woche den Aktionsplan „Niedrigwasser Rhein“ mit acht Maßnahmen vorgestellt, mit denen der Schiffstransport auf dem Rhein, Deutschlands längstem Fluss, besser für Krisen gerüstet werden soll. Der Aktionsplan sieht unter anderem den Erlass eines Maßnahmengesetzes vor, um die langwierigen Genehmigungsverfahren zur Vertiefung der Fahrrinne an bestimmten Stellen des Rheins zu beschleunigen.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Sehr gut!)

Nordrhein-Westfalens Verkehrsminister Wüst hat im April auf der Verkehrsministerkonferenz in Saarbrücken gemeinsam mit weiteren Verkehrsministern der Länder, durch die der Rhein fließt, den Bund aufgefordert, die Abladeoptimierung für die Binnenschifffahrt an Mittel- und Niederrhein zügig umzusetzen.

Zudem möchte Verkehrsminister Wüst gemeinsam mit dem Bund einen Aktionsplan Wasserstraßen für Nordrhein-Westfalen entwerfen, der die notwendigen Sanierungen und Neubauten an Kanälen sowie die Sohlenstabilisierung und Abladeoptimierung am Rhein strukturieren und beschleunigen soll.

Die vom Bundesverkehrsministerium am 28. Mai 2019 organisierte Regionalkonferenz zum Thema „Wasserstraßen im Ruhrgebiet“ hat deutlich gemacht, dass in Berlin angekommen ist, wie viel im Bereich der Wasserstraßen in Nordrhein-Westfalen noch zu tun ist.

Das möchte ich an einem sehr konkreten Beispiel festmachen. Durch den Einsatz unseres Verkehrsministers Hendrik Wüst sind im Nachtragshaushalt 2018 des Bundes 15 zusätzliche Stellen für Dienststellen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltungen gewährt worden. Das hilft in einem ersten Schritt, den großen Sanierungsstau, den Rot-Grün auch hier hinterlassen hat, Stück für Stück anzugehen und abzarbeiten.

Darüber hinaus hat das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium dem Bund die Unterstützung durch die neue Infrastrukturgesellschaft des Duisburger Hafens angeboten. Die Planungs- und Projektgesellschaft – eine Tochtergesellschaft der Kommune und des Hafens – könnte Projekte im Auftrag des Bundes erledigen. Sie wurde gegründet, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Wie Sie in Ihrem Antrag anmerken, kann eine Rheinvertiefung nur im ökologischen Gleichgewicht erfolgen. Das ist allen Beteiligten klar. Ihre plötzliche Sorge um die Umwelt werden Ihnen die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens jedoch nicht abnehmen.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Die Rolle des Klimaschützers steht Ihnen nicht; denn Sie haben in Ihrem Antrag vom 20. November 2018

„mehr adaptiven Bevölkerungsschutz statt Klimanationalismus“ gefordert. Den vom Menschen gemachten Klimawandel haben Sie gelehrt.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Ach Quatsch! Lesen Sie doch mal nach!)

Dort heißt es – ich darf die AfD zitieren –, der Klimawandel sei eine nicht nachgewiesene Gefahr. Klimaschutz widerspreche jedem vernünftigen Vorsorgeprinzip und sei ein politischer Irrweg.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Herr Blex, Herr Seifen, sind das nicht sogar Ihre Worte? Da kann Ihnen doch nicht allen Ernstes plötzlich die ökologische Betrachtungsweise der Rheinvertiefung wichtig sein. Das nimmt Ihnen kein Mensch ab.

Die Landesregierung und die CDU-Fraktion setzen sich seit Langem für eine zügige und ökologisch verträgliche Umsetzung der geplanten Rheinvertiefung ein, damit mehr Güter auf die Wasserstraßen gebracht werden können.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Beckamp.

Olaf Lehne (CDU): Er kann im Anschluss an meine Rede fragen.

(Heiterkeit)

Auf diese Weise holen wir die Lkw von der Straße und erreichen, dass weniger CO₂, weniger NO_x und weniger Feinstaub ausgestoßen werden.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Es ist nicht das erste Mal, dass Sie mit Themen um die Ecke kommen, die längst in Bearbeitung sind. Sie wollen immer den Anschein erwecken, dass Sie die Einzigen sind, die sich wirklich kümmern. Ihre Anträge haben lediglich populistische Inhalte – auch dieser wieder. Ihre Anträge dienen offensichtlich nur dazu, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, dass die von Ihnen angesprochenen Themen das erste Mal behandelt würden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Lehne, ich würde Sie herzlich bitten, zum Schluss zu kommen. Die Redezeit ist deutlich überschritten.

Olaf Lehne (CDU): Das war bereits bei der Privatisierung der Sicherheit an den nordrhein-westfälischen Flughäfen, bei der Abschaffung bzw. Überarbeitung der Luftverkehrsteuer und bei der Bekämpfung der Parkplatznot in den NRW-Großstädten der

Fall. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ihren Antrag werden wir ablehnen, einer Überweisung werden wir natürlich zustimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden vom Abgeordneten Loose von der Fraktion der AfD, der jetzt für 90 Sekunden das Wort erhält.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Lehne, es gibt einen Klimawandel, das haben wir auch immer wieder gesagt. Es gibt einen natürlichen Effekt beim Klimawandel, und es gibt einen menschengemachten Effekt. Nur kann keiner klar beweisen und voraussagen, welcher Anteil wie groß ist.

Vielleicht wissen Sie es nicht, aber es gibt die Möglichkeit, sich an den Klimawandel anzupassen. Das hat die Menschheit schon immer gemacht. Sie ist auch mal aus den Höhlen herausgekommen. Das soll selbst anderen Menschen ...

(Zuruf von der SPD: Das war nicht für alle gut!)

– Ja, für die SPD war es vielleicht nicht so gut; das weiß ich nicht. Vielleicht sind Sie noch in den Höhlen drin, das kann ich nicht beurteilen, das müssten Sie selbst beurteilen.

Was wir hier betreiben, ist Klimafolgenanpassung, und das ist deutlich preiswerter, als den Versuch zu unternehmen, mit 30 Milliarden Euro für das EEG genau 0 Tonnen CO₂ einzusparen, Herr Lehne.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war die Kurzintervention des Abgeordneten Loose für die Fraktion der AfD. – Jetzt hat Herr Kollege Lehne das Wort für 90 Sekunden Erwidern. Bitte sehr, Herr Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Herr Loose, ich habe nun Gelegenheit, noch etwas zu erklären, mit dem ich eben nicht fertig geworden bin. Das will ich auch gerne tun. Ihre Frage habe ich nicht verstanden, die Intervention habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich habe eben auch Ihre Wutausbrüche zur Kenntnis genommen, und ich muss Ihnen ehrlich sagen: Sie haben mit dem Antrag, den Sie 2018 gestellt haben, den Klimawandel geleugnet. Sie haben das auch öffentlich schon des Öfteren erklärt. Sie haben nicht verstanden, dass wir dieses Thema in Nordrhein-Westfalen schon längst belegt haben und bereits tätig sind, um uns zum einen der Umwelt anzupassen und sie zum anderen auch zu schützen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich erst mal der Probleme Ihrer Partei und Ihren Wutausbrüchen annehmen würden

(Nic Peter Vogel [AfD]: Oh Gott!)

und dann schauen, wie Sie sich neu strukturieren. Für mich ist es mehr als schlimm, hören zu müssen, dass ausgerechnet die Extremen in Ihrer Partei geblieben sind. – Egal, ich lasse mich nicht weiter ein. Vergessen Sie es einfach, es lohnt sich nicht.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Großes Kino! – Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war die Erwidern auf die Kurzintervention. – Jetzt hat als nächster Redner Herr Abgeordneter Börner für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Frank Börner (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt und die Bundesregierung sind im Gespräch; da gibt es Verabredungen und klare Ansagen. Es gibt einen Diskussionsprozess im Verkehrsausschuss des Landtags.

Es ist noch viel Engagement und sehr viel Geld notwendig, um das Ganze nach vorne zu bringen. Was nicht hilft und nicht notwendig ist, ist immer wieder der gleiche Antrag von der AfD-Fraktion. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und der CDU – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Börner. – Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Reuter das Wort.

Ulrich Reuter (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich kann mich bei diesem Antrag kurzfassen. Der Sache nach ist der Kern des Antrags völlig richtig und wichtig. Der Rhein ist die wichtigste deutsche Wasserstraße. Er muss optimiert und verbessert werden; daran darf es überhaupt keinen Zweifel geben. Die Fachleute sprechen dabei von Abladeoptimierung und Sohlenstabilisierung. Wir sind klar dafür.

Der Antrag ist jedoch völlig überflüssig, da das Wesentliche im umfassenderen, von der Koalition bereits eingebrachten Antrag enthalten ist, der auch im Verkehrsausschuss beraten wird. Am 4. September 2019 wird es dazu eine Anhörung geben. Das läuft parlamentarisch bereits.

Darüber hinaus ist unsere Landesregierung, allen voran unser Verkehrsminister Hendrik Wüst,

(Zuruf von der CDU: Guter Mann!)

in Berlin aktiv, um unsere Infrastrukturthemen auch bei den Wasserstraßen voranzubringen. Auch da kann man nur sagen: Es läuft.

Sie laufen einem Schiff hinterher, das schon abgelegt hat. – Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir natürlich zu und lassen uns überraschen, wie wir weiter diskutieren werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reuter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Remmel das Wort.

Johannes Remmel* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie vielleicht überraschen, aber während des Redebeitrags des Kollegen Lehne war ich lange Zeit geneigt, ans Podium zu treten und zu sagen: Ich stimme allen Ausführungen zu. – Bis zu der Stelle, an der er auf den rot-grünen Sanierungsstau zu sprechen kam.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das war authentisch!)

Bei der Binnenschifffahrt ist das nun wirklich kein Thema von Nordrhein-Westfalen, sondern hier liegt die Verantwortung eindeutig beim Bund. Er meinte offensichtlich die seit langer Zeit bestehende CSU-Verantwortung für das Bundesverkehrsministerium.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich kann mich gar nicht erinnern, seit wann die CSU das verantwortet.

Ein großer Teil des Problems liegt auf Bundesebene. Dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in den letzten Jahren und Jahrzehnten kaputt saniert worden ist, ist sicherlich ein Hauptgrund dafür, dass wir bei solchen Projekten nicht vorankommen.

Zum Antragsteller: Sie bezeichnen nicht näher, um welche Rheinvertiefung es sich handelt. Es gibt verschiedene Abschnitte, die im Bundesverkehrsweplan angemeldet sind.

Präzise wäre es, genau die Abschnitte zu benennen. Präzise wäre es auch, wenn es Ihnen wirklich um die Sache ginge, dass Sie im Ausschuss entsprechende Berichtsanfragen stellen. Der Minister wird sicherlich exakt über den Sachstand berichten.

Ich will nicht verhehlen, dass es auch Problemlagen gibt, die in Ihrem Antrag nicht aufgeführt werden. Wenn man immer weiter in die Sohle geht, dann läuft man Gefahr, ...

(Nic Peter Vogel [AfD]: Fünf Minuten sind knapp!)

– Ja, das muss man aber mit benennen, wenn es um die Gesamtdarstellung geht. – ...dass das Wasser irgendwann im Kies verschwindet. Auch das gehört mit zur Problemlage.

Insgesamt ist natürlich klar: Binnenschifffahrt ist ein wesentliches Element einer nachhaltigen, umweltfreundlichen Mobilität. Deshalb gilt hier unsere Unterstützung auch der Durchsetzung der Maßnahmen.

Alles Weitere im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Wüst das Wort.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer planen will, braucht Planer. Daran hat es in der Vergangenheit bei den Standorten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, jedenfalls im Verhältnis zu den Aufgaben, kräftig gemangelt.

Wir haben uns in den letzten zwei Jahren erfolgreich beim Bund dafür eingesetzt, dass das besser wird. Ich habe es heute Mittag schon erzählt: 15 zusätzliche Planer plus ein zusätzliches Planungsteam, das aus anderen Ländern zusammengezogen wird für unsere Projekte, für die Rheinvertiefung, für die Bekämpfung des Sanierungsstaus. Das sind die ganz wichtigen Voraussetzungen dafür, dass es hier auch bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsinfrastruktur vorangeht.

Wer schnell planen will, der muss das koordiniert tun. Deswegen ist wichtig, dass es einen Projektbeirat gibt, der seine Arbeit aufnehmen wird, um möglichst alle, die an einem Tisch sitzen wollen, auch an einen Tisch zu bringen.

Zum Aktionsplan „Niedrigwasser Rhein“ von Andi Scheuer, den er letzte Woche in Köln vorgestellt hat, ist schon einiges gesagt worden. Wir können feststellen: Der Bund hat unsere Themen im Bereich Wasserstraße wieder auf der Agenda. Das ist gut. Das ist auch nötig.

Wenn Sie meinen, dies mit Anträgen unterstützen zu können, habe ich nichts dagegen. Überflüssig war dieser in jedem Fall schon wieder. Vielleicht kommen Sie irgendwann einmal mit etwas Neuem. Seit März diskutieren die Fraktionen, wie sie hier mit dem sehr viel ausführlicheren Antrag von CDU und FDP umgehen wollen. Aber mich stört es nicht, weil ich den Eindruck habe, dass alle an einem Strang ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Ich kam aber nicht dazwischen.

(Zuruf: Sie haben es auch sehr intensiv versucht!)

Wollen Sie die zulassen? – Nein? – Gut.

Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 17/6756** an den **Verkehrsausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung stattfinden. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Antrag mit Zustimmung aller Fraktionen einstimmig überwiesen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit beim nächsten Tagesordnungspunkt:

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5976

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/6794 – Neudruck

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6839

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Hoppe-Biermeyer das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Das Fixieren von Ausreisepflichtigen ist nur im Notfall und als letztes Mittel kurzfristig anzuwenden und auch nur dann, wenn alle vorherigen Deeskalationsversuche wirkungslos geblieben sind und weitere mildere Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

In der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren, kurz UfA, ist das in den letzten anderthalb Jahren nach meinem Wissen genau zweimal vorgekommen.

Büren ist derzeit die einzige Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in ganz Nordrhein-Westfalen. Das Abschiebungshaftvollzugsgesetz ist also ein Gesetz exklusiv für diese Einrichtung.

Abschiebungshaft ist eine bedrückende Situation für alle Beteiligten. Für einige Ausreisepflichtige ist es sogar eine anscheinend hoffnungslose Situation. Leider kann es dadurch bei den Untergebrachten in Einzelfällen zu Gewaltausbrüchen und Selbstverletzungen kommen.

In Büren können aktuell 160 Ausreisepflichtige untergebracht werden. Es ist unumstritten, dass diese Menschen als Abschiebehäftlinge besonders schutzwürdig sind. Die UfA hat die Pflicht, den Schutz der dort untergebrachten Personen und ihre Rechte zu gewährleisten.

Das Abschiebungshaftvollzugsgesetz enthält auch jetzt schon eine Regelung für Fixierungen. Inzwischen aber hat sich das Bundesverfassungsgericht mit der Fixierung von psychisch Kranken beschäftigt.

Die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts für 5- und 7-Punkt-Fixierungen in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen werden mit dem jetzt vorliegenden Zweiten Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes berücksichtigt. Es geht also darum, wie bei einer Fixierung von Ausreisepflichtigen zu verfahren ist.

Das Grundgesetz schützt die Freiheit der Person. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Eine 5-Punkt- bzw. 7-Punkt-Fixierung von nicht kurzfristiger Dauer ist nach diesem Urteil ein Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit.

Um beiden Verpflichtungen der UfA gerecht zu werden, also sowohl für die Unversehrtheit der Person sorgen zu können als auch den Schutz der Grundrechte sicherstellen zu können, müssen die gesetzlichen Regelungen präzisiert werden.

Die zweite Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes regelt eindeutig, unter welchen verfahrensrechtlichen Voraussetzungen eine Fixierung angewendet werden darf. Bei jeder Fixierung ist zu prüfen, ob und wie lange diese erfolgen muss, um eine akute erhebliche Selbstgefährdung oder eine akute Gefährdung Dritter abzuwenden.

Fixierungen, durch die die Bewegungsfreiheit der Untergebrachten nicht nur kurzfristig aufgehoben wird, bedürfen der vorherigen ärztlichen Stellungnahme und richterlicher Anordnung. Nur wenn Gefahr im Verzug ist, darf die Leitung der Einrichtung die Anordnung vorläufig treffen. Die richterliche Entscheidung und die ärztliche Stellungnahme sind dann aber unverzüglich nachzuholen.

Der Richtervorbehalt in Verbindung mit dem weitreichenden richterlichen Bereitschaftsdienst schützt die Untergebrachten und ihre Rechte. Die Betroffenen

müssen außerdem nach Beendigung der Maßnahme auf die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung hingewiesen werden.

Das Definieren der Maßnahmen bringt allen Beteiligten in diesen bedauerlichen Situationen mehr Sicherheit – neben den Betroffenen auch den Beschäftigten, die die Sicherheit haben, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen können und dürfen, um gefährliche Situationen sowohl für sich selbst als auch für die Untergebrachten zu entschärfen.

Zudem besagt die neue Regelung, dass eine Eins-zu-eins-Betreuung gewährleistet sein muss und eine besondere Dokumentationspflicht einzuhalten ist. So sind sowohl die Gründe der Maßnahme als auch die Art und Dauer der Fixierung umfassend dokumentiert und können nachträglich überprüft werden.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes schafft also mehr Sicherheit und Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Im Integrationsausschuss wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP und bei Enthaltung der anderen Fraktionen angenommen.

Der seit gestern vorliegende Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen scheint mir nicht praxismäßig zu sein, weil das Hinzuziehen von besonders qualifizierten Ärztinnen oder Ärzten bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetschern dazu führen kann, dass notwendige Maßnahmen – auch zum Selbstschutz der Betroffenen – nicht oder zu spät ergriffen werden.

Es scheint mir im Übrigen auch nicht ratsam, einen unbestimmten Rechtsbegriff, wie ihn der Begriff „qualifiziert“ darstellt, neu in das Gesetz aufzunehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoppe-Biermeyer. – Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Kollegin Lux das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Eva Lux (SPD): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagiert die Landesregierung auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. In diesem Urteil werden Mindestanforderungen für die Fixierung von Menschen in der Psychiatrie höchststrichlerlich formuliert. Solche Mindeststandards sollen nun auch im sogenannten Abschiebehaftvollzug gelten.

Der Abschiebehaftvollzug ist nicht mit dem Strafvollzug zu verwechseln – auch wenn diese Abgrenzung

in der Praxis zusehends zu verwischen droht. Familien, Kinder, Frauen und Männer im Abschiebevollzug sind keine Straftäter, und der Abschiebebegewahrsam ist auch keine Strafe für ein Vergehen. Ich bitte Sie, das im Hinterkopf zu behalten.

(Beifall von der SPD und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Doch worum geht es bei einer Fixierung überhaupt? – Fixiert werden Menschen in Psychiatrien und auch im Abschiebevollzug nicht im Sinne einer Bestrafung, sondern um eine emotionale Krisensituation der betroffenen Person – ob Mann oder Frau – abzuwenden. Eine Fixierung als Strafe wäre mit unserem Grundgesetz zudem überhaupt nicht vereinbar.

Fixierungen gibt es in zwei Ausführungen – der Kollege hat es vorhin bereits erwähnt –: die 5-Punkt-Fixierung und die 7-Punkt-Fixierung. Das klingt sauber, steril, ordentlich. Fixierungen sind aber eine drastische Maßnahme. Man wird auf ein Bett oder eine Trage gelegt und so an diese gefesselt, dass Bewegungen im Fall der 5-Punkt-Fixierung kaum und im Fall der 7-Punkt-Fixierung gar nicht mehr möglich sind.

Bei der 5-Punkt-Fixierung werden Arme, Beine und Oberkörper an die Trage gefesselt. Frei beweglich bleibt hier nur noch der Kopf. Bei der 7-Punkt-Fixierung kommen noch Gurte um den Bauch und um die Stirn dazu. Wer so gefesselt ist, der kann gar nichts mehr bewegen.

Stellen Sie sich vor, Sie sind eine Stunde, fünf Stunden, zwölf Stunden oder einen ganzen Tag lang auf diese Weise Ihrer wesentlichsten und banalsten Handlungsfähigkeit beraubt. Sie können sich noch nicht einmal mehr wehren oder an der Nase kratzen, wenn sie juckt – da kommen Sie ja nicht dran.

Man muss sich die Ohnmachtserfahrung einer solchen Fixierung vergegenwärtigen, um zu verstehen, warum das Bundesverfassungsgericht hier von einem schweren Eingriff in die Grundrechte spricht. Fixierungen, die länger als 30 Minuten dauern, stellen nach dem Grundgesetz eine Freiheitsentziehung dar, die nicht über das Mandat des Abschiebebegewahrsams gedeckt oder gerechtfertigt ist. Deshalb ist ein richterlicher Vorbehalt überfällig und folgerichtig.

(Beifall von der SPD und Berivan Aymaz [GRÜNE])

Dementsprechend können Fixierungen nur das letzte Mittel in absoluten Ausnahmesituationen sein – also nur dann, wenn Leib und Leben von Menschen bedroht sind.

Staatliche Eingriffe in die Grund- und Menschenrechte müssen mit der höchstmöglichen Vorsicht und Sensibilität erfolgen. Deshalb schlagen wir gemein-

sam mit der Fraktion der Grünen wichtige Änderungen zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen vor.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Denen wir nicht zustimmen können!)

Wir fordern, dass die Fixierung in Eins-zu-eins-Betreuung durch eine qualifizierte Ärztin bzw. einen qualifizierten Arzt durchgeführt wird. Schließlich sind Fixierungen selbst psychisch und körperlich schwer belastend und unter Umständen sogar lebensgefährdend. Wir folgen damit sowohl den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts als auch der Stellungnahme des Bundes der Richter und Staatsanwälte NRW.

Die von uns geforderte ärztliche Überwachung ist auch notwendig, um im Fall der Fälle zeitnah medizinisch erforderliche Maßnahmen zu treffen. Ein bloßer Sichtkontakt durch irgendwelches Personal ist eben nicht ausreichend.

Außerdem halten wir die pflichtige Hinzuziehung von Dolmetschern für unerlässlich. Schließlich sprechen die betroffenen Menschen häufig nur eingeschränkt oder gar kein Deutsch. Dolmetscher können den betroffenen Menschen die Situation und auch ihre Rechte erklären. Außerdem kann die Kommunikation in der eigenen Sprache auch zur Entspannung der Situation führen und im günstigen Fall eine Fixierung überflüssig machen oder zumindest verkürzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung für die Grundrechte, die für alle gelten, bewusst sind. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Lux. – Jetzt spricht Herr Lenzen für die FDP-Fraktion.

Stefan Lenzen (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für die NRW-Koalition von FDP und CDU ist die konsequente Durchsetzung einer Ausreisepflicht von Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland notwendiges Element einer Politik, die in Fragen von Migration und Integration auf klare Regeln und mehr Verbindlichkeit setzt. Dabei hat für uns auch weiterhin die Rückführung von Straftätern und Gefährdern höchste Priorität.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir brauchen deshalb das Instrument der Abschiebungshaft und eine Einrichtung wie die UfA Büren. Nur so können wir eine Abschiebung bei den Personen, bei denen ein Untertauchen zu befürchten ist, überhaupt durchführen.

Wir haben im letzten Jahr erkannt, dass wir angesichts praktischer Probleme in der Abschiebehaft klare rechtsstaatliche Regeln benötigen. Diese haben wir mit der Änderung des Vollzugsgesetzes eingeführt. Mit der Möglichkeit von spürbaren Sanktionen bei erheblichem Fehlverhalten haben wir die Gefährdung von Beschäftigten und übrigen Untergebrachten abgebaut und einen sicheren Vollzug ermöglicht. Wir haben dabei auch begründete Kritik der Verbände aufgegriffen, zum Beispiel die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle vor Ort.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts für Fixierungen in psychiatrischen Einrichtungen auch im Bereich des Abschiebungshaftvollzugs umzusetzen. Fixierungen in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung dürfen nur aufgrund eines förmlichen Gesetzes und als letztes Mittel zur Abwehr einer von der betroffenen Person ausgehenden akuten Selbst- oder Fremdgefährdung vorgesehen sein.

Im Falle einer nicht kurzfristigen Fixierung ist ein Richtervorbehalt vorzusehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Unterschiede zwischen den Anlässen und den Rahmenbedingungen für Fixierungen in der Psychiatrie und in der Abschiebungshaft bestehen. So sind Fixierungen in der Abschiebungshaft im Gegensatz zur Psychiatrie auf wenige Einzelfälle beschränkt. Sowohl der Kollege Franken im Integrationsausschuss als auch vorhin der Kollege Hoppe-Biermeyer haben dezidiert dargestellt, dass wir die Fixierung nur als allerletztes Mittel sehen.

Das betrifft wenige Einzelfälle, und das ist auch gut so. Trotzdem muss man herausstellen: Es gibt Situationen, in denen man dieses allerletzte Mittel zum Schutz der anderen Untergebrachten, aber auch der Beschäftigten, anwenden muss.

In der Regel kann man davon ausgehen, dass eine psychiatrische Grunderkrankung vorliegt, was einer fachärztlichen Abklärung bedarf. In der Abschiebungshaft kann das aggressive, gefährdende Verhalten aber ganz andere Ursachen, auch unterschiedliche Ursachen haben. Möglicherweise liegen keine psychischen Beeinträchtigungen in einem vergleichbaren Umfang vor, zumindest kann man dies nicht automatisch unterstellen.

Daher ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, ärztliche Standards bei der medizinischen Bewertung und Überwachung explizit vorzugeben. Vielmehr ist neben der ärztlichen Stellungnahme zur Begründung der Fixierung eine weitere ärztliche Überwachung nur in besonderen Einzelfällen erforderlich. Dann ist sie aber auch zu veranlassen.

Wir haben im Ausschuss mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP redaktionelle Klarstellungen vorgenommen. Im Besonderen sind wir auf die Stellungnahme des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes eingegan-

gen. Leider haben SPD und Grüne erst sehr kurzfristig einen Änderungsantrag zum Plenum vorgelegt. Für eine wirklich vertiefte Auseinandersetzung hätten wir uns mehr Zeit gewünscht. Einen solchen Änderungsantrag hätte man im Ausschuss klar formulieren können.

Ich bin bereits auf die Unterschiede zwischen einer Fixierung in der Psychiatrie und einer Fixierung in der Abschiebungshaft eingegangen. Insofern sind wir der Meinung: Die Festschreibung einer medizinischen Qualifikation im Abschiebungshaftvollzugsgesetz ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Darüber hinaus wäre die gesetzliche Festschreibung der Hinzuziehung eines Dolmetschers angesichts der Abwehr einer akuten Gefahr und der damit verbundenen Ausnahmesituation praktisch kaum umzusetzen. Auch das muss man sich ehrlich eingestehen.

Daher werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen. Ich werbe dennoch um Zustimmung zur Gesetzesänderung und bedanke mich für die bisherige sachliche Auseinandersetzung. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lenzen. – Jetzt spricht Frau Aymaz für die grüne Fraktion.

Berivan Aymaz¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Meine Vorredner und meine Vorrednerin haben es bereits erwähnt: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes werden die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts für Fixierungen in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen nun auch auf die Abschiebungshaft übertragen.

Es wurde hier noch einmal betont, dass Fixierungen einen massiven Eingriff in die Grundrechte von Menschen darstellen und daher nur als letztes Mittel zur Abwehr einer von der betroffenen Person ausgehenden akuten Selbst- oder Fremdgefährdung vorgesehen werden. Aufgrund ihrer besonderen Eingriffintensität dürfen diese Maßnahmen nur noch mit einer richterlichen Genehmigung angeordnet werden, wenn diese absehbar die Dauer von einer halben Stunde überschreiten.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nun auf die Abschiebungshaft anzupassen, ist eine logische und notwendige Folge. Das haben wir bereits im Ausschuss so dargelegt. Allerdings finde ich, dass es die Landesregierung verpasst hat, sich eingehend mit den besonderen Umständen in der Abschiebungshaft auseinanderzusetzen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich eben nicht auf die besondere Situation in der Abschiebungshaft, sondern auf psychiatrische Einrichtungen, und kann somit nicht eins zu eins übernommen werden. Vor diesem Hintergrund haben wir Grüne eine Anhörung beantragt, um dieser besonderen Thematik mit externem Sachverstand gerecht zu werden.

Lieber Herr Kollege Lenzen, Sie haben ein wenig bedauert, dass unser Änderungsantrag so kurzfristig eingereicht worden ist. Ich hingegen bedaure es sehr, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf nicht mit der entsprechenden Vorlaufzeit eingebracht hat.

Es steht seit fast einem Jahr fest, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf Länderebene umgesetzt werden kann. Da der Gesetzesentwurf erst im Mai vorgelegt wurde und wir uns eine Anhörung fast erkämpfen mussten, ging es einfach nicht schneller.

Ich bin übrigens der festen Überzeugung, dass wir uns mit diesem Sachverhalt intensiver hätten auseinandersetzen müssen, und dass der Zeitdruck, mit dem wir das Thema nun bearbeiten, der parlamentarischen Arbeit absolut nicht würdig ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich freue mich aber, dass Sie schließlich doch einen Änderungsantrag eingereicht haben, der sogar einen von vielen guten Punkten aufgegriffen hat, die der Experte, den wir benannt hatten, angeführt hat. Für uns geht das aber noch nicht weit genug. Wir möchten gerade auf die besondere Situation bei der Abschiebehaft aufmerksam machen.

Ich möchte es nicht hinnehmen, Herr Hoppe-Biermeyer, dass Sie einfach sagen, man könne die Maßnahme nicht durchführen, wenn kein Dolmetscher und kein Arzt zur Verfügung stünden. Dann muss das eben gewährleistet sein; denn hier geht es immerhin um einen massiven Eingriff in die Grundrechte. Dann muss einfach gewährleistet sein, dass sich Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, bei solch einem Eingriff verständlich machen können, und dass sie vor allen Dingen auch vollständig über ihre Rechte belehrt werden. Das gehört dazu.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Lenzen, dass noch nicht einmal ein Arzt hinzugezogen werden soll, damit das alles möglichst schnell vonstattengeht, das geht gar nicht – und zwar nicht deshalb nicht, weil die Menschen krank sind, sondern weil die Fixierung eine Maßnahme ist, die gesundheitsschädigende und gefährdende Folgen haben kann, bis hin zum Tod. Solche Fälle sind bekannt. Daher ist eine durchgehende ärztliche Einzu-eins-Betreuung notwendig, und deshalb haben wir noch einmal klargestellt, dass diese Punkte gewährleistet werden müssen.

Darüber hinaus wird die Dokumentationspflicht beim Urteil des Bundesverfassungsgerichts sehr weit gefasst. Das bedeutet, dass beide Punkte genau dokumentiert werden müssen und vor allen Dingen auch ganz klar festgehalten werden muss, wenn ein qualifizierter Dolmetscher nicht hinzugezogen wurde und warum er nicht hinzugezogen wurde.

Ich bitte Sie eindringlich, diese Punkte, die für die Abschiebehafte von großer Bedeutung sind, mitzutragen und unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Andernfalls werden wir dem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen können und müssen uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Aymaz. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Frau Walger-Demolsky.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schade, dass nur so wenige von Ihnen hier sind, sonst hätten Sie eine Chance, heute Abend etwas Besonderes zu erleben: Zu Ihrem Erschrecken stimmen wir Ihrem Änderungsantrag zu. Alles, was Frau Aymaz gesagt hat, würde auch ich so bestätigen.

(Unruhe – Glocke)

Der Bund der Richter und Staatsanwälte hat in seiner Stellungnahme einige problematische Punkte dargelegt. Wir erinnern uns einmal zurück: Vor 14 Tagen haben wir ein ähnliches Gesetz im Bereich des Maßregelvollzugs besprochen, und dabei ist klar geworden, dass gemäß Bundesverfassungsgerichtsurteil eine Fixierung gegen den freien Willen auch bei Selbstgefährdung ausgeschlossen ist.

Jetzt frage ich Sie: Wie wollen Sie denn jemandem etwas erklären, wenn – was im Maßregelvollzug durchaus gemacht werden soll – kein Dolmetscher zur Verfügung steht? Es ist nun einmal so, dass in der Abschiebehaftevollzugseinrichtung Menschen untergebracht sind, die kein Deutsch können oder, wenn überhaupt, dann möglicherweise nur so wenig, dass sie die Erklärung nicht verstehen.

Die medizinische Überwachung mag technisch ein Problem darstellen. Büren ist weit draußen. Büren hatte auch mal einen Arzt; im Moment gibt es aber keinen Arzt, der permanent in der Einrichtung vor Ort ist. Ein 24-Stunden-Dienst war nie gegeben. Aber dieses Problem haben andere Einrichtungen auch, und die müssten viel mehr Personal bereitstellen, wenn man diesen Forderungen, zum Beispiel des Bundes der Richter und Staatsanwälte, nachgehen wollte.

Dass eine besondere Qualifikation des betreuenden Personals vorhanden sein sollte, halte ich für selbstverständlich. Menschenrechte sind immer zu beachten – das gilt für Strafgefangene, für Menschen, die in einer Abschiebehafte untergebracht sind sowie für Menschen in einer Psychiatrie und im Maßregelvollzug. Die Menschenrechte sind für alle gleich und verändern sich nicht.

Wie eingreifend die 5-Punkt- bzw. die 7-Punkt-Fixierung ist, haben meine Vorredner bereits dargelegt. Dass dieser Eingriff in das Recht der freien Bewegung, der teilweise für den einen oder anderen auch Folgen hat, einem ganz besonderen Schutz unterliegen muss, sollte jedem klar sein.

Was ich nicht verstehe, ist, warum Sie diesem Änderungsantrag nicht zustimmen können. Wir können das. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Herr Präsident! Die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Fixierung in der psychiatrischen Unterbringung ist Anlass für den jetzigen Gesetzentwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Verfassungsrechtlich ist es geboten, dass wir die gesetzliche Regelung zur Fixierung auch im Abschiebungshaftvollzug an die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts anpassen. Daher haben wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Der Sachverständige hat in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 14. Juni 2019 eingehend zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Danach besteht nach hiesiger Auffassung kein grundlegender Änderungsbedarf.

Auch aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehung auf Bundesebene ergibt sich kein zwingender Änderungsbedarf, da dieses Gesetz für den Abschiebungshaftvollzug – anders als für den Bereich des Strafvollzugs – keine Regelung trifft.

Wir sind jedoch offen für Klarstellungen. Aus der Anhörung haben sich zwei hilfreiche Anregungen ergeben, die der Änderungsantrag der NRW-Koalition aufgegriffen hat.

Zum einen wird klargestellt, dass von einem Antrag bei Gericht nur dann abgesehen werden kann, wenn

bereits zu Beginn der Maßnahme absehbar ist, dass eine richterliche Entscheidung erst nach Wegfall des Grundes der Maßnahme oder nach der tatsächlichen Beendigung der Maßnahme ergehen wird und auch keine Wiederholung der Maßnahme zu erwarten ist. Zum anderen wird konkretisiert, dass die Anordnung einer Fixierung wegen Fremdgefährdung nur bei Gefahr für Leib und Leben des anderen infrage kommt.

Der Änderungsantrag enthielt auch eine Anpassung an die anderen gerichtsverfahrensrechtlichen Regelungen zur Anordnung von Fixierungen. Es soll auch für Fixierungen im Abschiebungshaftvollzug auf die konkreten Bestimmungen des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit verwiesen werden.

Damit wird die Rechtsanwendung erleichtert und ein Gleichlauf mit den verfahrensrechtlichen Regelungen im Straf- und Maßregelvollzug zur Anordnung von Fixierungen sichergestellt.

Daher begrüße ich die Beschlussempfehlung des Integrationsausschusses, in der der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP und damit die Anregung aus der Anhörung aufgegangen sind. Dies wird zu einer einheitlichen Rechtsanwendung bei Fixierungen beitragen.

Für die Forderungen des Änderungsantrags von SPD und Grünen gibt es jedoch keine fachliche oder rechtliche Notwendigkeit. Der Antrag verkennt, dass in der Psychiatrie, aus deren Regeln Sie sich für diesen Antrag bedient haben, psychisch kranke Personen untergebracht sind, die regelmäßig einen höheren medizinischen Betreuungsaufwand benötigen.

Sollte dieser im Einzelfall auch für Abschiebehäftlinge notwendig sein, so ist dies über die im Gesetz vorgesehene medizinische Überwachung bereits gewährleistet, die sich selbstverständlich nach dem Bedarf des Einzelfalles richtet.

Bei Gefahr im Verzug kann nicht auf einen Dolmetscher gewartet werden. Für die rechtliche Belehrung muss ein Dolmetscher jedoch auch ohne Ihre Änderung hinzugezogen werden, wenn die Belehrung andernfalls nicht verstanden wird. Ihr Änderungsantrag kann das Gesetz somit aus unserer Sicht nicht verbessern.

Meine Damen und Herren, Fixierungen sind im Abschiebungshaftvollzug nur selten notwendig, aber sie lassen sich – das zeigt die Praxis – in Einzelfällen nicht vermeiden, um einen Betroffenen vorübergehend vor sich selbst schützen zu können. Verfassungskonform regelt der Gesetzentwurf Voraussetzungen, Grenzen und Verfahren für diese Maßnahmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Weitere Redebeiträge sind nicht angemeldet.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/6839 ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag hier im Hohen Hause zu? – SPD und Grüne sowie die AfD-Fraktion.

(Michael Hübner [SPD]: Die klare Mehrheit!)

– Nicht so schnell!

Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Wenn ich richtig gezählt habe, reicht es für eine Mehrheit gegen den Änderungsantrag, die von hier oben einhellig festgestellt ist. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/6839 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/6794 – Neudruck – zum Gesetzentwurf Drucksache 17/5976 ab. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6794 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5976 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/6794 und nicht über den Gesetzentwurf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD, Grünen und AfD und Zustimmung der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/6794 – Neudruck – einstimmig angenommen** und der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6682

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine **Rede zur Einbringung** des Gesetzentwurfs zu **Protokoll** (s. Anlage 1) gegeben.

Wir kommen also unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/6682** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, den **Ausschuss für Gleichstellung und**

Frauen, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

17 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2016

Unterrichtung
durch den Präsidenten
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 17/3572

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2017

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 17/3600

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 17/6795

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung. Über die beiden Nummern der Beschlussempfehlung ist getrennt abzustimmen. Wir stimmen also erstens über die Empfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle Nummer 1 in Drucksache 17/6795 ab, die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen. Wer bestätigt mit? – Gibt es jemanden, der nicht bestätigen will? – Oder gibt es eine Enthaltung? – Das ist nicht zu sehen. Damit ist die **Empfehlung Nummer 1** in **Drucksache 17/6795** einstimmig **angenommen** und entsprechend bestätigt.

Zweitens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nummer 2 in Drucksache 17/6795, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2016 – Drucksache 17/3572 – im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2018 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2017 – Drucksache 17/3600 – gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung zu erteilen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es dazu Gegenstimmen im Hohen Haus? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist

nicht der Fall. Damit ist die **Empfehlung Nummer 2** in **Drucksache 17/6795** **angenommen** und der **Landesregierung** gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung **Entlastung erteilt**.

Ich rufe auf:

18 Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) gemäß § 101 LHO für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Vorlage 17/2237

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 17/6810

Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Drucksache 17/6810, für die Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) der Haushaltsjahre 2016 und 2017 gemäß § 101 LHO die Entlastung zu erteilen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist diese **Empfehlung Drucksache 17/6810** **angenommen** und gemäß § 101 LHO die **Entlastung erteilt**.

Ich rufe auf:

19 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV

In Verbindung mit:

Wahl des Vorsitzes sowie des stellvertretenden Vorsitzes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6834

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/6836

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/6837

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6842

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6843

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung, und zwar erstens über den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/6834. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/6834** einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/6836, hier zunächst nur zur Ziffer 1. Wer stimmt dem zu? – CDU, SPD, FDP, Grüne und AfD stimmen zu. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/6836, Ziffer 1**, einstimmig **angenommen**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion Drucksache 17/6837, hier zunächst nur zur Ziffer 1. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/6837, Ziffer 1**, einstimmig **angenommen**.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 17/6842. Wer stimmt dem zu? – Alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/6842** einstimmig **angenommen**.

Wir kommen fünftens zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/6843. Wer stimmt dem zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der übrigen Fraktionen ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/6843** einstimmig **angenommen**.

Wir kommen sechstens zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 17/6837, nun zur Ziffer 2, Vorsitz des Untersuchungsausschusses. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/6837, Ziffer 2**, auch einstimmig **angenommen**.

Wir kommen siebtens und letztens zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/6836, nun zur Ziffer 2, stellvertretender Vorsitz des Untersuchungsausschusses. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/6836, Ziffer 2**, auch einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

20 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 21
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/6811

Die Übersicht 21 enthält zwölf Anträge, einen Änderungsantrag, eine Unterrichtung und einen Entschließungsantrag, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse über die Bestätigung der Übersicht 21 abstimmen. Wer bestätigt? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit sind die in **Drucksache 17/6811** enthaltenen **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

21 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/25
gem. § 97 Abs. 8
der Geschäftsordnung

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen.

Ihnen liegt die Übersicht 25 vor. Nun stimmen wir über deren Bestätigung ab. Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen. Wer bestätigt diese Übersicht 25? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 25** einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

22 Bestellung eines wissenschaftlichen Sachverständigen zur Evaluation des § 9 Absatz 1 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (VSG NRW)

Vorlage 17/2218
Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/6787

Hier ist keine Debatte vorgesehen.

Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/6787, das Einvernehmen für die Bestellung des in Vorlage 17/2218 benannten wissenschaftlichen Sachverständigen zu erteilen. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides

ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und die **Zustimmung zur Bestellung des Sachverständigen in Vorlage 17/2218** erteilt.

Ich rufe auf:

23 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags Nordrhein-Westfalen in den Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunk Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/6823

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem Vorschlag zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/6823** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

24 Nachwahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I (Untersuchungsausschuss im Fall Amri)

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/6824

Hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir können unmittelbar abstimmen. Wer stimmt dem Vorschlag der CDU zu? – Alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 17/6824** einstimmig **angenommen**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Sie war denkwürdig. Wir werden noch eine Menge darüber nachzudenken haben, und zwar alle gemeinsam, wie ich annehmen darf.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 11. Juli 2019, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen nachdenklichen Abend.

Schluss: 21:36 Uhr _____

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)
Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Ich freue mich, dem Landtag Nordrhein-Westfalen heute den Regierungsentwurf des Gesetzes über das Gesetz zur Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen vorlegen zu können.

Änderung des Präimplantationsdiagnostikgesetzes Nordrhein-Westfalen

Das Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen – kurz PIDG NRW – vom 4. Juli 2014 setzt die nach der Präimplantationsdiagnostikverordnung des Bundes erforderlichen Regelungen um.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2019 tritt das PIDG NRW außer Kraft.

Der vorliegende Entwurf entfristet das PIDG NRW und führt eine Berichtspflicht über die Arbeit der Präimplantationsdiagnostik-Kommission an das für Gesundheit zuständige Ministerium ein.

Weitere Änderungen des PIDG NRW sind nicht vorgesehen.

Es soll auch weiterhin nur ein Zentrum für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen zugelassen werden. Damit wird dem ausdrücklichen Wunsch des damaligen Landtags bei Einführung des PIDG NRW im Jahr 2014 Rechnung getragen.

Andere Änderungsvorschläge, die im Rahmen der Verbändeanhörung an die Landesregierung herangetragen wurden, liegen außerhalb der Regelungskompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen und wurden daher nicht berücksichtigt.

Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 30 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz – kurz IfSG – verpflichtet die Länder, Unterbringungsmöglichkeiten für behandlungsunwillige Patientinnen und Patienten mit einer offenen Tuberkulose vorzuhalten.

Behandlungsunwillige Männer werden bundesweit zurzeit noch im Bezirkskrankenhaus Parsberg in Bayern abgesondert.

Der Bedarf an Behandlungskapazitäten für therapieuneinsichtige Patienten steigt bundesweit. Deshalb suchen wir aktuell nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten – in Nordrhein-Westfalen und auch darüber hinaus.

Um in einem Krankenhaus in Nordrhein-Westfalen behandlungsunwillige Tuberkulosepatientinnen und -patienten zur Erfüllung des Landesauftrags unterbringen zu können, muss der Krankenhausträger ermächtigt werden.

Die vorliegende Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen – kurz ÖGDG – schafft eine Beleihungsermächtigung zur Übertragung der Aufgaben, die aus § 30 IfSG folgen, auf einen Krankenhausträger. Von der Aufgabenübertragung ausgenommen ist nur die Absonderung selbst.

Mit der Entfristung des PIDG NRW wird eine dauerhafte gesetzliche Regelung geschaffen, die die Zulassung von Zentren und die Einrichtung der Ethikkommission regelt. Dies ist erforderlich, da eine gleichbleibende Nachfrage zu erwarten ist.

Die Änderung des ÖGDG ist notwendig, um das für Gesundheit zuständige Ministerium zu ermächtigen, Krankenhäusern die Aufgaben zur Unterbringung und Behandlung therapieuneinsichtiger Tuberkulosepatienten zu übertragen.